

Niederschrift über die **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **19.10.2023** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Niederschriften	6
I/1.1 über die 19. Sitzung vom 29.06.2023.....	6
I/1.2 über die 20. Sitzung vom 20.07.2023.....	6

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen.....	6
I/2.1 Halloween-Event auf der Burg Königstein.....	6
I/2.2 Israel-Fahne	7
I/2.3 Workshop Politik und Brainstorming zum Förderprogramm am 25.10.2023.....	7
I/2.4 Sitzungskalender 2024	7
I/2.5 Nachrücken eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH sowie Benennung eines persönlichen Vertreters	8
I/2.6 Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes XII; Nichtberücksichtigung bei der Mittelvergabe für die Burg Königstein	8
I/2.7 Baustelle Königsteiner Höfe - Feuerwehraufstellfläche Haus der Begegnung.....	8
I/2.8 E-Mobilität - Sachstand zur Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen in Königstein	8
I/2.9 Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen K 80 "Südlich des Ölmühlwegs" und K 81 "Südlich des Ölmühlwegs, westlicher Teil"	9
I/2.10 Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahmen der Kommunen	9
I/2.11 Blackout-Übung Taurus 2023.....	9
I/2.12 Errichtung von Trinkwasserbrunnen.....	10
I/2.13 Presseartikel "Bezahlbarer Wohnraum ist nicht mehr rentabel".....	10
I/2.14 Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Klima- und Energiemanagement"	10

<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	10
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	11
I/4.1 Durchgangsrecht über ein Privatgrundstück zwischen dem Liederbach und der Goethestraße/Ecke Hölderlinstraße Anfrage Frau Hammerschmitt	11
I/4.2 Anlieferung zur Baustelle Königsteiner Höfe Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel.....	11
I/4.3 Hissen von Flaggen im Kreisel Anfrage Herr Gann	12
I/4.4 Aufnahmekapazitäten für Neubürger Anfrage Herr Schneider	12
I/4.5 Halloween-Festival ab 2024 Anfrage Frau Fischer	12
I/4.6 Fragen im Zusammenhang mit der Königsteiner Baumschutzsatzung Anfrage Frau Fischer	13
I/4.7 Königsteiner Baumschutzsatzung Anfrage Herr Chill	14
I/4.8 Nahwärme und Heizung Kindergarten Hardtberg Anfrage Frau Jacobowsky	15
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktionen CDU und FDP (zur Kenntnis) - Sanierung Kleinpflaster in der Fußgängerzone Königstein -	15
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Erwerb von 12 Grundstücken in der Gemarkung Mammolshain Vorlage: 186/2023.....	16
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“; hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 4 a (3) BauGB Vorlage: 194/2023.....	16
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>	
Vorhaben- und Erschließungsplan "Zur Linde"; hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Vorlage: 196/2023.....	17
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK, CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD - Neubau Feuerwehrrätehaus Mammolshain / Standort - Vorlage: 24/2023.....	17
<u>III/10. Tagesordnungspunkt</u>	
Neuaufnahme Darlehen für den Eigenbetrieb Stadtwerke / Wasserversorgung, Wirtschaftsjahr 2022 Vorlage: 9028/2023-A	18
<u>III/11. Tagesordnungspunkt</u>	
Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus Vorlage: 163/2023.....	19

<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>	
Verkauf einer Teilfläche von ca. 46,0 m ² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 3, Flurstück 25/3	
Vorlage: 181/2023.....	19
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan M 11.1 „Am Wacholderberg“ 1. Änderung, Mammolshain; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans M 11.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
Vorlage: 143/2023.....	20
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Öffentlichmachung bisherige Erkenntnisse, derzeitige Beschlusslage, weitere Planungsschritte und voraussichtliche Kosten der Kurbadsanierung -	
Vorlage: 21/2023.....	21
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
- Mobilitätsplan gemeinsam entwickeln (SUMP = sustainable urban mobility plan) -	
Vorlage: 22/2023.....	21

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen – ab 19:08 Uhr
Ebeling, Evelina
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Kilb, Stefan – ab 19:26 Uhr
Klein, Markus – ab 19:20 Uhr
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Nick, Franz Josef
Ostermann, Günther – ab 19:26 Uhr
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Zyweck, Julius Peter – ab 19:39 Uhr

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard
Stadträtin Mauerwerk, Sabine
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert

Von der Verwaltung:

Hennig, Elke
Boschmann, Eva
Böhmig, Gerd
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hogh, Annette (entschuldigt)
Orlopp, Martin (entschuldigt)
Völker-Holland, Peter (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Paulsen, Hartmut (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet alle Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den am 07.08.2023 verstorbenen Stadtältesten Ersten Stadtrat a.D. Friedrich Bungert und für den am 16.09.2023 verstorbenen Stadtältesten Walter Bommersheim von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Friedrich Bungert war von 1972 bis 1985 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus. Von 1985 bis 2006 gehörte er dem Magistrat der Stadt als ehrenamtlicher Stadtrat an. Von 2003 bis 2006 war er Erster Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister. 1985 wurde er mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet. Die Stadt Königstein im Taunus würdigte sein Engagement anlässlich seines Ausscheidens aus dem Magistrat 2006 mit der Ernennung zum Stadtältesten und mit der Verleihung der Ehrenplakette der Stadt.

Herr Walter Bommersheim gehörte von 1972 bis 2002 dem Ortsbeirat Mammolshain an. Von 1977 bis 1997 war er stellvertretender Ortsvorsteher. 1985 wurde er mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet. Die Stadt Königstein im Taunus würdigte sein Engagement 2002 mit der Ernennung zum Stadtältesten.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet des Weiteren alle Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für die Opfer des Anschlags der Terror-Organisation Hamas am 06. bzw. 07. Oktober 2023 und der daran anschließenden gewalttätigen Auseinandersetzungen in Israel und im Gaza-Streifen von ihren Plätzen zu erheben.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass zu Tagesordnungspunkt II/7 „Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße““ (Drucksachenummer: 194/2023) die im Rahmen der Diskussion im Bau- und Umweltausschuss am 11.10.2023 angesprochenen Punkte vor der Offenlage angepasst werden.

Ein Protokollauszug mit den entsprechenden Änderungen liegt allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern auf ihren Plätzen aus.

Somit ist eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der TO II (ohne Diskussion) ausreichend.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt **Genehmigung von Niederschriften**

I/1.1 über die 19. Sitzung vom 29.06.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/1.2 über die 20. Sitzung vom 20.07.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt **Mitteilungen**

I/2.1 Halloween-Event auf der Burg Königstein

Bürgermeister Helm informiert über das ab dem Jahr 2024 geplante Halloween-Event auf der Königsteiner Burg und gibt folgende Eckdaten bekannt:

Halloween Frankenstein

- seit 1977
- ca. 25.000 Besucher pro Jahr (3 - 4 Wochenenden, bei 9 - 12 Eventtagen)
(Königstein bisher: 10 Eventtage, ca. 11.000 Besucher)
- professioneller Veranstalter (auch Musikfestival mit ca. 15.000 Teilnehmern im Sommer)
- Veranstaltung GmbH, Catering GmbH und Verein zur Umsetzung
- Sicherheitskonzepte sind selbstverständliche Praxis
- Bus-Shuttle ist selbstverständliche Praxis

Veränderung / Vorteile Königstein

- ca. 20 – 30 TEUR Einnahmen (gestaffelt)
(Königstein bisher: Ausgaben in Höhe von 15 TEUR)
- nur noch begleitende Arbeit, ca. 25 Stunden
(Königstein bisher: ca. 75 Arbeitsstunden)
- aus 10 Tagen kostenfrei Halloween werden 15 – 20 Tage
- aus 10 Eventtagen werden 21 – 30 Tage (gesamt, mit und ohne Monster)
- Wertschöpfung für Handel, Gastro, Dienstleistung, Hotels, ÖPNV

Herausforderungen

- Parken / Bus-Shuttle: Ideen: Opel-Zoo (Spende im Ticketpreis); Waldschwimmbad; MTZ (Veranstaltungen erst am Abend, daher Parkplätze frei).

I/2.2 Israel-Fahne

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in ihrer Sitzung am 12.10.2023 als Zeichen der Solidarität mit dem Staat Israel einstimmig für die Anbringung einer israelischen Flagge im Kreisel ausgesprochen haben. Die Flagge wurde bereits bestellt und soll in Kürze im Kreisel gehisst werden.

I/2.3 Workshop Politik und Brainstorming zum Förderprogramm am 25.10.2023

Bürgermeister Helm gibt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen bekannt:

Am 25.10.2023 findet der Workshop mit politischen Vertretern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats von 18:00 bis 20:00 Uhr im Haus der Begegnung statt.

Bei dieser Veranstaltung möchten wir Sie über Ergebnisse aus den Workshops mit der Öffentlichkeit vom 07. und 08.07.2023 informieren. Die Planer haben die entstandenen Ideen in Konzepten ausgearbeitet. Wir möchten nun mit Ihnen Hand in Hand diese Konzepte weiter planen und weitere Ideen einarbeiten. Die Planer werden an diesem Abend ebenfalls vor Ort sein.

Nach einer kurzen Erläuterung der Planung ist die Arbeit in drei Kleingruppen angedacht.

Da die Stadt Königstein eine Zusage zur Förderung des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ erhalten hat, sind noch letzte Details zu klären. Bis Ende des Jahres muss ein weiterer Antrag gestellt werden, in dem projiziert wird, was alles geplant ist. Dem Fördermittelgeber ist klar, dass es keine ausgearbeitete Planung sein kann. Daher geht es, vornehmlich im Kurpark, um eine Ideensammlung, was alles gemacht werden kann.

Als Hauptpunkt stehen selbstverständlich die ausschlaggebenden Zisternen mit der Nutzung des aufgefangenen Wassers. Allerdings können auch weitergehende Projekte angemeldet werden (z. B. intelligentes Bewässerungssystem, klimaresilientere Bepflanzung).

Am 25.10.2023 möchten wir mit Ihnen daher ebenfalls noch eine Art Brainstorming machen, welche Punkte noch angedacht werden können (z. B. Naturlehrpfad für Kinder o.Ä.). Die Maßgabe des Fördermittelgebers war es, lieber mehr anzugeben und ein paar Sachen wegzulassen, die eventuell in der Detailplanung doch nicht gewollt oder finanziert werden können, als wenig anzumelden und im Nachgang keine Förderung für diese Ideen zu erhalten.

Bürgermeister Helm bittet um eine rege Teilnahme der Mandatsträger.

I/2.4 Sitzungskalender 2024

Bürgermeister Helm verweist auf den auf allen Plätzen ausliegenden Sitzungskalender für das Jahr 2024, der nach Freigabe durch den Ältestenrat nunmehr mit den Terminen für die Aufsichtsräte und Betriebskommission Stadtwerke ergänzt wurde.

I/2.5 Nachrücken eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH sowie Benennung eines persönlichen Vertreters

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass Herr Felix Lupp (SPD-Fraktion) für Frau Dr. Ilja-Kristin Seewald in den Aufsichtsrat der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH nachrückt.

Als persönlicher Vertreter für Herrn Lupp wurde seitens der FDP-Fraktion Herr Dr. Jürgen Bokr benannt.

I/2.6 Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes XII; Nichtberücksichtigung bei der Mittelvergabe für die Burg Königstein

Bürgermeister Helm teilt mit, dass dem Antrag der Stadt Königstein im Taunus auf Gewährung einer Bundeszuweisung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm XII leider nicht entsprochen wurde. Allerdings kann ein aktualisierter Antrag auf Fördermittel im Falle der Neuaufgabe des Programms über die zuständige Landesdenkmalbehörde eingereicht werden.

I/2.7 Baustelle Königsteiner Höfe - Feuerwehraufstellfläche Haus der Begegnung

Bürgermeister Helm gibt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen bekannt:

Die Baustelle der Königsteiner Höfe liegt nach Auskunft des Bauherrn im Zeitplan. Zwischen Oktober 2023 und September 2024 müssen um die Baugrube verteilt einige Betonpumpen aufgestellt werden, von Juli 2024 bis September 2024 wird dann u. a. die Zisterne unter den Vorplatz des Hauses der Begegnung gebaut. Hierzu wird dieser zunächst zurückgebaut und später wieder aufgefüllt.

Durch diese beiden Maßnahmen werden in der Zeit die Flucht- und Rettungswege des Hauses der Begegnung beeinträchtigt. In Abstimmung mit dem Haus der Begegnung, der Stadt, der Feuerwehr und dem Brandschutz des Hochtaunuskreises wurde ein Interimsbrandschutzkonzept für die Bauzeit erstellt, damit rechtlich alles klar geregelt ist.

Die neue Feuerwehraufstellfläche befindet sich am Beginn des Parkplatzes. Nach Abschluss der Arbeiten stehen die vier Stellplätze wieder zur Verfügung.

Um das Veranstaltungsgeschehen im Haus der Begegnung nicht zu beeinträchtigen, wird dem Bauherrn vorgegeben, an welchen Tagen die Betonpumpen stehen und laufen können.

Bürgermeister Helm informiert darüber hinaus über die Gründe für den aktuellen Baustopp, den der Hochtaunuskreis verfügt hat. Es wird eine zeitnahe Lösung erhofft.

I/2.8 E-Mobilität - Sachstand zur Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen in Königstein

Bürgermeister Helm berichtet über den Sachstand bezüglich der Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen in Königstein.

Eine entsprechende Mitteilung des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.9 Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen K 80 "Südlich des Ölmühlwegs" und K 81 "Südlich des Ölmühlwegs, westlicher Teil"

Bürgermeister Helm trägt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen vor:

Eine erste Angebotseinholung für das Plangebiet des K 80 wurde nur mit einem Angebot beantwortet. Dieses Angebot war derart hoch, dass die Angebotseinholung nicht die korrekte Form des Verfahrens darstellte.

Da auch der angrenzende K 81 aufgestellt werden soll, wurden, um Synergie-Effekte zu nutzen (bei etwaigen Gutachten wie Artenschutz, Verkehr und Lärm), die beiden Verfahren zusammengezogen. Durch die Synergien erhofft sich die Verwaltung, geringere Kosten im Verfahren auszulösen.

Geschätzte Kosten ohne Gutachten belaufen sich auf ca. 94.000,00 EUR für den K 80 und ca. 124.000,00 EUR für den K 81.

Diese beiden Beträge zusammen mit Ausblick auf die erforderlichen Gutachten erfordern ein Verhandlungsverfahren mit vorangehendem Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 und 17 VgV. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde Herr Rechtsanwalt Trautner von der Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH betraut.

Folgende Zeitschiene wurde nun vorgesehen:

<i>Absendung und Bekanntmachung des Vergabeschreibens</i>	<i>11.08.2023</i>
<i>Einreichung der Teilnahmeanträge</i>	<i>11.09.2023</i>
<i>Absendung der Auswahlentscheidung und Einladung zum Verhandlungsgespräch</i>	<i>15.09.2023</i>
<i>Ende der Angebotsfrist Erstangebote</i>	<i>16.10.2023</i>
<i>Beginn der Verhandlungsgespräche</i>	<i>23.10.2023</i>
<i>Zuschlagserteilung</i>	<i>15.11.2023</i>
<i>Bindefrist der Angebote</i>	<i>31.12.2023</i>
<i>Ausführungsbeginn</i>	<i>01.01.2024</i>

I/2.10 Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahmen der Kommunen

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/2.11 Blackout-Übung Taurus 2023

Bürgermeister Helm erinnert an die am 17. und 18.11.2023 im Hochtaunuskreis stattfindende Blackout-Übung „Taurus“, bei der der Katastrophenschutz den Fall eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls (Blackout) übt. An dieser Übung wird auch der Verwaltungsstab der Stadt Königstein im Taunus am Samstag, dem 18.11.2023 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr teilnehmen.

Es werden noch Freiwillige gesucht, die den Verwaltungsstab sowohl im Rahmen der Übung als auch im Fall einer echten Katastrophe unterstützen und insbesondere an den Notfallinfor-

mationspunkten, die sich an den Feuerwachen und Feuerwehrräusern befinden, als Anlaufstelle für die Bevölkerung fungieren und diese mit Informationen versorgen.

Bürgermeister Helm bittet alle Interessierten um entsprechende Rückmeldung bei der Verwaltung.

I/2.12 Errichtung von Trinkwasserbrunnen

Bürgermeister Helm verweist auf die inzwischen vorliegende Förderzusage für insgesamt 4 Trinkbrunnen statt der ursprünglichen 6 (jetzt ein Brunnen je Stadtteil). Das ausgewählte Modell kann aus hygienischen Gründen in Deutschland leider nicht verwendet werden. Stattdessen haben die Stadtwerke ein Modell der Firma Beulco empfohlen und ausgewählt. Das neue Modell ist bedienerfreundlich und hygienisch.

Die Trinkbrunnen sollen am „Weltwassertag“, der jährlich am 22. März stattfindet, eingeweiht und in Betrieb genommen werden.

Eine Informationsbroschüre der Firma Beulco GmbH & Co. KG wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.13 Presseartikel "Bezahlbarer Wohnraum ist nicht mehr rentabel"

Bürgermeister Helm verweist auf den Presseartikel „Bezahlbarer Wohnraum ist nicht mehr rentabel“ aus der Taunus-Zeitung vom 21.09.2023, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/2.14 Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes "Klima- und Energiemanagement"

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Klima- und Energiemanagement“ vorliegt.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/3. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

I/4. Tagesordnungspunkt

Anfragen

I/4.1 Durchgangsrcht über ein Privatgrundstück zwischen dem Liederbach und der Goethestraße/Ecke Hölderlinstraße Anfrage Frau Hammerschmitt

Trifft es zu, dass es früher ein Durchgangsrcht über ein Privatgrundstück zwischen dem Liederbach unterhalb der Siedlung und der Rückseite der Reihenhäuser Goethestraße/Ecke Hölderlinstraße gab?

Besteht dieses Durchgangsrcht weiterhin?

Falls ja, ist der Eigentümer verpflichtet, den Weg so herzurichten, dass man ihn begehen kann?

Bürgermeister Helm antwortet, dass der Fabrikweg seinerzeit seitens des Eigentümers gesperrt wurde. Gerichtlich wurde durch die Stadt die Öffnung des öffentlichen Weges erreicht. Für Unterhaltungsmaßnahmen und den Freischnitt ist die Stadt Königstein zuständig. Dies wurde in den letzten Jahren vernachlässigt, da sich dort für einen mehrjährigen Zeitraum ein Biber angesiedelt hatte. Da jetzt jedoch schon länger keine Sichtung eines Bibers erfolgt ist, kann der Fabrikweg wieder entsprechend geöffnet werden.

I/4.2 Anlieferung zur Baustelle Königsteiner Höfe Anfrage Frau Dr. von Römer-Seel

Entgegen der ursprünglichen Praxis werden die Materialien für die Baustelle Königsteiner Höfe nicht mehr von der Wiesbadener Straße, sondern von der B 8 ausgehend angeliefert. Dazu wurde eine Abbiegespur eingerichtet.

Um den Fließverkehr durchgehend zu garantieren, fielen dieser Abbiegespur der begleitende Weg zum Opfer. Für Fußgänger und Fahrradfahrer besteht deshalb keine Möglichkeit mehr, an der B 8 entlang zur KVB-Klinik zu gelangen.

- 1. Wurde diese Maßnahme von der Stadt Königstein oder übergeordneten Behörden eingerichtet?*
- 2. Wurde beim Genehmigungsverfahren dieser Zufahrt zum Baugelände die Sperrung für Fußgänger und Fahrradfahrer entgegen ursprünglicher Zusagen explizit genehmigt?*
- 3. Für welchen Zeitraum ist mit der Sperrung des Verkehrs für Fußgänger und Fahrradfahrer auf diesem Streckenabschnitt zu rechnen?*

Bürgermeister Helm führt aus, dass die Anlieferung der Baustelle Königsteiner Höfe mehrere Problemsituationen zu bewältigen hat. Ursprünglich war für die Sodener Straße ein Fußgängertunnel vorgesehen. Aus technischen Gründen musste aber eine andere Lösung gefunden werden. Deshalb wurde auf der Sodener Straße eine Fahrspur als Fläche für die Andienung der Baustelle abgetrennt. Der Fachdienst 32 hat den Fahrradverkehr über den Hainerbergweg und Schwarzen Weg umgeleitet. Eine inoffizielle Umleitung führt über das Gelände der Firma Marnet bis zur Straße „Auf dem Hardtberg“. Geplant war auch, eine Spur vor dem Autohaus zu schottern und als Fußweg herzurichten, da dies sowieso für die Zukunft geplant ist, dann jedoch als kombinierter Rad- und Fußweg.

Bürgermeister Helm wird diesbezüglich noch einmal beim Bauherrn und der Firma Marnet nachhaken.

I/4.3 Hissen von Flaggen im Kreisel Anfrage Herr Gann

Wie zu hören war, soll am Kreisel die israelische Flagge gehisst werden. Unsere Anfrage dazu:

Sollen im Kreisel auch alle anderen Flaggen mitgehisst werden oder nur die israelische?

Soll auch die palästinensische Flagge aufgehängt werden?

Bürgermeister Helm merkt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig das Aufhängen der israelischen Fahne beschlossen hat. Damit diese nicht alleine hängt, werden die Fahnen Ukraine (weiterer Konflikt), Europa, Deutschland, Hessen und Königstein auch montiert. Üblicherweise sind zu dieser Jahreszeit wegen Wind und Frost die Fahnen schon eingewintert. Die Maßnahme erfolgt bis auf weiteres.

I/4.4 Aufnahmekapazitäten für Neubürger Anfrage Herr Schneider

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, sind in den meisten Kommunen Deutschlands die Aufnahmekapazitäten für die zukünftigen Neubürger weitestgehend erschöpft.

Wie ist die Situation in Königstein?

Wie viele Plätze stehen in Königstein zur Verfügung?

Wie viele Zuweisungen gab es seit Januar durchschnittlich monatlich?

Wie viele Plätze sind belegt?

Wann ist mit der vollen Belegung zu rechnen?

Welche Maßnahmen sind dann oder präventiv geplant?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass aktuell eine relativ große Anzahl von Flüchtlingen untergebracht werden muss, darunter ca. 270 Ukrainer. Die Flüchtlingsunterkunft im Forellenweg ist vollständig belegt, allerdings größtenteils mit anerkannten Flüchtlingen, die eigentlich nicht mehr in Notunterkünften untergebracht werden dürfen. Der Hochtaunuskreis möchte die anerkannten Flüchtlinge in Wohnungen umsiedeln, u. a. in das Haus Michael. Erst wenn diese Personen in anderen Wohnungen untergebracht werden können, werden Plätze im Forellenweg frei, die der Hochtaunuskreis dann neu belegen kann. In den letzten Monaten gab es keine neue Zuweisung von Flüchtlingen, der Hochtaunuskreis hat zunächst seine Restkapazitäten genutzt.

I/4.5 Halloween-Festival ab 2024 Anfrage Frau Fischer

1. *Ist bereits ein bindender Vertrag zwischen der Stadt Königstein und dem zukünftigen Betreiber des Halloween-Festivals geschlossen worden?*

2. *Was beinhaltet der Nutzungsvertrag bzw. wann wird dieser den Stadtverordneten zugänglich gemacht?*
3. *Hätte nicht die Stadtverordnetenversammlung bei einer so außergewöhnlichen Großveranstaltung, die zudem dauerhaft jährlich stattfinden soll, unbedingt mit einbezogen werden müssen?*
4. *Wie verträgt sich die vereinbarte Restaurierung unserer Burg, die über die nächsten 10 Jahre für viele Millionen Euros stattfinden soll, mit einer solchen Großveranstaltung? (Immerhin wurde vom zukünftigen Veranstalter genau das – nämlich die Sanierung von Burg Frankenstein – als Grund für den Ortswechsel angegeben).*
5. *Wie viele Parkplätze wurden bzw. werden beim Frankensteiner Halloween vorgehalten? Wo gedenkt Königstein diese Anzahl von Parkplätzen vorzuhalten?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass bereits eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem zukünftigen Betreiber geschlossen wurde.

Die Renovierungsarbeiten lassen sich relativ gut mit den verschiedenen Nutzungen auf der Burg abstimmen. Die Veranstalter müssen sich den Renovierungsmaßnahmen anpassen.

Das Bereitstellen von Parkplätzen wird über ein Shuttle-System erfolgen müssen. Diesbezüglich werden Gespräche mit Eigentümern von großen Parkplätzen in der Umgebung geführt.

Eine Einbindung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Angelegenheit hält er für nicht erforderlich, da es sich bei dem Abschluss eines Mietvertrages für eine Veranstaltung auf der Burg um ein dem Magistrat zugewiesenes Verwaltungshandeln handelt.

I/4.6 Fragen im Zusammenhang mit der Königsteiner Baumschutzsatzung Anfrage Frau Fischer

1. *Gibt es in Königstein ein Kataster von Bäumen auch auf privatem Grund, die zur Prägung des Orts- und Landschaftsbildes in besonderem Maße beitragen?*
2. *Stimmt der Magistrat damit überein, dass sich die ortsbildprägende Eigenschaft eines Baumes auch auf ein jeweiliges Quartier beziehen kann, wenn dort beispielsweise ein von vielen Menschen frequentierter Ort ist?*
3. *Ist es der genehmigenden Behörde bei einem relativ großen Baugrundstück möglich, auch ohne Bebauungsplan Einfluss auf den Umfang der zu bebauenden Fläche oder die Lage des Baukörpers im Hinblick auf den schützenswerten Baumbestand zu nehmen, ohne damit die bauliche Nutzung eines Grundstückes unzumutbar zu erschweren?*
4. *Sind im Vorfeld der Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Königsblick“ im Ölmühlweg der genehmigenden Unteren Bauaufsicht des Hochtaunuskreises seitens der Stadt Königstein der Standort des Mammutbaumes und die Baumschutzsatzung zur Kenntnis gegeben worden, um – ihr entsprechend – die Erhaltung des Mammutbaumes einzuplanen? Falls ja, wann ist das geschehen und wann wurde die Baugenehmigung erteilt?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Stadt Königstein über kein Kataster von Bäumen auf privaten Grundstücken verfügt. Lediglich die Bäume in den städtischen Parkanlagen sowie die in Bebauungsplänen zum Erhalt festgesetzten Bäume sind erfasst. Auch wenn Einträge im

Bebauungsplan vorhanden sind, kann die Stadt nichts über den Zustand der Bäume sagen. Der Zustand der Bäume ist im Falle eines eingereichten Bauantrages von der Baugenehmigungsbehörde zu überprüfen.

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen soll in der nächsten Sitzung durch die Dezernentin für Grünanlagen erfolgen.

I/4.7 Königsteiner Baumschutzsatzung Anfrage Herr Chill

- 1. Ist die Königsteiner Baumschutzsatzung aus 2010 inzwischen durch die sichtbaren Klima- veränderungen revisionsbedürftig und falls ja, gibt es bereits Vorstellungen wie sie er- tüchtigt werden kann?*
- 2. Wo stehen wir mit unserem Appell an den Kreis, das Land und den Bund, vielleicht sogar die EU, die Gesetzeslage anzupassen, schon aus Gründen des Klimawandels? Was wurde dazu bereits in die Wege geleitet, was soll demnächst angegangen werden?*
- 3. Wie wird die Auffassung unseres Fachgremiums: „Es würde die Stadt bei ihrem Einsatz für den Baumschutz unterstützen, wenn Bäume auch auf der Ebene der übergeordneten Genehmigungsbehörden, wie dem Kreis, von Anfang an mehr Gewicht erhielten und im Einzelfall Abweichungen vom Bebauungsplan den Schutz von erhaltenswerten Bäumen ermöglichen“, wie wird diese Aussage nunmehr in der Praxis angegangen?*
- 4. Der Schlüssel liegt zu Beginn des Bauantragsverfahrens, beispielsweise bei Voranfragen: Wie wird seitens der Stadt derzeit und künftig sichergestellt, dass die gemäß der Bedeu- tung für die Königsteiner Kommune schützenswerten Bäume (also stadtbildprägende oder unter die Baumschutzsatzung fallende) sofort an die zuständigen Behörden und Einrich- tungen kommuniziert wird (Baugenehmigungen erteilenden Behörde sowie Unteren Naturschutzbehörde, gegebenenfalls unter Einschaltung der Oberen Aufsichtsbehörden)?*
- 5. Andere Kommunen haben bei dem Problem „Bau vor Baum“ vergleichbare Hindernisse zu überwinden: Konnten hierzu bereits Personen in allen Kommunen des Kreises zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Gewinnung der angestrebten Veränderungen bei den Kreisbehörden kontaktiert und gewonnen werden? Wie ist hierzu der Stand?*
- 6. Wie kann der Kommunikations-Bruch zu den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Erhalt des Mammutbaums allein aus Interesse für den Erhalt dieses Natur- sinnbilds im deutlich sichtbaren Umfeld absterbender Bäume so unwahrscheinlich einge- setzt haben, wieder gekittet werden? Wie wäre es mit Gesprächen? Eine Verlinkung könnte sich durch die Klimakommission via der bestehenden Arbeitsgruppe Klima- anpassung anbieten.*

Bürgermeister Helm sagt auch zu diesen Fragen eine detaillierte Beantwortung durch die Dezernentin für Grünanlagen in der nächsten Sitzung zu.

Er merkt an, dass die Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit Bauvorhaben derzeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft wird.

I/4.8 Nahwärme und Heizung Kindergarten Hardtberg Anfrage Frau Jacobowsky

Durch die stark gestiegenen Energiekosten, aber auch durch die Warnungen der Wissenschaft, die inzwischen sogar von einem „climate breakdown“ sprechen, ist auch Gas kein Energieträger mehr, der wegen seines CO₂-Ausstoßes berücksichtigt werden darf. Inzwischen wird sogar Holz von der Wissenschaft als nicht nachhaltig genug eingestuft, weil es einfach zu langsam nachwächst und damit Wälder mit Abholzung für die steigende Nachfrage bedroht sind. Holz bzw. Pellets als auch Bio-Gas beinhalten daher große finanzielle Gefahren: Holz verteuert sich durch steigende Nachfrage auch aus der Bauwirtschaft. Bio-Gas (auch EE-Gas/Wasserstoff) kann ebenfalls in der Produktion begrenzt sein, wodurch sich ebenfalls Preissteigerungen ergeben können. Diese finanziellen Fallstricke im Hinterkopf bedacht, ergeben sich folgende Fragen:

- a) *Wie soll der Kindergarten beheizt werden?*
- b) *Mit welchem Energieträger soll das Heizkraftwerk für die Nahwärme im Baugebiet betrieben werden? Nachfragen, falls Gas:*
 - *Wird das Heizkraftwerk auch 100 % Biogas-fähig sein?*
 - *Welche Kosten werden auf die Stadt zukommen, wenn in z. B. 10 Jahren die Heizung entsprechend umgerüstet werden müsste?*
 - *bzw. ist die Heizung überhaupt umrüstungsfähig auf Bio-Gas/EE-Gas/Wasserstoff?*
- c) *Ist der Energieträger der Nahwärmezentrale irgendwo bereits vertraglich festgelegt worden? Nachfragen, falls ja:*
 - *Wäre es möglich bzw. welche Kosten entstünden, wenn hier in der Zukunft, z. B. in 10 Jahren, auf eine nachhaltige und CO₂-neutrale Heizung (z. B. Wärmepumpe) umgerüstet werden müsste?*
 - *Wäre es möglich, z. B. sofort auf eine nachhaltige und CO₂-neutrale Heizung (z. B. Wärmepumpe) zu wechseln?*
 - *Wären beim sofortigen Wechsel auf eine nachhaltige und CO₂-neutrale Heizung (z. B. Wärmepumpe) Vertragsstrafen oder ähnliches zu bezahlen und wie hoch wären diese?*
 - *Welche zusätzlichen Kosten ergäben sich bzw. wie hoch wären diese voraussichtlich beim sofortigen Wechsel auf eine nachhaltige und CO₂-neutrale Heizung (z. B. Wärmepumpe)?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Kindergarten gemäß Ausschreibung mit einem Blockheizkraftwerk beheizt werden soll und alle Energielieferanten daran teilnehmen können. Die Ausschreibung sieht neben der Energieversorgung mit Gas und Pellets vor, dass die Anbieter auch andere alternative Wärmequellen verwenden können.

II/5. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen CDU und FDP (zur Kenntnis)

- Sanierung Kleinpflaster in der Fußgängerzone Königstein -

Der der Einladung beigefügte Antrag der Fraktionen CDU und FDP wird zur Kenntnis genommen.

Eine Behandlung des Antrags erfolgt in der Sitzungsrunde im November 2023.

II/6. Tagesordnungspunkt

Erwerb von 12 Grundstücken in der Gemarkung Mammolshain

Vorlage: 186/2023

Beschluss

Dem Erwerb folgender 12 Grundstücke in der Gemarkung Mammolshain, Flur 2, zum Preis von 3,00 EUR/m² mithin insgesamt 31.185,00 EUR wird zugestimmt:

Flurstück: 42	forstwirtschaftliche Nutzung	399,0 m ²
Flurstück: 46	forstwirtschaftliche Nutzung	1.671,0 m ²
Flurstück: 48	forstwirtschaftliche Nutzung	1.147,0 m ²
Flurstück 49	forstwirtschaftliche Nutzung	1.016,0 m ²
Flurstück 50	forstwirtschaftliche Nutzung	477,0 m ²
Flurstück 51	forstwirtschaftliche Nutzung	759,0 m ²
Flurstück 52	forstwirtschaftliche Nutzung	635,0 m ²
Flurstück 53	forstwirtschaftliche Nutzung	764,0 m ²
Flurstück 54	forstwirtschaftliche Nutzung	540,0 m ²
Flurstück 62	forstwirtschaftliche Nutzung	970,0 m ²
Flurstück 80	forstwirtschaftliche Nutzung	363,0 m ²
Flurstück 187/60	forstwirtschaftliche Nutzung	1.654,0 m ²

Die Kosten des Vertrags und der Ausführung trägt die Stadt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Herr Alter war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

II/7. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“;

hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2)

i.V.m. § 4 a (3) BauGB

Vorlage: 194/2023

Herr Boller verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung von Bürgermeister Helm darauf hingewiesen, werden folgende Punkte, die im Rahmen der Diskussion im Bau- und Umweltausschuss angesprochen wurden, vor der Offenlage angepasst:

Unter Punkt D8 „Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung“ wird ergänzt, dass die Beleuchtung höchstens 3000 Kelvin betragen darf.

Der erste Absatz von A9 „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ wird nach Möglichkeit vereinfacht, um ihn so verständlicher zu machen.

Der Satz „Bestehende Gebäude genießen Bestandsschutz“ wird an das Ende von Punkt A9 verschoben, um klarzustellen, dass der Bestandsschutz für die gesamte Festsetzung gilt.

Bei Punkt B7 „Fassadenbegrünung“ wird eine Ausnahme aufgenommen, dass die Fassadenbegrünung nicht für grenzständige Garagenwände gilt, da sonst die Begrünung auf einem fremden Grundstück erfolgen müsste.

Bei Punkt A8 2. Absatz „Grünordnerische Festsetzung“ wird das Wort „Waldsträucher“ in „Wildsträucher“ geändert.

Beschluss

1. Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Gemarkung Falkenstein, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil einschließlich der Begründung und dem Ergebnisbericht der Potenzialbewertung auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

Vorhaben- und Erschließungsplan "Zur Linde";

hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 (2) BauGB

Vorlage: 196/2023

Beschluss

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Zur Linde“, Gemarkung Schneidhain, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung und den gutachterlichen Untersuchungen wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/9. Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK, CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

und SPD

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Mammolshain / Standort -

Vorlage: 24/2023

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.10.2023 wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK, CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD einstimmig beschlossen. Dieser gemeinsame Antrag ersetzt die ursprünglichen Anträge der CDU-Fraktion (Drucksachenummer: 19/2023) und der ALK-Fraktion (Drucksachenummer: 20/2023).

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt somit über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK, CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD abstimmen:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, die möglichen neuen Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus im Königsteiner Stadtteil Mammolshain vorab von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) darauf prüfen zu lassen, ob diese für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien der DGUV geeignet sind unter Einhaltung der 10-minütigen Hilfsfrist.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in die Auswahl des Standortes für ein neues Feuerwehrgerätehaus einzubinden sind.*
3. *Die Ergebnisse der Prüfung von DGUV und die geprüften Kriterien der Verwaltung sind den Gremien zeitnah zur Entscheidung für einen Standort vorzulegen, der in allen Belangen den Anforderungen von Behörden und DGUV genügt.*

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/10. Tagesordnungspunkt

Neuaufnahme Darlehen für den Eigenbetrieb Stadtwerke / Wasserversorgung, Wirtschaftsjahr 2022

Vorlage: 9028/2023-A

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Tischvorlage mit den am heutigen Tag aktuell eingeholten Darlehensangeboten vor, die allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern auf ihren Plätzen ausliegt.

Des Weiteren liegt eine schriftliche Beantwortung des Fachdienstes Finanzverwaltung zu den Anfragen von Herrn Otto aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.10.2023 aus.

Beschluss

Aufgrund der heute eingeholten Angebote wird die Neuaufnahme des Darlehens bei der Deutschen Kreditbank AG zu folgenden Konditionen beschlossen:

- Schuldsumme 1.280.000,00 EUR
- Zinssatz 4,180 % für Gesamtlaufzeit 30 Jahre
- Tilgung 1,70 % jährlich zuzüglich ersparter Zinsen

Annuitätszahlung ½-jährlich nachträglich.

Deutsche Zinsrechenmethode.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt

Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus

Vorlage: 163/2023

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte, von allen städtischen Gremien positiv beschlossene Beschluss 32/2023 wird wie folgt geändert:

Dem Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2, Gemarkung Königstein, Flur 8, Flurstücke 21/8, 21/9, insgesamt 710,0 m² Fläche mitsamt dem aufstehenden Gebäude zu einem Kaufpreis in Höhe von 620.000,00 EUR an die Kids Camp gemeinnützige GmbH zur Erweiterung des bereits vorhandenen Betriebsgeländes in der direkten Nachbarschaft (Bischof-Kaller-Straße 1 b) wird zugestimmt. Weiterhin wird dem Ankauf eines noch zu vermessenden ca. 1,50 m breiten, über die gesamte östliche Grundstückslänge verlaufenden Streifens aus der Parzelle Flur 8, Flurstück 23/50 (derzeit Betriebsgelände Kids Camp) zum Kaufpreis von 720,00 €/m² (momentan gültiger Bodenrichtwert) durch die Stadt Königstein zugestimmt.

Der anzukaufende Grundstücksstreifen wird ca. 132,0 m² groß sein. Der Kaufpreis beträgt für diesen Grundstücksstreifen, je nach tatsächlicher Größe, ca. 95.000,00 EUR. Der Verkauf der Liegenschaft Sodener Straße 2 erfolgt vorbehaltlich der Eintragung eines grundbuchlich gesicherten Vorkaufsrechtes für die Stadt Königstein für die Parzellen Flur 8, Flurstücke 21/8 und 21/9 und der Festschreibung einer Zweckbindung betreffend die Nutzung der Liegenschaft Sodener Straße 2 zur Nutzung für den Schulbetrieb und andere Zwecke der gemeinnützigen GmbH.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

Verkauf einer Teilfläche von ca. 46,0 m² aus dem städtischen Grundstück

Gemarkung Falkenstein, Flur 3, Flurstück 25/3

Vorlage: 181/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 46,0 m² aus dem Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 3, Flurstücke 25/3 (Reichenbachweg) an Herrn Christian Bauer zu einem Kaufpreis in

Höhe 790,00 EUR/m² – mithin insgesamt 36.340,00 EUR wird zugestimmt. Bei Mehr- oder Minderflächen ändert sich der Gesamtpreis entsprechend.

Die Vermessungskosten sowie die restlichen Kosten für die Durchführung des Vertrages trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 22 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

III/13. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan M 11.1 „Am Wacholderberg“ 1. Änderung, Mammolshain;
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans M 11.1 gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 143/2023**

Frau Reul verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Dem Antrag der Antragsteller wird stattgegeben und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes M 11.1 „Am Wacholderberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 11.1 „Am Wacholderberg“ 1.Änderung.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Mammolshain, Flur 2, Flurstücke 39/37, 39/38, 39/44 und 39/53

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6.300 m².

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten des Aufstellungsverfahrens tragen vollumfänglich die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

**- Öffentlichmachung bisherige Erkenntnisse, derzeitige Beschlusslage, weitere Planungsschritte und voraussichtliche Kosten der Kurbadsanierung -
Vorlage: 21/2023**

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der bisher zur Kurbadsanierung erstellten Planungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie*
2. *die bisher zur Sanierung gefassten Beschlüsse, die nächsten Planungsschritte (u. a. geplante Becken, Saunabereich, Heizungsanlage) und die voraussichtlichen Kosten offenzulegen.*
3. *Insbesondere sind zu benennen:*
 - *die voraussichtlichen Kosten der Gesamtsanierung,*
 - *die derzeit bekannten, möglichen Förderbeträge,*
 - *die bereits entstandenen Planungskosten,*
 - *der voraussichtliche jährliche finanzielle Aufwand zur Deckung des Kurbaddefizits nach der Sanierung.*
4. *Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, ob noch Gutachten ausstehen, die für die Entscheidung zur Kurbadsanierung von Belang sind und falls ja, um welche Gutachten es sich handelt. Zudem ist mitzuteilen, wann mit einer endgültigen, validen Kostenschätzung für die Sanierung zu rechnen ist.*

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/15. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**- Mobilitätsplan gemeinsam entwickeln
(SUMP = sustainable urban mobility plan) -
Vorlage: 22/2023**

Frau Peveling erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss wird von Frau Brill vorgetragen.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

1. *In Zusammenarbeit/Kooperation mit der Landesstelle FZ NUM (Fachzentrum für nachhaltige urbane Mobilität) wird ein nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan (SUMP) erstellt und dessen schrittweise Umsetzung in die Wege geleitet.*
2. *Der Magistrat wird beauftragt, bis zum Jahresende einen Antrag auf Förderung eines urbanen Mobilitätsplans (SUMP) für Königstein zu stellen.*

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.8
- zu TOP I/2.10
- zu TOP I/2.12
- zu TOP I/2.13
- zu TOP I/2.14

Königstein im Taunus, den 11.09.23
IV / 60-67-12-03 St

Zur Mitteilung im Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten Schneidhain und Mammolshain

E-Mobilität – Sachstand Errichtung von zusätzlichen öffentlichen Ladesäulen in Königstein

Bisher existieren in Königstein 4 Öffentliche AC-Ladesäulen (22 kW-Leistung) mit insgesamt 8 Ladepunkten.

- Innenstadt Hauptstr. (Mainova)
- Burgweg Parkplatz Milchesohl (Süwag)
- Wiesbadener Str. 68, Fa. Marnet (Volkswagen)
- Asklepiosweg 13, Asklepiosklinik (Mainova)

Nun werden die bestehenden Ladesäulen durch weitere 3 Standorte ergänzt:

AC-Ladesäule Schneidhain

Die Stadt Königstein hatte vergangenes Jahr mit der Firma On Charge einen Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten auf den öffentlichen Stellplätzen Am Hohlberg abgeschlossen. Aufgrund Lieferschwierigkeiten der Hardware hat sich die Errichtung verzögert. On Charge hat nun mitgeteilt, dass sie die Syna mit der Herstellung des Netzanschlusses beauftragt haben. On Charge geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

AC-Ladesäule Mammolshain

Die Stadt Königstein hat im Mai dieses Jahres mit der Firma On Charge einen Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten am Bornplatz abgeschlossen. On Charge hat nun mitgeteilt, dass sie die Syna mit der Herstellung des Netzanschlusses beauftragt haben. On Charge geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

DC-Ladesäule seitlich des Pater-Werenfried-Platzes

Die Verhandlungen mit der Mainova zur Errichtung einer Schnellladesäule mit 2 Ladepunkten sind abgeschlossen. Die Ladesäule mit den 2 Ladepunkten und Stellplätzen wird seitlich des Parkplatzes vor der Schranke errichtet, so dass keine Parkgebühren beim Laden entrichtet werden müssen. Die Beschlussvorlage wird dem Magistrat in Kürze vorgelegt.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Klimaschutzmanager Herrn Zink zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

110923



Königstein im Taunus, den 06.10.23
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung im Magistrat, Bau- und Umweltausschuss, den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung

Lärmaktionsplanung 4. Runde, Stellungnahmen der Kommunen
Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein

Im November 2022 hatte das Regierungspräsidium Darmstadt – RP Darmstadt - die Stadt Königstein und die Öffentlichkeit zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung beteiligt. Königsteiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Magistrat der Stadt Königstein, FD Grünplanung Umwelt hatten Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der RP Darmstadt hat nun sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ausgewertet. Zugleich hat er die noch offenen Lärmkonflikte aus der letzten Runde analysiert und damit die Lärmsituation in den Kommunen neu bewertet.

Alle Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Träger Öffentlicher Belange wurden stichwortartig in eine Tabelle übernommen, die als Anlage beigefügt ist. In der Spalte „H - Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung“ sind die vom RP Darmstadt als geeignet gesehenen Maßnahmenvorschläge aufgeführt.

Für eine effektive Lärminderungsplanung in den Kommunen hat der RP Darmstadt nun die Mithilfe der Kommunen erbeten und um Stellungnahme zu allen aufgeführten Lärmkonfliktpunkten und den Maßnahmenvorschlägen gebeten.

In der Anlage ist die vom RP Darmstadt zugesandte Liste der noch offenen Lärmkonflikte beigefügt - ergänzt durch die mit der Ordnungsbehörde und der Stadtplanung abgestimmte Stellungnahme seitens der Stadt Königstein.

Als weitere Anlage sind die Ergebnisse der aktuellen Geschwindigkeitskontrollen der Ordnungsbehörde Königstein an verschiedenen Standorten der B 8 und B 455 dargestellt.



Stef

Anlage

Frau Stellvertretende Fachbereichsleiterin Kupfer zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Frau Hengen, FB III und Herrn Böhmig z. K.
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



S. Kupfer

RFB IV


Lärmkonflikt LAP4	Landkreis	Kommune Stadtteil	Örtlichkeit	Straßenkategorie lärm auslösende Straße	Forderung aus der Beteiligung (ab 2017)	Aktueller Sachstand (LÄRM AKTIONSPLAN 3. RUNDE, Zwischenbericht)
R4_40500	HTK	Königstein	allgemein		<p>dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen, generelles Tempo 30 nachts innerstädtisch, Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrserziehung, Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren, Motorradlärm, erneute Prüfung einer Ortsumfahrung für Königstein Tempo 30 km/h</p> <p>2.ÖB: LKW-Durchfahrtsverbot</p>	<p>unregelmäßige Luft- und Schadstoffmessungen werden durchgeführt alle kommunalen Straßen bereits Tempo 30; Stadt unterstützt Tempo 30 nachts auf Bundes- und Landesstraßen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, 5 stationäre, sechster in Prüfung Verkehrserziehung in ganz Hessen an der Grundschule Motorradlärm bei HTK OUwürde unterstützt</p>
R4_40501	HTK	Königstein	B455 Bischof-Kaller- Straße Wiesbadener Straße	B455	<p>Häufig Ausweichroute wenn auf der A3 Stau. Geschwindigkeitsüberschreitungen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, Tempo 40 auf Wiesbadenerstraße(gesamt), - Auf der B455 zwischen A3 Abfahrt Niedernhausen und dem Königsteiner Kreisel Mautstationen aufstellen. - Ausweitung von Tempo 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einnümdung An den Geierwiesen - Geschwindigkeitskontrollen - Entfall von Parkplätzen auf der Wiesbadener Str., somit besserer Verkehrsfluss</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einnümdung "Altenhainer Straße" und Einnümdung "Dingweg" angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Eine Anordnung zu Tempo 30 km/h aus Sicherheit und Ordnung erging am 27.12.2022 für den Abschnitt der Bischof-Kaller-Straße von der Wiesbadener Straße bis zum Kreisel. Die Beschränkung gilt nur in Fahrtrichtung des Königsteiner Kreisels, die andere Fahrtrichtung ist nicht beschränkt. (Gründe: Nur einseitig schutzbedürftige Einrichtungen und Verhinderung Ausweichsverkehre durch Stadtmitte und angrenzende Wohngebiete).</p>

R4_40502	HTK	Königstein	B8 Limburger Straße	B8	<p>passiver Schallschutz sei nicht ausreichend, aktive Schallschutzmaßnahmen seien erforderlich, Tempo 40, Flüsterasphalt, Tempo 30, intelligente Ampelsteuerung, Stadteinwärts "Pfortnerampel", Stadteinwärts verschiebung des Ortsschild nach außen, "Im fasanengarten" Tempo 30</p> <p>Anwohner empfinden hohe Lärmbelastung im Wohngebiet Harderheck durch bauliche Situation und Verkehrsbelastungen jeglicher Art. Forderung aus der Bevölkerung: Lärmschutzwand, Versetzung des Ortsschildes hinter das Wohngebiet, Geschwindigkeitsbeschränkung stadteinwärts und stadtauswärts auf 30 oder 50 km/h, Überholverbot, Umfahrung zur B8</p> <p>Durch Topographie und Wall am Friedhof verstärkte Lärmbelastung insbesondere bei Schwerverkehr, Sportfahrzeugen und Motorrädern. Gerodeter Wald verstärkt Lärmbelastung. Raser, Geschwindigkeitsüberschreitungen - Lärmschutzwand zum Wohngebiet Harderheck - Temporeduzierung Ortsausgang - Tempo 30 km/h ganztags bis Ortsausgang - Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg - Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr in der Limburger Straße zwischen der Hausnummern 46 bis zur Kreuzung Altkönigstraße angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
----------	-----	------------	------------------------	----	---	--

R4_40503	HTK	Königstein	B8 Le-Cannet- Rocheville-Straße (zw. L 3369 Theresenstraße und Kreisel)	B8	<ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30 - Geschwindigkeitskontrollen - Planung einer Verlängerung der vierspurigen Verkehrsführung der B8 als Umgehungsstraße soll endgültig abgelehnt werden - Lärmschutzwand 	<p>Die schalltechnische Berechnung von Hessen Mobil ergab Überschreitungen der Richtwerte, die die Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen begründen. Somit wurde die Verkehrsbehörde beim Hochtaunuskreis gebeten, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu prüfen.</p> <p>Darüberhinaus sind an 15 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
----------	-----	------------	--	----	--	--

R4_40504	HTK	Königstein	B8 nördlich Kreisel Kreiselnähe	B8	Tempo 40, Bau einer LSW	<p>Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden.</p> <p>nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahmen oder baulichen Schallschutz</p> <p>28.11.2018 Anordnung vorübergehend Tempo 30 durch HMWEVW trotz Unterschreitung weg. Naher Wohnbebauung Wolfsweg auf Streckenabschnitt von ca. 100 m, am 08.04.2020 umgesetzt</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>
R4_40505	HTK	Königstein	B8 Sodener Straße	B8	Tempo 40 Richtung Kelkheim - Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden	<p>keine Belasteten, keine Maßnahmen</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>

R4_40506	HTK	Königstein	B8 südlich Kreisel Kreiselnähe	B8	LSW zwischen L3327 und Autohaus für Straße "Am Roth", Tempo 30 auf L3327, Einrichtung eines Zebrastreifens/Fußgängerüberweg vor Abzweig nach Mammolshain (an Verkehrssampel anfügen, 4 Fahrstreifen breit) - Tempo 30 km/h ganztags	Der Königsteiner Kreisel wurde auf der Grundlage eines Bebauungsplanes der Stadt Königstein aus dem Jahr 2003 ausgebaut. Eine Lärmschutzwand wurde im ergänzen-den Planfeststellungsbeschluss des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Jahr 2007 an der westlichen Seites der B 8 zum Schutz der Sonnenhofstraße 2-6 festgesetzt. Da diese Lärmschutzwand noch nicht errichtet ist, wurde bisher die 2. Fahrspur der B 8 im Bereich der Gebäude Sonnenhofstraße 2-6 bislang nicht in Betrieb genommen. Die Klageverfahren gegen den Bebauungsplan und den Planfeststellungsbeschluss sind noch nicht beschieden. nach Aussage von Hessen Mobil keine Voraussetzung für verkehrl. Maßnahmen oder baulichen Schallschutz Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.
R4_40509	HTK	Königstein	B8 Waldsiedlung Am Johanniswald	B8	LSW für Siedlung "Am Johanniswald", Stadt Königstein unterstützt Begehren für LSW, Transparente LSW, weitere Temporeduktion Tempo 50 oder 60 - Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)	Zum Schutz des Wohngebietes Königstein-Schneidhain „Johanniswald“ ist die Errichtung einer ca. 400 m langen und ca. 3 m hohen Lärmschutzwand geplant. Sofern notwendig, werden auch passive Lärmschutzmaßnahme durchgeführt. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Anfrage bezügl. Geschwindigkeitskontrollen an Polizeipräsidium geschickt (29.04.2020) Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.
R4_40513	HTK	Königstein Mammolshain	L3327	L3327	Tempo 30 sei angeordnet, passiver Schallschutz, Tempo 40 bis Waldparkplatz, Tempo 50 in OD - Ausweitung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)	passive Schallschutzmaßnahmen an 10 Gebäuden möglich.

R4_40514	HTK	Königstein Schneidhain	B455 Wiesbadener Straße	B455	<p>Tempo 30 für OD, LKW_Durchfahrtsverbot /(ganztags /nachts) Tempo 40, Flüsterasphalt - Ausweitung von Tempo 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)</p>	<p>Am 25.01.2021 wurde Tempo 30 km/h ganztags in der Wiesbadener Straße zwischen Einmündung „Am Wäldchen“ bis Einmündung "An den Geierwiesen" angeordnet.</p> <p>Ergänzend können passive Schallschutzmaßnahmen durch Hessen Mobil möglich sein.</p> <p>Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde um erneute Überprüfung einer möglichen Tempo30-Anordnung aus Lärmschutzgründen auf der gesamten Ortsdurchfahrt gebeten. Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen.</p>
----------	-----	---------------------------	-------------------------------	------	---	---

	HTK	Feldberg Alle Anrainerkommunen	Oberursel- Hohemark Oberreifenberg Königstein Schmitten- Niederreifenberg Arnoldshain	<p>FAZ 01.11.2021: Im Mai und im September 2019 hatte der HTK in Absprache mit Hessen Mobil, Polizei und den Anrainerkommunen die Kanonenstraße zwischen Oberursel-Hohemark, die Straße vom Sandplacken bis zum Sprungbrett direkt unterhalb des Gipfels und die Siegfriedstraße vom Sandplacken nach Oberreifenberg jeweils neun Tage lang für Motorräder gesperrt. Erwartungsgemäß habe sich das Motorradaufkommen in Oberreifenberg, an der Hegewiese und Arnoldshain deutlich verringert, heißt es in dem Bericht. Auf der B8 in Königstein seien hingegen mehr Motorradfahrer unterwegs gewesen. Bei den Lärmmessungen ergaben sich deutliche Differenzen um bis zu 12,8 dB (A), was mehr als einer Halbierung der Lautstärke entspricht. Die Berechnungen des TÜV zeigen auf Dauer aber eine eher geringfügige Entlastung.</p>	<p>Verkehrsversuch 2019 Ergebnisse: Im Zeitraum vom 11. Mai bis zum 19. Mai 2019 und vom 7. September bis zum 15. September 2019 wurden im Rahmen eines Verkehrsversuchs ausgewählte Streckenabschnitte zur östlichen Zufahrt zum Feldberg für Motorradfahrer gesperrt. Die Sperrung wurde als Verkehrsversuch durchgeführt mit dem Ziel, zu testen, ob und in welchem Rahmen durch die Sperrung der Strecken, die Belastungen und Auswirkungen, die insbesondere in der Motorradsaison an den Wochenenden und Feiertagen durch die Motorradverkehre auftreten, im Feldberggebiet reduziert werden können. An den Tagen mit Sperrung hat die Sperrung erwartungsgemäß zu einer deutlichen Reduktion des Motorradaufkommens auf den gesperrten Streckenabschnitten geführt. Entlastungen durch die Sperrungen ergaben sich insbesondere für Oberreifenberg, Hegewiese und Arnoldshain. Die Sperrungen haben nicht grundsätzlich zu einer signifikanten Reduktion des Motorradaufkommens in der Feldbergregion geführt. Die Motorradverkehre haben sich auf die nicht gesperrten Zufahrtsstrecken über das Role Kreuz verlagert. Hier sind Zunahmen des Motorradanteils und der absoluten Anzahl an Motorradfahrten an Tagen mit Sperrung zu verzeichnen. Es ist im Feldberggebiet auf Grund der vorliegenden Unfallzahlen kein Rückgang oder signifikante Veränderung des Unfallgeschehens bei den Motorrädern zwischen 2019 und den Vorjahren (ohne Sperrung) festzustellen. Das TÜV-Gutachten hat Lärmmessungen an ausgewählten Messpunkten durchgeführt. Die Pegel nehmen bei einer Streckensperrung für Motorräder an den Messpunkten rechnerisch um 1,8 dB(A) bis 4,3 dB(A) ab. Nach hiesiger Einschätzung nimmt die Anzahl an Motorrädern bei einer Dauerhaften Streckensperrung mit der Zeit ab, sodass auch die hier berechneten Differenzen höher ausfallen. Bei den Messpunkten handelte es sich um eine Stichprobe, die dazu dient den Einfluss einer Streckensperrung für Motorräder auf die Geräuschemissionen abzuschätzen. Die Messungen wurden hinsichtlich der Wahl der Messpunkte und Messdurchführung nicht normgerecht im Sinne der DIN 45642 Messung von Verkehrsgeräuschen durchgeführt. Die Messwerte und Angaben für Pegelminderungen können daher nicht auf Beurteilungspegel an realen Immissionsorten angewendet werden, sondern dienen dazu einen Eindruck zu vermitteln, wie sich eine verminderte Anzahl an Motorrädern auf die Geräuschemissionen auswirkt. Die im Rahmen des Feldversuchs ermittelten Effekte sind aus verkehrlicher Sicht nicht ausreichend, um eine dauerhafte Sperrung der Strecken oder des gesamten Feldberggebietes für Motorräder begründen zu können. Empfehlungen aus dem Verkehrsversuch resultierend sind in</p>
--	-----	-----------------------------------	---	--	--

Bewertung/ Maßnahmenvorschlag Lärmaktionsplanung 4. Runde	zuständiger Baulastträger straßenbauliche Maßn. /Berechnungen	zuständige Straßenverkehr sbehörde straßenverkehrl iche	Stellungnahme Stadt Königstein
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p>	<p>Mag Königstein</p>	<p>Bgm Königstein</p>	
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.</p> <p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p> <p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>

<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>In der Ortsdurchfahrt wurden flächendeckend Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p> <p>Eine Aussage zu der Problematik Lärmbelastung für das Wohngebiet Haderheck durch B 8 fehlt.</p>
--	---------------------	----------------------------------	--

<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>Bitte an Ordnungsamt und Polizei um Geschwindigkeitskontrollen.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Ordnungsamt durchgeführt.</p>
--	---------------------	----------------------------------	---

<p>Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch- Taunus-Kreis</p>	<p>Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.</p>
<p>Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch- Taunus-Kreis</p>	

<p>Bitte Stellungnahme zum Sachstand Klageverfahren</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Stadt Königstein befindet sich z. Z. im Mediationsverfahren mit der Klagegemeinschaft Wolfsweg.</p>
<p>An Hessen Mobil geschickt zur Erstellung eines Schalltechnischen Gutachtens.</p> <p>Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen enthalten.</p> <p>Bitte Stellungnahme zu Sachstand Lärmschutzwand</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Schalltechnisches Gutachten wird abgewartet.</p> <p>Die Stellungnahme zum Sachstand Lärmschutzwand muss von Hessen Mobil erfolgen.</p>
<p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Bgm Königstein</p>	<p>Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist nicht der Bürgermeister der Stadt Königstein sondern der Landrat des Hochtaunuskreises zuständig.</p> <p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>

<p>Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen</p>	<p>Hessen Mobil</p>	<p>Landrat Hoch-Taunus-Kreis</p>	<p>Die Verkehrssituation 2021 in der Corona-Hochzeit ist nicht repräsentativ. Es sollten daher aktuelle schalltechnische Überprüfungen statt finden.</p>
--	---------------------	----------------------------------	--

Wie ist der aktuelle Sachstand des Verkehrsversuchs?

Da es sich um einen Verkehrsversuch des Hochtaunuskreises handelt, muss dieser den aktuellen Sachstand mitteilen.

Vermerk

Geschwindigkeitsüberwachung – Stellungnahme 4. Runde Lärmaktionsplan

Bischof-Kaller-Straße 50 km/h (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1060
Überschreitungen: 2
Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

Wiesbadener Straße 30 km/h – zwischen Dingweg und Altenhainer Straße (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1169
Überschreitungen: 89
Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

Le-Cannet-Rocheville-Straße 50km/h - Parkplatz Kurbad (mobil)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1946
Überschreitungen: 38
Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

Limburger Straße 60 km/h (B8) – zwischen Billtalhöhe und Friedhof (mobil)

Anzahl gemessenen Fahrzeuge: 1.218
Überschreitungen: 12
Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

Limburger Straße feste Säule 50 km/h (stationär 1 Woche)

Anzahl der gemessenen Fahrzeuge: 30.402
Überschreitungen: 37
Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h


Hejgen
Magistratsrätin



BEULCO®
WATER



TRINKWASSERBRUNNEN
**Sicherer Zugang
zu sauberem
Trinkwasser.**



HINTERGRUND

Öffentlicher Zugang zu sauberem Trinkwasser

In den letzten Jahren sind die durchschnittlichen Temperaturen angestiegen. Besonders in den Sommermonaten ist die Steigerung merkbar geworden. Ausgetrocknete Bäche und Flüsse sowie Flächenbrände sind beachtliche Folgen auf Seiten der Natur. Aber auch für die Menschen bringen die hohen Temperaturen Herausforderungen mit sich. Dehydrierungen steigern die Anzahl der Rettungseinsätze - und das bei einem ohnehin sehr ausgelasteten bis überlasteten Gesundheitswesen. Um hier entgegen zu wirken, sollen nach der Bundesregierung so viele öffentliche Zugänge zu sauberem Trinkwasser errichtet werden, wie möglich.

Der beschlossene Gesetzesentwurf der Bundesregierung gibt vor, dass künftig zur öffentlichen Wasserversorgung, als einer Aufgabe der Daseinsvorsorge, auch die Bereitstellung von Leitungswasser durch

Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört. Dazu dient die Errichtung von Trinkwasserbrunnen, welche an öffentlich zugänglichen Stellen in Städten und Gemeinden aufgestellt werden.

Doch nicht nur die Folgen der zunehmenden Klimaerwärmung sollen mit der Errichtung von leitungsgebundenen Außentrinkwasserbrunnen eingedämmt werden, auch die Zielerreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der EU, zu denen sich Deutschland bis 2030 verpflichtet hat, soll somit schneller erreicht werden.

Nicht ganz irrelevant ist auch, dass durch eine leitungsgebundene Wasserversorgung CO² Emissionen eingespart werden können, da zu erwarten ist, dass die Produktion und auch der Transport von Wasserflaschen zurückgehen wird.

WASSER
ist ein
MENSCHENRECHT

TRINKWASSERVERSORGUNG

Für die sichere Wasserentnahme

Als langjähriges Familienunternehmen steht BEULCO für die sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Dafür wird seit über 70 Jahren auf Qualität und vor allem Innovation gesetzt, um Trinkwasser langfristig zu schützen und eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Hier wird aus **#trinkwasserliebe** gehandelt.

Durch den Einsatz von Trinkwasserbrunnen werden die Anschlüsse an das Trinkwassernetz erweitert, wodurch auch die Gefahr einer möglichen Verunreinigung des Leitungsnetzes erhöht wird. Laut Trinkwasserverordnung muss das Trinkwasser so beschaffen sein, „dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist“. Um dies zu gewährleisten, gibt es in Deutschland viele Regeln und Normen in Bezug auf den Umgang mit Trinkwasser. So muss für die gesamte Wasserversorgungsanlage sichergestellt sein, dass keine Risiken für den Verbraucher entstehen. Mit dem Schwerpunkt, hier eine bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten und die Hygiene zu wahren, wurde der BEULCO Trinkwasserbrunnen entwickelt. Das ansprechende und moderne Design sorgt für eine optimale Integration der Trinkwasserbrunnen in das Stadtbild. Durch die Anbringung einer eindeutigen Beschriftung sowie die Integration einer Brailleschrift und die Betätigungstaste auf ergonomischer Höhe kann der Brunnen von allen Personengruppen genutzt werden - denn Wasser ist ein Menschenrecht und sollte daher für jeden zur Verfügung stehen.

Nach **DVGW W 274** gibt es einige Anforderungen an öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen, um eine sichere und hygienische Entnahme zu gewährleisten! Der BEULCO Trinkwasserbrunnen entspricht all diesen Vorgaben, um eine maximale Sicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung zu geben.



DIE BEULCO LÖSUNG

Nach DVGW W 274

Material und Technik

Zum Schutz der Sauberkeit des Wassers sind alle trinkwasserberührenden Materialien und Werkstoffe gemäß UBA Vorgaben trinkwassergeeignet. Eine hohe Stabilität des Korpus sowie das widerstandsfähige Material und die feste Montage sorgen für Schutz vor äußeren Einflüssen durch Vandalismus, mechanischen und chemischen Einflüssen oder witterungsbedingten Einwirkungen.

Für einen einfachen Abbau vor den Wintermonaten sowie Aufbau danach dient die eingebaute Serviceklappe im Fuß des Brunnens, über die Armaturen demontiert und der Anschluss abgesperrt werden kann. Das angebrachte Oberschild am Korpus dient sowohl als Stoß- sowie auch als Sonnenschutz für die angebrachte Armatur.

Nutzung

Für eine unkomplizierte Wasserentnahme wird der Trinkwasserbrunnen manuell, mittels Knopfdruck, ausgelöst. Das Wasser wird dann für einen kurzen, festgelegten Zeitraum ausgegeben.

Natürlich ist die Wasserentnahmestelle barrierefrei zugänglich.

Die gut sichtbare Beschriftung sowie die angebrachte Blindenschrift sorgen dafür, dass auch im Sichtfeld eingeschränkte Personen den Trinkwasserbrunnen eindeutig erkennen und nutzen können.

Hygiene

Der Berührungsschutz um den Auslaufhahn erhöht den Hygieneschutz direkt am Wasserausgang - sollte der Auslauf dennoch verschmutzt sein, so kann dies eingesehen werden.

Um hygienische Auffälligkeiten durch Stagnationswasser innerhalb des Brunnens zu vermeiden, kann der BEULCO Trinkwasserbrunnen gespült werden. Alle Leitungen innerhalb des Trinkwasserbrunnens sind zudem isoliert, um Verkeimungen aufgrund erhöhter Temperaturen entgegenzuwirken.



INSTALLATION

Hinweise, Vorgehen und Standorte

Was muss beachtet werden?

- Trinkwasserbrunnen unterliegen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und werden vom Gesundheitsamt überwacht
- Der erworbene Trinkwasserbrunnen muss die erforderliche Sicherheit und Hygiene aufweisen
- Richtlinien des DVGW Merkblatt W 274 sind zu beachten
- Regelmäßige Eigenkontrolle
- Der Trinkwasserbrunnen muss an das Wasser-Netz angeschlossen werden
- Optional ganzjähriger oder saisonaler Zugang zum Trinkwasserbrunnen
- Antragstellung beim Gesundheitsamt ist vor Inbetriebnahme nötig

Wie gehe ich vor?

Gerne beraten wir Sie persönlich und ausführlich zu den wichtigsten Schritten und Richtlinien der EU TrinkwV. Als grobe Übersicht gilt folgendes:

1. Wenn Sie sich für unseren Trinkwasserbrunnen entschieden haben, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Wasserversorger bezüglich des Trinkwasserbrunnens.
2. Nach der Rücksprache mit Ihrem Wasserversorger, können Sie die Installation des Brunnens beginnen.
3. Vor Inbetriebnahme müssen Sie einen Antrag beim zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Das Gesundheitsamt führt während des Betriebs regelmäßig eine Beprobung durch. Die nötigen Unterlagen dazu, finden Sie auf unserer Homepage.

Installationsstandorte

- Auf Marktplätzen, in Einkaufsstraße und weiteren hochfrequentierten Orten innerhalb des Stadtzentrums
- In Parks, Gärten und anderen Freizeitanlagen
- An Wander-, Fahrrad- und Spazierwegen
- Auf Sportplätzen
- An Wartepunkten und Pausenplätzen, wie z.B. Bahnhof, Bushaltestellen, P+R und Raststätten
- An weiteren beliebten touristischen Orten

BEULCO® GmbH & Co. KG

Kölner Straße 92
D-57439 Attendorn

Postfach 1 20
D-57425 Attendorn

Tel. +49 2722 695-0

info@beulco.de
www.beulco.de

05 | 2023

Technische Änderungen vorbehalten.
Es gelten unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bezahlbarer Wohnraum ist nicht mehr rentabel

HOCHTAUNUS Baugenossenschaften verzichten auf neue Projekte – Zinsen haben sich fast vervierfacht

VON ANKE HILLEBRECHT

Deutschlands größtes Wohnungsbaunternehmen Vonovia legt seine Planungen für 60 000 Wohnungen wegen hoher Kosten auf Eis – und das, obwohl laut Verbänden eine Million Wohnungen fehlen. „Die Lage für Mieter in Hessen ist bereits jetzt bedrohlich“, so Eva-Maria Winkelmann, Verbandsdirektorin des Deutschen Mieterbundes Hessen. Weil immer weniger Privatleute ein eigenes Haus finanzieren können, drängen noch mehr Menschen auf den ohnehin angespannten Mietmarkt.

Doch tatsächlich werden deutschlandweit derzeit so wenige Domizile gebaut wie seit Langem nicht. Bereits ein Fünftel der Firmen im deutschen Wohnungsbau berichtet laut dem ifo-Institut von stornierten Projekten, spricht gar von einer Krise im deutschen Wohnungsbau, die sich weiter zuspitzt. Auch im Taunus sind die Wohnungsbaugenossenschaften äußerst zurückhaltend, wie eine Anfrage dieser Zeitung ergab.

„Der Anstieg der Baukosten, der als historisch bezeichnet werden kann, und die zeitgleich steigenden Zinsen, für Darlehen schaffen ein Umfeld, in dem Bauen mit dem Ziel, bezahlbare Wohnungen zu schaffen, so gut wie unmöglich ist“, sagt Birgit Welter, Vorständin der Oberurseler Wohnungsgenossenschaft (OWG). Die Bauzinsen sind binnen kurzer Zeit von rund einem auf vier Prozent gestiegen – und weil die EZB den Leitzins weiter erhöht, können sie sogar noch steigen.

Die OWG baut derzeit vier Mehrfamilienhäuser mit 60 Wohnungen in der Friedensstraße 2–8 in Oberhöchststadt. Sie sollen Anfang 2024 bezugsfertig sein. 17 Millionen Euro investiert die OWG, die insgesamt 1704 Wohnungen besitzt, die meisten in Oberursel – dort aber sind derzeit nur Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen. „Die nahezu Vervierfachung der Bauzinsen, im Zusammenspiel mit gestiegenen Baukosten, beschränken spürbar die Möglichkeiten, Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen im gleichen Umfang wie bisher realisieren zu können“, heißt es im jüngsten Geschäftsbericht.

Auch bei der Hochtaunus Baugenossenschaft (Bad Homburg) weiß man noch nicht, was man in nächster Zeit noch bauen können. 2850 Domizile hat die „Hochtaunusbau“ im Bestand; im Juni hat sie zwei Häuser mit je acht Wohneinheiten im Baugebiet Hühnerstein in Ober-Erlenbach abgeschlossen; der-



Auf der Baustelle in der Friedensstraße in Oberhöchststadt erklang im Winter der Richtspruch. Die OWG hat dort 60 Wohnungen errichtet. FOTO: ÖP

zeit werden noch Häuser in der Jacobistraße aufgestockt, aber angesprochen auf 2024, sagt Vorstand Dr. Sven Groth: „Wir sind noch in der Rechenakrobatik.“

Die Solitäre am Hühnerstein könne die Hochtaunusbau „jetzt nicht mehr bauen“. Denn sie seien nicht mehr rentabel. Die Baukosten seien um 25 Prozent innerhalb von zwei Jahren gestiegen, hinzu komme die enorme Zinssteigerung. Die jetzigen Wohnungen könne man noch für 12 Euro pro Quadratmeter anbieten; hätte man den Generalunternehmer nicht schon vor dem Ukraine-Krieg ausgeschrieben, wären es inzwischen 16 Euro – oder 18 mit Grundstück. Die Genossenschaft, so Groth, müsse überlegen, ob sie künftig noch Wohnungen bauen könne, die ihre Zielgruppe – Feuerwehrleute, Krankenschwestern – bezahlen könne. „Aber irgendwann wird es auch ein neues Normal geben.“

Es gebe Unternehmen, so Groth, die den Neubau eingestellt haben und sich auf energetische Sanierungen konzentrierten – ein Bereich, der zurzeit gefragt ist, aber auch mit Preissteigerungen zu kämpfen hat,

zumal die Anforderungen für Förderkredite des Bundes auch weiter steigen, Stichwort KfW 40. „Man kann jeden Euro nur einmal ausgeben“, sagt Groth.

Sparen bei Schallschutz und Tiefgarage?

Dass es privaten Bauunternehmen nicht viel besser geht, ist auch am Rückgang der Baugenehmigungen abzulesen. In Bad Homburg etwa hardert gerade ein großer Player bei der Bebauung des alten Klinik-Geländes an der Urseler Straße mit diesem Vorhaben. Aus dem Rathaus heißt es, man merke zwar die Zurückhaltung der Investoren; die Zahl sei aber nicht so gravierend eingebrochen wie im Landesschnitt, wo mehr als 25 Prozent weniger Genehmigungen erteilt wurden.

„Bezahlbaren Wohnraum“, sagt auch Karsten Valentin, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis (Usingen, Bestand: 750), „kann man bei diesen Rahmenbedingungen überhaupt nicht schaffen.“ Deshalb warte man ab und entwickle kleinere Pro-



Derzeit letztes Projekt der Hochtaunus Baugenossenschaft: Aufstockung in der Jacobistraße Bad Homburg; ein Bild aus diesem Sommer. FOTO: HKO



Die Solitäre Am Hühnerstein (Ober-Erlenbach) wurden im Juni fertig. Ihr Bau wäre heute viel teurer. FOTO: HKO

jekte in Verbindung mit energetischer Sanierung. „Aber in den vergangenen Jahren haben wir bereits viele Bauvorschriften, knappes und daher teures Bauland. Birgit Welter wünscht sich „eine attraktive Wohnraumförderung, die sich an den steigenden Baukosten orientiert“. Auch findet sie, dass Grundstücke für bezahlbaren Wohnraum vergünstigt oder per Konzeptvergabe veräußert werden sollten. Dass die Grunderwerbssteuer auch dort, wo geförderter Wohnraum entstehen soll, sechs Prozent beträgt, hält sie für überdenkenswert.

Zum Thema Bauvorschriften nennt die OWG-Chefin das Beispiel Stellplatzsatzung, die bei Neubauten meist den Bau einer Tiefgarage notwendig macht. „Bei unserem Bauvorhaben in Oberhöchststadt machen die

Kosten für die Tiefgarage etwa die Hälfte der gesamten Rohbaukosten aus.“ Oder die Schallschutz-Vorgabe: Günstiger könnten Wohnungen auch werden, wenn man darin die Nachbarn stärker hört.

Demgegenüber steht die rege Bautätigkeit etwa des Projektentwicklers Eberhard Horn in Königstein. Sein Unternehmen realisiert gerade die Königsteiner Höfe sowie die Hauptverwaltung für einen Elektronikkonzern auf dem Mercedes-Gelände am Kreisel. Weil beide Großprojekte bereits 2021 entwickelt und verkauft worden sind, befindet er sich in einer ausgelasteten Situation bis 2025, so Horn. Dennoch rechne sich das Bauen von Wohnungen aktuell nicht – auch weil die Verkaufspreise für Wohnungen und Investitionsprojekte sinken.

In Hessen werden bis zum Jahr 2040 rund 360 000 weitere Wohnungen benötigt, heißt es. Ein Spannungsfeld, weiß OWG-Vorständin Welter: „Aus meiner Sicht birgt dies sozialen Zündstoff, denn die Menschen benötigen ein Zuhause, und das müssen sie sich auch leisten können.“



DER PRÄSIDENT
DES HESSISCHEN
RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis

Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Aktenzeichen: K.80.21.04
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: ORechnR'in Berlit
Durchwahl: (0 61 51) 381 253
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de

Datum: 31. Mai 2023

236. Vergleichende Prüfung "Klima- und Energiemanagement"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 236. Vergleichende Prüfung "Klima- und Energiemanagement" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Zudem erhalten Sie den Bericht in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde sowie dem Rechnungsprüfungsamt zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG).

Schließlich bitte ich, mir bis zum 30. November 2023 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihri Auftrag

(Dr. Keilmann)

Anlage





Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.21.04

**236. Vergleichende Prüfung
"Klima- und Energiemanagement"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Stadt Königstein im Taunus**

11. Mai 2023



**236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die Stadt Königstein im Taunus**

**BSL Managementberatung GmbH in Mainz
mit dem Unterauftragnehmer
B.A.U.M. Consult GmbH in Hamburg**

BSL Managementberatung GmbH in 55131 Mainz, Am Winterhafen 2

Geschäftsführung:
Dipl.-Verwaltungswirt Daniel Eggerding

Handelsregister Mainz HRB 48108

Telefon 06131/2490-903
Fax 06131/2499-428
E-Mail office@bsl-mb.com
Internet www.bsl-mb.com

Stand: 11. Mai 2023

1	Inhaltsverzeichnis	
2	Ansichtenverzeichnis	IV
3	Abkürzungsverzeichnis	IX
4	Redaktionelle Anmerkungen	XII
5	1 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	1
6	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand.....	1
7	1.2 Prüfungsvolumen.....	1
8	1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)	1
9	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	2
10	2 Auftrag und Prüfungsverlauf.....	6
11	3 Zusammenfassender Bericht.....	7
12	4 Prüfungsmethodik	7
13	4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise	8
14	4.2 Auswertungslogik	9
15	5 Rahmendaten der Körperschaft	12
16	5.1 Strukturdaten im Vergleich	12
17	5.2 Strukturdaten der geprüften Körperschaft.....	13
18	6 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur	14
19	6.1 Systemprüfung: Energiecontrolling und energetische Planung	15
20	6.1.1 Energiecontrolling	15
21	6.1.2 Energetische Planung.....	23
22	6.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im	
23	Energiemanagement.....	33
24	6.2 Ergebnisprüfung: Wesentliche Energieverbraucher	34
25	6.2.1 Trinkwasserversorgung.....	35

1		6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	41
2		6.2.3 Straßenbeleuchtung.....	44
3		6.2.4 Kommunale beheizte Nichtwohngebäude	49
4		6.2.5 Energieerzeugung der Kommune	57
5		6.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen	
6		Energieverbraucher	61
7	7	Klimamanagement in der Kommune	64
8	7.1	Systemprüfung: Organisationsstruktur und Konzept- und Zielqualität.....	65
9	7.1.1	Organisationsstruktur.....	65
10	7.1.2	Konzept- und Zielqualität	76
11	7.1.3	Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im	
12		Klimamanagement.....	86
13	7.2	Ergebnisprüfung: Maßnahmenumsetzung und Energie- und	
14		Mobilitätswende.....	88
15	7.2.1	Maßnahmenumsetzung	88
16	7.2.2	Energie- und Mobilitätswende.....	97
17	7.2.3	Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im	
18		Klimamanagement.....	112
19	7.2.4	Leuchtturmprojekt	113
20	8	Bewertung der Haushaltslage	115
21	9	Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen	122
22	10	Nachschau	127
23	11	Schlussbemerkung.....	131
24	12	Anlagen.....	132
25	12.1	Leitfaden Projektentwicklung und Fördermittelmanagement.....	132
26	12.1.1	Strategische Vorauswahl treffen	132
27	12.1.2	Projektentwicklung und Förderantrag einreichen.....	133

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Inhaltsverzeichnis

1	12.1.3 Projektumsetzung	134
2	12.1.4 Projektabschluss und Wirkungsmonitoring.....	134
3	12.2 Gebäudeliste	135
4	12.3 Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach	
5	Gebäudekategorien	137
6	12.4 Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach	
7	Gebäudekategorien	138
8		

1 **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale	2
Ansicht 2: Darstellung der Bewertungslogik aller vergleichenden Prüfungen (Wertebeispiele [x] aus dem Prüffeld Organisationsstruktur des Klimamanagements)	11
Ansicht 3: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich	12
Ansicht 4: Königstein im Taunus: Strukturdaten der geprüften Körperschaft	13
Ansicht 5: Prüfungsbereiche des Energiemanagements	14
Ansicht 6: Königstein im Taunus: Beurteilung der Bestandsaufnahme	16
Ansicht 7: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung	18
Ansicht 8: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenauswertung	19
Ansicht 9: Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung	21
Ansicht 10: Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten	22
Ansicht 11: Königstein im Taunus: Beurteilung des Vertragsmanagements	24
Ansicht 12: Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements	26
Ansicht 13: Königstein im Taunus: Beurteilung des Gebäudemanagements	27
Ansicht 14: Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften	29
Ansicht 15: Königstein im Taunus: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften + Anlagentechnik	30
Ansicht 16: Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten	32
Ansicht 17: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten	34
Ansicht 18: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale ..	35
Ansicht 19: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017 bis 2021	36
Ansicht 20: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug	37

Ansicht 21: Königstein im Taunus: Stromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017 bis 2021	38
Ansicht 22: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug	39
Ansicht 23: Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug.....	40
Ansicht 24: Königstein im Taunus: Bewertung der Trinkwasserversorgung	41
Ansicht 25: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	42
Ansicht 26: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage.....	43
Ansicht 27: Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit eigener Kläranlage.....	44
Ansicht 28: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer 2017 bis 2021	45
Ansicht 29: (Veränderung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich	46
Ansicht 30: Königstein im Taunus: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 bis 2021	47
Ansicht 31: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich	48
Ansicht 32: Königstein im Taunus: Bewertung der Straßenbeleuchtung	49
Ansicht 33: Königstein im Taunus: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV ₂₀₁₅ und unterem Quartil des Vergleichsringes.....	50
Ansicht 34: Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV ₂₀₁₅ und unterem Quartil des Vergleichsringes	52
Ansicht 35: Jährlicher Energieverbrauch je Nettogröße 2021 im Vergleich	54
Ansicht 36: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden.....	55

Ansicht 37: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden.....	56
Ansicht 38: Königstein im Taunus: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude	57
Ansicht 39: Königstein im Taunus: Jährliche Einnahmen aus EEG und KWK für Strom je Einwohner 2017 bis 2021	58
Ansicht 40: Königstein im Taunus: Aufteilung der regenerativen Stromerzeugung nach Art der Erzeugung der geprüften Körperschaft 2021 (innerer Kreis: Bundesdurchschnitt 2021)	59
Ansicht 41: Königstein im Taunus: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der geprüften Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	60
Ansicht 42: Königstein im Taunus: Bezugspreis Energie je Kilowattstunde 2017 bis 2021 mit Vergleichswert von April 2022	61
Ansicht 43: Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten	63
Ansicht 44: Prüfungsbereiche des Klimamanagements	64
Ansicht 45: Königstein im Taunus: Beurteilung der Personalstruktur	66
Ansicht 46: Königstein im Taunus: Beurteilung des Verwaltungshandelns.....	68
Ansicht 47: Königstein im Taunus: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung.....	69
Ansicht 48: Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	73
Ansicht 49: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten	75
Ansicht 50: Bündnis Klima-Kommunen: Jahr des Beitritts und Dauer der Mitgliedschaft.....	78
Ansicht 51: Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen .	79
Ansicht 52: Königstein im Taunus: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen	80
Ansicht 53: Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	82
Ansicht 54: Königstein im Taunus: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	84

Ansicht 55: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in Punkten	85
Ansicht 56: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten	87
Ansicht 57: Königstein im Taunus: Beurteilung des Umsetzungsstatus	89
Ansicht 58: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz	91
Ansicht 59: Verteilung der Klimaschutzmaßnahmen auf Handlungsfelder.....	92
Ansicht 60: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung	93
Ansicht 61: Königstein im Taunus: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung	95
Ansicht 62: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten	97
Ansicht 63: Königstein im Taunus: Beurteilung des Stromverbrauchs.....	99
Ansicht 64: Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl	100
Ansicht 65: Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen Leistung	102
Ansicht 66: Installierte erneuerbare elektrische Leistung auf dem Gebiet der geprüften Körperschaften bezogen auf die Einwohnerzahl	103
Ansicht 67: Königstein: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung.....	105
Ansicht 68: Königstein im Taunus: Installierte thermische Leistung aus Wärmepumpen und Solaranlagen auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl	106
Ansicht 69: Königstein im Taunus: Beurteilung des Fahrzeugbestands	108
Ansicht 70: PKW-Bestand auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf 1.000 Einwohner.....	109
Ansicht 71: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten	111
Ansicht 72: Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten	113
Ansicht 73: Neubau des Betriebshofs der Stadtwerke in der Bauphase. Quelle: Stadt Königstein am Taunus	114

Ansicht 74: Holzelemente am Betriebshof der Stadtwerke	114
Ansicht 75: Gesamtbewertung der Haushaltslage.....	117
Ansicht 76: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im Taunus	119
Ansicht 77: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) der Stadt Königstein im Taunus.....	119
Ansicht 78: Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage	122
Ansicht 79: Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen.....	125
Ansicht 80: Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“	130
Ansicht 81: Beispiel der Priorisierung von handlungsfeldspezifischen Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung und der Dringlichkeit	133
Ansicht 82: Beispiel eines Projektsteckbriefs	133
Ansicht 83: Gebäudeliste der Stadt Königstein im Taunus.....	136
Ansicht 84: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien.....	137
Ansicht 85: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien	138

1 Abkürzungsverzeichnis

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung
AVOH	Abwasserverband Oberhessen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
bzgl.	bezüglich
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
ct	Cent
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DIN	Deutsche Industrienorm
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dul	Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien der Stadt Stadtallendorf
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EMS	Energiemanagement-System
EnEV	Energieeinsparverordnung
EnSimiMaV	Mittelfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung
EU	Europäische Union
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
EW	Einwohner
EZA	Erzeugungsanlage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GIS	Geoinformationssysteme
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
HESA	Hessische Energiespar-Aktion
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HQL	Hochdruck-Quecksilberdampflampen
HMUCLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KIM	Kommunales Immobilien Management
KLM	Klimamanagement
km	Kilometer
Kom.EMS	Kommunales Energiemanagement-System
KSK	Klimaschutzkonzept
KSM	Klimaschutzmanagement
kW	Kilowatt
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
kWh	Kilowattstunde
LEA	LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
LED	Licht emittierende Diode
LT-Drs.	Landtag Drucksache
LuGM	Liegenschafts- und Gebäudemanagement
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MaStR	Marktstammdatenregister
MEP	Mittelfristige Ergebnisplanung
MWh	Megawattstunde
NGO	Non-governmental organization
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative

NSHV	Niederspannungshauptverteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PE-Konzept	Personalentwicklungskonzept
PET(-Flasche)	Polyethylenterephthalat(-Flasche)
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
SMART	Specific Measurable Achievable Reasonable Time Bound
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
THG	Treibhausgas
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
ZOV	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

1

2

1 Redaktionelle Anmerkungen

- 2 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis
3 der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.
- 4 Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die
5 männliche Bezeichnung zu verwenden (so Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist
6 mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

1 1 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

2 1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

3 Die 236. Vergleichende Prüfung „Klima - und Energiemanagement“ verfolgt das Ziel, die
4 Aufgabenwahrnehmung im Bereich des strategischen und operativen Klima- und
5 Energiemanagements, inklusive -controllings, zu untersuchen und vergleichend zu
6 bewerten. Die geprüften Kommunen gehören dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-
7 Kommunen" an. Dazu sind die Umsetzung der Klimaschutzziele und -konzepte zu
8 untersuchen, zu bewerten und Entwicklungspotenziale hinsichtlich Effizienz und
9 Wirtschaftlichkeit der Zielverfolgung zu identifizieren.

10 Weiterhin sind alle Tätigkeiten der Kommunen zu erheben und zu bewerten, die darauf
11 abzielen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen innerhalb der
12 Kommune sowie in den kommunalen Liegenschaften zu senken bzw. die
13 Energieversorgung durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Daraus sind
14 Ergebnisverbesserungspotenziale zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten.

15 Zusätzlich zu den spezifischen Prüfungsinhalten werden im Rahmen der Prüfung die
16 allgemeine Haushaltslage, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse sowie die
17 Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen untersucht. Die Ergebnisse von
18 früheren Vergleichenden Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet.

19 Prüfungszeitraum war vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021.

20 Teil der Vergleichsgruppe waren die Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden-
21 Salmünster, Oranienstadt Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Kreisstadt
22 Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns,
23 Münster (Hessen), Neuhaus, Nidda, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf.¹

24 1.2 Prüfungsvolumen

25 Das Prüfungsvolumen gibt die durch die Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen
26 öffentlichen Mittel wieder.

27 Das Prüfungsvolumen bei der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und
28 Energiemanagement“ der Stadt Königstein im Taunus umfasste die Summe der
29 Aufwendungen des geprüften Bereichs im Jahr 2021. Es betrug 687.603 Euro.

30 1.3 Ergebnisverbesserungspotenzial (EVP)

31 Im Rahmen der Ergebnisprüfung (Kapitel 6.2) ermittelten wir die EVP für die Stadt
32 Königstein im Taunus. Die EVP ergaben sich aus dem Vergleich der Ergebnisse der in
33 der untenstehenden Tabelle aufgeführten Punkte der Stadt Königstein im Taunus mit

¹ Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport: Zusatzbezeichnungen zum Gemeindefür den Namen i.S. von § 13 Abs. 2 HGO, die vom Hessischen Innenministerium seit 1945 verliehen wurden (im Hinblick auf die geschichtliche Vergangenheit, die Eigenart oder die Bedeutung der jeweiligen Gemeinde)
Stand: September 2021, https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2022-07/gemeinden_mit_zusatzbezeichnung_2021-09_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022). Im weiteren Verlauf wird zur besseren Lesbarkeit auf die Zusatzbezeichnungen Oranienstadt und Kreisstadt verzichtet.

- 1 dem Wert des unteren Quartils des Vergleichsrings, den wir als effektives Handeln in der
2 kommunalen Praxis ansetzten.
- 3 Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die EVP ausschöpften, ist Angelegenheit
4 des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Wir ermittelten, ausgehend
5 von ausgewählten Kennzahlen das EVP, welches auf den spezifischen Erkenntnissen
6 aus den örtlichen Erhebungen beruht. In Summe ergab sich für die Stadt Königstein im
7 Taunus ein EVP von 231.292 Euro pro Jahr.
- 8 Ansicht 1 zeigt die Übersicht des EVP für die Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale ¹⁾				
Nr.	Bereich	EVP	Prozent	Kapitel
1.	Trinkwasserversorgung (Strom)	0 €/a	0%	6.2.1
2.	Abwasserbeseitigung (Kosten) ²⁾	-	-	6.2.2
3.	Straßenbeleuchtung (Kosten)	124.981 €/a	54%	6.2.3
4.	Gebäude (Strom)	30.603 €/a	13%	6.2.4
5.	Gebäude (Wärme)	75.708 €/a	33%	6.2.4
	Summe	231.292 €/a	100%	

¹⁾Im Vergleich zu den unteren Quartilen des Vergleichsrings 2021
²⁾Kommune nutzt das natürliche Gefälle und hat keine elektronischen Verbraucher
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 9 Ansicht 1: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale
- 10 Für die Stadt Königstein im Taunus zeigten sich die größten EVP in den Bereichen
11 Straßenbeleuchtung (54 Prozent) und der Gebäudewärme (33 Prozent). Hier lagen
12 87 Prozent des gesamten Verbesserungspotenzials der Stadt Königstein im Taunus.

13 1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

14 Die Prüfungsfeststellung gliedert sich in die Bereiche Energiemanagement der
15 kommunalen Infrastruktur (Kapitel 6), Klimamanagement in der Kommune (Kapitel 7)
16 sowie Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 8) und Maßnahmen zur Vermeidung
17 doloser Handlungen (Kapitel 9).

18 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur (Kapitel 6)

19 Die Stadt Königstein im Taunus führte zu den Prüfkriterien Trinkwasserversorgungs- und
20 Abwasserbeseitigungsanlagen Bestandsaufnahmen zu Bezugsgrößen und
21 Zählerstrukturen im gesamten Prüfungszeitraum durch. Von 2020 bis 2021 erhob die
22 Stadt Bestandsdaten für kommunale Gebäude und Gebäudeanlagentechnik. Für die
23 Prüfkriterien Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen wurden von der Stadt
24 Königstein im Taunus keine Bezugsgrößen und Zählerstrukturen erhoben
25 (Kapitel 6.1.1.1). Für kommunale Gebäude und Anlagen nahm Königstein im Taunus
26 keine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der
27 Verbrauchs- und Ertragsdaten vor (Kapitel 6.1.1.2). Eine Datenauswertung erfolgte für
28 die Energieverbrauchswerte kommunaler Gebäude. Stromkosten der kommunalen

1 Gebäude wertete die Stadt Königstein im Taunus nicht aus. Auswertungen für
2 Stromverbrauch und -kosten der Straßenbeleuchtung führte die Stadt durch.
3 Energieerzeugung und -erträge wertete sie systematisch und kontinuierlich (mindestens
4 jährliche) aus (Kapitel 6.1.1.3). Eine regelmäßige (mindestens jährlich) Berichterstattung
5 für kommunale Gebäude und Anlagen fand nicht statt (Kapitel 6.1.1.4). Die Stadt
6 Königstein im Taunus bewerten wir im Prüffeld Energiecontrolling insgesamt als nicht
7 ausreichend (Kapitel 6.1.1.5).

8 Im Rahmen der Beurteilung des Vertragsmanagements lieferte die Stadt Königstein im
9 Taunus Übersichten zu energierelevanten Verträgen, Vorgaben für den
10 umweltverträglichen Einkauf und sie führte regelmäßige Preisvergleiche der
11 Lieferkonditionen durch (Kapitel 6.1.2.1). Im Anlagenmanagement der Stadt Königstein
12 im Taunus existierten Übersichten bzgl. Art, Alter und Größe der Anlagen für die
13 Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie die Straßenbeleuchtung.
14 Weitere Übersichten zu Gebäudetechnik, Erzeugungsanlagen oder zur kontinuierlichen
15 Optimierung der Anlagentechnik sowie besondere Leistungen im Anlagenmanagement
16 lagen nicht vor (Kapitel 6.1.2.2). Im Gebäudemanagement erfüllte die Stadt Königstein
17 im Taunus keine der geprüften Kriterien (Kapitel 6.1.2.3). Energiekonzepte für
18 umfangreiche Sanierungen wurden 2020 einmalig berücksichtigt. Weitere
19 Energiekonzepte für sanierungsbedürftige Gebäude und Einzelmaßnahmen oder
20 besondere Leistungen im Bereich Energiekonzepte der Stadt Königstein im Taunus
21 lagen vor (Kapitel 6.1.2.4). Es existierten keine Investitionsprogramme mit energetischer
22 Priorisierung für Gebäudesanierungen und Anlagen (Kapitel 6.1.2.5). Bei der
23 vergleichenden Gesamtbewertung im Prüffeld Energetische Planung (Systemprüfung)
24 bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus als nicht ausreichend (Kapitel 6.1.2.6).

25 Der jährliche Stromverbrauch der Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein im
26 Taunus lag im Jahr 2021 oberhalb des unteren Quartils des Vergleichsringes. Die
27 jährlichen Gesamtstromkosten der Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein im
28 Taunus lagen im Jahr 2021 unterhalb des unteren Quartils des Vergleichsringes (Kapitel
29 6.2.1). Für die Stadt Königstein im Taunus konnte der Bereich Abwasserbeseitigung
30 nicht bewertet werden, da es keine elektronischen Verbraucher gab. Zur
31 Abwasserbeseitigung wurden Gefälleleitungen genutzt (Kapitel 6.2.2). Der jährliche
32 Stromverbrauch pro Kilometer der Straßenbeleuchtung der Stadt Königstein im Taunus
33 lag im Jahr 2021 oberhalb des oberen Quartils des Vergleichsringes. Die jährlichen
34 Kosten pro Kilometer lagen im Jahr 2021 oberhalb des oberen Quartils des
35 Vergleichsringes (Kapitel 6.2.3). Die Stadt Königstein im Taunus lag im Bereich der
36 kommunalen beheizten Nichtwohngebäude mit einem Energieverbrauch je Nettfläche
37 von 192 Kilowattstunden pro Quadratmeter oberhalb des unteren Quartils des
38 Vergleichsringes (Kapitel 6.2.4.) Bei der vergleichende Gesamtbewertung im Prüffeld der
39 wesentlichen Energieverbraucher (Ergebnisprüfung) bewerten wir die Stadt Königstein
40 im Taunus insgesamt als nicht effektiv (Kapitel 6.2.6).

41 Klimamanagement in der Kommune (Kapitel 7)

42 In der Stadt Königstein im Taunus lag ein zentral geführtes Klimamanagement vor. Die
43 Zuständigkeiten von Klimaschutzaspekten waren im Geschäftsverteilungsplan klar
44 zugewiesen, jedoch war die Personalstelle im Prüfungszeitraum nicht kontinuierlich
45 besetzt und es gab keine mehrlinige fachliche Weisungsbefugnis (Kapitel 7.1.1.1). In der
46 Stadt Königstein im Taunus gab es regelmäßige Berichterstattungen über erzielte
47 Erfolge und Klimaschutzinformationen, jedoch gab es weder Berichtspflichten noch
48 klimafreundliche Beschaffungskriterien (Kapitel 7.1.1.2). Im Prüfungszeitraum war die

- 1 Einrichtung eines Klimabeirats in der Stadt Königstein im Taunus nicht etabliert. Dafür
2 fanden unter anderem externe Vernetzungstreffen und Qualifizierungen sowie mehrere
3 Beteiligungsprozesse statt (Kapitel 7.1.1.3). In der Stadt Königstein im Taunus existierte
4 kein zentrales Fördermittelmanagement und das Förderprogramm der
5 Kommunalrichtlinie wurde kaum in Anspruch genommen (Kapitel 7.1.1.4). In der
6 vergleichenden Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur (Systemprüfung)
7 bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus mit eingeschränkt sachgerecht
8 (Kapitel 7.1.1.5).
- 9 Die Stadt Königstein im Taunus ließ sich keine Förderprojekte bewilligen. Sie nahm
10 Beratungsangebote der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Anspruch und
11 nahm an Fachforen, nicht aber an Regionalforen, teil. Es besteht zwar eine aktuelle
12 THG-Bilanz, allerdings kein aktueller Aktionsplan (Kapitel 7.1.2.1). Der Stadt Königstein
13 im Taunus lagen keine konzeptionellen Grundlagen vor (Kapitel 7.1.2.2). Die Energie-
14 und THG-Bilanz sowie Potenzialanalyse und Entwicklungsszenarien erfüllten sieben von
15 zehn Kriterien. Jegliche weiteren Kriterien konnten aufgrund der fehlenden Konzepte
16 nicht erfüllt werden (Kapitel 7.1.1.3). Für die Stadt Königstein im Taunus lagen keine
17 Beschlüsse zu kommunenspezifischen Klimazielen oder Zielvereinbarungen vor
18 (Kapitel 7.1.2.4). In der vergleichenden Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und
19 Zielqualität (Systemprüfung) bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus mit nicht
20 ausreichend (Kapitel 7.1.2.5).
- 21 Die Stadt Königstein im Taunus wies 39 Maßnahmen auf und der Anteil der laufenden
22 oder im Prüfungszeitraum abgeschlossenen Maßnahmen lag bei über 90 Prozent
23 (Kapitel 7.2.1.1). Die Stadt Königstein im Taunus thematisierte auf Maßnahmenebene
24 nicht alle Handlungsfelder Klimaschutz (Kapitel 7.2.1.2). Die Stadt Königstein im Taunus
25 wies sechs Klimaanpassungsmaßnahmen auf, die zwei Handlungsfelder adressierten
26 (Kapitel 7.2.1.3). Für 15 Maßnahmen konnte die Stadt Königstein im Taunus die
27 Haushaltsmittel angeben, für weniger als die Hälfte dieser Maßnahmen erhielt die Stadt
28 Fördermittel. Auf die Einwohner der Stadt bezogen erhielt die Stadt Königstein im
29 Taunus 25 Euro Fördermittel (Kapitel 7.2.1.4). In der vergleichenden Gesamtbewertung
30 des Prüffelds Maßnahmenumsetzung (Ergebnisprüfung) bewerten wir die Stadt
31 Königstein im Taunus mit eingeschränkt sachgerecht (Kapitel 7.2.1.5).
- 32 Die Daten zum Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft lagen für die
33 Stadt Königstein im Taunus für vier Jahre vor und beliefen sich im Jahr 2019 auf 3,41
34 Megawattstunden pro Einwohner. Zwischen den Jahren 2017 und 2019 nahm der
35 Stromverbrauch um vier Prozent ab (Kapitel 7.2.2.1). Die installierte erneuerbare
36 elektrische Leistung in Königstein im Taunus stieg zwischen den Jahren 2017 und 2021
37 um 109 Prozent und lag im Jahr 2021 bei 0,07 Kilowatt pro Einwohner (Kapitel 7.2.2.2).
38 Die installierte erneuerbare thermische Leistung in Königstein im Taunus stieg zwischen
39 den Jahren 2017 und 2021 um sechs Prozent und lag im Jahr 2021 bei 0,07 Kilowatt pro
40 Einwohner (Kapitel 7.2.2.3). Die Zahl der zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) je
41 1.000 Einwohner nahm zwischen den Jahren 2017 und 2021 um 4,3 Prozent zu und lag
42 im Jahr 2021 bei 654 zugelassen PKW je 1.000 Einwohner. Die Elektromobilitätsquote
43 lag am 1. Januar 2022 bei 4,4 Prozent (Kapitel 7.2.2.4). In der vergleichenden
44 Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende (Ergebnisprüfung)
45 bewerten wir die Stadt Königstein im Taunus mit eingeschränkt effektiv (Kapitel 7.2.2.5).
- 46

- 1 Bewertung der Haushaltslage (Kapitel 8)
- 2 Die Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2021 wurden verspätet aufgestellt. Für die
- 3 Jahre 2018 und 2019 wurden die Fristen der Beschlussfassungen nicht eingehalten.
- 4 Dies bewerten wir als nicht sachgerecht (Kapitel 8).
- 5 Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen (Kapitel 9)
- 6 Separate Dienstanweisungen zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Sponsoring
- 7 existierten nicht. Die Stadt Königstein im Taunus legte keinen der vier Erlasse zentral
- 8 ab. Die Mitarbeitenden der Stadt Königstein im Taunus nahmen im Prüfungszeitraum an
- 9 keinen Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Schulungen zum Thema Anti-
- 10 Korruption wurden nicht als Pflicht-Fortbildung festgelegt. Die Stadt Königstein im
- 11 Taunus ernannte keinen Anti-Korruptionsbeauftragten. Die in diesem Absatz
- 12 beschriebenen Sachverhalte bewerten wir als nicht sachgerecht (Kapitel 9).

1 2 Auftrag und Prüfungsverlauf

2 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler
3 Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
4 Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKKG) in Hessen vom 22. Dezember 1993
5 (GVBl. I Seite 708), die 236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
6 bei den Körperschaften Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Oranienstadt Dillenburg,
7 Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Kreisstadt Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten,
8 Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhof, Nidda, Ober-
9 Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem
10 Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs unterstützte uns bei der Durchführung die
11 B.A.U.M. Consult GmbH.

12 Der Stadt Königstein im Taunus wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 12. Januar
13 2022 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und
14 Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 18. März 2022 statt. Wir prüften vor Ort die
15 Stadt Königstein im Taunus in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis zum 10. Juni 2022.
16 Nacherhebungen fanden zwischen dem 4. Juli 2022 und dem 5. August 2022 statt.

17 Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten, Dateien und
18 Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte
19 und Nachweise erhielten wir, sofern vorhanden, vollständig und fristgerecht.

20 Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte des
21 Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Hochtaunuskreis zu den Jahresabschlüssen
22 der Jahre 2017 bis 2018 sowie die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021.

23 Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben unterstützten uns die für die Zusammenarbeit
24 benannten Personen bereitwillig. Die praktische Arbeit der Prüfung steuerten die
25 Projektleiter:

Überörtliche Prüfung Oberrechnungsrätin Konstanze Berlit

Stadt Königstein im Taunus Klimaschutzmanager Daniel Zink

Prüfungsbeauftragter Master of Science Patrick Fraß
BSL Managementberatung GmbH

Unterauftragnehmer Diplom-Ingenieur Torsten Sievers
B.A.U.M. Consult GmbH Hamburg

26 Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt aufgefordert, die Tatsachen zu benennen,
27 von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den
28 übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Körperschaft trug kein
29 spezifisches Unterscheidungsmerkmal vor, das einen Ausschluss aus der
30 Vergleichenden Prüfung nahelegt.

31 Der Projektleiter der Stadt Königstein im Taunus, Herr Zink, bestätigte uns schriftlich die
32 Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

33 Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in
34 Arbeitspapieren festgehalten.

1 Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die
2 Grunddaten aller an der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
3 beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

4 Die Erörterungsbesprechung fand am 1. Juli 2022 statt. Die vorläufigen
5 Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Königstein im Taunus mit Schreiben vom 21.
6 November 2022. Die Interimbekprechung fand am 26. Januar 2023 statt. Die
7 Prüfungsfeststellungen wurde der geprüften Körperschaft am 8. März 2023 mit Frist zur
8 Stellungnahme bis 5. April 2023 zugeleitet.

9 Die Stadt Königstein im Taunus gab keine Stellungnahme ab. Die Stadt Königstein im
10 Taunus verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

11 **3 Zusammenfassender Bericht**

12 Die Ergebnisse der 236. Vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
13 werden voraussichtlich in den Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag
14 im Jahr 2023 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im
15 Herbst 2023 erscheinen. Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de
16 veröffentlicht.

17 **4 Prüfungsmethodik**

18 Die gesetzliche Grundlage der angelegten Prüfindikatoren ist der hohe Stellenwert,
19 welcher der Klimaneutralität und dem Erreichen eines Netto-Null-Ziels für Treibhausgase
20 auf europäischer, sowie auf Bundes- und Länderebene eingeräumt wird. Die
21 Europäische Union strebt an bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden (2019).²
22 Deutschland geht mit der seit August 2021 in Kraft getretenen Novelle des Bundes-
23 Klimaschutzgesetz (KSG)³ einen Schritt weiter und verfolgt das langfristige Ziel bis zum
24 Jahr 2045 eine bundesweite Klimaneutralität⁴ zu erreichen. Auch das Land Hessen
25 schließt sich dieser Zielsetzung an und hält dies im Hessischen Gesetz zur Förderung
26 des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fest.⁵ Mit der
27 aktuell laufenden Fortschreibung des integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025⁶ (IKSP)
28 möchte das Land die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2045 konkretisieren.

29 Entsprechend untersuchte die Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften in der
30 236. Vergleichenden Prüfung, ob und wie tief die klimapolitischen Zielvorgaben (und als

² Europäisches Klimagesetz: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-green-deal/european-climate-law_de (zuletzt aufgerufen am 28.02.2023)

³ Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019, BGBl. 2019 S. 2513.

⁴ Definition der Klimaneutralität laut KSG (2021): das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken (§ 2 Abs. 9, KSG)

⁵ Hessisches Klimagesetz vom 26. Januar 2023, GVBl. 2023, S. 42
§ 8 Gemeinden und Landkreise

(1) Die Gemeinden und Landkreise tragen als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahr.

(2) Das Land unterstützt sie hierbei durch Förderung und Beratungsangebote, insbesondere bei der Erstellung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategien sowie beim Energie-, Gebäude- und Mobilitätsmanagement und der Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen.

⁶ Klimaschutzplan Hessen 2025 (2017): https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter_klimaschutzplan.pdf (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

1 Teil dessen auch die energiepolitischen Vorgaben) auf kommunaler Ebene realisiert
2 werden.

3 Alle geprüften Körperschaften waren im Zeitraum der Prüfung Mitglied im Bündnis
4 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen.⁷ Das Bündnis von Hessischen Städten,
5 Gemeinden und Landkreisen, verfolgt das Ziel, die kommunalen
6 Treibhausgasemissionen drastisch zu senken. In der, für die Mitgliedschaft notwendigen
7 Unterzeichnung der Charta⁸ des Bündnisses soll bis 2045 das langfristige Ziel der
8 Treibhausgasneutralität erreicht werden.

9 Als Grundlage für die Überprüfung und Bewertung des Energiemanagements diente das
10 Kommunale Energiemanagement-System (Kom.EMS)⁹. Kom.Ems ist ein Werkzeug für
11 den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems
12 für die kommunalen Verwaltungen.

13 Um sicher zu gehen, dass belastbare, bewährte und vergleichbare Indikatoren zur
14 Messung der Leistung beim Klimamanagement herangezogen wurden, sind die
15 angelegten Prüfinstrumente und Prüfkriterien an die für die kommunale Ebene
16 spezifizierten Indikatoren der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
17 (SDGs)¹⁰ und an die durch das Umweltbundesamt als wesentlich benannten Faktoren¹¹
18 für kommunales Klimamanagement angelehnt.

19 **4.1 Prüfungsinhalt und -vorgehensweise**

20 Die inhaltliche Prüfung bezog sich auf die Erhebung der Aufgaben, des
21 Aufgabenvolumens, des Ressourceneinsatzes zur Aufgabenwahrnehmung und der
22 daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge im Bereich des strategischen und
23 operativen Klima- und Energiemanagements.

24 Da sich Klima- und Energiemanagement einer Kommune auf unterschiedlichen Ebenen
25 abspielen, haben wir die beiden Bereiche getrennt voneinander untersucht.

26 Die Prüfung des Energiemanagements umfasste alle Bereiche, die im direkten
27 Einflussbereich der Kommune liegen, inklusive der Regie- und Eigenbetriebe.
28 Zweckverbände mit kommunenübergreifenden Aufgaben wurden nicht betrachtet. Beim
29 strategischen Teil des Energiemanagements (Systemprüfung) umfasste die Prüfung die
30 Bereiche Energiecontrolling und energetische Planung. Im Bereich des operativen
31 Energiemanagements (Ergebnisprüfung) prüften und verglichen wir die Entwicklung der
32 Energieverbräuche und –kosten. Hierbei ermittelten wir die wesentlichen

⁷ Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

⁸ Charta: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

⁹ Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

¹⁰ SDG-Indikatoren für Kommunen: <https://sdg-portal.de/de/sdg-indikatoren> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023) und https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220913_sdg-indikatoren-fuer-kommunen-steckbriefe_2022.pdf (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

¹¹ Publikationsreihe des Umweltbundesamtes zu Klimamanagement in Kommunen_ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutzmanagement-treibhausgasneutralitaet-in> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2023)

1 Energieverbrauchsbereiche. Für Kommunen ergaben sich die fünf wesentlichen
2 Bereiche

- 3 • kommunale Gebäude
- 4 • Trinkwasserversorgung
- 5 • Abwasserbeseitigung
- 6 • Straßenbeleuchtung und
- 7 • Erzeugungsanlagen.

8 Im Bereich der kommunalen Gebäude erfassten wir nur Gebäude, die beheizt waren und
9 bei denen die Kommune direkt für die Verbräuche verantwortlich war. Gebäude, die
10 durch die Kommune vermietet sind, berücksichtigten wir hierbei nicht. Im Bereich
11 Trinkwasserversorgung wurden die Stromverbräuche, sowie die geförderten und
12 gepumpten Wassermengen ermittelt. Als geförderte Wassermengen wird die
13 Eigengewinnung von Trinkwasser bezeichnet. Als gepumpte Wassermenge wird die
14 gesamte Wassermenge im Trinkwassernetz bezeichnet, einschließlich Eigengewinnung
15 und Fremdwasserbezug. Im Bereich Abwasserbeseitigung ermittelten wir die
16 Stromverbräuche der Kläranlage sowie den Transport des Abwassers. Im Bereich
17 Straßenbeleuchtung ermittelten wir sowohl den Strom als auch die Unterhaltungskosten
18 der Straßenbeleuchtung. Bei den Energieerzeugungsanlagen wurden alle kommunalen
19 Anlagen berücksichtigt, die im Marktstammdatenregister eingetragen sind.

20 Die Prüfung des Klimamanagements umfasste im strategischen Bereich
21 (Systemprüfung) die verwaltungsinterne Organisationsstruktur im Klimaschutz sowie die
22 Konzept- und Zielqualität. Im operativen Bereich (Ergebnisprüfung) wurden die
23 Maßnahmenumsetzung und Fördermittelnutzung im Klimaschutz und Klimawandel
24 sowie die Entwicklung der lokalen Energieversorgung untersucht und verglichen. Je
25 Kommune wurde ein Leuchtturmprojekt herausgegriffen und beschrieben.

26 Die Ergebnisse der Prüfung aus beiden Bereichen (Klima- und Energiemanagement)
27 bewerteten und untersuchten wir in Bezug auf die Ergebnisverbesserungspotenziale
28 hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Daraus leiteten wir Empfehlungen ab.

29 Im Rahmen der Prüfung untersuchten wir die allgemeine Haushaltslage und zusätzlich
30 die formale Behandlung der Jahresabschlüsse, sowie die Risikovorbeugung zur
31 Vermeidung doloser Handlungen. Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden
32 Prüfungen betrachteten wir im Wege einer Nachschau.

33 Alle Daten wurden vorab mittels strukturierter Erhebungsbögen bei den Kommunen
34 abgefragt und die Ergebnisse in den örtlichen Erhebungen in Interviews und
35 Dokumentenauswertungen plausibilisiert.

36 Wir werteten die so verifizierten Daten aus und überführten sie in absolute Zahlen,
37 Zeitreihen und grafische Vergleiche. Dazu verwendeten wir sowohl Vergleichsdaten aus
38 öffentlich zugänglichen Quellen als auch die Quartilswerte und die Mediane aus der
39 Gegenüberstellung aller 16 geprüften Körperschaft.

40 **4.2 Auswertungslogik**

41 Im Folgenden stellen wir die Bewertungsskalierung und die Auswertungslogik für die
42 Prüfung vor.

1 Die Prüfungen des Energie- und Klimamanagements werden jeweils in System- und
2 Ergebnisprüfung eingeteilt und folgen dieser Nomenklatur (zur besseren
3 Verständlichkeit inklusive Beispiele):

- 4 • Prüffeld: Energiecontrolling (6.1.1) oder Organisationsstruktur (7.1.1)
- 5 • Prüfinstrument: Bestandsaufnahme (6.1.1.1) oder Personalstruktur (7.1.1.1)
- 6 • Prüfkriterium: Kommunale Gebäude - einschließlich Gebäudeanlagentechnik
7 (dritte Zeile der Ansicht 6) oder Zentralisiertes Klimaschutzmanagement als
8 eigene Organisationseinheit (dritte Zeile der Ansicht 45)

9 Auf der Ebene der Prüfkriterien folgt unsere Bewertungslogik einer Zweistufigkeit (erfüllt,
10 nicht erfüllt) und wird in Ausnahmefällen um teilweise erfüllt erweitert. Im
11 Energiemanagement sind die Kriterien häufiger nach wesentlichen Energieverbrauchern
12 gegliedert. Dort gelten Kriterien als erfüllt, wenn die genannten Leistungen oder Daten
13 dieser Energieverbrauchsbereiche vorhanden sind. Die Bewertung wird jeweils in den
14 Fußnoten der Ansichten näher erläutert. Für eine eindeutige Vergleichbarkeit wurden
15 Punkte für die Bewertung der Prüfkriterien vergeben (zwei Punkte für jedes erfüllte
16 Kriterium; ein Punkt für teilweise erfüllt und keinen Punkt, wenn nicht erfüllt).
17 Besonderheiten bildeten die Auswertungen in den Kapiteln 7.1.1.4 und 7.1.2.3, da hier
18 einige Prüfkriterien Unterkriterien besitzen (grau hinterlegt in den Ansichten). Diese
19 wurden gemittelt (die Beschreibung gemittelt, ist als Mittelwert definiert) und gingen
20 zusammengefasst mit der Gewichtung eines Prüfkriteriums in die Gesamtbewertung des
21 Prüfinstruments ein.

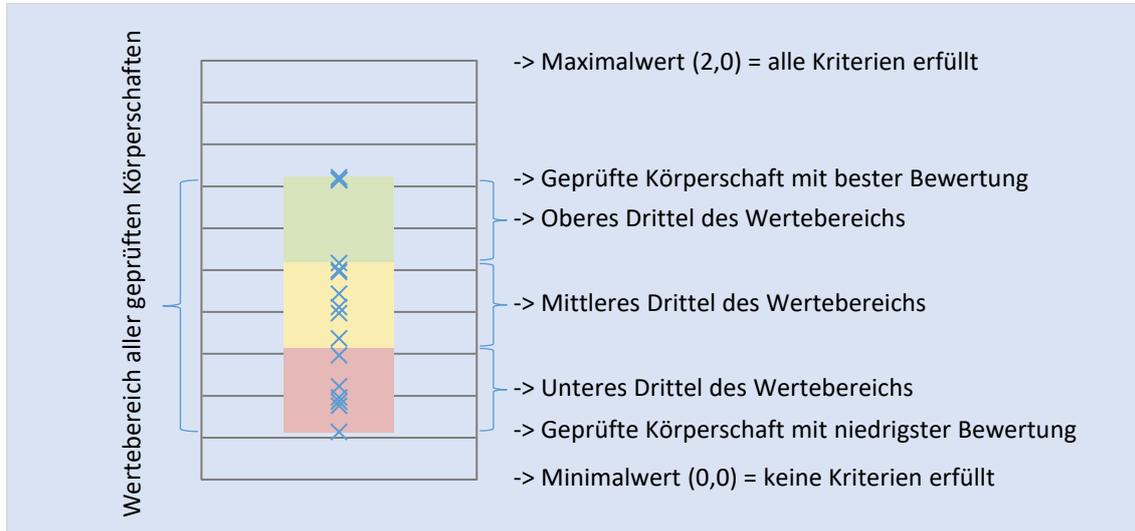
22 Für die Prüfinstrumente erfolgt die Einordnung der Bewertungen auf Basis der
23 Ampelfarben: Grün (sachgerecht¹²), Gelb (eingeschränkt sachgerecht) und Rot (nicht
24 ausreichend). Im gesamten Kapitel 6.2 und in Kapitel 7.2.2 erfolgt die Einordnung der
25 Bewertungen in Grün (effektiv), Gelb (eingeschränkt effektiv) und Rot (nicht effektiv). Die
26 Bildung von Mittelwerten aller Bewertungen der Prüfinstrumente liefert die Grundlage für
27 die vergleichenden Bewertungen. Die Bildung und der Vergleich von Medianwerten
28 nutzten wir an geeigneten Stellen ebenfalls als Grundlage für die vergleichenden
29 Bewertungen. In dem Prüffeld Wesentliche Energieverbraucher und -erzeuger (Kapitel
30 6.2) zogen wir für die Auswertung die Quartilswerte heran.

31 In der Ergebnisprüfung arbeiteten wir teilweise mit Prozentangaben oder anderen
32 Kennzahlen, um eine Erfüllung der Prüfkriterien zu beschreiben. Die genauen
33 Definitionen, wann ein Prüfkriterium als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt,
34 beziehungsweise als vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden eingeordnet
35 wurde, finden sich in den Fußnoten der Ansichten zu den Prüfinstrumenten wieder. Die
36 Vergleichsbewertung in den Vergleichsringen¹³ folgte einer Ampelbewertung. Die
37 Skaleneinteilung sieht vor, dass Werte im niedrigsten Wertedrittel des jeweiligen
38 Prüffelds und -instruments für nicht ausreichend beziehungsweise nicht effektiv
39 befunden werden. Eingeschränkt sachgerecht beziehungsweise eingeschränkt effektiv
40 werden jene Punktedurchschnitte im mittleren Drittel zwischen erreichtem Minimal- und
41 Maximalwert bewertet. Die Bewertung mit sachgerecht beziehungsweise effektiv
42 erfolgte, wenn eine Kommune im jeweiligen Prüffeld oder -instrument im obersten Drittel

¹² Der Sache, den in der Sache begründeten Anforderungen gerecht werdend; sachgemäß (Duden),
nicht jedoch die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

¹³ Ein Vergleichsring ist die Gesamtheit der in der Prüfung geprüften Kommunen. Er wird zum Vergleich
der genauer betrachteten Kommune mit den anderen verwendet.

- 1 der Spannweite aus erreichtem Minimal- und Maximalwert liegt. Eine visuelle
2 Darstellung zur Veranschaulichung der Einteilung des Vergleichsringes in sachgerecht,
3 eingeschränkt sachgerecht und nicht ausreichend beziehungsweise effektiv,
4 eingeschränkt effektiv und nicht effektiv zeigt Ansicht 2:



- 5
6 Ansicht 2: Darstellung der Bewertungslogik aller vergleichenden Prüfungen (Wertebeispiele [x]
7 aus dem Prüffeld Organisationsstruktur des Klimamanagements)
8 Es kann in Einzelfällen zu Abweichungen dieser Skalierung und Bewertung kommen. In
9 diesen Fällen findet eine separate Erläuterung der Methodik statt.

1 5 Rahmendaten der Körperschaft

2 5.1 Strukturdaten im Vergleich

3 Ansicht 3 zeigt die Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich.

Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich										
Körperschaft	Anzahl Ortsteile ¹⁾	Gemarkungsfläche [km ²] ²⁾	Höhe [mNHN] ³⁾	Mitarbeitende 2021 ⁴⁾	Einwohner ⁵⁾					Einwohnerentwicklung 2017 bis 2021 ⁶⁾ [%]
					2017	2018	2019	2020	2021	
Bad Camberg	6	54,6	197 - 526	160	14.217	14.263	14.221	14.184	14.762	3,8
Bad Soden-Salmünster	11	58,6	147 - 415	123	13.399	13.370	13.439	13.566	13.573	1,3
Dillenburg	8	83,8	215 - 589	179	23.471	23.365	23.209	23.261	23.470	0,0
Eltville am Rhein	5	46,8	86 - 250	122	17.090	17.176	17.080	16.946	16.942	-0,9
Flörsheim am Main	4	23,0	93 - 140	237	21.260	21.572	21.659	21.695	22.116	4,0
Heppenheim (Bergstraße)	7	52,1	100 - 500	391	25.755	26.023	26.097	26.218	27.056	5,1
Hünstetten	10	50,6	377	134	10.475	10.487	10.479	10.452	10.455	-0,2
Karben	7	43,9	110	175	22.049	22.127	22.436	22.562	23.719	7,6
Königstein im Taunus	4	25,1	174 - 833	171	16.567	16.648	16.722	16.608	16.540	-0,2
Langgöns	6	52,5	190 - 474	157	11.665	11.648	11.690	11.690	11.695	0,3
Münster (Hessen)	3	20,8	135	118	14.399	14.672	14.689	14.450	14.370	-0,2
Neuhof	8	90,3	268 - 502	89	10.871	10.843	10.830	10.861	10.938	0,6
Nidda	18	118,3	133 - 305	201	17.334	17.285	17.203	17.314	17.314	-0,1
Ober-Ramstadt	4	41,9	199	145	15.176	15.130	15.166	15.127	15.023	-1,0
Schotten	15	133,6	274	141	10.102	10.059	10.073	10.045	10.111	0,1
Stadtallendorf	6	78,2	200 - 371	127	21.348	21.456	21.391	21.263	21.247	-0,5
Min	3	21	86	89	10.102	10.059	10.073	10.045	10.111	
Max	18	133,6	833	391	25.755	26.023	26.097	26.218	27.056	

¹⁾ Quelle: Website der jeweiligen Kommune

²⁾ Quelle: Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

³⁾ Quelle: Angaben der Kommune

⁴⁾ Quelle: Angaben der Kommune

⁵⁾ Quelle: Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

⁶⁾ Quelle: Hessisches Gemeindelexikon - Hessen Agentur

4 Ansicht 3: Strukturdaten der geprüften Körperschaften im Vergleich

1 **5.2 Strukturdaten der geprüften Körperschaft**

2 Die folgende Ansicht bildet die Strukturdaten der geprüften Körperschaft ab.

Königstein im Taunus: Strukturdaten der geprüften Körperschaft						
	Einheit	Prüfungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsvolumen ¹⁾	EUR	40.530.820	41.852.850	46.527.410	48.060.700	47.798.300
Mitarbeitende	Zahl	154	148	159	168	171
Aufwendungen für Energie ²⁾	EUR	586.917	596.781	625.517	528.809	621.796
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Energie	EUR	0	0	0	1.606	65.807
Übertragung von Aufgaben an Dritte (Eigenbetriebe, -gesellschaften oder Zweckverbände) ³⁾	Ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja

¹⁾ Kernhaushalt, ohne Eigenbetriebe
²⁾ Auswertung der Sachkonten für Energie
³⁾ Betrifft die Aufgaben im Bereich Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

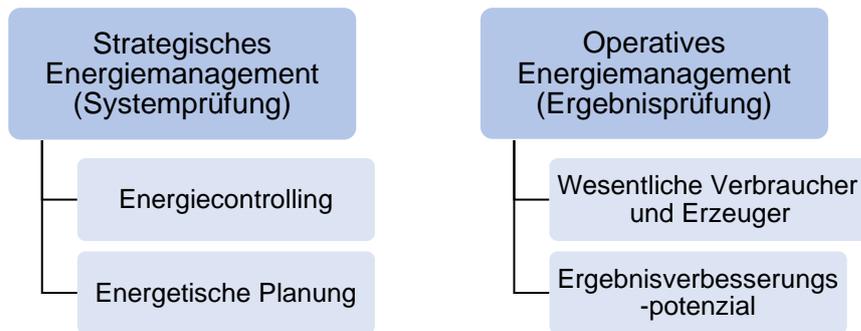
3 Ansicht 4: Königstein im Taunus: Strukturdaten der geprüften Körperschaft

4 Die Stadt Königstein im Taunus übertrug die Aufgaben Trinkwasserversorgung und
5 Abwasserbeseitigung an ihren Eigenbetrieb, die Stadtwerke Königstein im Taunus. Die
6 Aufgabe Straßenbeleuchtung wurde durch einen Lichtvertrag mit der Süwag Energie AG
7 geregelt.

1 **6 Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur**

2 In diesem Prüffeld untersuchten wir, ob die Körperschaft die Voraussetzungen eines
3 effizienten und effektiven Energiemanagements erfüllt (Systemprüfung), welche
4 Ergebnisse sie in diesem Bereich erzielen konnte und wie ihr EVP ist (Ergebnisprüfung).

5 Das Energiemanagement teilt sich in die zwei Bereiche strategisches und operatives
6 Energiemanagement auf. Ansicht 5 zeigt die Prüfungsbereiche in einer Übersicht.



7
8 Ansicht 5: Prüfungsbereiche des Energiemanagements

9 Mit Hilfe des Energiemanagements versuchen Kommunen, ihre energetische Situation
10 kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehören die Planung und der Betrieb von
11 energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten, die Energiebeschaffung und
12 alle Maßnahmen, die zur Erreichung der nachgenannten Ziele dienen. Übergreifende
13 Ziele sind Kostensenkungen, Sicherstellung der Energieversorgung sowie Klima- und
14 Ressourcenschutz.

15 Im Rahmen der Systemprüfung untersuchten wir, ob die typischen Voraussetzungen für
16 ein effektives und effizientes Energiemanagement in der Körperschaft vorhanden sind.
17 Ein wesentlicher Teil dieser Voraussetzungen ist das Vorhandensein eines
18 funktionierenden Energiecontrollings. Es dient der Erfassung, Auswertung,
19 Dokumentation und Kontrolle aller energierelevanter Daten. Ein weiterer Teil ist die
20 energetische Planung. Hierunter sind die Erstellung von energetischen (Sanierungs-)
21 Konzepten und Investitionsprogramme zu verstehen. Aus dem Energiecontrolling und
22 der energetischen Planung werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Weiterhin dienen
23 diese Bereiche der Kontrolle der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und zur
24 Verstetigung der kontinuierlichen Verbesserung.

25 Wesentliche Kriterien des Energiecontrollings und der energetischen Planung sind die
26 systematische Vorgehensweise sowie die Kontinuität, um Veränderungen rechtzeitig
27 erkennen zu können.

28 Bei der Ergebnisprüfung untersuchten wir die Entwicklung der Energieverbräuche und -
29 kosten für die wesentlichen Energieverbraucher und -erzeuger der Kommune und
30 bildeten entsprechende Kennzahlen. Um eine Vergleichbarkeit der Kommunen
31 gewährleisten zu können, beschränkte sich die Untersuchung auf die Energieverbräuche
32 der kommunalen Infrastruktur, die sich im direkten Einflussbereich der Kommune
33 befinden.

1 Die Bereiche Trink- und Abwasser sind bei den Kommunen unterschiedlich organisiert.
2 Fünf¹⁴ der Kommunen betreiben ihre Trinkwasserversorgung zu 100 Prozent selbst, die
3 restlichen Kommunen haben zumindest teilweise diese Aufgaben an Dritte abgegeben.
4 Drei¹⁵ der Kommunen betreiben ihre Trinkwasserversorgung nur zu unter 10 Prozent
5 selbst, weshalb sie in der Prüfung von den Vergleichen ausgenommen sind. Hinsichtlich
6 Abwasserbeseitigung betreiben sieben¹⁶ der Kommunen ihre eigenen Kläranlagen,
7 neun¹⁷ der Kommunen haben diese Aufgaben an Dritte, in der Regel Zweckverbände,
8 ausgelagert. Daher haben wir die Kommunen für die Prüfung in dem Bereich Abwasser
9 in zwei Gruppen aufgeteilt. Aus dem Vergleich der Kennzahlen haben wir das EVP
10 ermittelt.

11 Alle Bereiche, die sich nicht im direkten Einflussbereich der Kommune befinden (private
12 Haushalte, Unternehmen, Verkehr usw.), untersuchten wir im Bereich
13 Klimamanagement.

14 **6.1 Systemprüfung: Energiecontrolling und energetische Planung**

15 In der Systemprüfung erfassten wir, ob die Strukturen und die Zielsetzung der Stadt
16 Königstein im Taunus im Hinblick auf das Energiemanagement hinreichend klar
17 gegeben sind, um für Politik und Verwaltungshandeln die nötige Orientierung zu geben
18 und ob diese überprüfbar sind.

19 Die Systemprüfung umfasst die Bereiche Energiecontrolling (Kapitel 6.1.1) und
20 Energetische Planung (Kapitel 6.1.2). Beide Bereiche sind wesentliche Elemente des
21 strategischen Energiemanagements. Sie beinhaltet die Prüfung und Analyse der
22 Energiedaten sowie die Systematik zur Erhebung, Verarbeitung und Dokumentation
23 dieser Daten (Energiecontrolling). Aus dem Controlling werden mit Hilfe weiterer Daten
24 aus der energetischen Planung Energiekonzepte und Investitionsprogramme entwickelt.

25 Die qualitative Erfassung des Ist-Zustands in den einzelnen Handlungs- und Prüffeldern
26 zeigt den aktuellen Entwicklungsgrad der Kommunen hinsichtlich ihres strategischen
27 Energiemanagements. Der Vergleich mit den anderen Kommunen ermöglicht eine
28 Einordnung des eigenen Ist-Zustands in den Vergleichsring, soll Positivbeispiele
29 hervorheben und auf etwaige Handlungsbedarfe hinweisen.

30 **6.1.1 Energiecontrolling**

31 Das Energiecontrolling ist das notwendige Steuerungsinstrument für Planung,
32 Umsetzung und Kontrolle und damit Grundlage für jede Ergebnisverbesserung im
33 Energiemanagement. Es beinhaltet die Bestandsaufnahme (Kapitel 6.1.1.1), die
34 Datenerfassung (Kapitel 6.1.1.2), die Datenauswertung (Kapitel 6.1.1.3) und die
35 Berichterstattung (Kapitel 6.1.1.4).

¹⁴ Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Neuhof und Schotten

¹⁵ Flörsheim am Main, Karben und Stadtallendorf

¹⁶ Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Heppenheim (Bergstraße), Karben, Langgöns, Münster (Hessen)
und Neuhof

¹⁷ Bad Camberg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Hünstetten, Königstein im Taunus, Nidda, Ober-
Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

1 **6.1.1.1 Bestandsaufnahme**

- 2 Bei der Bestandsaufnahme erfasst die Kommune alle vorhandenen Gebäude und
3 Anlagen. Um die Wirksamkeit der Bestandsaufnahme zu beurteilen, prüften wir die
4 Existenz aktueller Datenbanken mit Bezugsgrößen und Zählerstrukturen in den
5 Bereichen Kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgungsanlagen,
6 Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Energieerzeugungsanlagen und
7 besonderer Leistungen in diesem Bereich geprüft.
8 Ansicht 6 zeigt die Beurteilung der Bestandsaufnahme der Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Bestandsaufnahme						
Gibt es aktuelle Datenbanken mit Bezugsgrößen und Zählerstrukturen in den aufgeführten Bereichen:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude einschließlich Gebäudeanlagentechnik	•	•	•	✓	✓	⊗
Trinkwasserversorgungsanlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Abwasserbeseitigungsanlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Energieerzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Bestandsaufnahme - alle Daten in digitaler Form - Energieberatungsberichte - reg. Objektbegehungen - Energieausweise - Bauakten in digitaler Form	•	✓	✓	•	•	⊗
Gesamtbewertung Bestandsaufnahme						1,00
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ⊗ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) • = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,56 • = eingeschränkt sachgerecht; 0,57 bis 1,11 • = sachgerecht; 1,12 bis 2,00 Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

- 9 Ansicht 6: Königstein im Taunus: Beurteilung der Bestandsaufnahme
- 10 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu zwei der sechs
11 Prüfkriterien im Prüfinstrument Bestandsaufnahme vorhanden und zwei waren teilweise
12 vorhanden.
- 13 Für seine kommunalen Gebäude sowie seine Gebäudetechnik verfügte die Stadt
14 Königstein im Taunus über eine Auflistung. Diese Liste wurde im Jahr 2021 überarbeitet.
- 15 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Bestandsaufnahme
16 stufen wir insgesamt als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 17 Wir empfehlen der Kommune, die Datenbanken in den Bereichen der
18 Energieerzeugungsanlagen und der Straßenbeleuchtung einzuführen und digitale

1 Prozesse aufzubauen. Dabei sollte die Stadt Königstein im Taunus darauf achten,
2 sinnvolle Bezugsgrößen zu bilden und die Zählerstrukturen abzubilden. Es ist sinnvoll,
3 dass die Zählerdaten digital erfasst und mittels einer geeigneten Software dokumentiert
4 und ausgewertet werden. Die hierzu notwendigen Systeme und Datenbanken sollte sich
5 die Stadt Königstein im Taunus fördern lassen¹⁸. Für die Auswahl der Systeme und die
6 Beratung zu Fördermitteln sollte die Stadt Königstein im Taunus die Beratungsleistungen
7 der LEA in Anspruch nehmen. Die bestehenden Systeme und Datenbanken aus dem
8 Gebäudemanagement sollten in das übergeordnete System integriert werden. Im besten
9 Fall führt die Bestandsaufnahme dazu, dass aktuelle Energieausweise erstellt,
10 Energieberatungsberichte angefertigt, Bauakten digitalisiert und Objektbegehungen
11 durchgeführt werden. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen
12 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS Leitfaden.¹⁹

13 6.1.1.2 Datenerfassung

14 Für das Energiemanagement ist es essenziell, dass die Verbräuche und Erträge
15 kontinuierlich und systematisch erfasst werden. Dafür prüften wir, ob die Kommune ihre
16 Verbräuche in einem mindestens monatlichen Intervall überwachte. Wir bewerteten die
17 Bereiche kommunale Gebäude, Trinkwasserversorgungsanlagen
18 Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen.
19 Zusätzlich bewerteten wir besondere Leistungen im Bereich der Datenerfassung.

20 Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Datenerfassung der Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der Verbrauchs-/Ertragsdaten für:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Erzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•

¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

¹⁹ Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System und ist ein speziell für Kommunen entwickeltes Instrument zur Einführung und Verstetigung eines Energiemanagement-Systems. Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens monatliche) Erfassung der Verbrauchs-/Ertragsdaten für:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Datenerfassung - hoher Erfassungsgrad/ hohe Anzahl eig. Messstellen - Messstellen-Software - automatische Erfassung	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Datenerfassung						0,00
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33 ◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00 <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

1 Ansicht 7: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenerfassung

2 In der Stadt Königstein im Taunus waren zu keinem der sechs Prüfkriterien im
3 Prüfinstrument Datenerfassung Leistungen oder Daten vorhanden.

4 Die Gesamtbewertung der Datenerfassung der Stadt Königstein im Taunus im
5 Prüfinstrument Datenerfassung stufen wir als nicht ausreichend ein.

6 Wir empfehlen den Aufbau und den Betrieb einer automatisierten, monatlichen
7 Erfassung der Verbrauchsdaten mittels einer Messstellensoftware²⁰. Die hierzu
8 notwendigen Systeme und Datenbanken sollte sich die Stadt Königstein im Taunus
9 fördern lassen. Für die Auswahl der Systeme sollte Königstein im Taunus die
10 Beratungsleistungen der LEA in Anspruch nehmen. Wir empfehlen, die Datenerfassung
11 in ein übergeordnetes kommunales Energiemanagement-System nach dem Kom.EMS²¹
12 Leitfaden zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass ein geeignetes Team von
13 mindestens zwei, besser drei, Mitarbeitern die entsprechende Software einführt, kennt
14 und beherrscht. Nur so kann sichergestellt werden, dass das System auch bei Ausfall
15 eines Mitarbeiters am Leben erhalten wird und keine „Datenfriedhöfe“ erzeugt werden.

16 6.1.1.3 Datenauswertung

17 Wir prüften, ob und in welcher Form die Kommune die Energiedaten systematisch und
18 kontinuierlich (mindestens jährlich) ausgewertet hat. Ein weiterer Gegenstand unserer
19 Untersuchung bestand darin, zu prüfen welche Kennzahlen die Kommune bildet, ob
20 Energieeinsparungen erkennbar sind und ob die Daten witterungsbereinigt wurden.

²⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

²¹ Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 Ansicht 8 stellt die regelmäßig vorgenommenen Datenauswertungen der Stadt
2 Königstein im Taunus Rahmen des Energiecontrollings dar.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenauswertung						
Gibt es eine systematische und kontinuierliche (mindestens jährliche) Auswertung von:	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Energieverbrauchswerten (Strom, Wärme) kommunale Gebäude	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Witterungsbereinigten Wärmeverbräuchen	•	•	•	•	•	•
Energiekosten (Strom, Wärme) kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromkosten Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stromkosten Straßenbeleuchtung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Energieerzeugung von Erzeugungsanlagen (Auswertung mindestens monatlich)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Energieerträge von Erzeugungsanlagen (Auswertung mindestens monatlich)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Leistungen im Bereich Datenauswertung - Kennzahlen - Energiemanagement-Software - Nachverfolgung umgesetzter Maßnahmen - vorher/nachher Vergleiche - wesentliche Verbraucher bestimmt	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Datenauswertung						0,83
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,61 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,62 bis 1,22 ◒ = sachgerecht; 1,23 bis 2,00 <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 3 Ansicht 8: Königstein im Taunus: Beurteilung der Datenauswertung
- 4 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen und Daten zu fünf der zwölf
5 Prüfkriterien im Prüfinstrument Datenauswertung vorhanden.

1 Die Datenauswertung der Energieverbrauchsmengen Strom, Wärme und Trinkwasser
2 sowie die Energieverbrauchskosten Strom, Wärme und Trinkwasser für kommunale
3 Gebäude wurden im Zuge des Klimaschutzkonzepts erstellt. Es fand ein grober
4 Vergleich der Jahre und ein Abgleich mit den zu Verfügung stehenden Finanzmitteln
5 statt. Im Abwassernetz waren bedingt durch Gefälleleitungen keine elektrischen
6 Verbraucher vorhanden. Die Stromverbrauchsmengen und -kosten der
7 Straßenbeleuchtung wurden über eine Excel-Liste ausgewertet. Die Auswertung zur
8 Photovoltaik-Anlage der Bürgersolar Königstein GbR nahmen zum Prüfungszeitpunkt
9 der Fachdienstleiter Straßenbau, der Schatzmeister Bürgersolar Königstein GbR
10 (ehrenamtlich) und der Klimaschutzmanager vor.

11 Die Gesamtbewertung der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument
12 Datenauswertung stufen wir als eingeschränkt sachgerecht ein.

13 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Datenauswertung mittels einer
14 Energiemanagement-Software zu systematisieren und zu zentralisieren, die fehlenden
15 Bereiche zu ergänzen sowie insbesondere Kennzahlen zu bilden und die Umsetzung
16 der geplanten Maßnahmen zu verfolgen. Für alle genannten Bereiche empfehlen wir zu
17 prüfen, ob die Vergabe der Optimierung an externe Dienstleister (z.B. Contractor)
18 möglich und sinnvoll ist.

19 **6.1.1.4 Berichterstattung**

20 Nach der systematischen Datenerfassung und Auswertung ist es wichtig, die
21 Energiedaten und Kennzahlen in Berichten aufzubereiten und an die entscheidenden
22 Stellen innerhalb der Kommune zu kommunizieren. Ob und inwiefern die Kommune
23 berichtet und wer dafür zuständig ist, war ebenfalls Gegenstand unserer Untersuchung.

24 Ansicht 9 zeigt den Status der Berichterstattung in der Stadt Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung						
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens jährlich) für folgende Bereiche?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Kommunale Gebäude	•	•	•	•	•	•
Trinkwasserversorgungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Abwasserbeseitigungsanlagen	•	•	•	•	•	•
Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Erzeugungsanlagen	•	•	•	•	•	•

Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung						
Gibt es eine regelmäßige Berichterstattung (mindestens jährlich) für folgende Bereiche?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Datenerfassung - Kennzahlen mit ihrer Entwicklung - stand. Berichte aus Energiemanagement-Software - Benchmarking - Veröffentlichung	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Berichterstattung						0,00
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,50 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,51 bis 1,00 ◒ = sachgerecht; 1,01 bis 2,00 Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 9: Königstein im Taunus: Beurteilung der Berichterstattung

2 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu keinem der sechs
3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Berichterstattung vorhanden.

4 Über die Energieverbrauchsmengen von Strom und Wärme für kommunale Gebäude
5 wurde nicht berichtet, jedoch Verbrauchskosten getrennt und nach Sachkonten im
6 Haushaltsplan erfasst. Eine Auswertung fand nicht statt. Die Energieverbrauchsmengen
7 und Energieverbrauchskosten vom Strom der Trinkwasserversorgungsanlagen wurden
8 nur auf Anfrage erhoben.

9 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Berichterstattung
10 bewerten wir als nicht ausreichend.

11 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus ein geeignetes System zur regelmäßigen
12 mindestens jährlichen Berichterstellung und -erstellung zu etablieren. Diese Aufgabe
13 kann in ein kommunales Energiemanagement-System nach dem Kom.EMS²² Leitfaden
14 integriert werden. Es sollten Kennzahlen gebildet und ihre Entwicklung an die relevanten
15 politischen Entscheidungsträger und -gremien kommuniziert werden.

16 Bezüglich der Energieverbrauchsmengen für Strom der Straßenbeleuchtung empfehlen
17 wir die LED-Liste fortzuführen.

18 **6.1.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings**

19 Da das Energiecontrolling die wesentliche Aufgabe des strategischen
20 Energiemanagements ist, kommt dem Vergleich der Ergebnisse eine besondere
21 Bedeutung zu.

²² Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

- 1 Ansicht 10 zeigt den Vergleich der Ergebnisse aller 16 Kommunen im Bereich
2 Energiecontrolling.

Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten					
Körperschaft	Beurteilung der Bestandsaufnahme	Beurteilung der Datenerfassung	Beurteilung der Datenauswertung	Beurteilung der Berichterstattung	Bewertung
Bad Camberg	1,33	0,67	1,50	0,67	1,04
Bad Soden-Salmünster	1,67	2,00	1,83	1,00	1,63
Dillenburg	1,33	0,00	1,83	0,00	0,79
Eltville am Rhein	0,67	0,00	0,67	0,17	0,38
Flörsheim am Main	0,67	0,00	1,50	0,67	0,71
Heppenheim (Bergstraße)	1,50	0,83	0,58	1,50	1,10
Hünstetten	1,67	1,67	1,00	0,00	1,08
Karben	1,00	1,33	1,17	0,00	0,88
Königstein im Taunus	1,00	0,00	0,83	0,00	0,46
Langgöns	1,33	0,00	1,67	0,00	0,75
Münster (Hessen)	1,17	0,00	0,67	0,00	0,46
Neuhof	0,67	0,00	1,00	1,00	0,67
Nidda	1,67	0,33	1,33	0,00	0,83
Ober-Ramstadt	0,00	0,00	1,00	0,00	0,25
Schotten	0,00	1,00	0,00	0,00	0,25
Stadtallendorf	0,00	1,50	0,17	0,00	0,42
Summe sachgerecht	8	3	6	1	1
Summe eingeschränkt sachgerecht	5	3	7	4	7
Summe nicht ausreichend	3	10	3	11	8
Bereich sachgerecht	≥1,12	≥1,34	≥1,23	≥1,01	≥1,18
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,57-1,11	0,68-1,33	0,62-1,22	0,51-1,00	0,72-1,17
Bereich nicht ausreichend	≤0,56	≤0,67	≤0,61	≤0,50	≤0,71
● = nicht ausreichend ● = eingeschränkt sachgerecht ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung					

- 3 Ansicht 10: Vergleichende Gesamtbewertung des Energiecontrollings in Punkten

- 1 Im Prüffeld Energiecontrolling bewerten wir eine der Kommunen²³ des Vergleichsring
2 als sachgerecht.
- 3 Sieben der Kommunen²⁴ bewerten wir in der Gesamtbewertung des Energiecontrollings
4 mit eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen weisen in mehreren Prüfinstrumente
5 Verbesserungspotenzial auf.
- 6 Mit nicht ausreichend bewerten wir acht Kommunen²⁵. Diese Kommunen zeigen in den
7 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 8 Für die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das Prüfinstrument Bestandaufnahme
9 und Datenauswertung als eingeschränkt sachgerecht, die Prüfinstrumente
10 Datenerfassung und Berichterstattung als nicht ausreichend.
- 11 Die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir insgesamt als nicht ausreichend.

12 **6.1.2 Energetische Planung**

- 13 Die energetische Planung ist neben dem Energiecontrolling der zweite wesentliche Teil
14 des strategischen Energiemanagements. Die Ergebnisse des Energiecontrollings und
15 die Daten aus den Bereichen Vertrags-, Anlagen- und Gebäudemanagement bilden die
16 Grundlage für die Erstellung von energetischen (Sanierungs-) Konzepten und
17 Investitionsprogrammen.
- 18 Die energetische Planung beinhaltet das Vertragsmanagement (Kapitel 6.1.2.1), das
19 Anlagenmanagement (Kapitel 6.1.2.2), das Gebäudemanagement (Kapitel 6.1.2.3),
20 Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften (Kapitel 6.1.2.4) und
21 Investitionsprogramme (Kapitel 6.1.2.5).

22 **6.1.2.1 Vertragsmanagement**

- 23 Im Prüffeld Vertragsmanagement analysierten wir stichprobenhaft die vorhandenen
24 Verträge im Bereich Energieversorgung nebst deren Organisation und Inhalten sowie
25 die Gestaltung und regelmäßige Überprüfung von Lieferkonditionen. Es wurde geprüft,
26 ob es eine Übersicht der energierelevanten Verträge gab, ob regelmäßige Vergleiche
27 der Energielieferkonditionen stattfanden und ob Ausschreibungen erfolgten. Des
28 Weiteren prüften wir die Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich ihres Anteils an
29 erneuerbaren Energien. Alle Energieeinkäufe werden nach dem Hessischen Vergabe-
30 und Tariftreuegesetz (HVTG)²⁶ sowie dem Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen
31 Auftragswesen (Vergabeerlass)²⁷ ausgeschrieben.
- 32 Die Beurteilung des Vertragsmanagements für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
33 Ansicht 11:

²³ Bad Soden-Salmünster

²⁴ Bad Camberg, Dillenburg, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Karben, Langgöns und Nidda

²⁵ Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Neuhoof, Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

²⁶ Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021, GVBl. Nr. 27 vom 20.07.2021 S. 338

²⁷ Vergabeerlass - Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen, StAnz. Nr. 34 vom 23.08.2021 S. 1091

Königstein im Taunus: Beurteilung des Vertragsmanagements						
Werden im Rahmen des Vertragsmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Übersicht aller energierelevanter Verträge verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
zentrale Organisation und Verwaltung energierelevanter Verträge mit Überwachung von Laufzeiten, Kündigungsfristen	•	•	•	•	•	•
Abrechnungsprüfung	•	•	•	•	•	•
Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regelmäßiger Preisvergleich der Lieferkonditionen?	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besondere Leistungen im Bereich Vertragsmanagement. - Zusammenfassung der Energieverbräuche - Onlineportal für digitale Energiebeschaffung - europaweite Ausschreibungen	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Vertragsmanagement						1,00
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33 ◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00 <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 1 Ansicht 11: Königstein im Taunus: Beurteilung des Vertragsmanagements
- 2 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu drei der sechs
- 3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Vertragsmanagement vorhanden.
- 4 Es gab eine Übersicht aller energierelevanter Verträge: Stromlieferverträge,
- 5 Gaslieferverträge, Konzessionsverträge und einen Straßenbeleuchtungsvertrag. Eine
- 6 Abrechnungsprüfung lag im Ermessen des jeweiligen Mitarbeiters, der Zahlungen
- 7 verbuchte. Es gab Vorgaben für den Energieeinkauf hinsichtlich der
- 8 Umweltverträglichkeit bzw. für den Anteil erneuerbarer Energien. Strom sollte zu
- 9 100 Prozent erneuerbar eingekauft werden und für Gas lagen Vorgaben für die
- 10 Zertifizierung vor. Es gab einen regelmäßigen Preisvergleich der Lieferkonditionen.
- 11 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Vertragsmanagement
- 12 bewerten wir als eingeschränkt sachgerecht.
- 13 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, ihr Vertragsmanagement wirksam
- 14 fortzuführen und weiterzuentwickeln und im Hinblick auf die Kosteneinsparpotenziale im
- 15 Zuge von Ausschreibungen und Neuabschluss von Verträgen die
- 16 Optimierungspotenziale zu nutzen. Des Weiteren empfehlen wir der Stadt Königstein im
- 17 Taunus, ihr Vertragsmanagement in den Bereichen Vertragsübersicht und zentrale

1 Organisation und Verwaltung zu optimieren. Auch dieser Bereich kann über das geplante
2 kommunale Energiemanagement-System Kom.EMS²⁸ verwaltet und abgewickelt
3 werden. In das EMS sollte das Vertragsmanagement integriert werden.

4 6.1.2.2 Anlagenmanagement

5 Für die Beurteilung und Optimierung der wesentlichen Verbraucher (kommunale
6 Liegenschaften, Abwasser, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung) sind Informationen zu
7 Technik und Nutzung relevant. In diesem Prüffeld untersuchten wir die kommunale
8 Datenlage zur Prozessoptimierung. Des Weiteren beleuchteten wir die technischen
9 Maßnahmen zur Anpassung des Energieverbrauchs an die Nutzung und die durch
10 energetische Sanierung erzielten Einsparungen.

11 Die Beurteilung des Anlagenmanagements für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
12 Ansicht 12:

Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements						
Werden im Rahmen des Anlagenmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Übersicht über Gebäudeanlagentechnik einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Zentrale Organisation und Verwaltung der Anlagentechnik (Lebensdauer, Wartungsintervalle, Austauschverpflichtung)	•	•	•	•	•	•
Übersicht über Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Übersicht über Straßenbeleuchtung einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Übersicht über Energieerzeugungsanlagen einschließlich Art, Alter, Größe verfügbar	•	•	•	•	•	•
Kontinuierliche Optimierung der Anlagentechnik (Investitionsprogramme)	•	•	•	•	•	•

²⁸ Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements						
Werden im Rahmen des Anlagenmanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Anlagenmanagement: - Beschaffungskriterien beinhalten Energieeffizienz - in Hinsicht auf Energieeinsatz geschultes Personal	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Anlagenmanagement						0,57
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,76 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,77 bis 1,24 ◒ = sachgerecht; 1,25 bis 2,00 						
Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 12: Königstein im Taunus: Beurteilung des Anlagenmanagements

2 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu zwei der sieben
3 Prüfkriterien im Prüfinstrument Anlagenmanagement vorhanden.

4 Eine Übersicht nach Art, Alter und Größe war für die Trinkwasserversorgung und für die
5 Straßenbeleuchtung vorhanden. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurde auf das
6 Straßenbeleuchtungsportal des Energieversorgers Syna zugegriffen.

7 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Anlagenmanagement
8 bewerten wir als nicht ausreichend.

9 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus ihre technischen Anlagen mit Hilfe eines
10 zentral geführten Anlagenmanagements zu verwalten. Das System sollte Übersichten
11 der vorhandenen Anlagen in den Bereichen Gebäude, Trinkwasser, Abwasser,
12 Straßenbeleuchtung und Energieerzeugungsanlagen enthalten. Dabei ist darauf zu
13 achten, dass diese getrennt nach Art, Alter, Größe und weiterer sinnvoller Kriterien
14 dokumentiert werden. Die Stadt Königstein im Taunus würde damit in die Lage versetzt,
15 eine effektive und effiziente Wartung- und Instandhaltung zu organisieren,
16 Beschaffungskriterien festzulegen und ihr Personal anlagenspezifisch aus- und
17 weiterbilden zu können. Für die Umsetzung der Organisation der Anlagentechnik
18 empfehlen wir die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems nach
19 dem Kom.EMS Leitfaden.²⁹ In das EMS sollte das Anlagenmanagement integriert
20 werden.

21 6.1.2.3 Gebäudemanagement

22 Für ein optimales Gebäudemanagement muss die Kommune die Abläufe der
23 Gebäudetechnik, der Gebäudenutzung sowie der Gebäudehülle kennen. Ob und wie

²⁹ Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 intensiv die Kommune ihr Gebäudemanagement betreibt, untersuchten wir anhand von
2 fünf Kriterien.
3 Die Beurteilung des Gebäudemanagements für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
4 Ansicht 13:

Königstein im Taunus: Beurteilung des Gebäudemanagements						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Gebäudeübersicht mit Nutzung, Alter, Flächen, Zeichnungen, Baubeschreibungen, Gebäudeanlagentechnik, Energieträger	•	•	•	•	•	•
Aktuelle Belegungspläne liegen vor	•	•	•	•	•	•
Zentrale Organisation und Verwaltung des Gebäudepools einschließlich zentralem Energieeinkauf, Überwachung von Lebensdauer, Instandhaltungsintervalle, Austauschverpflichtung	•	•	•	•	•	•
Kontinuierliche Optimierung, Maßnahmenliste einschließlich Priorisierung (Investitionsprogramme)	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Gebäudemanagement: - jährliche Gebäudebegehungen - digitaler Zugriff auf alle Bauakten - zentrale Organisation - Abstimmung mit dem Energiebeauftragten	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Gebäudemanagement						0,00
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,67 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,68 bis 1,33 ◒ = sachgerecht; 1,34 bis 2,00 <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 5 Ansicht 13: Königstein im Taunus: Beurteilung des Gebäudemanagements
- 6 In der Stadt Königstein im Taunus waren keine Leistungen oder Daten der fünf
7 Prüfkriterien im Prüfinstrument Gebäudemanagement vorhanden.
- 8 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument Gebäudemanagement
9 bewerten wir als nicht ausreichend.
- 10 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, eine zentrale Organisation und
11 Verwaltung des Gebäudepools, einschließlich zentralem Energieeinkauf, Überwachung
12 von Lebensdauer, Instandhaltungsintervallen und Austauschverpflichtungen

1 einzuführen. Es sollte eine Gebäudeübersicht mit Angaben zur Nutzung, Alter, Flächen,
2 Zeichnungen, Bauunterlagen, Gebäudeanlagentechnik sowie Energieträgern geben.
3 Belegungspläne sollten erstellt und regelmäßig aktualisiert werden. Mit Hilfe dieser
4 Daten kann die Stadt Königstein im Taunus systematisch und kontinuierlich
5 Maßnahmenlisten und Investitionsprogramme erstellen und zur Umsetzung bringen. Wir
6 empfehlen die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems nach dem
7 Kom.EMS Leitfaden³⁰. In das EMS sollte das Gebäudemanagement integriert werden.
8 Zum Aufbau und Ausbau dieser Systeme sollten personelle Kapazitäten geschaffen
9 werden.

10 **6.1.2.4 Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften**

11 Qualifizierte Energiekonzepte sind eine notwendige Bedingung, um Gebäude,
12 Gebäudetechnik und Anlagen gezielt und kontinuierlich energetisch zu optimieren. In
13 diesem Prüffeld haben wir untersucht, ob die Kommune entsprechende
14 Energiekonzepte aufgestellt und umgesetzt hat. Dabei haben wir nach der Umsetzung
15 von umfangreichen Sanierungen, Einzelmaßnahmen und besonderen Leistungen
16 unterschieden.

17 Die Beurteilung der Energiekonzepte für kommunale Liegenschaften für die Stadt
18 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 14:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Energiekonzepte für sanierungsbedürftige Gebäude	•	•	•	•	•	•
Energiekonzepte in Form von umfangreichen Sanierungen im Prüfungszeitraum (2017-2021) umgesetzt	•	•	•	✓	•	⊖
Energiekonzepte in Form von Einzelmaßnahmen im Prüfungszeitraum (2017-2021) umgesetzt	•	•	•	•	•	•

³⁰ Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften						
Werden im Rahmen des Gebäudemanagements folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Besondere Leistungen im Bereich Energiekonzepte: - Gegenüberstellung von verschiedenen Varianten - Energieberatungsberichte	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Energiekonzepte						0,25
<ul style="list-style-type: none"> ● = nicht vorhanden (0 Jahre); ◐ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,58 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,59 bis 1,17 ◒ = sachgerecht; 1,18 bis 2,00 Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung						

1 Ansicht 14: Königstein im Taunus: Beurteilung der Energiekonzepte kommunaler
2 Liegenschaften

3 In der Stadt Königstein im Taunus waren Leistungen oder Daten zu einem der insgesamt
4 vier Prüfkriterien im Prüfinstrument Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften
5 teilweise vorhanden.

6 2020 fand die Sanierung des DGH Mammolshain statt. Bei Einzelmaßnahmen für
7 Energiekonzepte werden Varianten verglichen.

8 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Energiekonzepte
9 kommunaler Liegenschaften bewerten wir als nicht ausreichend.

10 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, Energiekonzepte für
11 sanierungsbedürftige Gebäude und umfangreiche Sanierungen sowie für
12 Einzelmaßnahmen regelmäßig zu erstellen und fortzuschreiben. Durch die
13 Gegenüberstellung verschiedener Technologie-Varianten und Lösungsmöglichkeiten für
14 energetische Probleme, erreicht die Kommune eine große Transparenz für die von ihr
15 zu treffenden Sanierungsentscheidungen. Die Sanierungskonzepte sind damit eine
16 fundierte Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger. Sie dienen
17 gleichzeitig der Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen und sollte als Zielkriterium
18 auch die Klimaneutralität enthalten. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen
19 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS³¹ Leitfadens. In das EMS sollten die
20 Energiekonzepte kommunaler Liegenschaften integriert werden.

21 6.1.2.5 Investitionsprogramme

22 Auf der Basis der Daten aus dem Energiecontrolling und den von der Kommune
23 erarbeiteten energetischen Konzepten kann und sollte die Kommune
24 Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten und festgelegten Meilensteinen
25 und Zielen zur energetischen Optimierung und zur CO₂-Reduktion bei Gebäuden und

³¹ Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 Anlagen entwickeln. Wir prüften, auf welche Programme die Kommune auf der
- 2 Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung setzte.
- 3 Die Beurteilung der Investitionsprogramme für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
- 4 Ansicht 15:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften + Anlagentechnik						
Werden im Rahmen der Investitionsprogramme folgende Punkte berücksichtigt?	2017	2018	2019	2020	2021	Ergebnis
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Gebäudesanierungen	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Beleuchtung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Heizungstechnik	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Trinkwasserversorgung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Abwasserbeseitigung	•	•	•	•	•	•
Langfristige Investitionsprogramme mit energetischen Prioritäten: Straßenbeleuchtung	•	•	•	•	•	•
Besondere Leistungen im Bereich Investitionsprogramme: - Sanierungsliste mit Prioritäten - Energiekonzepte - Berücksichtigung von Lebenszykluskosten	•	•	•	•	•	•
Gesamtbewertung Investitionsprogramme						0,00
<ul style="list-style-type: none"> • = nicht vorhanden (0 Jahre); ◉ = teilweise vorhanden (1 bis 3 Jahre); ✓ = vorhanden (4 oder 5 Jahre) ◐ = nicht ausreichend; 0,00 bis 0,52 ◑ = eingeschränkt sachgerecht; 0,53 bis 1,05 ◒ = sachgerecht; 1,06 bis 2,00 <p>Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung</p>						

- 5 Ansicht 15: Königstein im Taunus: Beurteilung der Investitionsprogramme für Liegenschaften +
- 6 Anlagentechnik
- 7 In der Stadt Königstein im Taunus waren zu keinem der sieben Prüfkriterien im
- 8 Prüfinstrument Investitionsprogramme Leistungen oder Daten vorhanden.

1 In Bezug auf energetische Gebäudesanierung gab es Überlegungen Photovoltaik-
2 Anlagen zu installieren, hier sah die Stadt Königstein im Taunus großes Potenzial.
3 Dachflächen kommunaler Gebäude wurden seit 2007 zur Verfügung gestellt. Die
4 Neubauten waren auf aktuellem Standard, Maßnahmen wurden im Haushalt mit
5 eingeplant, es existierte eine Prioritätenliste nach welcher vorgegangen wurde. Bei der
6 Abwasserbeseitigung gab es nur Gefälleleitungen und keine Verbraucher. Bei der
7 Straßenbeleuchtung wurde sukzessive in Zusammenarbeit mit der Syna auf LED
8 umgerüstet. Es gab ein Kataster zur Umrüstung. In Bezug auf die Umrüstung beim
9 Straßenausbau fand eine ganzheitliche Betrachtung von Einzelprojekten und eine
10 Umrüstung über Kapitalstock aus Lichtliefervertrag statt.

11 Die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Prüfinstrument
12 Investitionsprogramme bewerten wir als nicht ausreichend.

13 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die vorhandenen Investitionsprogramme
14 an die neuen Herausforderungen der Energiewende anzupassen und auf die bislang
15 nicht erfassten Bereiche auszuweiten. Die Programme geben dann eine Priorisierung
16 der möglichen Maßnahmen vor und zeigen deren wirtschaftliche und klimabezogenen
17 Auswirkungen auf. Im besten Fall beinhalten die Investitionsprogramme eine
18 Abschätzung der über die Lebensdauer anfallenden Betriebskosten. Damit erreicht die
19 Stadt Königstein im Taunus eine bestmögliche Grundlage für ihre energie- und
20 klimabedingten Entscheidungen. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen
21 Energiemanagement-Systems nach dem Kom.EMS Leitfaden³². In das EMS sollte die
22 Investitionsprogramme integriert werden.

23 6.1.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung

24 Anhand der Ergebnisse der energetischen Planung lassen sich Stärken und Schwächen
25 der Kommunen in diesem Bereich ableiten.

26 Die vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur für die Stadt Königstein
27 im Taunus zeigt Ansicht 16:

Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten						
Körperschaft	Beurteilung des Vertragsmanagements	Beurteilung des Anlagenmanagements	Beurteilung des Gebäudemanagements	Beurteilung der Energiekonzepte	Beurteilung der Investitionsprogramme	Bewertung
Bad Camberg	1,33	1,29	1,20	0,25	0,57	1,02
Bad Soden-Salmünster	1,67	1,71	2,00	0,50	0,57	1,47
Dillenburg	2,00	1,14	0,80	0,00	0,29	0,99

³² Kom.EMS Kommunales Energiemanagement-System, <https://www.komems.de> (zuletzt aufgerufen am 4. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten						
Körperschaft	Beurteilung des Vertragsmanagements	Beurteilung des Anlagenmanagements	Beurteilung des Gebäudemanagements	Beurteilung der Energiekonzepte	Beurteilung der Investitionsprogramme	Bewertung
Eltville am Rhein	1,83	0,57	1,00	1,25	0,71	1,16
Flörsheim am Main	1,67	1,14	0,40	0,00	0,29	0,80
Heppenheim (Bergstraße)	1,83	1,14	1,60	1,75	1,57	1,58
Hünstetten	2,00	1,14	0,80	0,50	1,00	1,11
Karben	1,33	1,43	1,20	0,25	0,86	1,05
Königstein im Taunus	1,00	0,57	0,00	0,25	0,00	0,46
Langgöns	1,33	0,86	0,00	1,00	1,14	0,80
Münster (Hessen)	0,00	0,57	0,00	0,50	1,00	0,27
Neuhof	1,33	1,14	1,20	0,50	0,00	1,04
Nidda	0,33	0,86	0,40	0,25	0,57	0,46
Ober-Ramstadt	1,00	0,57	0,40	0,50	0,29	0,62
Schotten	0,00	0,29	0,00	0,00	0,14	0,07
Stadtallendorf	2,00	0,29	0,60	1,50	0,86	1,10
Summe sachgerecht	7	3	2	3	2	5
Summe eingeschränkt sachgerecht	6	7	6	1	8	7
Summe nicht ausreichend	3	6	8	12	6	4
Bereich sachgerecht	≥1,34	≥1,25	≥1,34	≥1,18	≥1,06	≥1,09
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,68-1,33	0,77-1,24	0,68-1,33	0,59-1,17	0,53-1,05	0,58-1,08
Bereich nicht ausreichend	≤0,67	≤0,76	≤0,67	≤0,58	≤0,52	≤0,57
● = nicht ausreichend ● = eingeschränkt sachgerecht ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung						

- 1 Ansicht 16: Vergleichende Gesamtbewertung der energetischen Planung in Punkten
- 2 Im Prüffeld energetische Planung bewerten wir fünf Kommunen³³ des Vergleichsringes
- 3 als sachgerecht.

³³ Bad Soden-Salmünster, Eltville am Rhein, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Stadtallendorf

- 1 Sieben der Kommunen³⁴ bewerten wir in der Gesamtbewertung der energetischen
2 Planung mit eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen zeigen in mehreren
3 Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 4 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier Kommunen³⁵. Diese Kommunen zeigen in den
5 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 6 Wir bewerten die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus im Bereich
7 Vertragsmanagement als eingeschränkt sachgerecht. In den Bereichen
8 Gebäudemanagement sowie Energiekonzepte, Investitionsprogramme und
9 Anlagenmanagement bewerten wir die Leistungen als nicht ausreichend.
- 10 Die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir insgesamt als nicht ausreichend.

11 6.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im 12 Energiemanagement

13 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Energiecontrolling und energetische
14 Planung setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente
15 (Kapitel 6.1.1 und Kapitel 6.1.2) zusammen.

16 Ansicht 17 zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im
17 Energiemanagement.

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten			
Körperschaft	Energiecontrolling	Energetische Planung	Gesamtbewertung der Systemprüfung
Bad Camberg	1,04	1,02	1,03
Bad Soden-Salmünster	1,63	1,47	1,55
Dillenburg	0,79	0,99	0,89
Eltville am Rhein	0,38	1,16	0,77
Flörsheim am Main	0,71	0,80	0,76
Heppenheim (Bergstraße)	1,10	1,58	1,34
Hünstetten	1,08	1,11	1,10
Karben	0,88	1,05	0,96
Königstein im Taunus	0,46	0,46	0,46
Langgöns	0,75	0,80	0,77
Münster (Hessen)	0,46	0,27	0,36
Neuhof	0,67	1,04	0,86
Nidda	0,83	0,46	0,65
Ober-Ramstadt	0,25	0,62	0,43
Schotten	0,25	0,07	0,16

³⁴ Bad Camberg, Dillenburg, Flörsheim am Main, Karben, Langgöns, Neuhof und Ober-Ramstadt

³⁵ Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Nidda und Schotten

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in Punkten			
Körperschaft	Energiecontrolling	Energetische Planung	Gesamtbewertung der Systemprüfung
Stadtallendorf	0,42	1,10	0,76
Summe sachgerecht	1	5	3
Summe eingeschränkt	7	7	9
Summe nicht ausreichend	8	4	4
Bereich sachgerecht	≥1,18	≥1,09	≥1,10
Bereich eingeschränkt	0,72-1,17	0,58-1,08	0,62-1,09
Bereich nicht ausreichend	≤0,71	≤0,57	≤0,61
<p>● = nicht ausreichend ● = eingeschränkt sachgerecht ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung</p>			

1 Ansicht 17: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Energiemanagement in
2 Punkten

3 Im Rahmen der Systemprüfung bewerten wir das strategische Energiemanagement in
4 drei Kommunen³⁶ des Vergleichsring als sachgerecht.

5 Neun der Kommunen³⁷ bewerten wir in der Gesamtbewertung der Systemprüfung mit
6 eingeschränkt sachgerecht. Diese Kommunen zeigen in mehreren Prüfinstrumenten
7 Verbesserungspotenzial.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier Kommunen³⁸. Diese Kommunen zeigen in den
9 meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das strategische Energiemanagement
11 insgesamt als nicht ausreichend.

12 6.2 Ergebnisprüfung: Wesentliche Energieverbraucher

13 Ziel der Ergebnisprüfung ist es, über die quantitative und qualitative Feststellung des Ist-
14 Zustands des Energiemanagements hinaus, den Erfolg und Nutzen für die Kommune
15 festzustellen und einen Vergleich der zu prüfenden Kommunen untereinander sowie in
16 einigen Bereichen bundesweit aufzuzeigen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten
17 wir Ergebnisverbesserungspotenziale und in der Folge auch Klimaschutzpotenziale ab.

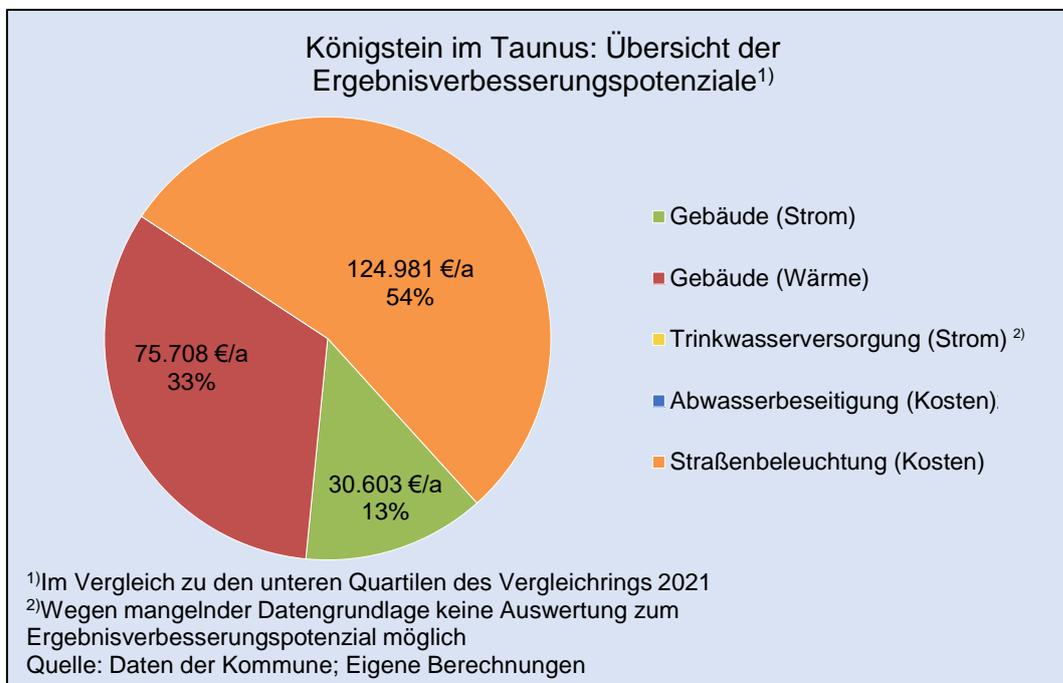
18 Für die Ergebnisprüfung untersuchten wir ausgewählte Bereiche des Energiesektors: die
19 Bereiche Trinkwasserversorgung (Kapitel 6.2.1), Abwasserbeseitigung (Kapitel 6.2.2),
20 Straßenbeleuchtung (Kapitel 6.2.3), Kommunale beheizte Nichtwohngebäude (Kapitel
21 6.2.4) und Energieerzeugung der Kommune (Kapitel 6.2.5).

³⁶ Bad Soden-Salmünster, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten

³⁷ Bad Camberg, Dillenburg, Eitville am Rhein, Flörsheim am Main, Karben, Langgöns, Neuhoof, Nidda, Stadtallendorf

³⁸ Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

- 1 Aus dem Vergleich der kommunenspezifischen Kennzahlen miteinander sowie im
2 Vergleich mit den Werten aus der Energiesparverordnung (EnEV₂₀₁₅)³⁹, ergaben sich für
3 die Stadt Königstein im Taunus bei den wesentlichen Energieverbrauchern
4 zusammengefasst die in Ansicht 18 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale
5 EVP.



- 6
7 Ansicht 18: Königstein im Taunus: Übersicht der Ergebnisverbesserungspotenziale

8 Bei der Straßenbeleuchtung ergab sich bei den Kosten das größte Einsparpotenzial von
9 124.981 Euro (54 Prozent des gesamten EVP), gefolgt vom EVP der Gebäude bei
10 Wärme und Strom mit 33 bzw. 13 Prozent am Gesamtanteil. Insgesamt belief sich das
11 EVP auf 231.292 Euro. Die hier getroffenen Aussagen werden im Folgenden für die
12 einzelnen Bereiche näher erläutert.

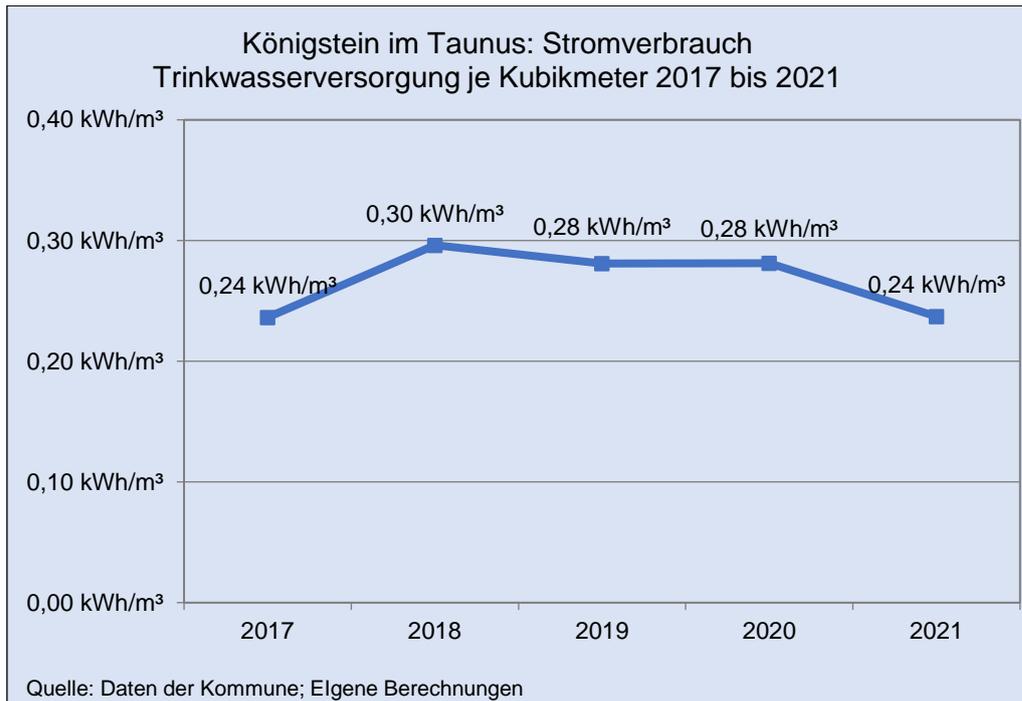
13 6.2.1 Trinkwasserversorgung

14 Der Energieaufwand für die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Trink-
15 wasser hängt von relevanten Variablen ab. Dazu zählen die geographische Ausdehnung
16 (Anzahl Ortsteile, Höhendifferenzen), Anzahl und Technik der Pumpstationen und die
17 geförderte Wassermenge⁴⁰ sowie die Herkunft des Wassers (Quelle, Tiefbrunnen oder
18 Fremdbezug). Sofern die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand lag, war diese für
19 die Kommune ein relevanter Energieverbraucher, auf den sie direkten Einfluss hatte. Elf
20 Kommunen übertrugen die Aufgabe der Wasserversorgung an Dritte, oft

³⁹ Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 7. April 2015, BAnz AT 21.05.2015 B3

⁴⁰ Für die folgenden Kennzahlen zur Trinkwasserversorgung wurde mit der gesamten Wassermenge im System gerechnet, d.h. geförderte Wassermenge zuzüglich bezogener Wassermenge.

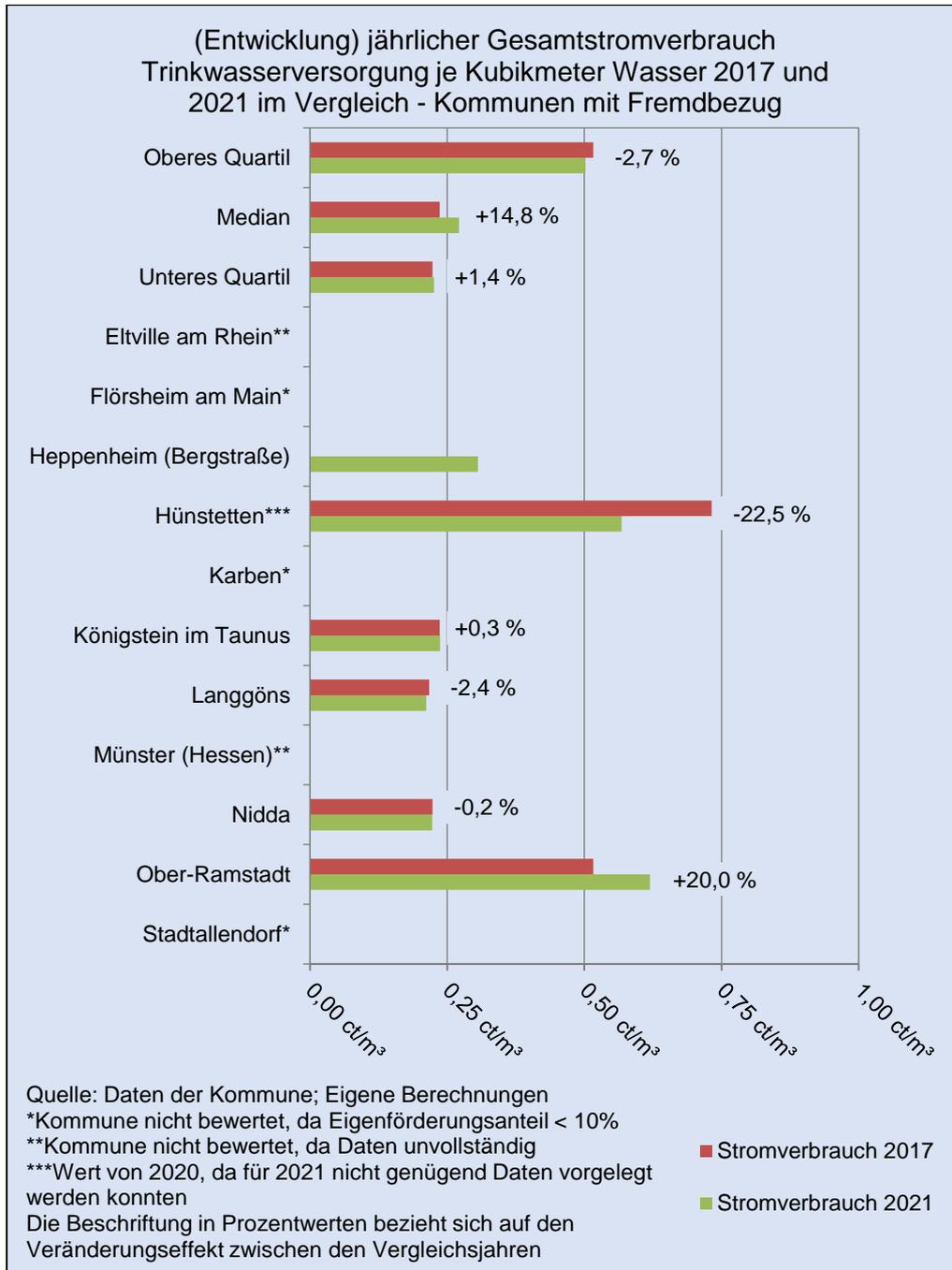
- 1 Zweckverbände. In diesem Fall hatte die Kommune einen verminderten direkten Einfluss
2 auf die energetische Situation der Trinkwasserversorgung.
- 3 Die Trinkwasserversorgung wurde durch die Stadtwerke Königstein im Taunus geregelt.
4 Diese waren ein Eigenbetrieb der Stadt Königstein im Taunus gemäß
5 Eigenbetriebsgesetz⁴¹. Die Stadt Königstein im Taunus verfügte über ein circa 116
6 Kilometer langes Trinkwassernetzwerk.
- 7 Ansicht 18 zeigt die Entwicklung des jährlichen Stromverbrauchs je Kubikmeter
8 Trinkwasserversorgung von 2017 zu 2021.



- 9
- 10 Ansicht 19: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017
11 bis 2021
- 12 Die Grafik zeigt eine Erhöhung des Stromverbrauchs von 2017 auf 2018. Von da an kam
13 es zu einem kontinuierlichen Abfall des Stromverbrauchs, bis er 2021 wieder beim Wert
14 von 2017 von 0,24 Kilowattstunden pro Kubikmeter lag.
- 15 Eine Vergleichbarkeit des Energieaufwands der Trinkwasserversorgung für die
16 Kommunen untereinander wurde zweigeteilt: Kommunen mit 100 Prozent
17 Eigenproduktion und Kommunen mit Fremdbezug. Die Kommunen Bad Camberg, Bad
18 Soden-Salmünster, Dillenburg, Neuhoof und Schotten förderten ihr Trinkwasser zu 100
19 Prozent selbst. Die Kommunen Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Königstein im
20 Taunus, Langgöns, Nidda und Ober-Ramstadt betrieben ihre Trinkwasserversorgung
21 durch Fremdbezug. Angesichts eines Eigenförderanteils geringer als zehn Prozent
22 konnten Karben, Flörsheim am Main und Stadtallendorf nicht bewertet werden.
23 Aufgrund unvollständiger Daten konnten Eltville am Rhein und Münster (Hessen)

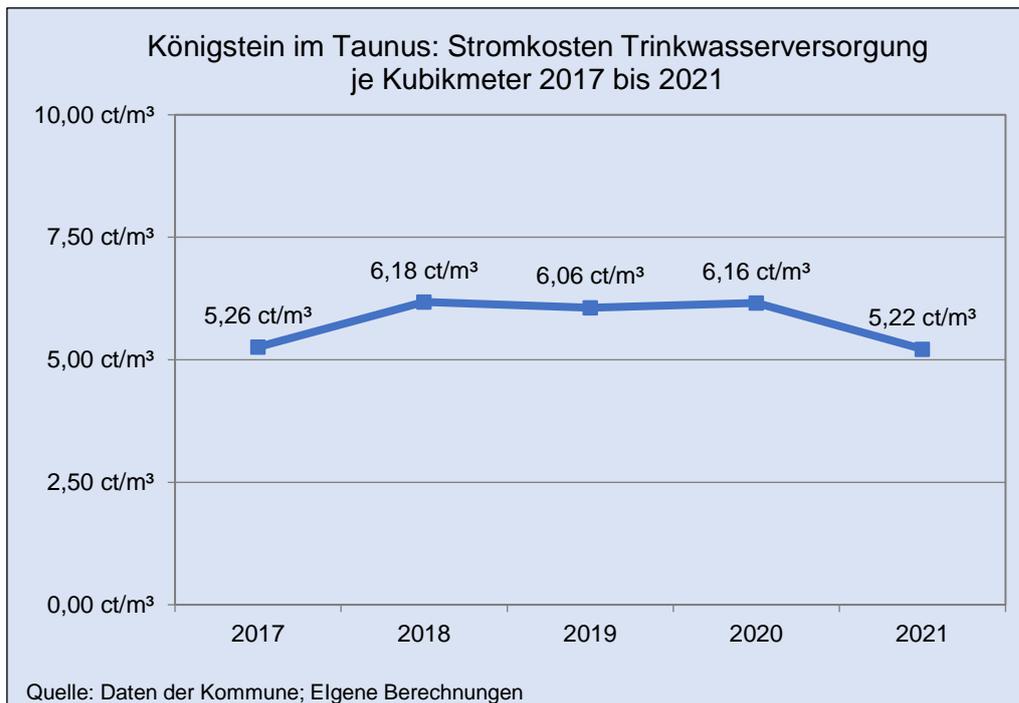
⁴¹ Stadtwerke Königstein: Trinkwasser, Wasserversorgung,
www.koenigstein.de/ksn/Königstein/Rathaus/Stadtwerke/Trinkwasser/ (zuletzt aufgerufen am
21.09.2022)

- 1 ebenfalls nicht in die Bewertung aufgenommen werden. Diese fünf Kommunen wurden
 2 vom Vergleich ausgenommen.
 3 Ansicht 20 zeigt die Entwicklung des jährlichen Gesamtstromverbrauches je Kubikmeter
 4 Trinkwasserversorgung von 2017 bis 2021 im Vergleich für Kommunen mit Fremdbezug.

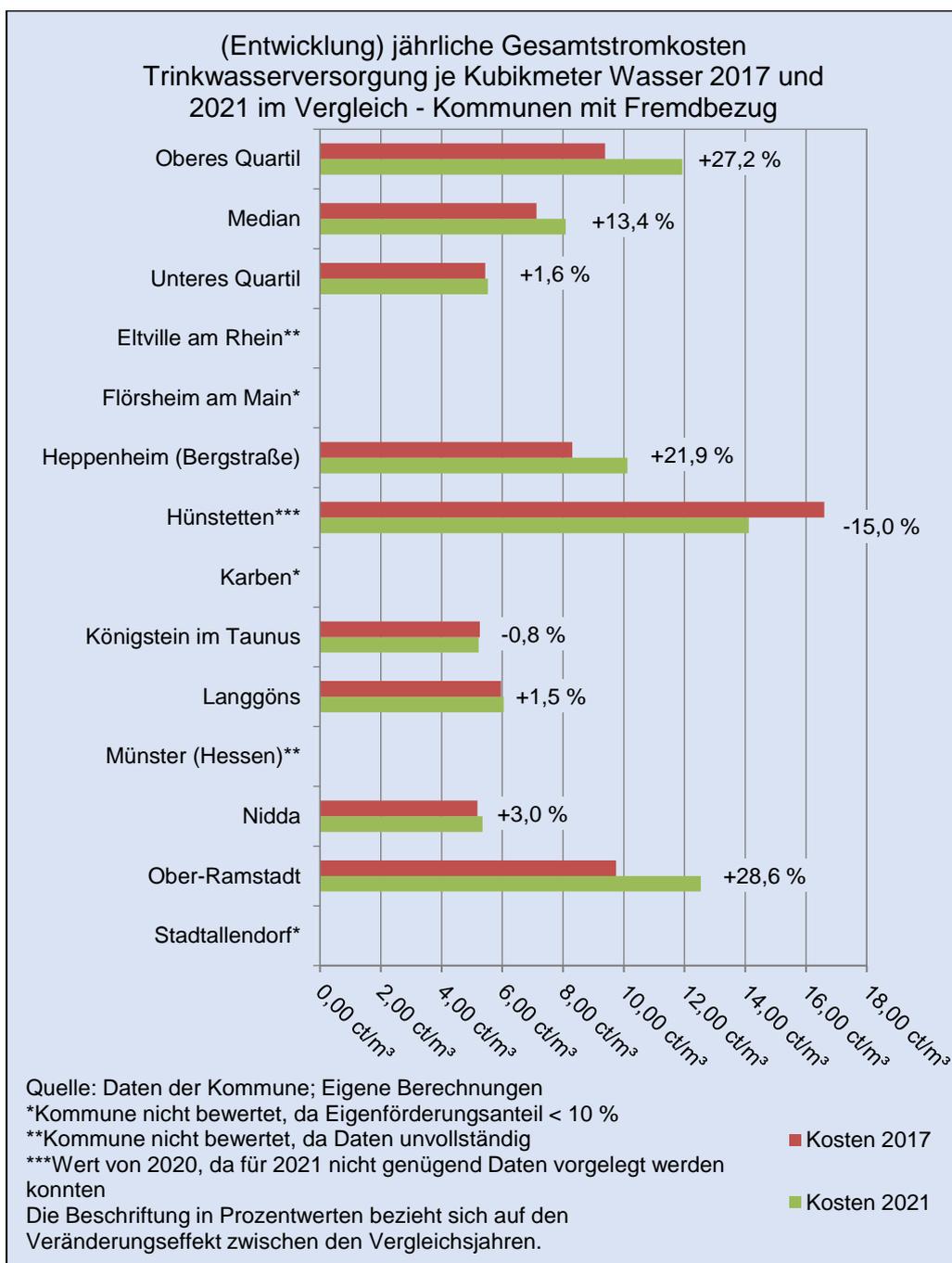


- 5
 6 Ansicht 20: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Trinkwasserversorgung je
 7 Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug

- 1 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserte sich der
2 Stromverbrauch je geförderter Kubikmeter Trinkwasser in Hünstetten und Langgöns, in
3 Königstein im Taunus und Nidda blieb er nahezu gleich. In Ober-Ramstadt
4 verschlechterte sich der Stromverbrauch. In Heppenheim war aufgrund von fehlenden
5 Daten für das Jahr 2017 kein Vergleich möglich. Die Körperschaften Eltville am Rhein
6 und Münster (Hessen) lieferten keine oder unvollständige Daten und wurden deswegen
7 nicht bewertet. Flörsheim am Main, Karben und Stadtallendorf wurden aufgrund eines
8 Eigenförderungsanteil von unter 10 Prozent nicht bewertet.
- 9 Ansicht 21 zeigt die Entwicklung der Stromkosten in der Trinkwasserversorgung je
10 Kubikmeter 2017 bis 2021.



- 11
- 12 Ansicht 21: Königstein im Taunus: Stromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter 2017 bis
13 2021
- 14 Im Prüfungszeitraum stiegen die Stromkosten von 2017 bis 2018 von 5,26 auf 6,18 Cent
15 pro Kubikmeter an, fielen im Jahr 2019, stiegen im Jahr 2020 wieder an und fielen im
16 Jahr 2021 auf einen Wert, der unter dem von 2017 lag.
- 17 Ansicht 22 zeigt die Entwicklung der jährlichen Gesamtstromkosten der
18 Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich für
19 Kommunen mit Fremdbezug.



1

2 Ansicht 22: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter
3 Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen mit Fremdbezug

4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserten sich die
5 Stromkosten je geförderter Kubikmeter Trinkwasser in zwei der sechs bewerteten
6 Kommunen mit Fremdbezug. Vier der bewerteten Kommunen mit Fremdbezug wiesen
7 im Vergleich zum Jahr 2017 erhöhte Stromkosten auf.

- 1 Ansicht 23 zeigt die Gesamtstromkosten der Trinkwasserversorgung je Kubikmeter
2 Wasser 2017 und 2020 im Vergleich und das resultierende EVP für Kommunen mit
3 Fremdbezug.

Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und
2021 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit
Fremdbezug

	Kosten 2017	Kosten 2021	Verände- rung 2017 gegenüber 2021 in %	Wassermenge 2021 ¹⁾	Ergebnis- verbesserungs- potenzial 2021 ²⁾
Eltville am Rhein*	-	-	-	-	-
Flörsheim am Main*	-	-	-	-	-
Heppenheim (Bergstraße)	8,30 ct/m ³	10,12 ct/m ³	21,93%	2.076.998 m ³	95.438 €
Hünstetten**	16,60 ct/m ³	14,11 ct/m ³	-15,00%	469.392 m ³	40.297 €
Karben*	-	-	-	-	-
Königstein im Taunus	5,26 ct/m³	5,22 ct/m³	-0,76%	1.024.699 m³	0 €
Langgöns	5,96 ct/m ³	6,05 ct/m ³	1,51%	586.395 m ³	3.079 €
Münster (Hessen)*	-	-	-	-	-
Nidda	5,19 ct/m ³	5,35 ct/m ³	3,08%	1.051.259 m ³	0 €
Ober-Ramstadt	9,74 ct/m ³	12,53 ct/m ³	28,64%	787.044 m ³	55.132 €
Stadtallendorf*	-	-	-	-	-
Unteres Quartil	5,44 ct/m ³	5,53 ct/m ³	-0,19%	636.557 m ³	30.993 €
Median	7,13 ct/m ³	8,09 ct/m ³	2,30%	905.872 m ³	47.715 €
Oberes Quartil	9,38 ct/m ³	11,93 ct/m ³	17,22%	1.044.619 m ³	65.209 €

*Kommune nicht bewertet, da Eigenförderungsanteil < 10% oder keine Daten vorhanden
**Kosten und EVP von 2020, da für 2021 nicht genügend Daten vorgelegt werden konnten
¹⁾Es ist die gesamte Wassermenge im System gemeint
²⁾Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der
Gesamtstromkosten je Kubikmeter Trinkwasser zum unteren Quartil des Vergleichs rings
gebildet und mit der Menge des Trinkwassers im System multipliziert.
Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün;
Maximalwert entspricht rot)
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 4 Ansicht 23: Gesamtstromkosten Trinkwasserversorgung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021
5 im Vergleich sowie Ergebnisverbesserungspotenziale – Kommunen mit Fremdbezug
- 6 Die jährlichen Gesamtstromkosten der Trinkwasserversorgung der Stadt Königstein im
7 Taunus lagen im Jahr 2021 um 0,31 Cent pro Kubikmeter unterhalb des unteren Quartils
8 des Vergleichs rings. Es ergab sich kein EVP für die Stadt Königstein im Taunus.
- 9 Die Bewertung der Trinkwasserversorgung für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
10 Ansicht 24:

Königstein im Taunus: Bewertung der Trinkwasserversorgung	
Stromverbrauch	1,00
Verbesserung Stromverbrauch	1,00
Gesamtbewertung	1,00
● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67 ● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33 ● = effektiv; 1,34 bis 2,00 Quelle: Eigene Bewertung	

1 Ansicht 24: Königstein im Taunus: Bewertung der Trinkwasserversorgung

2 Wir bewerten den Stromverbrauch der Stadt Königstein im Taunus für die
3 Trinkwasserversorgung als eingeschränkt effektiv. Die Verbesserung des
4 Stromverbrauchs bewerten wir als eingeschränkt effektiv. Hieraus ergibt sich die
5 Gesamtbewertung eingeschränkt effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus Kennzahlen zu bilden und diese in einem
7 mindestens jährlichen Vergleich zu überwachen. Um Abweichungen in Zukunft zu
8 vermeiden, sollten die Ursachen für die Abweichungen ermittelt und Maßnahmenpläne
9 erstellt werden.

10 **6.2.2 Abwasserbeseitigung**

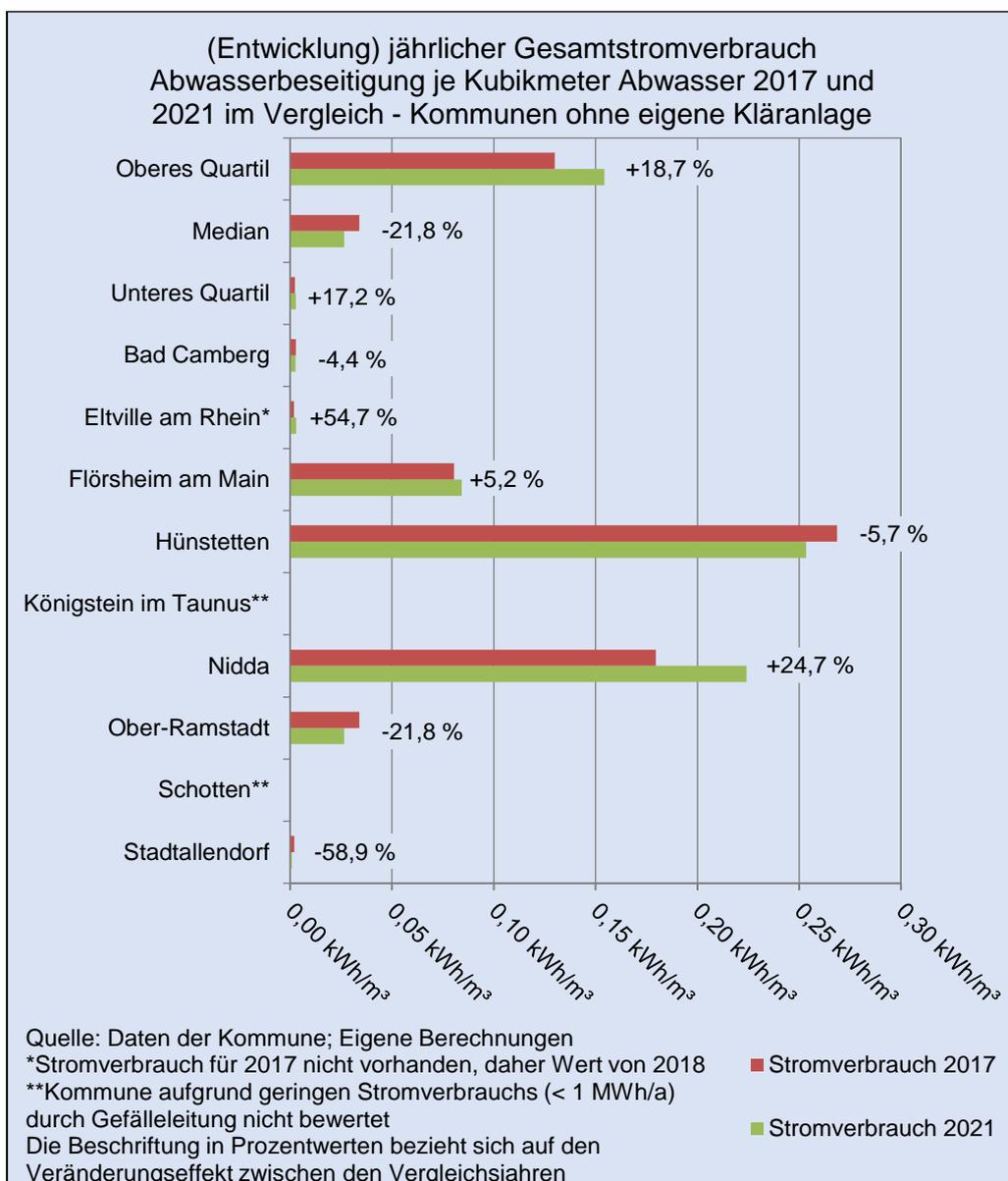
11 Sofern die Abwasserbeseitigung in kommunaler Hand liegt, ist sie für die Kommune ein
12 relevanter Energieverbraucher, auf den sie direkten Einfluss hat. Neun Kommunen
13 haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch Dritten, oft Zweckverbänden,
14 übertragen. In diesem Fall hat die Kommune keinen direkten Einfluss auf die
15 energetische Situation der Abwasserbeseitigung. Eine Vergleichbarkeit ist nur für die
16 Kommunen gegeben, deren Abwasserbeseitigung als Regie- oder Eigenbetrieb
17 organisiert ist.

18 Neun der sechzehn Vergleichskommunen gaben ihre Abwasserbeseitigung an Dritte ab.
19 Sieben betrieben die Abwasserbeseitigung in Form von Eigenbetrieben.

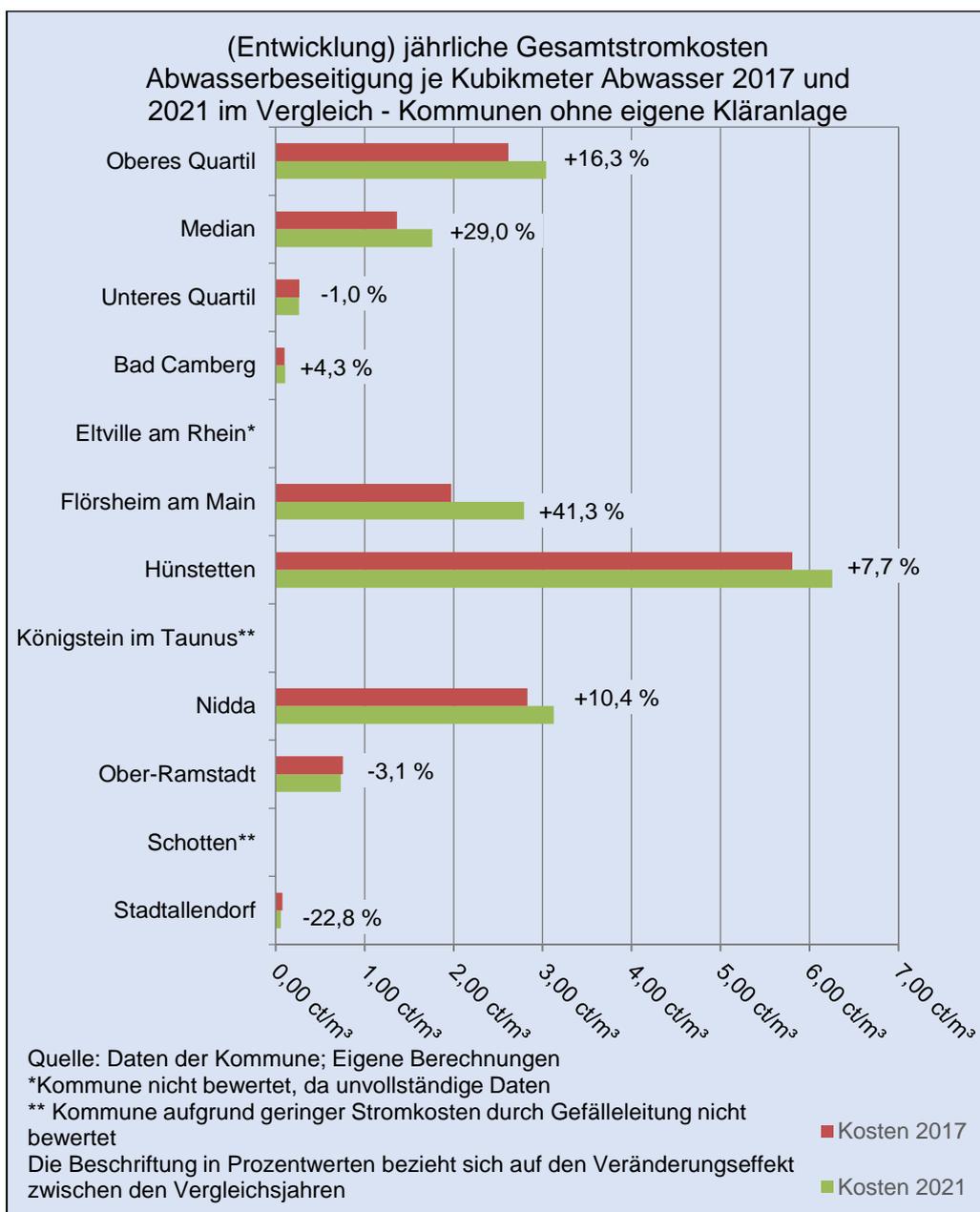
20 Die Stadtwerke Königstein waren ein Eigenbetrieb der Stadt Königstein im Taunus
21 gemäß Eigenbetriebsgesetz⁴².

22 Ansicht 25 zeigt die Entwicklung des jährlichen Gesamtstromverbrauchs der
23 Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Abwasser der Kommunen ohne eigene Kläranlage
24 der Jahre 2017 und 2021 im Vergleich.

⁴² Stadtwerke Königstein: Abwasser, Abwasserbeseitigung,
www.koenigstein.de/ksn/Koenigstein/Rathaus/Stadtwerke/Abwasser/ (zuletzt aufgerufen am
21.09.2022).



- 1
- 2 Ansicht 25: (Entwicklung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Abwasserbeseitigung je Kubikmeter
- 3 Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verringerte sich der
- 5 Stromverbrauch je beseitigter Kubikmeter Abwasser in drei der neun geprüften
- 6 Kommunen. Eine Kommune zeigte einen konstanten Stromverbrauch. Drei der neun
- 7 Kommunen zeigten einen erhöhten Stromverbrauch.
- 8 Aufgrund von Gefälleleitungen hatte die Stadt Königstein im Taunus keine elektrischen
- 9 Verbraucher, weshalb Königstein im Taunus vom Vergleich ausgenommen wurde.
- 10 Ansicht 26 zeigt die jährliche Entwicklung der Gesamtstromkosten der
- 11 Abwasserbeseitigung bei Kommunen ohne eigene Kläranlage je Kubikmeter Abwasser
- 12 2017 und 2021 im Vergleich.



- 1
- 2 Ansicht 26: (Entwicklung) jährliche Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter
- 3 Abwasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage
- 4 Im Vergleich des ersten und letzten Jahres des Prüfungszeitraums verbesserten sich die
- 5 Stromkosten je beseitigtem Kubikmeter Abwasser in zwei der neun geprüften
- 6 Kommunen. In vier Kommunen erhöhten sich die Stromkosten.
- 7 Aufgrund von Gefälleleitungen hatte die Stadt Königstein im Taunus keine elektrischen
- 8 Verbraucher und somit auch keine Stromkosten, weshalb Königstein im Taunus vom
- 9 Vergleich ausgenommen wurde.
- 10 Ansicht 27 zeigt die Entwicklung der Gesamtstromkosten von 2017 zu 2021 im Vergleich
- 11 und die sich aus den unteren Quartilswerten bildenden EVPs.

Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im Vergleich – Kommunen ohne eigene Kläranlage					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegenüber 2021 in %	Abwassermenge 2021	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 ¹⁾
Bad Camberg	0,10 ct/m ³	0,11 ct/m ³	4,31%	712.803 m ³	0 €
Eltville am Rhein*	-	-	-	-	-
Flörsheim am Main	1,97 ct/m ³	2,79 ct/m ³	41,33%	976.776 m ³	24.696 €
Hünstetten	5,81 ct/m ³	6,25 ct/m ³	7,68%	402.576 m ³	24.124 €
Königstein im Taunus**	-	-	-	-	-
Nidda	2,83 ct/m ³	3,13 ct/m ³	10,43%	3.742.695 m ³	107.166 €
Ober-Ramstadt	0,75 ct/m ³	0,73 ct/m ³	-3,12%	688.503 m ³	3.226 €
Schotten**	-	-	-	-	-
Stadtallendorf	0,07 ct/m ³	0,06 ct/m ³	-22,78%	1.785.077 m ³	0 €
Unteres Quartil	0,26 ct/m ³	0,26 ct/m ³	-1,27%	694.578 m ³	18.899 €
Median	1,36 ct/m ³	1,76 ct/m ³	5,99%	844.790 m ³	24.410 €
Oberes Quartil	2,62 ct/m ³	3,04 ct/m ³	9,74%	1.583.002 m ³	45.313 €

*Kommune nicht bewertet, da unvollständige Daten
**Kommune nutzt das natürliche Gefälle aus und wurde vom Vergleich ausgenommen
¹⁾Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtstromkosten je Kubikmeter Abwasser zum unteren Quartil des Vergleichs rings gebildet und mit der Menge des Abwassers multipliziert.
Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

1 Ansicht 27: Gesamtstromkosten Abwasserbeseitigung je Kubikmeter Wasser 2017 und 2021 im
2 Vergleich – Kommunen mit eigener Kläranlage

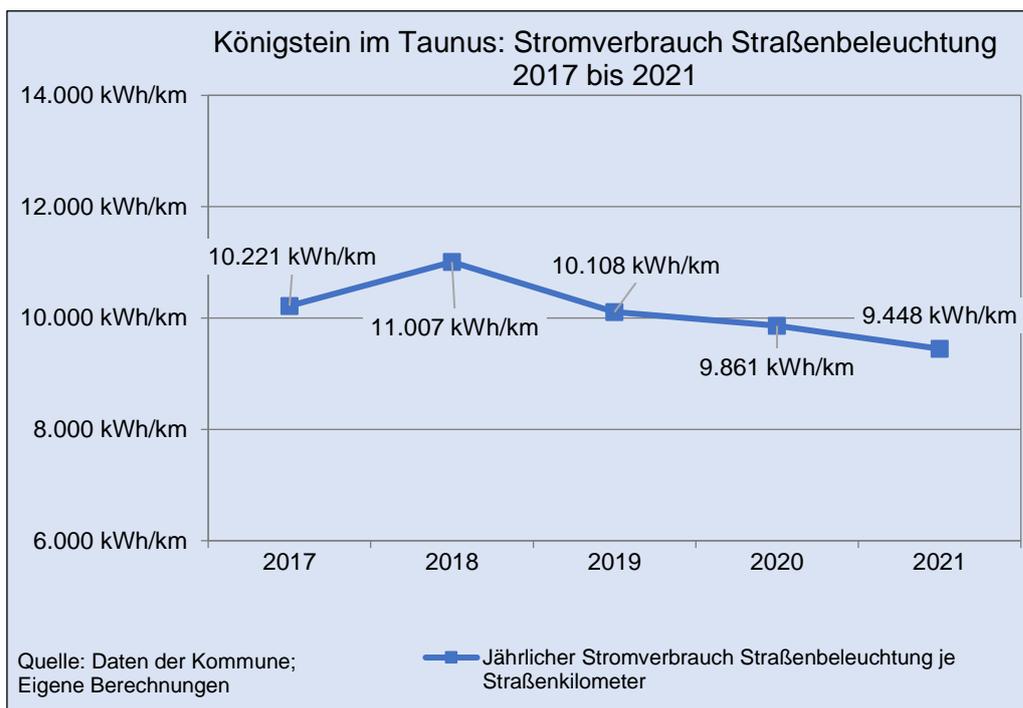
3 6.2.3 Straßenbeleuchtung

4 Mehr als ein Drittel des kommunalen Gesamtenergieverbrauchs entfällt auf die
5 Beleuchtung von Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen. Die Sanierung der
6 kommunalen Außenbeleuchtung hat sich als ein starker Hebel erwiesen, um den
7 Energieverbrauch und damit auch langfristig die CO₂-Emissionen zu senken. Durch
8 einen Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie lassen sich
9 Kosteneinsparungen von über 70 Prozent⁴³ realisieren, so dass sich die Investition
10 innerhalb kurzer Zeit über sinkende Energie- und Wartungskosten amortisiert.

11 Dennoch erwies sich die Finanzierung für viele Kommunen aufgrund der Haushaltslage
12 als schwierig. Deshalb hat die Bundesregierung umfangreiche Förderprogramme wie die

⁴³ LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH: Energie und Kosten sparen mit LED, <https://www.lea-hessen.de/kommunen/led-strassenbeleuchtung-installieren/energie-und-kosten-sparen-mit-led/> (zuletzt aufgerufen am 7. November 2022)

- 1 BMUB-Förderung⁴⁴ auf den Weg gebracht, die die finanzielle Belastung der Kommunen
2 reduzieren.
- 3 Eine zentrale Frage ist dabei immer die Zukunftsfähigkeit des Gesamtsystems. Bei den
4 Leuchtenherstellern steht derzeit mit der Digitalisierung und Vernetzung eine große
5 Herausforderung an. Aus einzelnen Lichtpunkten werden intelligente Netzwerke mit
6 einem Potenzial, das weit über die reine Beleuchtungsaufgabe hinausgeht. Städte und
7 Gemeinden müssen in Zukunft immer vernetzter und smarter werden. Auf dem Weg zu
8 „Smart Cities“ leistet eine intelligente Außenbeleuchtung einen wichtigen Beitrag.⁴⁵
- 9 Ansicht 28 zeigt den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer der
10 Stadt Königstein im Taunus im Prüfungszeitraum.

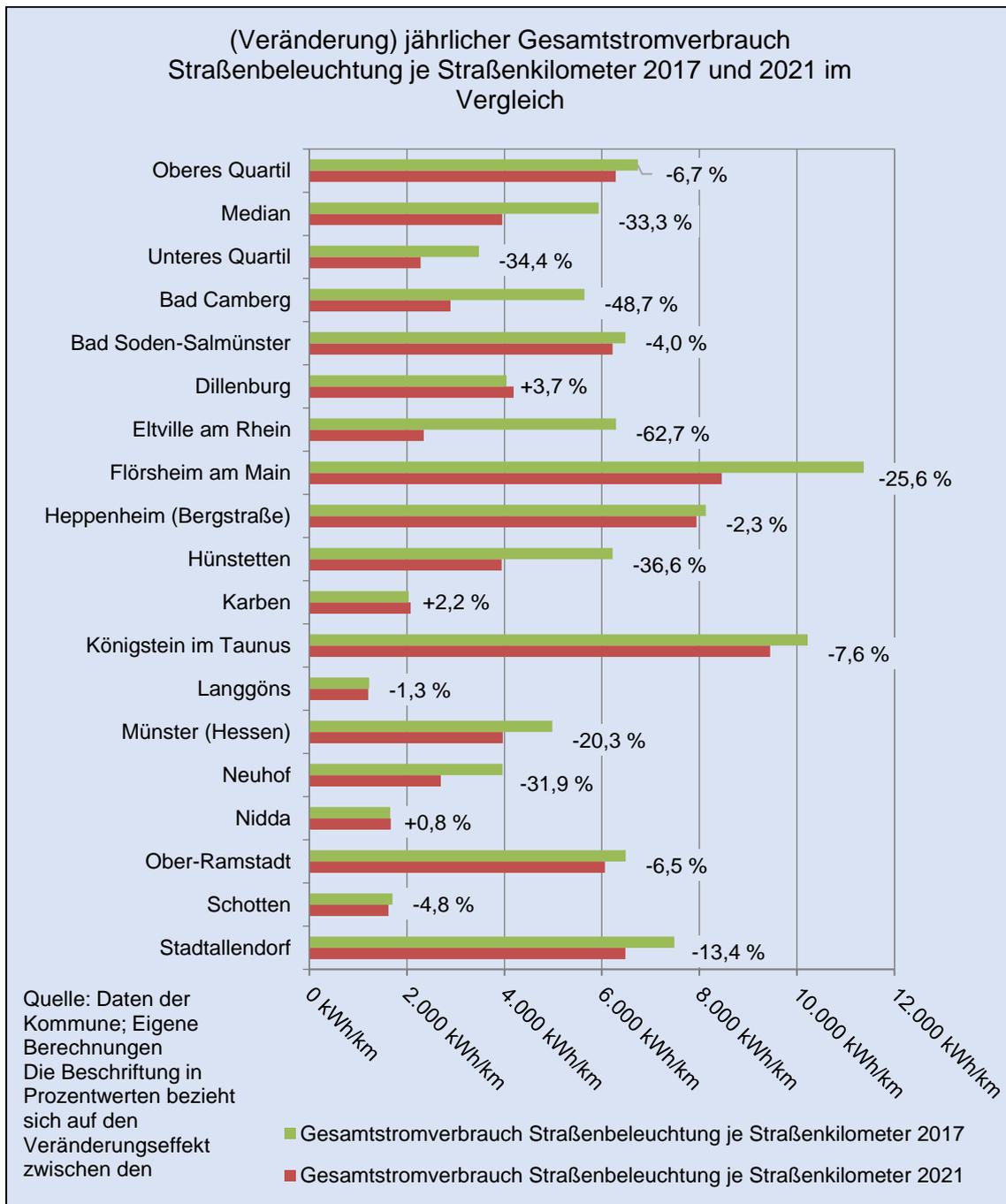


- 11
- 12 Ansicht 28: Königstein im Taunus: Stromverbrauch Straßenbeleuchtung pro Straßenkilometer
13 2017 bis 2021
- 14 Der Verbrauch der Stadt Königstein im Taunus stieg innerhalb des Prüfungszeitraums
15 im Jahr 2018 sprunghaft an und sank dann kontinuierlich, bis er im Jahr 2021 bei einem
16 Wert landete, der deutlich unter dem aus dem Jahr 2017 lag (10.221 Kilowattstunden
17 pro Kilometer und 9.448 Kilowattstunden pro Kilometer).
- 18 Die Straßenbeleuchtung wurde über einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag
19 geregelt. Die Energiedienstleistung für die Straßenbeleuchtung lief über eine
20 Ausschreibung über den Hochtaunuskreis.

⁴⁴ Seit 2018 heißt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Förderung kommt aus der Zeit des BMUB, deshalb unter diesem Namen zu finden.

⁴⁵ Deutscher Städte- und Gemeindebund: Kommunale Beleuchtung vom 12. September 2017, DStGB, DOKUMENTATION NO 143, 2017

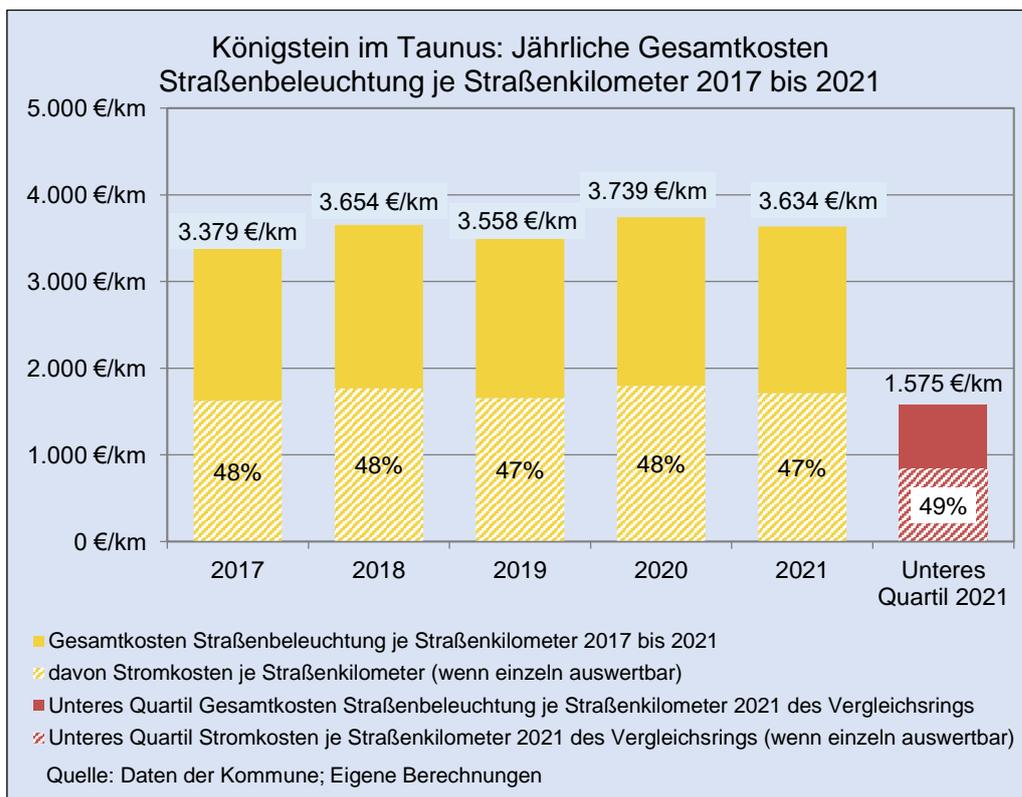
- 1 Ansicht 29 zeigt die Veränderung des Gesamtstromverbrauch pro Straßenkilometer im
2 Vergleich mit den anderen Kommunen.



- 3
4 Ansicht 29: (Veränderung) jährlicher Gesamtstromverbrauch Straßenbeleuchtung je
5 Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich

- 6 Im Prüfungszeitraum lag die Stadt Königstein im Taunus sowohl im Jahr 2017 als auch
7 im Jahr 2021 oberhalb des oberen Quartils. Mit einem Verbrauch von 10.221
8 Kilowattstunden pro Kilometer im Jahr 2017 und 9.448 Kilowattstunden pro Kilometer im
9 Jahr 2021 hat Königstein im Taunus den zweithöchsten Stromverbrauch bei der

- 1 Straßenbeleuchtung. Aufgrund des starken Anteils an konventioneller Beleuchtung ist
2 hier ein großes Potenzial vorhanden. Die Stadt Königstein im Taunus war bereits dabei,
3 ihre Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Im Vergleich wurden von anderen
4 Kommunen Konzepte genutzt, bei denen die Umstellung in Zusammenarbeit mit einem
5 Stromanbieter zeitnah umgesetzt wurde.
- 6 Ansicht 30 zeigt die jährlichen Gesamtkosten pro Straßenkilometer der
7 Straßenbeleuchtung.



- 8
- 9 Ansicht 30: Königstein im Taunus: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je
10 Straßenkilometer 2017 bis 2021

11 Die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung setzten sich aus den Strom-, Wartungs-
12 und Personalkosten zusammen. Die Stadt Königstein im Taunus lag in allen Jahren bei
13 den Gesamtkosten oberhalb des oberen Quartils. Dies lag an der weitgehend verbauten
14 konventionellen Beleuchtung. Die Stromkosten machten hierbei knapp die Hälfte der
15 Kosten für die Straßenbeleuchtung aus.

16 Ansicht 31 zeigt die jährlichen Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung je
17 Straßenkilometer für 2017 und 2021 und das Verbesserungspotenzial im Vergleich.

18

Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im Vergleich					
	Kosten 2017	Kosten 2021	Veränderung 2017 gegenüber 2021 in %	Länge Straßenbeleuchtung 2021	Ergebnisverbesserungspotenzial 2021 ²⁾
Bad Camberg	1.833 €/km	1.508 €/km	-17,73%	103 km	0€
Bad Soden-Salmünster	2.964 €/km	2.916 €/km	-1,62%	85 km	113.985 €
Dillenburg	1.672 €/km	1.708 €/km	2,15%	188 km	25.004 €
Eltville am Rhein	1.601 €/km	1.099 €/km	-31,36%	119 km	0€
Flörsheim am Main	2.922 €/km	2.823 €/km	-3,39%	90 km	112.320 €
Heppenheim (Bergstraße) ¹⁾	2.651 €/km	2.961 €/km	11,69%	139 km	192.654 €
Hünstetten	2.233 €/km	1.963 €/km	-12,09%	54 km	20.952 €
Karben	2.985 €/km	3.198 €/km	7,14%	103 km	167.851 €
Königstein im Taunus	3.379 €/km	3.634 €/km	7,55%	61 km	124.981 €
Langgöns	1.130 €/km	1.202 €/km	6,37%	150 km	0€
Münster (Hessen)	1.486 €/km	1.579 €/km	6,26%	85 km	339 €
Neuhof	1.700 €/km	1.565 €/km	-7,94%	84 km	0€
Nidda	1.778 €/km	1.848 €/km	3,94%	146 km	39.858 €
Ober-Ramstadt	2.304 €/km	2.561 €/km	11,15%	80 km	78.880 €
Schotten	1.989 €/km	2.099 €/km	5,53%	100 km	52.321 €
Stadtallendorf	2.392 €/km	2.502 €/km	4,60%	100 km	92.700 €
Unteres Quartil	1.693 €/km	1.575 €/km	-4,53%	85 km	36.145 €
Median	2.111 €/km	2.031 €/km	4,27%	100 km	85.790 €
Oberes Quartil	2.719 €/km	2.846 €/km	6,56%	124 km	116.734 €

¹⁾Hat erst seit 2018 eine eigene Kostenstelle, daher wird der Wert von 2018 herangezogen
²⁾Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir die Differenz der Gesamtkosten je Straßenkilometer zum unteren Quartil des Vergleichs rings gebildet und mit der Länge der Straßenbeleuchtung multipliziert.
Minimal- und Maximalwert sind farblich gekennzeichnet (Minimalwert entspricht grün; Maximalwert entspricht rot)
Quelle: Eigene Erhebungen und Berechnungen

- 1 Ansicht 31: Jährliche Gesamtkosten Straßenbeleuchtung je Straßenkilometer 2017 und 2021 im
- 2 Vergleich
- 3 Die Stadt Königstein im Taunus hatte im Bereich Straßenbeleuchtung die höchsten
- 4 Gesamtkosten innerhalb des Vergleichs rings. Die Gesamtkosten erhöhten sich im
- 5 Prüfungszeitraum um 7,55 Prozent. Im Jahr 2021 lag das EVP bei 124.981 Euro.
- 6 Die Bewertung der Straßenbeleuchtung für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht
- 7 32:

Königstein im Taunus: Bewertung der Straßenbeleuchtung	
Stromverbrauch pro km	0,00
Kosten pro km	0,00
Gesamtbewertung	0,00
<p>● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,67 ● = eingeschränkt effektiv; 0,68 bis 1,33 ● = effektiv; 1,34 bis 2,00 Quelle: Eigene Bewertung</p>	

1 Ansicht 32: Königstein im Taunus: Bewertung der Straßenbeleuchtung

2 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Bereich des Stromverbrauchs pro
3 Kilometer als nicht effektiv. Im Bereich der Kosten pro Kilometer bewerten wir die Stadt
4 Königstein im Taunus als nicht effektiv. Hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung nicht
5 effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus ihr Konzept für den flächendeckenden
7 Umstieg auf LED schnellstmöglich umzusetzen. Hierdurch können die
8 Energieverbräuche und Kosten stark gesenkt werden. Außerdem ist mit einem
9 verringerten Wartungsaufwand aufgrund der höheren Lebensdauer der LED-Leuchten
10 zu rechnen.

11 Zusätzlich empfehlen wir der Stadt Königstein im Taunus zu prüfen, ob eine Reduktion
12 der Straßenbeleuchtung möglich ist, da es in Hessen keine generelle gesetzliche
13 Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Straßenbeleuchtung gibt. Gerade in den
14 Nachtstunden mit einem geringeren Verkehrs- und Fußgängeraufkommen empfehlen
15 wir die Beleuchtung der Straßen, Rad- und Fußgängerwege zu reduzieren oder
16 auszuschalten. Hierbei sind im Besonderen die Verpflichtungen der StVO⁴⁶ und des
17 HStrG⁴⁷ zu beachten.

18 **6.2.4 Kommunale beheizte Nichtwohngebäude**

19 Für die Stadt Königstein im Taunus ermittelten wir 19 kommunale beheizte
20 Nichtwohngebäude, für die eine Auswertung hinsichtlich der Strom- und
21 Wärmeverbräuche möglich war. Diese verfügten über Strom-, Gas-, und andere
22 Wärmeträger. Durch den Vergleich mit den Werten der EnEV₂₀₁₅ sowie den Werten der
23 anderen Kommunen des Vergleichsringes konnte die Wirksamkeit des kommunalen
24 Energiemanagements beurteilt werden. Mit Hilfe der Gebäudedaten ermittelten wir die
25 spezifischen Verbrauchswerte für Strom und Wärme für ausgewählte
26 Gebäudekategorien. Die Auswertung schränkten wir auf sechs repräsentative
27 Gebäudekategorien: Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten, Gebäude für
28 Produktion, Werkstätten, Lagergebäude, Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste,
29 Gemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen, wobei nicht alle Gebäudekategorien in
30 jeder Kommune vorkamen. Die Auswertungen bezogen sich auf das Jahr 2021. Sowohl
31 die ausgewerteten Gebäude als auch die anderen Werte im gesamten Prüfungszeitraum
32 sind aus den Anlagen in den Kapiteln 12.2, 12.3 und 12.4 ersichtlich. Für die Berechnung

⁴⁶ Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013, BGBl. I Nr. 12 vom 12.03.2013 S. 367

⁴⁷ Hessisches Straßengesetz vom 8. Juni 2003, GVBl. Nr. 10 vom 27.06.2003 S. 166

- 1 des Ergebnisverbesserungspotenzials multiplizierten wir die Differenzergebnisse des
2 Vergleichs mit dem Bezugspreis für die jeweilige Energieart und der Nettofläche.
3 Die Auswertung bezogen sich auf das „Corona-Jahr“ 2021. Daher war zu erwarten, dass
4 die spezifischen Wärmeverbräuche der ganzjährig frequentierten Gebäude aufgrund des
5 notwendigen Lüftungsverhaltens über den Vergleichswerten der EnEV₂₀₁₅ lagen. Es ist
6 zu beachten, dass die Energiekosten seit 2021 erheblich gestiegen sind und sich das
7 monetäre Ergebnisverbesserungspotenzial dadurch erhöht hat. Die Erhöhung kann ein
8 Vielfaches des angegebenen Wertes erreichen⁴⁸.
9 Ansicht 33 zeigt den spezifischen witterungsbereinigten Stromverbrauch nach
10 Gebäuden der Stadt Königstein im Taunus für das Jahr 2021.

Königstein im Taunus: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden
und Bewertung gemäß EnEV₂₀₁₅ und unterem Quartil des Vergleichsring

	Stromverbrauch 2021	Vergleichs- wert nach EnEV ₂₀₁₅	Bewer- tung	Unteres Quartil des Vergleich- rings	Bewer- tung
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	32 kWh/m ²	20 kWh/m ²	↑	27 kWh/m ²	↑
Kindertagesstätten	19 kWh/m ²	20 kWh/m ²	↓	16 kWh/m ²	↑
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	22 kWh/m ²	20 kWh/m ²	↑	20 kWh/m ²	↑
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste ¹⁾	22 kWh/m ²	20 kWh/m ²	↑	18 kWh/m ²	↑
Gemeinschaftshäuser ²⁾	20 kWh/m ²	30 kWh/m ²	↓	10 kWh/m ²	↑
Mehrzweckhallen ³⁾	30 kWh/m ²	40 kWh/m ²	↓	22 kWh/m ²	↑

¹⁾Feuerwehrrhäuser

²⁾Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren

³⁾Sporthallen mit Mehrzwecknutzung

Quelle: Daten der Kommune; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im
Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015; Eigene Berechnungen

- 11 Ansicht 33: Königstein im Taunus: Spezifischer Stromverbrauch 2021 nach Gebäuden und
12 Bewertung gemäß EnEV₂₀₁₅ und unterem Quartil des Vergleichsring

- 13 Im Bereich des spezifischen Stromverbrauchs im Jahr 2021 lag die Stadt Königstein im
14 Taunus mit drei der sechs geprüften Gebäudekategorien oberhalb des Vergleichswerts
15 der EnEV₂₀₁₅ und mit allen der sechs Kategorien auch oberhalb des unteren Quartils des
16 Vergleichsring.

⁴⁸ Statistisches Bundesamt: Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen bis Mai 2022 (2022),
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.html;jsessionid=3ACCC7BD3F8167C73F11DCC4D6D6BC1F.live712> (zuletzt
aufgerufen am 4. November 2022)

- 1 Im Bereich der Verwaltungsgebäude lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch
2 um 38,2 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem
3 unteren Quartil des Vergleichsrings waren die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im
4 Taunus 15,2 Prozent höher.
- 5 Im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch um
6 3 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem unteren
7 Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus
8 15,8 Prozent darüber.
- 9 Im Bereich der Gebäude für Produktion, Werkstätten und Lagergebäude lag im Jahr
10 2021 der spezifische Stromverbrauch um 9,7 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der
11 EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die
12 Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus 10 Prozent darüber.
- 13 Im Bereich der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste lag im Jahr 2021 der
14 spezifische Stromverbrauch um 8,8 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅.
15 Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der
16 Stadt Königstein im Taunus 20,1 Prozent darüber.
- 17 Im Bereich der Gemeinschaftshäuser lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch
18 um 50 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem
19 unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im
20 Taunus 50,1 Prozent darüber.
- 21 Im Bereich der Mehrzweckhallen lag im Jahr 2021 der spezifische Stromverbrauch um
22 31,5 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem unteren
23 Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus
24 29,2 Prozent darüber.
- 25 Ansicht 34 zeigt den spezifischen witterungsbereinigten Wärmeverbrauch nach
26 Gebäuden für das Jahr 2021.

Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch
2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV₂₀₁₅ und unterem Quartil
des Vergleichsrings

	Wärme- verbrauch 2021	Vergleichs- wert nach EnEV ₂₀₁₅	Bewer- tung	Unteres Quartil des Vergleich- rings	Bewer- tung
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	152 kWh/m ²	80 kWh/m ²	↑	99 kWh/m ²	↑
Kindertagesstätten	187 kWh/m ²	110 kWh/m ²	↑	117 kWh/m ²	↑
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	271 kWh/m ²	110 kWh/m ²	↑	77 kWh/m ²	↑
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste ¹⁾	307 kWh/m ²	100 kWh/m ²	↑	76 kWh/m ²	↑
Gemeinschaftshäuser ²⁾	158 kWh/m ²	135 kWh/m ²	↑	88 kWh/m ²	↑

Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV₂₀₁₅ und unterem Quartil des Vergleichsringes

	Wärme- verbrauch 2021	Vergleichs- wert nach EnEV ₂₀₁₅	Bewer- tung	Unteres Quartil des Vergleich- rings	Bewer- tung
Mehrzweckhallen ³⁾	148 kWh/m ²	240 kWh/m ²	↓	106 kWh/m ²	↑

*Bei einem der insgesamt 10 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten.

¹⁾Feuerwehnhäuser

²⁾Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren

³⁾Sporthallen mit Mehrwecknutzung

Quelle: Daten der Kommune; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand vom 07.04.2015; Eigene Berechnungen

- 1 Ansicht 34: Königstein im Taunus: Spezifischer witterungsbereinigter Wärmeverbrauch 2021
- 2 nach Gebäuden und Bewertung gemäß EnEV₂₀₁₅ und unterem Quartil des Vergleichsringes

- 3 Im Bereich des spezifischen witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs im Jahr 2021 lag
- 4 die Stadt Königstein im Taunus mit fünf der sechs geprüften Gebäudekategorien
- 5 oberhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅ und mit sechs der sechs Kategorien auch
- 6 oberhalb des unteren Quartils des Vergleichsringes.

- 7 Im Bereich der Verwaltungsgebäude lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte
- 8 Wärmeverbrauch um 47,3 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im
- 9 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes waren die Verbrauchswerte der
- 10 Stadt Königstein im Taunus 34,9 Prozent höher.

- 11 Im Bereich der Kindertagesstätten lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte
- 12 Wärmeverbrauch um 41,1 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im
- 13 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes lagen die Verbrauchswerte der
- 14 Stadt Königstein im Taunus 37,3 Prozent darüber.

- 15 Im Bereich der Gebäude für Produktion, Werkstätten und Lagergebäude lag im Jahr
- 16 2021 der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 59,4 Prozent oberhalb des
- 17 Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes
- 18 lagen die Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus 71,4 Prozent darüber.

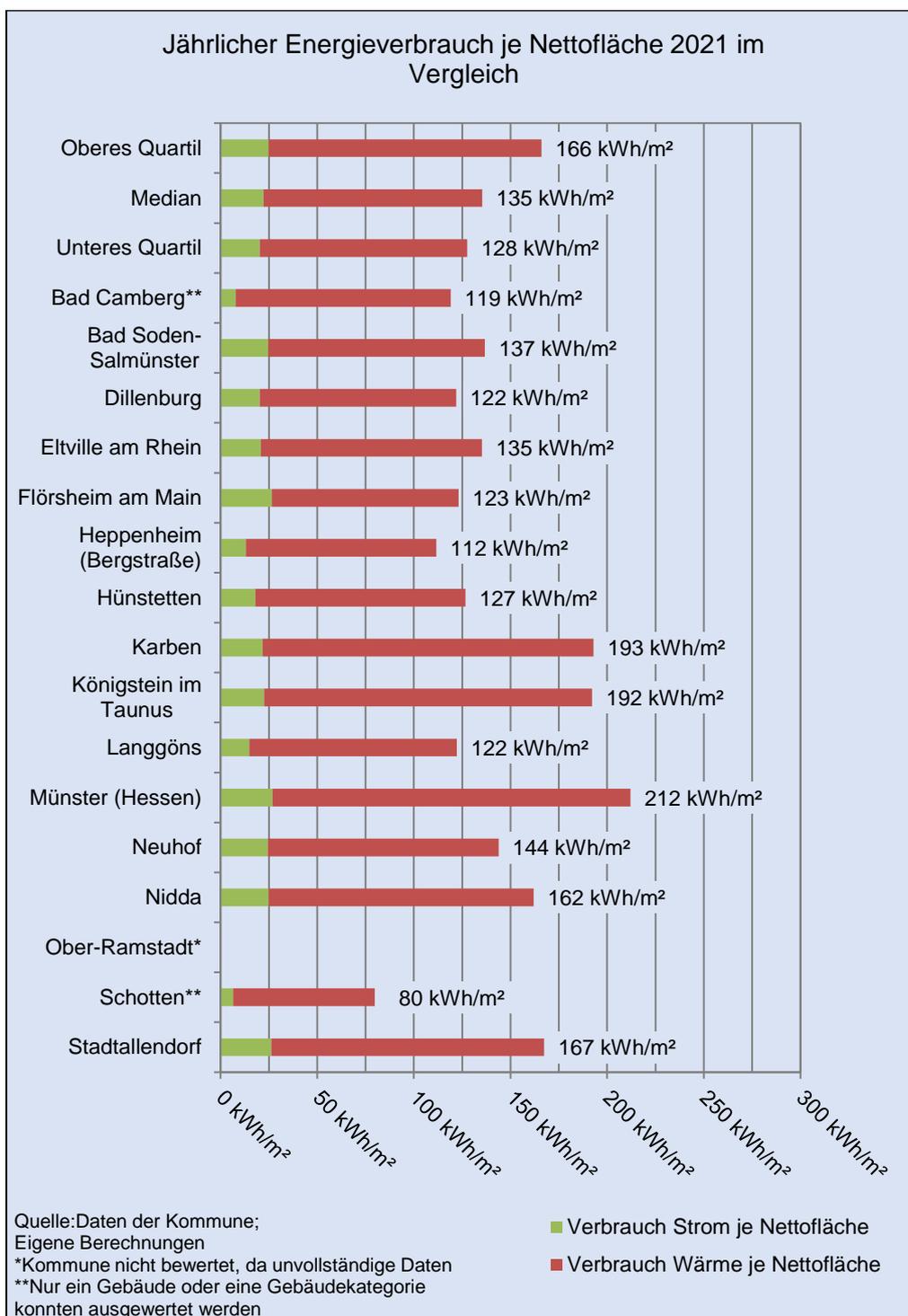
- 19 Im Bereich der Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste lag im Jahr 2021 der
- 20 witterungsbereinigte Wärmeverbrauch um 67,4 Prozent oberhalb des Vergleichswerts
- 21 der EnEV₂₀₁₅. Im Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes lagen die
- 22 Verbrauchswerte der Stadt Königstein im Taunus 75,2 Prozent darüber.

- 23 Im Bereich der Gemeinschaftshäuser lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte
- 24 Wärmeverbrauch um 14,7 Prozent oberhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im
- 25 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsringes lagen die Verbrauchswerte der
- 26 Stadt Königstein im Taunus 44,3 Prozent darüber.

- 27 Im Bereich der Mehrzweckhallen lag im Jahr 2021 der witterungsbereinigte
- 28 Wärmeverbrauch um 62,5 Prozent unterhalb des Vergleichswerts der EnEV₂₀₁₅. Im

- 1 Vergleich mit dem unteren Quartil des Vergleichsrings lagen die Verbrauchswerte der
- 2 Stadt Königstein im Taunus 28,4 Prozent darüber.
- 3 Ansicht 35 zeigt den jährlichen Energieverbrauch je Nettofläche⁴⁹ im Vergleich.

⁴⁹ Die Nettofläche ist die Grundfläche ohne die bebauten Anteile.



1

2 Ansicht 35: Jährlicher Energieverbrauch je Nettofläche 2021 im Vergleich

3 Die Stadt Königstein im Taunus lag im Bereich des Energieverbrauchs je Nettofläche mit
4 192 Kilowattstunden pro Quadratmeter 51 Prozent oberhalb des unteren Quartils des
5 Vergleichs rings. Im interkommunalen Vergleich wies die Stadt Königstein im Taunus
6 damit einen der höchsten Verbräuche auf. Aufgrund der stark steigenden Energiepreise

- 1 werden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der kommunalen Liegenschaften immer
2 wichtiger.
3 Ansicht 36 zeigt die jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische
4 Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden.

Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden					
	Differenz Verbrauch ¹⁾ 2021 zur EnEV ₂₀₁₅	Differenz Verbrauch ¹⁾ 2021 zum unteren Quartil des Vergleichs rings	Nettofläche ²⁾	Ergebnisverbesserungspotenzial ³⁾ 2021 im Vergleich zur EnEV ₂₀₁₅	Ergebnisverbesserungspotenzial ³⁾ 2021 im Vergleich zum unteren Quartil
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	12 kWh/m ²	5 kWh/m ²	1.855 m ²	6.879 €	2.732 €
Kindertagesstätten	-1 kWh/m ²	3 kWh/m ²	2.118 m ²	1.226 €	2.452 €
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	2 kWh/m ²	2 kWh/m ²	1.000 m ²	645 €	666 €
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	2 kWh/m ²	4 kWh/m ²	2.022 m ²	1.172 €	2.671 €
Gemeinschaftshäuser	-10 kWh/m ²	10 kWh/m ²	6.727 m ²	0 €	20.211 €
Mehrzweckhallen	-10 kWh/m ²	9 kWh/m ²	891 m ²	0 €	2.375 €
Summe			14.613 m²	8.696 €	30.603 €

¹⁾Die absoluten Verbräuche, die Werte nach EnEV₂₀₁₅ und die unteren Quartilswerte, aus denen sich die Differenzverbräuche errechnen, sind Ansicht 33 dargestellt.
²⁾Grundfläche ohne die bebauten Anteile
³⁾Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir den Bezugspreis für Strom im Jahr 2021 in Höhe von 30 ct/kWh mit den Nettoflächen und den Differenzverbräuchen multipliziert
Quelle: Vergleichswerte EnEV₂₀₁₅; Eigene Berechnungen

- 5 Ansicht 36: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische
6 Stromverbräuche 2021 nach Gebäuden
- 7 Für die Stadt Königstein im Taunus ergaben sich im Bereich der spezifischen
8 Stromverbräuche gegenüber des Vergleichswerts EnEV₂₀₁₅ Verbesserungspotenziale in
9 Höhe von 8.696 Euro und im Vergleich zum unteren Quartil des Vergleichs rings in Höhe
10 von rund 30.603 Euro.

- 1 Ansicht 37 zeigt die jährlichen Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische
2 Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden.

Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden					
	Differenz Verbrauch ¹⁾ 2021 zur EnEV ₂₀₁₅	Differenz Verbrauch ¹⁾ 2021 zum unteren Quartil des Vergleichs rings	Nettofläche ²⁾	Ergebnisverbesserungspotenzial ³⁾ 2021 im Vergleich zur EnEV ₂₀₁₅	Ergebnisverbesserungspotenzial ³⁾ 2021 im Vergleich zum unteren Quartil
Verwaltungsgebäude, normale techn. Ausstattung	72 kWh/m ²	53 kWh/m ²	1.855 m ²	7.132 €	5.263 €
Kindertagesstätten	77 kWh/m ²	70 kWh/m ²	2.118 m ²	8.720 €	7.903 €
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	161 kWh/m ²	193 kWh/m ²	1.000 m ²	8.602 €	10.346 €
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste	207 kWh/m ²	231 kWh/m ²	2.022 m ²	22.387 €	24.961 €
Gemeinschaftshäuser	23 kWh/m ²	70 kWh/m ²	6.727 m ²	8.356 €	25.235 €
Mehrzweckhallen	-92 kWh/m ²	42 kWh/m ²	891 m ²	-	2.000 €
Summe			14.613 m²	55.198 €	75.708 €

¹⁾ Die absoluten Verbräuche, die Werte nach EnEV₂₀₁₅ und die unteren Quartilswerte, aus denen sich die Differenzverbräuche errechnen, sind in Ansicht 34 dargestellt.
²⁾ Grundfläche ohne die bebauten Anteile
³⁾ Für die Berechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials haben wir einen gemittelten Bezugspreis für Gas im Jahr 2021 in Höhe von 5,35 ct/kWh mit den Nettoflächen und den Differenzverbräuchen multipliziert
Quelle: Vergleichswerte EnEV₂₀₁₅; Eigene Berechnungen

- 3 Ansicht 37: Königstein im Taunus: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale für spezifische
4 Wärmeverbräuche 2021 nach Gebäuden

- 5 Für die Stadt Königstein im Taunus ergaben sich im Bereich der spezifischen
6 Wärmeverbräuche gegenüber des Vergleichswerts EnEV₂₀₁₅ Verbesserungspotenziale
7 in Höhe von 55.198 Euro und im Vergleich zum unteren Quartil des Vergleichs rings in
8 Höhe von rund 75.708 Euro.

- 1 Die Bewertung der Energieverbräuche kommunaler beheizter Nichtwohngebäude für die
2 Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 38:

Königstein im Taunus: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude	
Kennzahl Stromverbrauch	1,00
Kennzahl Wärmeverbrauch	0,67
Gesamtbewertung	0,83
● = nicht effektiv; 0,00 bis 0,60 ● = eingeschränkt effektiv; 0,61 bis 1,20 ● = effektiv; 1,21 bis 2,00 Quelle: Eigene Bewertung	

- 3 Ansicht 38: Königstein im Taunus: Bewertung der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude

4 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Bereich des Stromverbrauchs und des
5 Heizenergieverbrauchs der kommunalen beheizten Nichtwohngebäude als
6 eingeschränkt effektiv. Hieraus ergibt sich die Gesamtbewertung eingeschränkt effektiv.

7 Wir empfehlen, mit Unterstützung der LEA einen Vergleich zum Energieverbrauch von
8 Gebäuden vorzunehmen, die Ergebnisse gemeinsam mit der LEA auszuwerten und
9 diese sowohl in das operative Energiemanagement als auch in das strategische
10 Energiemanagement (energetische Planung und Controlling) einfließen zu lassen und
11 zu nutzen. Wir empfehlen außerdem, die spezifischen Strom- und Wärmeverbräuche
12 mindestens jährlich zu erfassen, zu dokumentieren und kurz-, mittel- und langfristige
13 Maßnahmen abzuleiten.

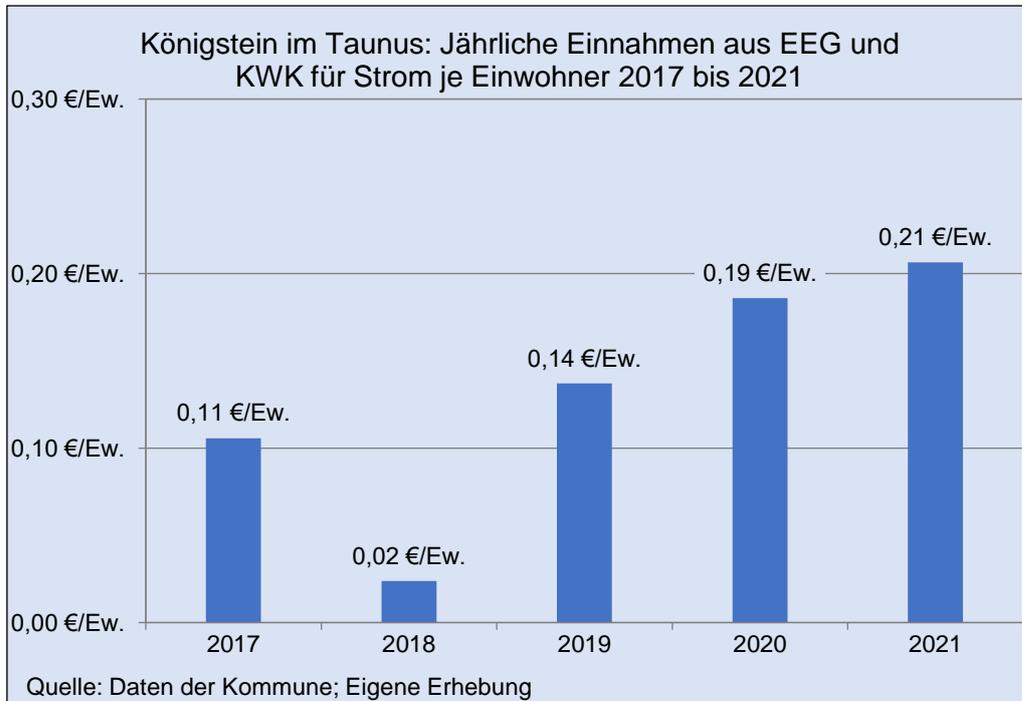
14 Zusätzlich empfehlen wir der Stadt Königstein im Taunus zu prüfen, ob und wo eine
15 Absenkung der Raumtemperaturen möglich ist. Hierbei ist auf die Einhaltung aller
16 rechtlicher Vorgaben zu achten. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der seit dem
17 01.10.2022 in Kraft getretenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über
18 mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungs-
19 maßnahmenverordnung - EnSimiMaV)⁵⁰. Es sollten regelmäßig die Vor- und
20 Rücklauftemperaturen der Heizungen geprüft und falls nötig angepasst werden. Gemäß
21 EnSimiMaV ist unter bestimmten Bedingungen ein hydraulischer Abgleich verpflichtend
22 und wir empfehlen diesen vorzunehmen.

23 6.2.5 Energieerzeugung der Kommune

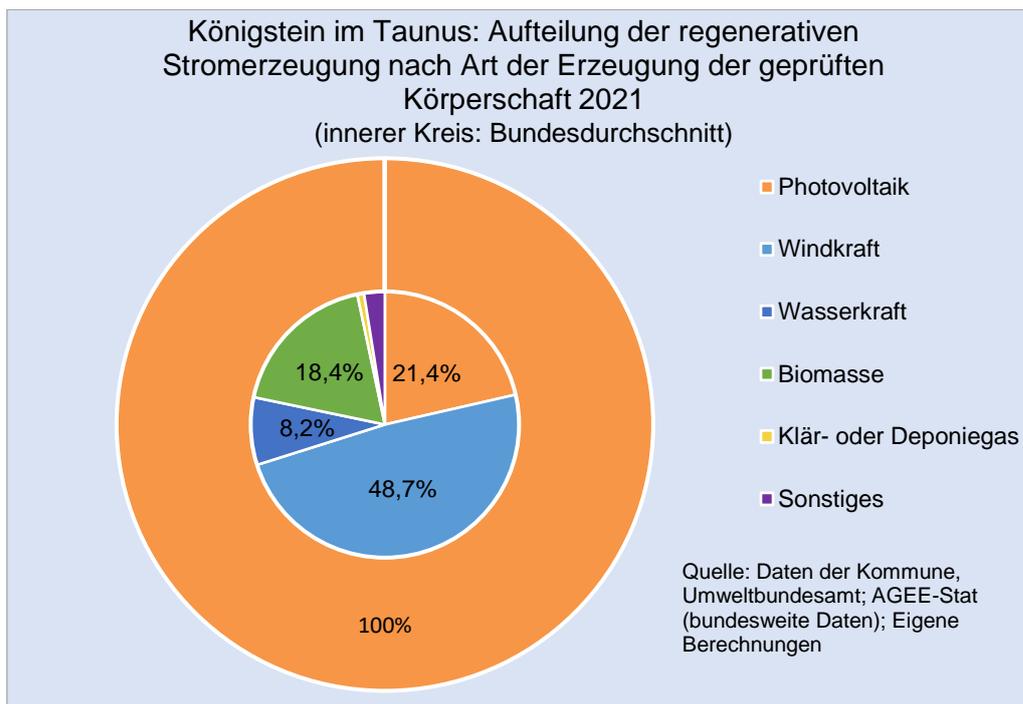
24 Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele kommt der lokalen Energieerzeugung aus
25 emissionsarmen und regenerativen Energieerzeugungseinheiten eine herausragende
26 Bedeutung zu. Im Bereich lokale Energieversorgung haben wir untersucht, wie hoch die
27 installierte Leistung lokaler Energieerzeugungseinheiten ist und mit welchen
28 Energieträgern die Einheiten betrieben werden. Neben der Umgebungs- und
29 Koppelwärme, die über Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und
30 Brennstoffzellen bereitgestellt werden kann, haben wir die Bereiche Biomasse,
31 Geothermie, Wasser, Sonne und Wind abgefragt.

⁵⁰ Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen vom 23. September 2022, BGBl. I Nr. 34 vom 29.09.2022 S. 1530

- 1 Die Stadt Königstein im Taunus betreibt eine PV-Anlage mit einer Leistung von
2 27,3 Kilowatt. Zusätzlich betreibt sie eine Wärmepumpe und eine Pelletsheizung.
3 Ansicht 39 zeigt die Entwicklung der Einnahmen aus dem Erneuerbaren-Energien-
4 Gesetz (EEG) und der Kälte-Wärme-Kopplung (KWK) durch kommunale Energie-EZA
5 für Strom je Einwohner der Stadt Königstein im Prüfungszeitraum.



- 6
7 Ansicht 39: Königstein im Taunus: Jährliche Einnahmen aus EEG und KWK für Strom je
8 Einwohner 2017 bis 2021
- 9 Die Einnahmen der Stadt Königstein im Taunus aus EEG und KWK sanken im
10 Prüfungszeitraum von 2017 auf 2018 und stiegen dann kontinuierlich an. Von 2017 bis
11 2021 verdoppelten sich die Einnahmen fast.
- 12 Ansicht 42 zeigt die Aufteilung der regenerativen Stromerzeugung nach Art der
13 Erzeugung der geprüften Körperschaft im Jahr 2021. Im Bundesdurchschnitt lag eine
14 Verteilung über verschiedene Erzeugungsformen vor. Um Schwankungen in einzelnen
15 Bereichen auszugleichen, ist es sinnvoll sich hierbei divers aufzustellen.



1

2 Ansicht 40: Königstein im Taunus: Aufteilung der regenerativen Stromerzeugung nach Art der
3 Erzeugung der geprüften Körperschaft 2021 (innerer Kreis: Bundesdurchschnitt 2021)

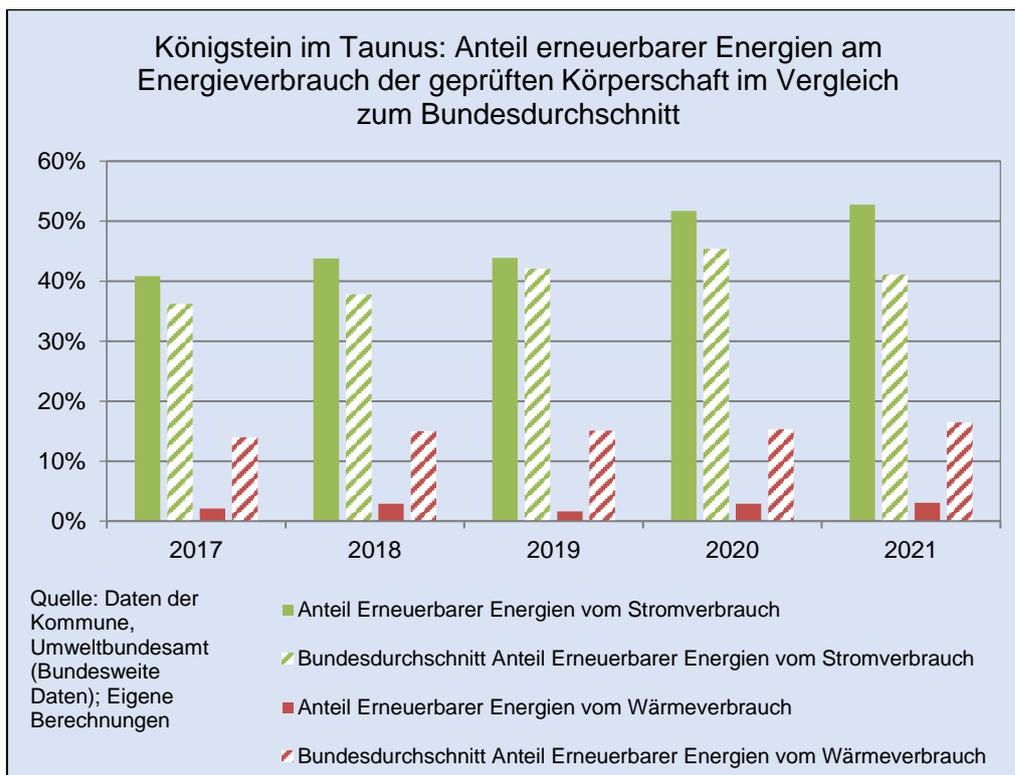
4 Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Kommune im
5 Vergleich zum Bundesdurchschnitt konnte für die Stadt Königstein im Taunus nicht
6 dargestellt werden, da uns keine Daten vorlagen.

7 Anhand der Entwicklung der gesamten Energieverbräuche und Energiekosten konnte
8 die Wirksamkeit des kommunalen Energiemanagements über den Prüfungszeitraum
9 ermittelt werden.

10 Es ist zu beachten, dass sich Gesamtenergieverbrauch und Gesamtenergiekosten nicht
11 zwangsläufig parallel entwickeln. Energiepreissteigerungen können zu einem starken
12 Unterschied der Entwicklungen führen.

13 In diesem Bereich der Untersuchung wurden keine Kennzahlen ermittelt, da sich
14 Kennzahlen nur für klar abgegrenzte Bereiche (zum Beispiel Straßenbeleuchtung,
15 Liegenschaften) sinnvoll miteinander vergleichen lassen.

16 Ansicht 41 zeigt den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der
17 geprüften Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.



1

2 Ansicht 41: Königstein im Taunus: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der
3 geprüften Körperschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

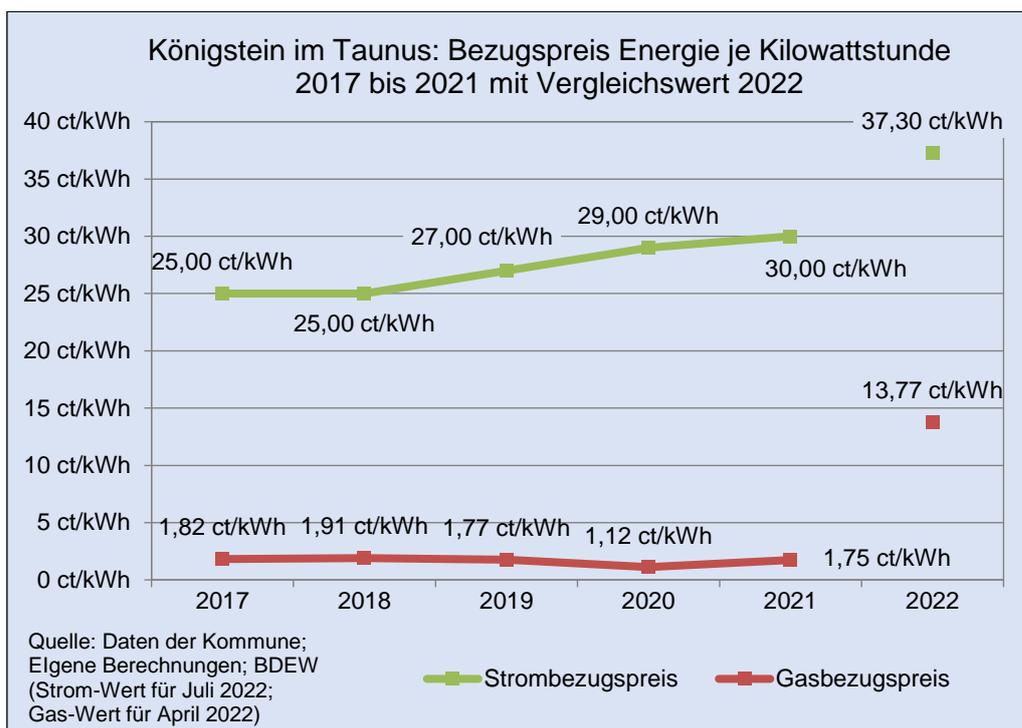
4 Im Jahr 2021 betrug der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch
5 52,8 Prozent, damit lag Königstein im Taunus über dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich
6 der erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung machten diese einen Anteil von
7 circa 3 Prozent aus und lagen damit unterhalb des Bundesdurchschnitts.

8 Anhand der Entwicklung der gesamten Energieverbräuche und Energiekosten konnte
9 die Wirksamkeit des kommunalen Energiemanagements über den Prüfungszeitraum
10 ermittelt werden.

11 Es ist zu beachten, dass sich Gesamtenergieverbrauch und Gesamtenergiekosten nicht
12 zwangsläufig parallel entwickeln. Energiepreissteigerungen können zu einem starken
13 Auseinanderfallen der Entwicklungen führen.

14 In diesem Bereich der Untersuchung wurden keine Kennzahlen ermittelt, da sich
15 Kennzahlen nur für klar abgegrenzte Bereiche (zum Beispiel Straßenbeleuchtung,
16 Liegenschaften) sinnvoll miteinander vergleichen lassen.

17 Ansicht 42 zeigt die Bezugspreise der Energie je Kilowattstunde von 2017 bis 2021 mit
18 dem Vergleichswert 2022.



1

2 Ansicht 42: Königstein im Taunus: Bezugspreis Energie je Kilowattstunde 2017 bis 2021 mit
3 Vergleichswert von April 2022

4 Aufgrund der Relevanz der aktuellen Energiepreisentwicklung für das
5 Energiemanagement der Kommune bezogen wir die Energiebezugspreise 2022 als
6 Vergleichswert in die Betrachtung ein. Es zeigte sich, dass für die Stadt Königstein im
7 Taunus für das Jahr 2022 eine Steigerung des Strompreises von über 7 Cent pro
8 Kilowattstunde und des Gaspreises von knapp 12 Cent pro Kilowattstunde zu erwarten
9 ist.

10 Bei allen Überlegungen und Maßnahmen im Bereich Energiemanagement ist diese
11 Entwicklung zu berücksichtigen. Die Stadt Königstein im Taunus wird sich auch in
12 Zukunft mit einer erhöhten Belastung durch hohe und noch steigende
13 Energiebezugspreise auseinandersetzen müssen.

14 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Sanierungskonzepte für ihre
15 Liegenschaften zu erweitern. Außerdem sollten Maßnahmen wie Heizungsaustausch
16 und Fassadendämmung im Hinblick auf die steigenden Energiepreise neu betrachtet
17 werden. Außerdem sollten auch in Zukunft Gas- und Stromverträge regelmäßig auf ihre
18 Konditionen geprüft werden und europaweit ausgeschrieben werden.

19 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus den Anteil an bezogenem Ökostrom und
20 den Anteil erneuerbarer Wärme deutlich zu erhöhen.

21 6.2.6 Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher

22 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung des Energiemanagements
23 setzt sich aus den in den vorhergehenden Kapiteln vorgenommenen Einzelbewertungen
24 der Prüfinstrumente Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung,
25 Straßenbeleuchtung und beheizte kommunale Nichtwohngebäude zusammen.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur

- 1 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung des kommunalen
- 2 Energiemanagement ist in Ansicht 43 ersichtlich:

Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten						
Körperschaft	Trinkwasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenbeleuchtung	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Strom	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Wärme	Bewertung ¹⁾
Bad Camberg	2,00	1,50	1,50	0,00	0,00	1,00
Bad Soden-Salmünster	0,50	1,00	0,50	1,17	1,67	0,97
Dillenburg	1,00	0,50	1,00	0,75	1,25	0,90
Eltville am Rhein	0,00	0,50	1,50	1,00	1,50	0,90
Flörsheim am Main**	-	1,00	0,50	1,00	1,25	0,94
Heppenheim (Bergstraße)	0,50	1,00	0,00	1,80	1,40	0,94
Hünstetten	1,00	0,50	1,00	1,00	1,25	0,95
Karben**	-	1,50	1,00	1,00	0,00	0,88
Königstein im Taunus***	1,00	-	0,00	1,00	0,67	0,67
Langgöns	2,00	1,50	2,00	1,33	1,50	1,67
Münster (Hessen)	0,00	2,00	1,00	0,80	0,20	0,80
Neuhof	2,00	0,00	1,50	1,00	1,00	1,10
Nidda	1,50	0,00	1,50	1,20	1,00	1,04
Ober-Ramstadt	0,00	1,50	1,00	0,00	0,00	0,50
Schotten***	1,00	-	1,50	0,00	0,00	0,63
Stadtallendorf**	-	2,00	0,50	0,83	0,83	1,04
Summe effektiv	4	6	6	2	7	1
Summe eingeschränkt effektiv	4	3	5	11	4	10
Summe nicht effektiv	5	5	5	3	5	5

Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten						
Körperschaft	Trinkwasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Straßenbeleuchtung	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Strom	Beheizte kommunale Nichtwohngebäude - Wärme	Bewertung ¹⁾
Bereich effektiv	≥1,34	≥1,34	≥1,34	≥1,21	≥1,21	≥1,29
Bereich eingeschränkt effektiv	0,68 - 1,33	0,68 - 1,33	0,68 - 1,33	0,61 - 1,20	0,61 - 1,20	0,90 - 1,28
Bereich nicht effektiv	≤0,67	≤0,67	≤0,67	≤0,60	≤0,60	≤0,89

● = nicht effektiv ● = eingeschränkt effektiv ● = effektiv
*Es konnte keine Auswertung erfolgen; wird mit 0,00 bewertet
**Im Bereich Trinkwasserversorgung wurden die Kommunen mit Eigenförderungsanteil <10 % vom Vergleich ausgenommen
***Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden Kommunen vom Vergleich ausgenommen, die aufgrund ihrer Gefälleleitungen wenig bis keinen Strom verbrauchen
¹⁾Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem Mittelwert der einzelnen Bewertungen der Prüfinstrumente.
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 1 Ansicht 43: Vergleichende Gesamtbewertung der wesentlichen Energieverbraucher in Punkten
- 2 Im Prüffeld der wesentlichen Energieverbraucher bewerten wir eine der Kommunen⁵¹
- 3 des Vergleichs rings als effektiv.
- 4 Zehn der Kommunen⁵² bewerten wir in der Gesamtbewertung der wesentlichen
- 5 Energieverbraucher mit eingeschränkt effektiv. Diese Kommunen zeigten in mehreren
- 6 Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 7 Mit nicht effektiv bewerten wir fünf Kommunen⁵³. Diese Kommunen zeigten in den
- 8 meisten der fünf Prüfinstrumente ein erhebliches Verbesserungspotenzial.
- 9 Wir bewerten die Leistungen der Stadt Königstein im Taunus in den Bereichen
- 10 Trinkwasserversorgung und Strom- sowie Wärmeverbrauch der beheizten kommunalen
- 11 Nichtwohngebäude als eingeschränkt effektiv. Die Leistungen im Bereich
- 12 Straßenbeleuchtung bewerten wir als nicht effektiv. Die Leistungen für den Bereich
- 13 Abwasserbeseitigung wurden nicht bewertet.
- 14 Die Stadt Königstein im Taunus bewerten wir insgesamt als nicht effektiv.

⁵¹ Langgöns

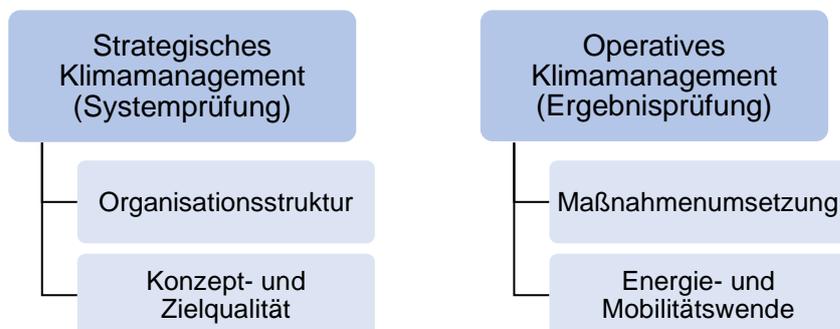
⁵² Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Neuhaus, Nidda und Stadtallendorf

⁵³ Karben, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt und Schotten

1 7 Klimamanagement in der Kommune

2 Im vorangegangenen Kapitel 6 untersuchten wir das Energiemanagement der Stadt
3 Königstein im Taunus. Im folgenden Kapitel prüften wir die Erfüllung des strategischen
4 (Systemprüfung) und operativen (Ergebnisprüfung) Klimamanagements.

5 Die Aufteilung von System- und Ergebnisprüfung zeigt Ansicht 44.



6
7 Ansicht 44: Prüfungsbereiche des Klimamanagements

8 Wir betrachteten den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wobei der Fokus aufgrund
9 der Unmittelbarkeit der notwendigen Emissionssenkungen auf dem Klimaschutz lag.
10 Dabei berücksichtigten wir die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der
11 Kommune. Dazu untersuchten wir die Planung, Umsetzung und das Controlling der
12 Klimaziele und -konzepte und identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich
13 der Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Zielverfolgung und Maßnahmenumsetzung.

14 Das Ziel eines integrierten Klimamanagements (mit erfolgreichem Energiemanagement
15 als entscheidender Baustein) ist es, die auf Bundesebene angestrebte und gesetzlich
16 verankerte Klimaneutralität bis 2045 durch die Minderung der Treibhausgasemissionen
17 auf kommunaler Ebene zu unterstützen oder sogar die kommunale Klimaneutralität zu
18 erreichen. Handlungsmöglichkeiten sind die Steigerung der Energieeffizienz und
19 Energieeinsparung, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen bei gleichzeitigem
20 Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Aus- und Aufbau von (natürlichen und
21 technischen) CO₂-Senken. Allen geprüften Körperschaften stehen dafür als Mitglieder
22 des Bündnisses Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen mit Unterzeichnung der Charta⁵⁴
23 erhöhte Förderquoten bei Förderprogrammen des Landes Hessen zur Verfügung. Die
24 damit verbundenen Anforderungen an die Kommune und Erfüllung dieser durch die
25 geprüften Körperschaften wurde im Kapitel 7.1.2 auf Mitgliedschaft im Bündnis Hessen
26 aktiv: Die Klima-Kommunen geprüft.

27 Zur analytischen Aufbereitung mit dem Ziel die geprüften Körperschaften in dieser
28 Aufgabenwahrnehmung qualitativ vergleichend zu bewerten, wählten wir methodisch
29 zwei grundsätzliche Zugänge. Voran die Systemprüfung des kommunalen
30 Klimamanagements (Kapitel 7.1), welche eine Betrachtung der Organisationsstruktur
31 (Kapitel 7.1.1), der Konzept- und Zielqualität (Kapitel 7.1.2) sowie eine vergleichende
32 Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement (Kapitel 7.1.3) umfasst.
33 Daran anschließend die Ergebnisprüfung, welche eine Betrachtung der

⁵⁴ Aktuelle Fassung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 Maßnahmenumsetzung (Kapitel 7.2.1) und der Energie- und Mobilitätswende in der
2 Stadt Königstein im Taunus (als Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen zentral
3 für das Klimamanagement) (Kapitel 7.2.2) sowie eine vergleichende Gesamtbewertung
4 der Ergebnisprüfung im Klimamanagement (Kapitel 7.2.3) die Darstellung eines
5 Leuchtturmprojekts (Kapitel 7.2.4) umfasst.

6 **7.1 Systemprüfung: Organisationsstruktur und Konzept- und Zielqualität**

7 In der Systemprüfung erfassten wir, ob die Strukturen und die Zielsetzung der Stadt
8 Königstein im Taunus im Hinblick auf das Klimamanagement hinreichend klar definiert
9 waren, um für die Politik und das Verwaltungshandeln die nötige Orientierung zu geben,
10 und ob diese überprüfbar waren.

11 Die Organisationsstruktur (Kapitel 7.1.1) und die zugrundeliegenden Konzepte und Ziele
12 (Kapitel 7.1.2) prüften wir dahingehend, ob sie eine ausreichend strategische Basis
13 schaffen, um mit der angemessenen Intensität und Geschwindigkeit die kommunale
14 Zielsetzung sowie das Ziel der Charta zu erreichen. Die Zielsetzung der Charta wurde
15 seit dem Projektstart im Jahr 2009 regelmäßig an die Bundesziele angepasst⁵⁵. Sofern
16 die geprüften Körperschaften keine Aktualisierung zum Beschluss der Charta-Ziele
17 vornahmen, ist die jeweilige Fassung der Charta zum Zeitpunkt des Beitritts der
18 Kommune gültig.

19 Die qualitative Erfassung des Ist-Zustands in den einzelnen Handlungs- und Prüffeldern
20 zeigt den aktuellen Entwicklungsgrad der geprüften Körperschaften hinsichtlich ihrer
21 Managementaktivitäten und -systeme in diesen Bereichen. Der Vergleichsring
22 ermöglicht eine Einordnung des eigenen Ist-Zustands, soll Positivbeispiele hervorheben
23 und auch auf Handlungsbedarfe hinweisen.

24 **7.1.1 Organisationsstruktur**

25 Eine angemessene Organisationsstruktur ist Grundlage für die Umsetzung
26 beschlossener Zielvereinbarungen und für ein effektives und sachgerechtes operatives
27 Klimamanagement. Die Bereitstellung der Ressourcen und die notwendige Koordination
28 der geschaffenen Kapazitäten ist daher der Betrachtungsgegenstand in diesem Prüffeld.

29 Zur Bewertung der Organisationsstruktur, die für das Klimamanagement in der Stadt
30 Königstein im Taunus zur Verfügung steht, untersuchten wir die vier Prüfinstrumente
31 Personalstruktur (Kapitel 7.1.1.1), Verwaltungshandeln (Kapitel 7.1.1.2), Vernetzung,
32 Beteiligung und Aktivierung (Kapitel 7.1.1.3) sowie Haushaltsplanung und
33 Fördermittelmanagement (Kapitel 7.1.1.4).

34 Das Gesamtergebnis für die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld
35 Organisationsstruktur wurde in der vergleichenden Gesamtbewertung den Ergebnissen
36 der anderen geprüften Körperschaften gegenübergestellt (Kapitel 7.1.1.5).

37 **7.1.1.1 Personalstruktur**

38 Voraussetzung für ein zielgerichtetes Klimamanagement ist eine gut aufgebaute
39 Verwaltungsstruktur mit Zuweisung von Zuständigkeiten, Ressourcen und
40 Kompetenzen. Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus effektive und

⁵⁵ Bündnis Klima-Kommunen Hessen <https://www.klima-kommunen-hessen.de/kommunen-fuer-den-klimaschutz.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

- 1 sachgerechte verwaltungsinterne Personalstrukturen aufbaute und deren Verstetigung,
2 Weiterentwicklung und Vernetzung überprüfbar ausgestaltete.
3 Die Beurteilung der Personalstruktur für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht
4 45:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Personalstruktur	
Kriterium	Ergebnis
Zentrales Klimaschutzmanagement als eigene Organisationseinheit ¹⁾	✓
Zuweisung von Zuständigkeiten (mit Klimaschutzaspekten) im Geschäftsverteilungsplan	✓
Mehrlinige fachliche Weisungsbefugnis ²⁾	●
Unbefristeter Arbeitsvertrag	●
Kontinuität der Stellenbesetzung ³⁾	●
Verwaltungsinternes Energie-/Klimaschutzteam ⁴⁾	●
Adäquate Personalausstattung nach Einwohnerzahl ⁵⁾	✓
Gesamtbewertung Personalstruktur	0,86

¹⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutzaufgaben weniger als 0,5 VZÄ einnehmen; Kriterium nicht erfüllt, wenn Klimaschutzaufgaben nicht wahrgenommen werden
²⁾ Bewertet anhand der Zuordnung des Klimamanagements gegenüber anderen Verwaltungseinheiten (Stabstelle oder untergeordnete Verwaltungseinheit)
³⁾ Kriterium erfüllt bei mindestens drei Jahren kontinuierlicher Stellenbesetzung; Kriterium teilweise erfüllt bei mindestens zwei Jahren; beinhaltet die Möglichkeit einer festgelegten Vertretung in diesen Zeiträumen
⁴⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn kein offiziell definiertes Team (mit regelmäßigen Treffen) besteht, aber Klimaschutz in die Verwaltungseinheiten getragen und anlassbezogen verwaltungsübergreifend gearbeitet wird
⁵⁾ Kriterium erfüllt bei mindestens einer Vollzeitstelle pro 30.000 Einwohnern; Kriterium teilweise erfüllt bei mindestens einer Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohnern
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (> 0,48); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,48 - 0,95); ✓ = sachgerecht (< 0,95)
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 5 Ansicht 45: Königstein im Taunus: Beurteilung der Personalstruktur
- 6 Von den insgesamt sieben Prüfkriterien zur Personalstruktur in der Stadt Königstein im
7 Taunus bewerteten wir drei Kriterien als erfüllt. Vier Prüfkriterien konnte nicht erfüllt
8 werden.
- 9 Die Stadt Königstein im Taunus organisierte das Klimamanagement als untere
10 Verwaltungseinheit ab August 2021, durch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers,
11 von zwei Personalstellen. In den Jahren 2017 bis 2020 organisierte die Stelle
12 Umweltbeauftragte sowie weitere Mitarbeiter das Klimamanagement. Die für den
13 Klimaschutz aufgewandte Arbeitszeit lag in den Jahren 2017 bis 2019 bei 0,5 VZÄ und
14 ab 2020 bei einem VZÄ, wodurch das Kriterium erfüllt werden konnte. Der Personalstelle
15 waren konkrete Zuständigkeiten mit Klimaschutzbezug, aber keine Weisungsbefugnisse
16 zugewiesen. Die Personalstelle des Klimaschutzmanagers war befristet und im
17 Prüfungszeitraum diskontinuierlich besetzt.
- 18 Es bestand kein offiziell etabliertes verwaltungsinternes Energie- oder Klimaschutzteam.

1 Insgesamt ergaben die Personalstellen mit Haupt- und Teilaufgaben zum Klimaschutz
2 1,5 Vollzeitäquivalente im Jahr 2021. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt
3 Königstein im Taunus bewerteten wir den für Klimaschutz aufgewandten
4 Personaleinsatz als erfüllt.⁵⁶

5 Die Gesamtbewertung der Personalstruktur stufen wir für die Stadt Königstein im Taunus
6 als eingeschränkt sachgerecht ein.

7 Wir empfehlen, das Klimamanagement der Stadt Königstein im Taunus zukünftig zu
8 verstetigen (zu entfristen). Um das interdisziplinäre Themenfeld Klimaschutz in alle
9 Verwaltungseinheiten zu tragen und dort zu verankern, empfehlen wir der Stadt
10 Königstein im Taunus, ein verwaltungsinternes Energie- und Klimaschutzteam
11 einzurichten. Zusätzlich kann über die Einrichtung des Klimamanagements als
12 Stabstelle mit Weisungsbefugnis dem Klimaschutz innerhalb der Verwaltung mehr
13 Gewicht eingeräumt werden. Additiv zu den Personalempfehlungen aus dem Kapitel 6
14 (Energiemanagement der kommunalen Infrastruktur), empfehlen wir für das strategische
15 Klimaschutzmanagement – im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit⁵⁷ – eine dauerhafte
16 Grundfinanzierung für das Personal und Projektumsetzungen sicherzustellen.⁵⁸

17 **7.1.1.2 Verwaltungshandeln**

18 Für die interne Verankerung des Klimamanagements ist das Verwaltungshandeln von
19 zentraler Bedeutung. Ein geeignetes Verwaltungshandeln ist so ausgerichtet, dass es
20 die eigenen Organisationsabläufe aus Sicht des Klimaschutzes reflektiert und aktiv an
21 deren zielgerichteten Verbesserung arbeitet. Verbesserungen können durch
22 verwaltungsinterne und insbesondere öffentlichkeitswirksame Berichterstattung von
23 Klimaschutzaktivitäten der Kommune sowie Motivationsanreizen für Nutzer und
24 Schulungen des eigenen Verwaltungspersonals erzielt werden. Wir untersuchten, ob die
25 Stadt Königstein im Taunus ein effektives und sachgerechtes Verwaltungshandeln
26 aufbaute und dessen Verstetigung und Weiterentwicklung durch klimafreundliche
27 Beschaffungskriterien oder Berichtspflichten überprüfbar ausgestaltete.

28 Die Beurteilung des Verwaltungshandelns für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
29 Ansicht 46:

⁵⁶ Bei der Einordnung des Kriteriums orientierten wir uns an der Auswertung der Befragung von Klimaschutzmanager/innen des ifeu-Institutes, siehe: Klimaschutzdialog, AP 04, Unterstützung und Stärkung der Change Agents, Auswertung der Befragung der Klimaschutzmanager / innen vom Dezember 2013, https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Bericht_KSD_Fragebogen_IFEU_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022).

So gaben 15 der Befragten an, eine zuständige Person in VZÄ in der Kategorie >10-30.000 EW aufzuweisen. Es ist auf Grund der zunehmenden politischen Priorität davon auszugehen, dass die Personalausstattung seit 2013 weiter zugenommen hat und diese weiterhin zunehmen wird. Jüngere Studien, die nach dem Prüfungszeitraum erschienen sind, empfehlen sogar eine VZÄ pro 20.000 Einwohner https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_34-2022_wirkungsanalyse_fuer_das_klimaschutzmanagement_in_kommunen_-_foerdermittelnutzung.pdf (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023).

⁵⁷ Hessisches Klimagesetz vom 26. Januar 2023, GVBl. 2023, S. 42 § 8

⁵⁸ Klimaschutzmanagement und Treibhausgasneutralität in Kommunen: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/broschuere_klimaschutzmanagement_und_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_bf.pdf (zuletzt aufgerufen am 06. Februar 2023).

Königstein im Taunus: Beurteilung des Verwaltungshandelns	
Kriterium	Ergebnis
Schulungen für Verwaltungspersonal ¹⁾	●
Regelmäßige Berichterstattung über erzielte Erfolge und Klimaschutz-Informationen ²⁾	●
Nachhaltige/klimafreundliche Beschaffungskriterien	●
Berichtspflichten mit klimarelevanten Aspekten	✓
Gesamtbewertung Verwaltungshandeln	0,50

¹⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn nur die Hausmeister geschult werden
²⁾ Kriterium teilweise erfüllt bei umfassender, anlassbezogener Berichterstattung
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,50); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,50 - 1,00); ● = sachgerecht (> 1,00)
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung

- 1 Ansicht 46: Königstein im Taunus: Beurteilung des Verwaltungshandelns
- 2 Von den insgesamt vier Prüfkriterien zum Verwaltungshandeln der Stadt Königstein im
3 Taunus bewerteten wir ein Kriterium als erfüllt. Drei Prüfkriterien konnten nicht erfüllt
4 werden.
- 5 Eine aktive, planvolle und systematische Einflussnahme auf das Nutzerverhalten der
6 kommunalen Mitarbeitenden über Schulungen fand nicht statt.
- 7 Regelmäßige Berichterstattungen zu erzielten Klimaschutzerfolgen der Stadtverwaltung
8 gab es nicht. Bei Beschaffungen mussten keine nachhaltigen und klimafreundlichen
9 Kriterien erfüllt werden. Eine Berichtspflicht zur Klimaschutzrelevanz in
10 Verwaltungsakten, politischen Entscheidungsprozessen und
11 Investitionsentscheidungen besteht in Form eines Quartalberichts, der dem Magistrat
12 und der Stadtverwaltung vorgelegt wurde und alle Maßnahmen und Aktivitäten mit deren
13 Status beinhaltete.
- 14 Die Gesamtbewertung des Verwaltungshandelns stufen wir für die Stadt Königstein im
15 Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 16 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, regelmäßige Schulungen für
17 Verwaltungsmitarbeiter und insbesondere für Hausmeister anzubieten und die
18 Kommunikation und Berichterstattung über umgesetzte Aktivitäten im Klimaschutz
19 auszubauen. Motivationsanreize zu klimafreundlichem Verhalten können beispielsweise
20 über die Etablierung eines Intracting-Modells⁵⁹ für die Fachbereiche sowie über die
21 Einrichtung eines geförderten Energiesparmodells⁶⁰, beispielsweise des
22 Fifty/Fifty-Modells⁶¹ in Kitas oder Schulen gefördert werden. Zur Verankerung von

⁵⁹ Zukunftsforum Energiewende (Universität Kassel, 2019): Intracting als erfolgreiches kommunales Finanzierungsmodell, https://www.zukunftsforum-energiewende.de/fileadmin/Docs/Dokumente/Foren_2019/F25_Finanzierungsmodell_Intracting.pdf (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

⁶⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einfuehrung-und-umsetzung-von-energiesparmodellen> (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

⁶¹ Fifty/Fifty-Energiesparmodell, <https://www.fifty-fifty.eu/> (zuletzt aufgerufen am 12. Dezember 2022)

1 Klimaschutz im Verwaltungshandeln empfehlen wir, klimafreundliche
2 Beschaffungskriterien auszuarbeiten und anzuwenden.

3 7.1.1.3 Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung

4 Für die Vernetzung, Beteiligung und Förderung einer aktiven Bürgerschaft durch das
5 Klimamanagement sind Angebote zum Wissensaustausch, zur Beratung und zur
6 Akteursbeteiligung notwendig. Eine adäquate Vernetzungsarbeit schafft gemeinsame
7 Formate, begleitet diese, dokumentiert die Ergebnisse und nutzt diese zur Einbindung
8 der verschiedenen Akteursgruppen in partizipativ entwickelte Lösungen. Entscheidend
9 für den langfristigen Erfolg ist das auf Kontinuität angelegte Zusammenwirken der
10 Menschen vor Ort. Dazu braucht es auf Dauer angelegte koordinierende Strukturen und
11 Kooperationsnetzwerke, die dem Klimamanagement tatkräftig als auch als Multiplikator
12 zur Seite stehen. Der Beitritt zum Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen wird in
13 diesem Fall nicht als interkommunale Kooperation gewertet, da alle zu prüfenden
14 Körperschaften Mitglied im Bündnis sind. Auswertungen zur Mitgliedschaft im Bündnis
15 Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen erfolgen in Kapitel 7.1.2.1.

16 Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus effektive und sachgerechte
17 Vernetzungs-, Beteiligungs- und Aktivierungsprozesse aufbaute und deren Verstetigung
18 und Weiterentwicklung überprüfbar ausgestaltete.

19 Die Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung für die Stadt Königstein im
20 Taunus zeigt Ansicht 47:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	
Kriterium	Ergebnis
Klimabeirat o.ä. Lenkungsgruppe (i.d.R. Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Verwaltung) ¹⁾	●
Zielgruppenspezifische Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen ²⁾	✓
Externe Vernetzungstreffen & Qualifizierungen ³⁾	✓
Interkommunale Kooperationen	●
Beratungsangebot für Bürger	✓
Durchführung mehrerer Beteiligungsprozesse ⁴⁾	✓
(Bürger-)Energiegenossenschaft(en) ⁵⁾	●
Kommunale Förder- und Anreizprogramme	✓
Gesamtbewertung Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	1,25
¹⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn ein Energiebeirat besteht ²⁾ Kriterium erfüllt bei mindestens fünf Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen; Kriterium teilweise erfüllt bei einem bis vier Netzwerktreffen & Arbeitsgruppen ³⁾ Kriterium erfüllt bei mindestens fünf externen Vernetzungstreffen & Qualifizierungen; Kriterium teilweise erfüllt bei einem bis vier Vernetzungstreffen & Qualifizierung ⁴⁾ Kriterium teilweise erfüllt bei genau einem Beteiligungsprozess ⁵⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Schaffung einer Bürgerenergiegenossenschaft geplant ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,71); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,71 - 1,29); ● = sachgerecht (> 1,29) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

21 Ansicht 47: Königstein im Taunus: Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung

- 1 Von den insgesamt acht Prüfkriterien zur Beurteilung der Vernetzung, Beteiligung und
2 Aktivierung in der Stadt Königstein im Taunus bewerteten wir fünf als erfüllt. Drei
3 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 4 Geeignete Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und gleichzeitigen Beteiligung
5 und Aktivierung von für den Klimaschutz relevanten Akteuren und Akteursgruppen wie
6 die Einrichtung eines Klimabeirats oder einer ähnlichen Lenkungsgruppe,
7 interkommunalen Kooperationen und Energiegenossenschaften waren in der Stadt
8 Königstein im Taunus nicht etabliert.
- 9 Die Stadt Königstein im Taunus veranstaltete jährlich ein zielgruppenspezifisches
10 Netzwerktreffen in Kooperation mit dem Landesbetriebes Hessenforst⁶² im Königstein
11 im Taunuser Forst.
- 12 Das Klimaschutzmanagement der Stadt Königstein im Taunus nahm in dem
13 Prüfungszeitraum an diversen Vernetzungstreffen teil. Unter anderem seit 2017 an der
14 Umwelt AG des Hochtaunuskreises und seit 2021 an dem Klimaschutzmanagement-
15 Netzwerk Hochtaunus sowie an mehreren Veranstaltungen der LEA.
- 16 Interkommunale Kooperationen bestanden in der Stadt Königstein im Taunus nicht.
- 17 Im gesamten Prüfungszeitraum bot die Stadt Königstein im Taunus zwei Mal pro Monat
18 eine kostenfreie Energieberatung im Rathaus an.⁶³ Außerdem nahm die Stadt seit 2019
19 jährlich an der Kampagne STADTRADELN⁶⁴ sowie bei der Aktion Die Klimawette⁶⁵ im
20 Jahr 2021 teil.
- 21 Eine Bürgerenergiegenossenschaft existierte in der Stadt Königstein im Taunus nicht.
- 22 Kommunale Förder- und Anreizprogramme für private Haushalte zur Erreichung der
23 strategischen Zielsetzung, zur Akzeptanzsteigerung und Einbeziehung der Bürgerschaft
24 bestanden in der Stadt Königstein im Taunus, indem Saatgut für einheimische
25 Blühwiesen für Unkostenbeitrag angeboten wurde.
- 26 Die Gesamtbewertung der Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung stufen wir für die
27 Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 28 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Bürgerschaft umfassend zu
29 informieren und sie aktiv und frühzeitig in Planungen zur lokalen Energiewende mit
30 einzubeziehen, um sie als Umsetzer und Multiplikator zu gewinnen. Dafür empfehlen wir,
31 das bestehende Beratungsangebot weiter auszubauen sowie weitere
32 Bürgerbeteiligungsprozesse durchzuführen.

⁶² Landesbetrieb HessenForst: <https://www.hessen-forst.de/> (zuletzt aufgerufen am 11. November 2022)

⁶³ Königstein im Taunus: Energieberatung in Königstein,
<https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Rathaus/Klimaschutz/Energieberatung/> (zuletzt
aufgerufen am 11. November 2022)

⁶⁴ STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima, <https://www.stadtradeln.de/home> (zuletzt aufgerufen am
8. November 2022)

⁶⁵ Die Klimawette, <https://www.dieklimawette.de/co2-staedteliga> (zuletzt aufgerufen am 11. November
2022)

1 Zur Unterstützung und besseren Vernetzung des Klimamanagements innerhalb der
2 Stadt Königstein im Taunus empfehlen wir die Gründung eines Klimabeirats oder einer
3 Lenkungsgruppe.⁶⁶

4 **7.1.1.4 Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement**

5 Voraussetzung für ein zielgerichtetes Klimamanagement sind neben den personellen
6 auch die finanziellen Ressourcen, über die sowohl das Klimamanagement verfügen
7 kann als auch solche, die ämterübergreifend aufgewendet werden. Bei der Ausweisung
8 und dem Einsatz von öffentlichen Haushaltsmitteln zu diesem Zweck ist es von
9 Bedeutung, wie die entsprechende Begründung und Zuordnung seitens der zuständigen
10 Stelle erfolgt und wie diese im Haushaltsplan erfasst werden. Die Einrichtung eines
11 separaten Produkts zum Thema Klimaschutz im Haushaltsplan schafft Transparenz zu
12 Aufwendungen und Erträgen (Fördermittel) im Klimaschutz, hebt die Wichtigkeit des
13 Themas in der Kommune hervor und ermöglicht über die Definition von Produktzielen
14 eine Haushaltssteuerung. Klimaschutzleistungen sollen dem Produktbereich
15 14 Umweltschutz zugeordnet werden (§ 4 Abs. 2 der Anlage 11 GemHVO)⁶⁷. Dies gilt
16 für Körperschaften mit einer produktbereichsbezogenen als auch jene mit einer
17 organisationsbezogenen Haushaltsgliederung.

18 Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus Klimaschutzleistungen dem
19 Produktbereich 14 Umweltschutz zuordnete und ob im Haushaltsplan ein separates
20 Produkt Klima(schutz) ausgewiesen wurde (Kriterium erfüllt) oder Klimaschutzleistungen
21 innerhalb eines anderen Produkts beschrieben wurden (Kriterium teilweise erfüllt).
22 Aufgrund des breiten, interdisziplinären Themenspektrums von Klimaschutz können
23 nicht alle investiven Maßnahmen rein dem Klimaschutz zugewiesen werden und sind
24 daher in anderen Produkten/Produktgruppen/Produktbereichen (zum Beispiel dem
25 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen oder 13 Natur- und Landschaftspflege) im
26 Haushaltsplan eingestellt. Insbesondere bauliche oder anlagentechnische, investive
27 Maßnahmen erzielen zwar eine große Energie- und THG-Einsparung, sind aber nach
28 wie vor bspw. dem Hochbau oder der Abwasserbehandlung im Haushaltsplan
29 zuzuordnen. Diese berücksichtigten wir bei der Bewertung des Haushaltsplans nicht, sie
30 finden aber Eingang in die vergleichende Prüfung bei der Bewertung der
31 Maßnahmenumsetzung (Kapitel 7.2.1). Daher lassen sich über die Bewertung der
32 Haushaltsplanung keine Schlüsse auf das aktive Klimaschutzhandeln der geprüften
33 Körperschaft ziehen. Für Maßnahmen, die sich eindeutig dem Klimaschutz zuordnen
34 lassen, wie bspw. Personalstelle Klimamanagement, Konzepterstellung,
35 Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligungsprozesse, bietet sich ein separates Produkt
36 „Klimaschutz“ an, um dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert in der
37 Kommunalverwaltung einzuräumen.

38 Da der Aufbau, die Verstetigung und die Weiterentwicklung einer soliden und
39 zielgerichteten Organisationsstruktur für die geprüften Körperschaften große finanzielle
40 und organisatorische Herausforderungen darstellen, werden im bundesweiten

⁶⁶ Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Königstein im Taunus mit, dass bereits die konstituierende Sitzung der Kommission „Klima“ welche insbesondere über die Strategischen Elemente des Klimaschutzkonzepts (Vision, Ziele, Maßnahmenpriorisierung) berät, sowie die dauerhafte Etablierung dieses Gremiums geplant ist.

⁶⁷ Produktbereichsplan des Landes Hessen Anlage 11 GemHVO gemäß §4 Abs 2 vom 25. Juni 2020 (Seite 43)

- 1 Förderprogramm Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative⁶⁸ sowie auf
2 Landesebene⁶⁹ vielfältige Fördermittel ausgewiesen.
3 Dabei stehen strategische Förderprogramme zur Verfügung, deren Ziel der Aufbau von
4 Personal- und Verwaltungsstrukturen innerhalb der geprüften Körperschaften oder
5 Region ist. So soll eine zentrale Organisationseinheit entstehen, die sowohl als planende
6 und umsetzende Instanz für und mit den jeweiligen Verantwortungsträgern arbeitet, als
7 auch als Anlauf- und Vermittlungsstellen für den Dialog- und Einbindungsbedarf der
8 Bürgerschaft fungiert. Daneben werden auch investive Maßnahmen gefördert, die
9 konkrete Infrastruktur und Modellprojekte zum Ziel haben. In Kapitel 7.2.1.4 prüften wir
10 zusätzlich die Fördermittelnutzung auf Maßnahmenebene.
11 Wir untersuchten, ob die Stadt Königstein im Taunus ein effektives und sachgerechtes
12 Fördermittelmanagement betrieb, um diese unterstützenden Ressourcen beim
13 Klimaschutz zu heben.
14 Die Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements für die Stadt
15 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 48:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	
Kriterium	Ergebnis
Klima ist dem Produktbereich 14 Umweltschutz zugeordnet	✓
Separates Produkt Klima(schutz) im Haushaltsplan ¹⁾	⊖
Struktur des Fördermittelmanagements	
Zentrales Fördermittelmanagement (Zuständigkeit definiert)	•
Inanspruchnahme von Fördermitteln	✓
Prüfung von Förderketten (Konzept, Struktur, Investiv)	•

⁶⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie, Bringen Sie den Klimaschutz in Ihrer Kommune nach vorn, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

⁶⁹ LEA LandsEnergieAgentur Hessen GmbH: Online Fördermittelauskunft, <https://lea.foerdermittelauskunft.de> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022) und Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Förderprogramme und Finanzhilfen, <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements	
Kriterium	Ergebnis
Inanspruchnahme des Förderprogramms Kommunalrichtlinie	
Erstellung Klimaschutzkonzept (bis 2019) oder Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management (ab 2019) ²⁾	✓
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (Konzeptumsetzung)	●
Weitere strategische Förderbausteine der Kommunalrichtlinie	●
Weitere investive Förderbausteine der Kommunalrichtlinie	●
Gesamtbewertung Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement	0,89
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn Produkt Klima(schutz) innerhalb des Produktbereichs 14 Umweltschutz angesiedelt ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz als Tätigkeit innerhalb des Produktbereichs 14 definiert oder als Produkt einem anderen Produktbereich zugeordnet ist ²⁾ Die Förderrichtlinie für Kommunen sieht seit 2019 als Erstförderung ein Klimaschutzmanagement mit Personalstelle und Konzepterstellung vor, während vorher die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ohne Personalstelle gefördert wurde; Kriterium teilweise erfüllt, wenn das Klimaschutzkonzept im Verbund mit anderen Kommunen oder im Rahmen eines Landkreiskonzepts erstellt wurde Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,79); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,79 - 1,27); ● = sachgerecht (> 1,27) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 48: Königstein im Taunus: Beurteilung der Haushaltsplanung und des
2 Fördermittelmanagements
- 3 Von den insgesamt neun Prüfkriterien zur Beurteilung der Haushaltsplanung und des
4 Fördermittelmanagements in der Stadt Königstein im Taunus bewerteten wir drei als
5 erfüllt und eins als teilweise erfüllt. Fünf Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 6 Die Stadt Königstein im Taunus führte in ihrer Haushaltsplanung Klimaleistungen auf
7 und ordnete diese dem Produktbereich 14 Umweltschutz zu. Ein separates Produkt
8 Klima(schutz) war im Haushaltsplan nicht vorhanden, die Stadt Königstein im Taunus
9 definierte Klimaschutzaufgaben als Tätigkeit innerhalb des Produktbereichs 14
10 Umweltschutz.
- 11 Die Bewertung der Struktur des Fördermittelmanagements beruht auf drei
12 untergeordneten Prüfkriterien, von denen die Stadt Königstein im Taunus eins erfüllt. Die
13 Stadt Königstein im Taunus definierte kein zentrales Fördermittelmanagement zur
14 Prüfung von aktuellen Fördermöglichkeiten. Für die Umsetzung von
15 Klimaschutzaktivitäten nutzte die Stadt Königstein im Taunus Bundes- und
16 Landesfördermittel (Kapitel 7.2.1.4). Die Inanspruchnahme von Förderketten⁷⁰ prüfte sie
17 nicht.
- 18 Die Bewertung der Inanspruchnahme des Förderprogramms Kommunalrichtlinie beruhte
19 auf vier untergeordneten Kriterien, von denen die Stadt Königstein im Taunus eins erfüllt.

⁷⁰ I.d.R. strategischer Förderbaustein (Konzept erstellen), organisatorischer Förderbaustein (Managementstrukturen schaffen), investive Förderbausteine (Infrastrukturelle Bauvorhaben)

- 1 Die aktuelle Personalstelle des Klimaschutzmanagers sowie die Erstellung eines
2 Klimaschutzkonzeptes wurde durch das Förderprogramm unterstützt.
- 3 Weitere strategische Förderbausteine der Kommunalrichtlinie nutzte die Stadt
4 Königstein im Taunus nicht.
- 5 Die Gesamtbewertung der Haushaltsplanung und des Fördermittelmanagements stufen
6 wir für die Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 7 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus - als Klima-Kommune - dem Klimaschutz
8 über die Einrichtung eines separaten Produkts Klima(schutz) im Haushaltsplan einen
9 höheren Stellenwert einzuräumen. Zudem weisen wir darauf hin, dass alle mit
10 Klimaschutz und Klimamanagement im Zusammenhang stehenden Ausgaben und
11 Einnahmen dem Produktbereich 14⁷¹ zuzuordnen sind. Insbesondere gering investive
12 Maßnahmen und Aktivitäten, beispielweise in der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation,
13 Akteursbeteiligung sowie für die Erstellung und Fortschreiben von
14 Klimaschutzkonzepten und THG-Bilanzen, sind darunter zu erfassen und erhöhen damit
15 den Handlungsspielraum des Klimamanagements.
- 16 Zudem empfehlen wir der Stadt Königstein im Taunus eine intensive Prüfung der
17 Fördermittelverfügbarkeit für Klimaschutzmaßnahmen durch die Zentralisierung des
18 Fördermittelmanagements im Bereich Klima und Energie, in Form einer Personalstelle
19 Fördermittelbeauftragter oder einer referatsübergreifenden Koordinationsgruppe.
20 Förderanträge und deren Abwicklung sind aufwändig und erfordern häufig
21 Spezialwissen. Durch die Bündelung des Fördermittelmanagements lassen sich
22 Synergien erzeugen und personelle Aufwände insgesamt reduzieren. Bestandspersonal
23 wird dadurch nicht zusätzlich zum Alltagsgeschäft mit der Beantragung und Abwicklung
24 von Fördermitteln belastet. Ist dies von der geprüften Körperschaft aufgrund der
25 personellen Verfügbarkeit nicht realisierbar, empfehlen wir, bestehende
26 Beratungsangebote zu aktuellen Fördermittelprogrammen in Anspruch zu nehmen und
27 ein entsprechendes Angebot bei der Landkreisverwaltung anzufragen.

28 **7.1.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur**

- 29 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur setzt sich aus
30 den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.1.1 bis 7.1.1.4)
31 zusammen.
- 32 Die vergleichende Gesamtbewertung der Organisationsstruktur in Punkten zeigt Ansicht
33 49:

⁷¹ Produktbereichsplan des Landes Hessen (gemäß §4 Abs 2 GemHVO)
https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/produktbuch_2020-06-25.pdf (zuletzt
aufgerufen am 8. November 2022)

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten					
Körperschaft	Personalstruktur	Verwaltungshandeln	Vernetzung, Beteiligung und Aktivierung	Haushaltsplanung und Fördermittelmanagement	Bewertung
Bad Camberg	1,14	0,00	0,25	0,72	0,53
Bad Soden-Salmünster	0,14	0,00	0,38	0,39	0,23
Dillenburg	0,29	1,00	1,50	0,86	0,91
Eltville am Rhein	1,43	1,25	1,63	1,75	1,51
Flörsheim am Main	1,43	0,00	1,25	1,28	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,14	1,00	1,38	0,47	1,00
Hünstetten	0,86	0,50	0,75	1,11	0,80
Karben	0,86	0,50	1,63	1,67	1,16
Königstein im Taunus	0,86	0,50	1,25	0,89	0,87
Langgöns	1,14	1,50	1,88	1,36	1,47
Münster (Hessen)	1,29	0,00	1,38	1,58	1,06
Neuhof	0,14	0,25	0,63	0,39	0,35
Nidda	1,43	1,00	1,50	1,67	1,40
Ober-Ramstadt	0,86	0,50	0,25	0,31	0,48
Schotten	0,86	0,50	0,75	0,53	0,66
Stadtallendorf	0,43	0,50	0,88	1,58	0,85
Summe sachgerecht	7	2	7	7	4
Summe eingeschränkt sachgerecht	5	9	3	3	8
Summe nicht ausreichend	4	5	6	6	4
Bereich sachgerecht	> 1,00	> 1,00	> 1,33	> 1,27	> 1,08
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,57 - 1,00	0,50 - 1,00	0,79 - 1,33	0,79 - 1,27	0,66 - 1,08
Bereich nicht ausreichend	< 0,57	< 0,50	< 0,79	< 0,79	< 0,66
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 49: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Organisationsstruktur in Punkten

2 Im Prüffeld Organisationsstruktur bewerten wir vier geprüfte Körperschaften⁷² des
3 Vergleichsringes als sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften bauten größtenteils
4 ein aktives Klimamanagement in der Verwaltung auf, verankerten dieses unter Nutzung
5 von Fördermitteln in der Haushaltsplanung und förderten die Vernetzung des

⁷² Eltville am Rhein, Karben, Langgöns und Nidda

- 1 Klimamanagements sowie die Aktivierung und Beteiligung von Akteuren. Zudem
2 nahmen sie über Mitarbeiterschulungen, Berichtspflichten und Beschaffungskriterien
3 direkten Einfluss auf das Verwaltungshandeln.
- 4 Acht geprüfte Körperschaften⁷³ bewerten wir in der Gesamtbewertung zur
5 Organisationsstruktur mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften
6 zeigen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenziale auf.
- 7 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften⁷⁴. Diese Kommunen
8 weisen in den meisten der vier Prüfinstrumente erhebliches Verbesserungspotenzial auf.
- 9 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Organisationsstruktur mit
10 eingeschränkt sachgerecht.

11 **7.1.2 Konzept- und Zielqualität**

12 Konzeptionelle Grundlagen im Energie- und Klimamanagement dienen als strategische
13 Planungs- und Entscheidungsgrundlage, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen und auf
14 welche Art und Weise Treibhausgase und Energieverbräuche auf der Fläche der Stadt
15 Königstein im Taunus nachhaltig reduziert werden können. Eine sachgerechte
16 Klimastrategie enthält ein langfristiges Ziel, Handlungs- und Entscheidungsmaxime
17 sowie Zwischenziele in den Handlungsfeldern mit kurz- und mittelfristigen Unterzielen.
18 Sie basiert auf einer Mehrheitsentscheidung, wird von der obersten Führungsebene
19 getragen und vorgelebt und unterliegt einer regelmäßigen Fortschrittskontrolle und
20 Berichterstattung.

21 Grundlegendes Auswahlkriterium zur 236. Vergleichenden Prüfung war die
22 Mitgliedschaft der geprüften Körperschaft beim Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-
23 Kommunen. Im Prüfinstrument Mitgliedschaft Klima-Kommunen prüften wir, inwieweit
24 die Voraussetzungen für den Erhalt von erhöhten Förderquoten erfüllt und wie aktiv
25 Förderangebote, erhöhte Förderquoten und Beratungsangebote genutzt wurden (Kapitel
26 7.1.2.1). Im Prüfinstrument Konzeptionelle Grundlagen prüften wir, welche Konzepte in
27 der Stadt Königstein im Taunus vorhanden waren (Kapitel 7.1.2.2). Sofern ein
28 Integriertes Klimaschutzkonzept der Kommune oder des Landkreises – unter Mitwirkung
29 der geprüften Körperschaft und inklusive einer Detailbetrachtung auf kommunaler Ebene
30 – vorhanden war, prüften wir dessen Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit (Kapitel
31 7.1.2.3). Wir prüften die Konzeptqualität außerdem auf die spezifischen Belange der
32 Kommune und ob die Ergebnisse und Empfehlungen der vorliegenden Konzepte in den
33 Zielen des strategischen Klimamanagements wiederzufinden waren (Kapitel 7.1.2.4).

34 Das Gesamtergebnis für die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Konzept und
35 Zielqualität stellten wir in der vergleichenden Gesamtbewertung den Ergebnissen der
36 anderen geprüften Körperschaften gegenüber (Kapitel 7.1.2.5).

⁷³ Dillenburg, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Schotten und Stadtallendorf

⁷⁴ Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Neuhof und Ober-Ramstadt

1 **7.1.2.1 Mitgliedschaft Klima-Kommunen**

- 2 Die Klima-Kommunen⁷⁵ sind ein Bündnis von Städten, Gemeinden und Landkreisen in
3 Hessen, die das Ziel verfolgen, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen
4 zu reduzieren und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
- 5 In der aktuellen Fassung der Charta⁷⁶ verpflichten sich die Kommunen konkret zum Ziel,
6 die kommunalen Treibhausgasemissionen bis 2025 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu
7 senken. Bis 2045 soll das langfristige Ziel einer Treibhausgasneutralität erreicht werden.
- 8 Für den Beitritt zum Bündnis ist die Unterzeichnung der Charta⁷⁶ des Bündnisses
9 erforderlich. Zudem müssen neu beitretende Kommunen eine THG-Bilanz
10 (Mindestanforderung: CO₂-Startbilanz⁷⁷) sowie einen Aktionsplan (oder äquivalente
11 Konzepte, die einen konkreten Plan mit Maßnahmen enthalten) für Klimaschutz und
12 Klimaanpassung vorlegen und jährlich Kurzberichte über durchgeführte Maßnahmen
13 abgeben⁷⁸. Die Überprüfung dieser Mitgliedsbedingungen (Akkreditierung) erfolgt
14 anlassbezogen bei der Beantragung von Fördermitteln über die Richtlinie des Landes
15 Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten⁷⁹
16 mit erhöhter Förderquote.
- 17 Der Beitritt sowie die Dauer der Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen der
18 geprüften Körperschaften variiert von Körperschaft zu Körperschaft. Eine Übersicht dazu
19 gibt Ansicht 50. Den Zeitpunkt des Beitritts berücksichtigen wir in der Bewertung nicht,
20 da bereits vor dem Beitritt zum Bündnis Klimaschutzaktivitäten erfolgen konnten.

⁷⁵ Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

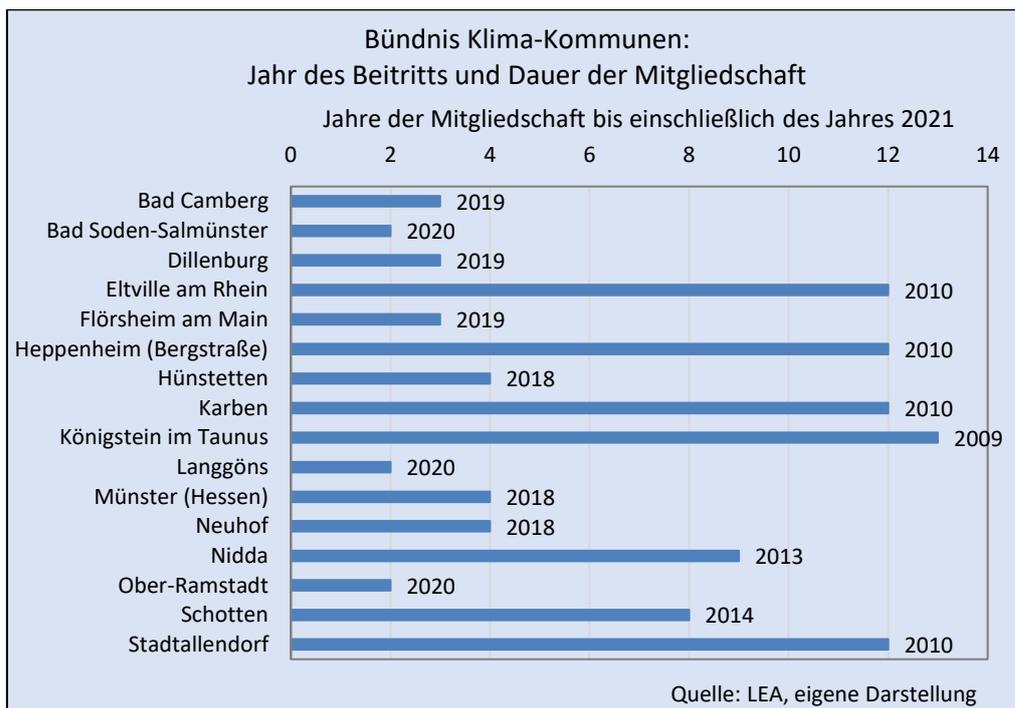
⁷⁶ Charta: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“: https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Charta_Hessen_aktiv_Die_Klima-Kommune_2021_Buergermeister_Web.pdf (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)
Bisherige Unterzeichner und deren Aktionsplanäquivalente siehe
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.klima-kommunen-hessen.de%2Ffiles%2Fcontent%2Fdownloads%2Flisten_projektkommunen%2FCharta-Unterzeichner-Website_10_2022.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

⁷⁷ In der Erläuterung zur Charta des Bündnisses Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen wird eine CO₂-Startbilanz benötigt. <https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Erlaeuterungen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 21. Februar 2023). Der Ausdruck CO₂-Bilanz wird synonym zu THG-Bilanz verwendet.

⁷⁸ Erläuterungen zu den Anforderungen: <https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/service/Erlaeuterungen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

⁷⁹ Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vom 3. September 2019, StAnz. 38/2019 S. 873

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune



1

2 Ansicht 50: Bündnis Klima-Kommunen: Jahr des Beitritts und Dauer der Mitgliedschaft

3 Die Stadt Königstein im Taunus ist dem Bündnis, noch unter dem Namen Hessen aktiv:
4 100 Kommunen für den Klimaschutz mit der Unterzeichnung der Charta am 25.
5 November 2009 beigetreten.

6 Die Mitglieder des Bündnisses profitieren von Beratungs-, Vernetzungs- und
7 Informationsangeboten zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, sowie
8 von einer um 20 Prozent erhöhten Förderquote für Landesförderungen.⁸⁰

9 Die Beurteilung der Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen für die Stadt Königstein
10 im Taunus zeigt Ansicht 51:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen	
Kriterium	Ergebnis
Beitritt Klima-Kommunen (Charta unterzeichnet)	2009
Erreichung der Standardvoraussetzungen zum Erhalt der erhöhten Förderquoten bis zum Prüfungsjahr (2022)	
Aktueller Aktionsplan oder äquivalentes Dokument ¹⁾	●
Mindestens eine aktuelle CO ₂ Startbilanz ²⁾	✓
Berichterstattung über Eingabe in die Maßnahmen Datenbank	✓

⁸⁰ In der oben genannten Fassung der Richtlinie betrug die Höchstgrenze der Förderquote für Klimakommunen 90 Prozent und die Höchstgrenze der Förderquote für Nicht-Mitglieder der Klimakommunen 70 Prozent. Diese Höchstgrenze wurde im Jahr 2021 (befristet bis 31. Dezember 2022) auf 100 Prozent beziehungsweise auf 80 Prozent für Nicht-Mitglieder erhöht. Für denselben Zeitraum wurden die maximalen Förderbeträge von 250.000 Euro auf 400.000 Euro erhöht.

Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen	
Kriterium	Ergebnis
Bewilligte Förderprojekte (Landesumweltministerium) ³⁾	●
Inanspruchnahme von Angeboten der LEA	
Beratungen durch LEA (online, Mail, Telefon, vor Ort)	✓
Solarkampagne (Bestellung der Materialien)	●
Teilnahme an Regionalforen	●
Teilnahme an Fachforen	✓
Gesamtbewertung Mitgliedschaft Klima-Kommunen	0,78
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn der Aktionsplan/Maßnahmenkatalog nicht älter als 5 Jahre ist bzw. kontinuierliche fortgeschrieben wird (5 Jahre ist Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Förderquote); Kriterium nicht erfüllt, wenn Aktionsplan/Maßnahmenkatalog älter als 5 Jahre ist ²⁾ Kriterium erfüllt, wenn die letzte Bilanz jünger als 2017; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2015 - 2017; Kriterium nicht erfüllt, wenn älter als 2015 ³⁾ Kriterium erfüllt, wenn 3 oder mehr Maßnahmen durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurden; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1-2 Maßnahmen durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurden; Kriterium nicht erfüllt, wenn keine Maßnahme durch das HMUKLV im Prüfungszeitraum gefördert wurde Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,78); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,78 - 1,22); ● = sachgerecht (> 1,22) Quelle: LEA, Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 51: Königstein im Taunus: Beurteilung der Mitgliedschaft Klima-Kommunen
- 2 Von den insgesamt acht Prüfkriterien zur Bewertung der Mitgliedschaft Klima-
- 3 Kommunen in Königstein im Taunus bewerteten wir vier Kriterien als erfüllt. Vier der
- 4 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 5 Die Stadt Königstein im Taunus ist seit 2009 Mitglied der Klima-Kommunen. Das
- 6 Prüfkriterium zur Erreichung der Standardvoraussetzungen zum Erhalt erhöhter
- 7 Förderquoten im Jahr 2022 setzt sich aus drei untergeordneten Prüfkriterien zusammen,
- 8 von denen die Stadt Königstein im Taunus aktuell zwei erfüllt. Es lag kein aktueller
- 9 Aktionsplan, jedoch eine aktuelle CO₂-Startbilanz mit Daten aus dem Jahr 2019 vor. Die
- 10 Berichterstattung erfolgte, indem die Stadt Königstein im Taunus umgesetzte
- 11 Maßnahmen in die Maßnahmendatenbank eintrug.⁸¹
- 12 Im Prüfungszeitraum erfolgte keine Inanspruchnahme der erhöhten Förderquote. Im
- 13 Prüfungszeitraum nahm die Stadt Königstein im Taunus Beratungsangebote der LEA in
- 14 Anspruch und war zudem bei Fachforen präsent.
- 15 Die Gesamtbewertung der Mitgliedschaft Klima Kommunen stufen wir für Königstein im
- 16 Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 17 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, die Charta-Ziele mit angepasster
- 18 Zielsetzung in der gültigen Fassung zu beschließen, eine jährliche Berichterstattung für
- 19 das politische Gremium und die Öffentlichkeit zu etablieren sowie einen eigenen

⁸¹ Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen: Maßnahmendatenbank, <https://www.klima-kommunen-hessen.de/massnahmen-datenbank.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

1 Maßnahmenkatalog/Aktionsplan zu entwickeln, kontinuierlich fortzuschreiben und an die
2 sich schnell verändernden gesellschaftlichen, technologischen, (förder-)politischen und
3 gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadt Königstein sollte bei der
4 Finanzierung ihrer Projekte zu Klimaschutz und -anpassung die erhöhten Förderquoten
5 in Anspruch nehmen, um ihren Haushalt zu entlasten und in größerem Maße von der
6 Mitgliedschaft im Bündnis Klima-Kommunen zu profitieren.

7 7.1.2.2 Konzeptionelle Grundlagen

8 Fragen des Klimaschutzes werden in verschiedenen kommunalen Konzepten behandelt.
9 Das Vorhandensein eines oder mehrerer Konzepte mit klimaschutzrelevanten Inhalten
10 ist die Grundlage für ein strategisches Klimamanagement. Wir untersuchten, ob die Stadt
11 Königstein im Taunus effektive und sachgerechte konzeptionelle Grundlagen aufbaute
12 und deren Verstetigung, Weiterentwicklung und Vernetzung überprüfbar ausgestaltete.

13 Die Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
14 Ansicht 52:

Königstein im Taunus: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen	
Kriterium	Ergebnis
Integriertes Klimaschutzkonzept ¹⁾	●
Klimaschutzteilkonzept kommunale Liegenschaften	●
Klimaschutzteilkonzept klimafreundliche Trink-/Abwasserbehandlung	●
Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ²⁾	●
Energetisches Quartierskonzept	●
Integriertes Stadtentwicklungskonzept	●
Mobilitätskonzepte, Verkehrspläne etc. ¹⁾	●
Weitere relevante Konzepte	●
Gesamtbewertung der konzeptionellen Grundlagen	0,00
¹⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn das Klimaschutzkonzept im Verbund mit anderen Kommunen oder im Rahmen eines Landkreiskonzepts erstellt wurde ²⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Bausteine einer Strategie vorliegen (bspw. Starkregenkarte mit Analyse) Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,46); ⊕ = eingeschränkt sachgerecht (0,46 - 0,92); ✓ = sachgerecht (> 0,92) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

15 Ansicht 52: Königstein im Taunus: Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen

16 Von den insgesamt acht Kriterien zur Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen in der
17 Stadt Königstein im Taunus konnte keins als erfüllt bewertet werden.

18 In der Stadt Königstein im Taunus lagen keine relevanten Konzepte vor.

19 Die Gesamtbewertung der konzeptionellen Grundlagen stufen wir für die Stadt
20 Königstein im Taunus als nicht ausreichend ein.

21 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Erarbeitung von essenziellen
22 konzeptionellen Grundlagen im Klima- und Energiemanagement sowie die Umsetzung
23 und regelmäßige Fortschreibung der darin enthaltenen Maßnahmen und Ziele.

1 Zusätzlich zu einem integrierten Klimaschutzkonzept sollten diverse weitere Strategien
2 zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt werden. Energetische
3 Quartierskonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Fokuskonzepte für die eigenen
4 Liegenschaften sind ebenfalls empfehlenswert.

5 7.1.2.3 Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit

6 Damit konzeptionelle Grundlagen ein strategisches Klimamanagement ermöglichen,
7 sollten diese in der Ausgestaltung ihrer Inhalte und ihres Umfangs passgenau auf
8 spezifische Handlungsfelder und Sektoren ausgerichtet und abgestimmt sein. Die hier
9 durchgeführte Bewertung der vorliegenden Konzepte erlaubt keine Rückschlüsse auf die
10 Qualität der Arbeit des externen Dienstleisters, da diese stark von dem in der
11 Ausschreibung definierten Leistungsverzeichnis abhängt. Wir untersuchten, ob die
12 Stadt Königstein im Taunus effektiv und sachgerecht Umfang, Inhalte und
13 Passgenauigkeit ihrer Konzepte einhielt und deren Verstetigung, Weiterentwicklung und
14 Vernetzung überprüfbar ausgestaltete.

15 Die Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte für die Stadt
16 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 53:

Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	
Kriterium	Ergebnis
Betrachtung der Handlungsfelder mit Maßnahmen ¹⁾	
Stromwende	•
Wärmewende	•
Mobilitätswende	•
Kommunale Verwaltung	•
weitere Handlungsfelder (bspw. Klimaanpassung, Suffizienz, Landwirtschaft)	•
Energie- und THG-Bilanz	
innerhalb des Prüfungszeitraums erstellt ²⁾	✓
nach Nutzungsarten (Strom, Wärme, Treibstoffe)	✓
nach Sektoren (Haushalte, Wirtschaft, Verkehr, Verwaltung)	✓
inklusive nicht-energetischer Sektoren	•
Berücksichtigung der Erzeugung erneuerbarer Energien	✓
Fortschreibung erfolgt/geplant	✓
Betrachtung von Potenzialen und Entwicklungsszenarien	
Energieeinsparungspotenziale ³⁾	✓
Erneuerbare-Energien-Potenziale ⁴⁾	✓
Szenarien unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Kommune (erschließbare Potenziale)	•
Szenarien unter Berücksichtigung der Erreichung der Treibhausgasneutralität gemäß Bundes- und Landeszielen	•

Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der Konzepte	
Kriterium	Ergebnis
Maßnahmenkatalog / Aktionsplan	
nimmt Bezug auf Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie	●
nimmt Bezug auf spezifische Klimaziele ⁵⁾	●
wurde mit öffentlicher Beteiligung entwickelt	●
Weiterführende Strategien	
Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie mit Personal, externen Organisationen, Finanzierungsstrategie ⁶⁾	●
Controlling- und Monitoringstrategie mit Evaluierungsmethodik ⁷⁾	●
Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategie ⁸⁾	●
Leitbild und Zielsetzung ⁹⁾	●
Beschluss von Konzept und enthaltenen Zielen sowie Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung	●
Gesamtbewertung Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit	0,38
¹⁾ Kriterium jeweils teilweise erfüllt, wenn entweder eine klare Betrachtung des Handlungsfelds ohne Maßnahmenliste besteht oder Maßnahmen auf Handlungsfelder ohne eigene strategische Betrachtung abgestimmt sind ²⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Bilanz vor dem Betrachtungszeitraum erstellt wurde ³⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Energieeinsparpotenziale nur für Liegenschaften vorliegen ⁴⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Potenzialanalyse für einen EE-Typ vorliegt ⁵⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Maßnahmenkatalog oder Aktionsplan zukünftig auf die Klimaziele abgestimmt werden soll ⁶⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Personal und interne Verwaltungsstrukturen Teil der Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie sind ⁷⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Controlling- und Monitoringstrategie ohne Evaluierungsmethodik existiert ⁸⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Kommunikationsstrategie nicht zielgruppenspezifisch ist ⁹⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz in übergeordneten Leitbildern und -linien enthalten ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,53); ◐ = eingeschränkt sachgerecht (0,53 - 1,02); ◑ = sachgerecht (> 1,02) Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 53: Königstein im Taunus: Beurteilung von Umfang, Inhalten und Passgenauigkeit der
2 Konzepte
- 3 Von den insgesamt 23 Prüfkriterien zu Umfang, Inhalt und Passgenauigkeit der
4 Konzepte in der Stadt Königstein im Taunus bewerteten wir sieben Kriterien als erfüllt.
5 16 Prüfkriterien konnten nicht erfüllt werden.
- 6 Da kein Klimaschutzkonzept der Stadt Königstein im Taunus vorlag, konnte keines der
7 Handlungsfelder Strom, Wärme, Mobilität und kommunale Verwaltung durch
8 Maßnahmen adressiert werden.
- 9 Die für das Jahr 2019 vorliegende Endenergie- und Treibhausgasbilanz betrachtete die
10 einzelnen Nutzungsarten Strom, Wärme und Treibstoffe und unterteilte die Sektoren
11 Haushalte, Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung, sie beinhaltet aber keine nicht-
12 energetischen Sektoren. Energieerzeugung durch erneuerbare Energien berücksichtigte

1 die Stadt Königstein im Taunus und es war ein regelmäßiger Fortschreibungsprozess
2 geplant.

3 Das Prüfkriterium Betrachtung von Potenzialen und Entwicklungsszenarien beruht auf
4 vier Unterkriterien, von denen die Stadt Königstein im Taunus zwei erfüllt. Die
5 aufgezeigten Entwicklungspfade im Klimaschutzkonzept der Stadt Königstein im Taunus
6 schlossen Energieeinsparungspotenziale und Potenziale bei den erneuerbaren
7 Energien ein, aber berücksichtigen weder die spezifischen Gegebenheiten in Königstein
8 im Taunus noch Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene.

9 Das Prüfkriterium Maßnahmenkatalog / Aktionsplan beruht auf drei Unterkriterien, von
10 denen die Stadt Königstein im Taunus aufgrund der fehlenden konzeptionellen
11 Grundlagen keins erfüllt. Die drei Unterkriterien für weiterführende Strategien sowie das
12 Prüfkriterium eines vorhandenen Leitbilds und eines kommunalpolitischen Beschlusses
13 erfüllte die Stadt Königstein im Taunus somit ebenfalls nicht.

14 Die Gesamtbewertung des Umfangs, der Inhalte und der Passgenauigkeit der Konzepte
15 stufen wir für die Stadt Königstein im Taunus als nicht ausreichend ein.

16 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Entwicklung eines integrierten
17 Klimaschutzkonzepts mit einer strategischen Berücksichtigung der wesentlichen
18 Handlungsfelder. Das Konzept soll eine wirksame Kommunikationsstrategie sowie ein
19 Leitbild enthalten und unter einer Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt werden. Wir
20 empfehlen einen politischen Beschluss des Konzepts sowie eine regelmäßige
21 Fortschrittskontrolle unter Berücksichtigung sektoraler Ziele.

22 **7.1.2.4 Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz**

23 Inwiefern die Art und Weise kommunaler Zielsetzungen den völkerrechtlichen,
24 bundespolitischen und klimatischen Gegebenheiten angemessen sind, wie sich die
25 kommunalpolitische Beschlusslage darstellt und wie spezifisch und konsistent diese auf
26 die jeweilige Kommune zugeschnitten sind, ist von großer Bedeutung für ein effektives,
27 effizientes und sachgerechtes strategisches Klimamanagement. Dazu bedarf es
28 bedeutsamer und strategisch sinnvoller Zielcharakteristika.

29 Die Kriterien der Konsistenz mit Bundes-/Länderzielen sowie den geplanten
30 Maßnahmen dienen hierbei als Indikatoren der Realisierbarkeit. Die Konsistenz mit
31 anderen kommunalen Zielen gibt Auskunft darüber, ob die geprüfte Körperschaft ihre
32 Zielsetzungen strategisch zusammenführt und somit Zielkonflikte frühzeitig erkennt und
33 Zielharmonien gefördert werden können.

34 Zur Prüfung dieser Kriterien zogen wir diverse Ursprünge der Ziele
35 (Verwaltungsvorlagen, relevante Stadtentwicklungs- und Klimaschutzkonzepte etc.)
36 heran. Zielsetzungen aus Landkreiskonzepten beurteilten wir mit einer teilweisen
37 Erfüllung der jeweiligen Kriterien, vorausgesetzt die Zielerreichung des Landkreises
38 erforderte von den geprüften Körperschaften konkrete Handlungen oder die Umsetzung
39 von Maßnahmen.

40 Die Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz für die Stadt
41 Königstein im Taunus zeigt Ansicht 54:

42

Königstein im Taunus: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	
Kriterium	Ergebnis
Beschluss von kommunenspezifischen Zielen	●
Beschluss eines Leitbilds und Leitlinien ¹⁾	●
Beschluss zur Anstreben der Klimaneutralität ²⁾	●
Ziele für die Verwaltung ³⁾	●
Ziele der Klimaanpassung ⁴⁾	●
Zwischenziele (zeitliche Dimension)	●
Operationalisierte sektorale Unterziele	●
Fortschrittskontrolle der Zielerreichung ⁵⁾	●
Gesamtbewertung Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	0,00
¹⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaschutz in übergeordneten Leitbildern und -linien enthalten ist ²⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn nur für die kommunalen Liegenschaften angestrebt ³⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn in Prüfungszeitraum angestoßen, aber noch nicht festgeschrieben ⁴⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn Klimaanpassung in übergeordneten Konzepten enthalten ist ⁵⁾ Kriterium teilweise erfüllt, wenn unregelmäßige Kontrollen der Zielerreichung stattfanden Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,50); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,50 - 1,00); ● = sachgerecht (> 1,00) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung	

- 1 Ansicht 54: Königstein im Taunus: Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und
2 Konsistenz
- 3 Von den insgesamt acht Kriterien zur Beurteilung der Beschlüsse, Kommunenspezifität
4 und Konsistenz in der Stadt Königstein im Taunus konnte keins als erfüllt bewertet
5 werden.
- 6 Da keine Beschlüsse vorliegen, erfolgt in diesem Prüffeld keine weitere Analyse.
- 7 Die Gesamtbewertung der Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz der
8 konzeptionellen Grundlagen stufen wir für die Stadt Königstein im Taunus als nicht
9 ausreichend ein.
- 10 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus, in Anlehnung an die Empfehlung des
11 vorangegangenen Kapitels, ein zu erstellendes Leitbild sowie Leitlinien für das gesamte
12 Stadtgebiet und die Anstreben der Klimaneutralität zu beschließen. Ferner wird
13 empfohlen, das Klimaschutzkonzept mit Zielen der Klimawandelanpassung,
14 Zwischenzielen sowie operationalisierten sektoralen Unterzielen zu hinterlegen, andere
15 kommunale Ziele aufzugreifen und einen Monitoring-Mechanismus für die
16 Fortschrittskontrolle zu etablieren.
- 17 **7.1.2.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Konzept- und Zielqualität**
- 18 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität setzt sich
19 aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.2.1 bis
20 7.1.2.4) zusammen.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune

- 1 Die vergleichende Gesamtbewertung der Konzept- und Zielqualität in Punkten zeigt
2 Ansicht 55:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in Punkten					
Körperschaft	Mitgliedschaft Klima-Kommunen	Konzeptionelle Grundlagen	Umfang, Inhalte und Passgenauigkeit	Beschlüsse, Kommunenspezifität und Konsistenz	Bewertung
Bad Camberg	1,67	0,50	0,57	0,00	0,68
Bad Soden-Salmünster	0,33	0,63	0,04	0,00	0,25
Dillenburg	1,50	1,00	0,76	0,75	1,00
Eltville am Rhein	1,11	1,13	0,92	1,25	1,10
Flörsheim am Main	1,44	1,00	1,51	0,00	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,61	0,88	0,95	0,63	1,01
Hünstetten	1,39	0,50	1,42	0,25	0,89
Karben	0,33	0,50	0,66	0,75	0,56
Königstein im Taunus	0,78	0,00	0,38	0,00	0,29
Langgöns	0,94	0,63	0,92	0,50	0,75
Münster (Hessen)	1,50	0,13	1,24	0,50	0,84
Neuhof	0,89	0,25	0,19	0,25	0,39
Nidda	1,67	1,25	1,29	1,50	1,43
Ober-Ramstadt	1,06	1,13	1,10	0,13	0,85
Schotten	1,06	0,63	0,95	0,00	0,66
Stadtallendorf	1,33	1,38	1,27	0,00	0,99
Summe sachgerecht	8	6	6	2	6
Summe eingeschränkt sachgerecht	6	7	7	5	6
Summe nicht ausreichend	2	3	3	9	4
Bereich sachgerecht	> 1,22	> 0,92	> 1,02	> 1,00	> 0,98
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,78 - 1,22	0,46 - 0,92	0,53 - 1,02	0,50 - 1,00	0,62 - 0,98
Bereich nicht ausreichend	< 0,78	< 0,46	< 0,53	< 0,50	< 0,62
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

- 3 Ansicht 55: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Konzept- und Zielqualität in
4 Punkten

1 Im Prüffeld Konzept- und Zielqualität bewerten wir sechs geprüfte Körperschaften⁸² des
2 Vergleichsringes als sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften erfüllen überwiegend
3 die vom Bündnis vorgegebenen Voraussetzungen, nutzten die Förderangebote und
4 erhöhten Fördermittel für Mitglieder der Klima-Kommunen aktiv und konnten
5 konzeptionelle Grundlagen vorweisen.

6 Fünf geprüfte Körperschaften⁸³ bewerten wir in der Gesamtbewertung zur Konzept- und
7 Zielqualität mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften zeigen in
8 mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

9 Mit nicht ausreichend bewerten wir fünf geprüfte Körperschaften⁸⁴. Diese geprüften
10 Körperschaften zeigen in allen fünf Prüfinstrumenten ein erhebliches
11 Verbesserungspotenzial auf und erreichten in keinem der Prüfinstrumente die
12 Bewertung sachgerecht.

13 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Ziel- und Konzeptqualität mit
14 nicht ausreichend.

15 7.1.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im 16 Klimamanagement

17 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Organisationsstruktur und Konzept-
18 und Zielqualität setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der
19 Prüfinstrumente (Kapitel 7.1.1 und Kapitel 7.1.2) zusammen.

20 Die vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in
21 Punkten zeigt Ansicht 56:

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Organisationsstruktur	Konzept- und Zielqualität	Bewertung
Bad Camberg	0,53	0,68	0,61
Bad Soden-Salmünster	0,23	0,25	0,24
Dillenburg	0,91	1,00	0,96
Eltville am Rhein	1,51	1,10	1,31
Flörsheim am Main	0,99	0,99	0,99
Heppenheim (Bergstraße)	1,00	1,01	1,01
Hünstetten	0,80	0,89	0,85
Karben	1,16	0,56	0,86

⁸² Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Nidda und Stadtallendorf

⁸³ Bad Camberg, Hünstetten, Langgöns, Münster (Hessen) und Ober-Ramstadt

⁸⁴ Bad Soden-Salmünster, Karben, Königstein im Taunus, Neuhof und Schotten

Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Organisationsstruktur	Konzept- und Zielqualität	Bewertung
Königstein im Taunus	0,87	0,29	0,58
Langgöns	1,47	0,75	1,11
Münster (Hessen)	1,06	0,84	0,95
Neuhof	0,35	0,39	0,37
Nidda	1,40	1,43	1,41
Ober-Ramstadt	0,48	0,85	0,66
Schotten	0,66	0,66	0,66
Stadtallendorf	0,85	0,99	0,92
Summe sachgerecht	4	6	5
Summe eingeschränkt sachgerecht	8	6	7
Summe nicht ausreichend	4	4	4
Bereich sachgerecht	> 1,08	> 0,98	≥ 0,99
Bereich eingeschränkt sachgerecht	0,66 - 1,08	0,62 - 0,98	0,64 - 0,98
Bereich nicht ausreichend	< 0,66	< 0,62	< 0,64
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung			

- 1 Ansicht 56: Vergleichende Gesamtbewertung der Systemprüfung im Klimamanagement in
2 Punkten
- 3 Im Rahmen der Systemprüfung bewerten wir das strategische Klimamanagement in fünf
4 geprüften Körperschaften⁸⁵ des Vergleichsrings als sachgerecht.
- 5 Sieben der 16 geprüften Körperschaften⁸⁶ bewerten wir in der Gesamtbewertung der
6 Systemprüfung im Klimamanagement mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften
7 Körperschaften weisen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 8 Mit nicht ausreichend bewerten wir vier geprüfte Körperschaften⁸⁷. Diese geprüften
9 Körperschaften weisen in den meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.
- 10 In der Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das strategische Klimamanagement
11 insgesamt als nicht ausreichend.

⁸⁵ Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Langgöns und Nidda

⁸⁶ Dillenburg, Hünstetten, Karben, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Schotten und Stadtallendorf

⁸⁷ Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Königstein im Taunus und Neuhof

1 **7.2 Ergebnisprüfung: Maßnahmenumsetzung und Energie- und** 2 **Mobilitätswende**

3 Im Rahmen der Ergebnisprüfung erhoben und verglichen wir die Maßnahmenkataloge
4 (Aktionspläne), die Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie Vergleichswerte des
5 lokalen Energieverbrauchs und der lokal installierten Anlagen zur Erzeugung von
6 erneuerbaren Energien. Für die 16 geprüften Körperschaften des Vergleichsrings
7 erstellten wir außerdem ein Indikatoren-Set, um die Entwicklung in der Energie- und
8 Mobilitätswende der einzelnen geprüften Körperschaften vergleichend zu bewerten.

9 Ziel der Ergebnisprüfung ist es, über die quantitative und qualitative Feststellung des Ist-
10 Zustands des Klimamanagements hinaus (Systemprüfung, Kapitel 7.1), den Erfolg im
11 Sinne des Nutzens des Klimamanagements für die Kommune festzustellen und die
12 Vergleichbarkeit der zu prüfenden Körperschaften untereinander zu ermöglichen. Für
13 die Ergebnisprüfung untersuchten wir die Umsetzung der Maßnahmen und die
14 Inanspruchnahme von Fördermitteln (Kapitel 7.2.1) sowie die Energie- und
15 Mobilitätswende in der Stadt Königstein im Taunus (Kapitel 7.2.2).

16 **7.2.1 Maßnahmenumsetzung**

17 Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen
18 kommunalen Klimaschutz. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist
19 Kernaufgabe des Klimamanagements.

20 Das Prüfinstrument Umsetzungsstatus (Kapitel 7.2.1.1) dient der Untersuchung, ob
21 ausreichend Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden bzw. derzeit umgesetzt werden.
22 Dazu wurde geprüft, wie viele Maßnahmen die Kommunen insgesamt planten,
23 umsetzten oder verwarfen. Ein geringer Anteil von aktuell laufenden oder im
24 Prüfungszeitraum umgesetzten Maßnahmen ist ein Hinweis auf die unpassende
25 Maßnahmengestaltung oder Umsetzungsbarrieren.

26 Mit den Prüfinstrument Handlungsfelder Klimaschutz (Kapitel 7.2.1.2) prüften wir, ob für
27 alle Handlungsfelder eine angemessene Zahl von Maßnahmen entwickelt wurde. Hierbei
28 wurde sowohl auf die Zahl der derzeit laufenden und bereits im Prüfungszeitraum
29 umgesetzten Maßnahmen als auch auf die Zahl der geplanten aber noch nicht in der
30 Umsetzung befindlichen oder verworfenen Maßnahmen eingegangen. Klimaschutz ist
31 eine dauerhafte Herausforderung, hierbei ist die vorausschauende Planung von
32 Maßnahmen ebenso wichtig, wie die bereits in der Umsetzung befindlichen oder bereits
33 abgeschlossenen Maßnahmen.

34 Kommunale Klimaanpassung stellt eine Herausforderung dar, die viele Themen
35 einschließt. Hierfür ist eine umfassende und ausgewogene Betrachtung über
36 unterschiedliche Handlungsfelder wichtig. Im Prüfinstrument Handlungsfelder
37 Klimaanpassung (Kapitel 7.2.1.3) wurde die Zahl der Maßnahmen sowie Verteilung
38 dieser nach den Handlungsfeldern der Klimaanpassung bewertet.

39 Die Kosten des Klimaschutzes wurden mit dem Prüfinstrument Haushaltsmittel und
40 Fördermittelverwendung (Kapitel 7.2.1.4) untersucht. Für die Umsetzung von
41 Maßnahmen stehen umfangreiche Fördermittel auf Bundes- und Landesebene zur
42 Verfügung. Die Nutzung dieser Fördermittel führt dazu, dass die kommunalen Haushalte
43 weniger belastet werden und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, die
44 allein aus dem kommunalen Haushalt nicht darstellbar sind.

1 7.2.1.1 Umsetzungsstatus

2 Wir untersuchten die Zahl der Maßnahmen und Projekte gemäß der uns vorliegenden
3 Maßnahmenliste, welche die geprüften Körperschaften uns als Anhang⁸⁸ zur Verfügung
4 gestellt haben. Wir erhoben ebenfalls, wie viele dieser Maßnahmen sich derzeit in der
5 Umsetzung befinden oder bereits abgeschlossen wurden.

6 Die Beurteilung der Maßnahmen nach Umsetzungsstatus für die Stadt Königstein im
7 Taunus mit Einordnung in den Vergleichsring zeigt Ansicht 57:

Königstein im Taunus: Beurteilung des Umsetzungsstatus	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zahl der Maßnahmen/Projekte gem. Anhang 3 ¹⁾	39	⊙	46
davon laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt/abgeschlossen ²⁾	92 %	✓	81 %
Gesamtbewertung Umsetzungsstatus	1,50		
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (≥ 51); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über oder gleich dem unteren Quartil (≥ 31) ²⁾ Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 81 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil zwischen 50 % und 81 % liegt Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 1,33); ● = eingeschränkt sachgerecht (1,33 - 1,67); ● = sachgerecht (> 1,67) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung			

8 Ansicht 57: Königstein im Taunus: Beurteilung des Umsetzungsstatus

9 Die uns vorliegende Maßnahmenliste der Stadt Königstein im Taunus beinhaltet 39
10 Maßnahmen und lag damit über dem unteren Quartil (≥ 31 Maßnahmen). Somit konnte
11 die Stadt Königstein im Taunus weniger Maßnahmen als der Durchschnitt des
12 Vergleichsring vorweisen. Bis Ende 2021 waren 36 der Maßnahmen abgeschlossen,
13 verstetigt oder laufend, das entspricht einem Anteil von 92 Prozent. Der Anteil der
14 laufenden oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen liegt damit über dem Durchschnitt
15 des Vergleichsring von 81 Prozent.

16 Die Gesamtbewertung des Umsetzungsstatus stufen wir für die Stadt Königstein im
17 Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.

18 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus eine Überprüfung und Weiterentwicklung
19 der abgeschlossenen und verstetigten Maßnahmen auf Grundlage der sich laufend
20 ändernden förderpolitischen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung und Durchführung
21 von klimapolitischen Maßnahmen stellt eine wichtige kommunale Selbstverpflichtung
22 dar, welcher die Stadt Königstein im Taunus in Zukunft vermehrt nachkommen sollte.

⁸⁸ Anhang 3 des Erhebungsbogens: Maßnahmen, die gemäß von den Kommunen gemeldet wurden. Die Anzahl der angegebenen Maßnahmen kann aufgrund der Zusammenlegung ähnlicher Maßnahmen von der mit dem Anhang 3 eingereichten Maßnahmenanzahl abweichen (bspw. wurden Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen auf verschiedenen Liegenschaften als eine Maßnahme bewertet). Außerdem wurden nicht berücksichtigte Maßnahmen aus dem Förderkatalog der Bundesregierung (<https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask> (zuletzt aufgerufen am 27. Februar 2023)) mit betrachtet.

1 **7.2.1.2 Handlungsfelder Klimaschutz**

2 Wir untersuchten die Zuordnung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen zu
3 thematischen Handlungsfeldern. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen sollten sich
4 entlang des eigenen Handlungsspielraums orientieren und unterschiedliche Zielgruppen
5 adressieren. Wir harmonisierten die Handlungsfelder in Anlehnung an den Integrierten
6 Klimaschutzplan Hessen 2025⁸⁹. Das Handlungsfeld Klimaanpassung untersuchten wir
7 hierbei gesondert im Kapitel 7.2.1.3. Wir untersuchten, ob sich für alle Handlungsfelder
8 – insbesondere die auf kommunaler Ebene bedeutsamen Handlungsfelder
9 Energieerzeugung und -umwandlung, Verkehr und Mobilität, Privathaushalte und
10 Wohngebäude, Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung sowie
11 kommunale Infrastruktur – sowohl ausreichend Maßnahmen in der Umsetzung befinden
12 oder bereits abgeschlossen werden konnten, als auch ob ausreichend Maßnahmen für
13 die Zukunft geplant oder bereits verworfen wurden. Das Vorhandensein von geplanten
14 und verworfenen Maßnahmen deutet auf eine strategische und dynamische Planung der
15 geprüften Körperschaft hin.

16 Die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse für die Stadt Königstein im Taunus
17 und der Vergleich mit dem Durchschnitt der anderen geprüften Körperschaften zeigt
18 Ansicht 58 und ist in Ansicht 59, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen der uns
19 vorliegenden Maßnahmenliste, grafisch dargestellt:

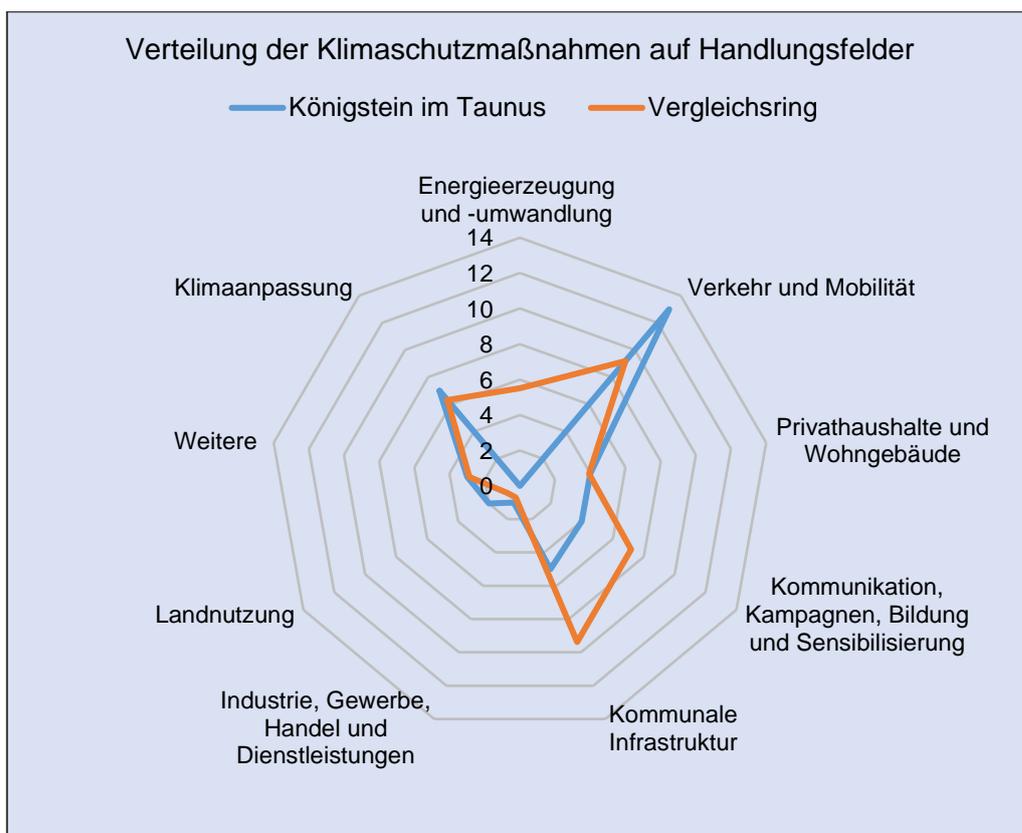
20

⁸⁹ Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017):
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025,
https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/integrierter_klimaschutzplan.pdf (zuletzt
aufgerufen am 8. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz	Ergebnis	Ø Vergleichsring
Maßnahmen in Umsetzung oder verstetigt/abgeschlossen		
Energieerzeugung und -umwandlung ¹⁾	0 ●	4,2
Verkehr und Mobilität ¹⁾	12 ✓	8,0
Privathaushalte und Wohngebäude ¹⁾	4 ⊙	2,6
Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung ¹⁾	4 ⊙	5,2
kommunale Infrastruktur (Liegenschaften, Abfall, Wasser, Abwasser etc.) ¹⁾	5 ✓	8,3
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD) ²⁾	1 ⊙	0,4
Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) ²⁾	2 ✓	0,7
Weitere ²⁾	2 ✓	2,1
Maßnahmen nicht begonnen/ruhend/verworfen		
Energieerzeugung und -umwandlung ³⁾	0 ●	1,3
Verkehr und Mobilität ³⁾	1 ⊙	1,1
Privathaushalte und Wohngebäude ³⁾	0 ●	1,3
Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung ³⁾	0 ●	2,0
kommunale Infrastruktur (Liegenschaften, Abfall, Wasser, Abwasser etc.) ³⁾	0 ●	1,2
Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD) ⁴⁾	0 ●	0,3
Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) ⁴⁾	0 ●	0,1
Weitere ⁴⁾	1 ✓	0,8
Gesamtbewertung Handlungsfelder Klimaschutz	0,88	
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn mindestens 5 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 2 und 4 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen ²⁾ Kriterium erfüllt, wenn mindestens 2 Maßnahmen im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1 Maßnahme im Handlungsfeld laufend oder im Prüfungszeitraum verstetigt / abgeschlossen ³⁾ Kriterium erfüllt, wenn mindestens 2 Maßnahmen im Handlungsfeld noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt; Kriterium teilweise erfüllt, wenn 1 Maßnahme im Handlungsfeld noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt ⁴⁾ Kriterium erfüllt, wenn im Handlungsfeld mindestens 1 Maßnahme noch nicht begonnen/ruhend oder verworfen / erübrigt; Kriterium nicht erfüllt, wenn im Handlungsfeld keine Maßnahme noch nicht begonnen / ruhend oder verworfen / erübrigt Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,56); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,56 - 0,89); ● = sachgerecht (> 0,89) Handlungsfelder harmonisiert für den interkommunalen Vergleich. Handlungsfelder angelehnt an den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025		

1 Ansicht 58: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaschutz



1

2

Ansicht 59: Verteilung der Klimaschutzmaßnahmen auf Handlungsfelder

3 Die Stadt Königstein im Taunus konnte in allen Handlungsfeldern außer dem
4 Handlungsfeld Energieerzeugung und -umwandlung laufende oder bereits
5 abgeschlossene Maßnahmen vorweisen. Das Handlungsfeld Verkehr und Mobilität
6 adressierte die Stadt Königstein im Taunus mit zwölf Maßnahmen. Das Handlungsfeld
7 Kommunale Infrastruktur wurde mit fünf und die Handlungsfelder Privathaushalte und
8 Wohngebäude sowie Kommunikation, Kampagnen, Bildung und Sensibilisierung mit vier
9 Maßnahmen thematisiert. Das Handlungsfeld Industrie, Gewerbe, Handel und
10 Dienstleistungen wies eine Maßnahme und die Handlungsfelder Weitere und
11 Landnutzung (Land- und Forstwirtschaft, Landnutzungsveränderung) zwei laufende oder
12 bereits abgeschlossene Maßnahmen auf.

13 Die Stadt Königstein im Taunus konnte insgesamt zwei verworfene Maßnahmen
14 vorweisen. Eine verworfene Maßnahme adressierte jeweils das Handlungsfeld Verkehr
15 und Mobilität und das Handlungsfeld Weitere.

16 Die Gesamtbewertung der Handlungsfelder im Klimaschutz stufen wir für die Stadt
17 Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.

18 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Entwicklung von Maßnahmen für das
19 Handlungsfeld Energieerzeugung und -umwandlung sowie für das Handlungsfeld
20 Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Beide Handlungsfelder weisen große
21 Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf. Diese Potenziale sollten
22 mit Unterstützung der Verwaltung gehoben werden.

1 Die Stadt Königstein im Taunus sollte außerdem weitere Maßnahmen in dem
2 Handlungsfeld Privathaushalte und Wohngebäude vorantreiben, auch hier bestehen
3 große Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Mit gezielten
4 Klimaschutzmaßnahmen können die privaten Haushalte und Hauseigentümer motiviert
5 werden, diese Potenziale zu heben.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus bei der Entwicklung der Maßnahmen ein
7 breites Spektrum und einen weiten Zeithorizont abzudecken. Die Verwerfung von
8 Maßnahmen oder das zeitweise Aussetzen geplanter Maßnahmen, bei gleichzeitiger
9 Umsetzung anderer Maßnahmen, zeugt von einer regelmäßigen Überprüfung der
10 Maßnahmen und einer aktiven Managementstruktur.

11 7.2.1.3 Handlungsfelder Klimaanpassung

12 Das Handlungsfeld Klimaanpassung dient der Feststellung, in welchem Maß die
13 Anpassung an den Klimawandel in den geprüften Körperschaften verankert ist. Wir
14 untersuchten, wie viele der im Prüfungszeitraum umgesetzten oder laufenden
15 Maßnahmen der Stadt Königstein im Taunus explizit die Klimaanpassung adressieren
16 und welchen Handlungsfeldern die Maßnahmen zuzuordnen waren. Hierbei orientierten
17 wir uns an den Handlungsfeldern der Klimawandelanpassung, die im Integrierten
18 Klimaschutzplan Hessen 2025 definiert sind. Keine der geprüften Körperschaften konnte
19 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Verkehr- und Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft
20 oder Energie vorweisen. Wir verzichteten folglich auf deren Darstellung.

21 Die Übersicht der Anpassungsmaßnahmen für die Stadt Königstein im Taunus zeigt
22 Ansicht 60:

Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zahl der Maßnahmen ¹⁾	6	⊗	6
Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität ²⁾	50 %	✓	46 %
Menschliche Gesundheit und Bevölkerungsschutz ²⁾	0 %	●	13 %
Wasser (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft) ²⁾	50 %	✓	34 %
Gebäude ³⁾	0 %	●	3 %
Kultur, Sport und Freizeit ³⁾	0 %	●	3 %
Gesamtbewertung Handlungsfelder Klimaanpassung	0,83		

¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn mindestens 7 Maßnahmen das Handlungsfeld adressieren; Kriterium teilweise erfüllt, wenn zwischen 3 und 6 Maßnahmen das Handlungsfeld adressieren

²⁾ Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 15 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil höher als 10 % ist

³⁾ Kriterium erfüllt, wenn der Anteil höher als 5 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil höher als 0 % ist

Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊗ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt

Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,72); ● = eingeschränkt sachgerecht (0,72 - 1,11); ● = sachgerecht (> 1,11)

Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung

Handlungsfelder harmonisiert für den interkommunalen Vergleich. Handlungsfelder angelehnt an den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025

23 Ansicht 60: Königstein im Taunus: Beurteilung der Handlungsfelder Klimaanpassung

- 1 Auf Maßnahmenebene wies die Stadt Königstein im Taunus sechs Maßnahmen zur
2 Anpassung an den Klimawandel auf. Jeweils drei Maßnahmen befassten sich mit dem
3 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität und dem Handlungsfeld Wasser
4 (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft).
- 5 Die Stadt Königstein im Taunus deckte keine weiteren Handlungsfelder der
6 Klimaanpassung ab.
- 7 Die Gesamtbewertung der Aktivitäten im Feld der Klimaanpassung stufen wir für die
8 Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.
- 9 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Erarbeitung einer Strategie zur
10 Anpassung an den Klimawandel mit mindestens den Handlungsfeldern Land- und
11 Forstwirtschaft sowie Biodiversität, menschliche Gesundheit sowie Bevölkerungsschutz
12 und Wasser (Wasserhaushalt, Hochwasser, Wasserwirtschaft). Die Strategie sollte die
13 bestehenden Maßnahmen integrieren und um weitere Maßnahmen ergänzen.

14 **7.2.1.4 Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung**

- 15 Wir untersuchten wieviel Haushaltsmittel (investive Ausgaben und Aufwendungen z.B.
16 Dienstleistungen für die Erstellung von Konzepten/Studien) für die Umsetzung von
17 Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt und ob Fördermittel in Anspruch genommen
18 wurden. Dazu analysierten wir, welche Förderprogramme verwendet wurden, und
19 berechneten die Gesamtförderquote⁹⁰ (Fördermittelanteil an den eingesetzten
20 Haushaltsmitteln) sowie die akquirierten Fördermittel pro Einwohner. Bei den
21 Maßnahmen, für die keine Fördermittelnutzung angegeben wurde, untersuchten wir die
22 mögliche Förderbarkeit nach folgenden Förderprogrammen: Die Klimarichtlinie⁹¹ des
23 Hessischen Umweltministeriums, die Kommunalrichtlinie⁹² des Bundesministeriums für
24 Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz⁹³
25 des Bundes.
- 26 Die zusammengefassten Ergebnisse für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht
27 61:
28

⁹⁰ Die durchschnittliche Förderquote ergibt sich aus den an uns übermittelten, sowie von uns
recherchierten Daten der Maßnahmen und den dazugehörigen in Anspruch genommenen
Fördermitteln. Aufgrund der Möglichkeit von fehlenden Daten, erheben wir keinen Anspruch auf
Vollständigkeit der ermittelten durchschnittlichen Förderquote.

⁹¹ Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und
Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen vom 3. September 2019,
StAnz. 38/2019 S. 873

⁹² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie, Bringen Sie den Klimaschutz
in Ihrer Kommune nach vorn,
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie> (zuletzt aufgerufen
am 8. November 2022)

⁹³ Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein
Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) vom 25. November
2015, GVBl. Nr. 27 vom 07.12.2015 S. 414

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Maßnahmen mit Angaben der Haushaltsmittel	15		12
gering (<10.000 €)	8		3
mittel (10.000-100.000 €)	3		4
hoch (>100.000 €)	4		4
Datenverfügbarkeit ¹⁾	38 %	⊙	28 %
Anteil der geförderten Maßnahmen ¹⁾	40 %	⊙	56 %
Anteil der Förderung an den eingesetzten Haushaltsmitteln ¹⁾	39 %	⊙	46 %
Fördermittel in Euro je Einwohner ²⁾	25	●	81
Gesamtbewertung eingesetzter Haushaltsmittel und Fördermittelverwendung	0,75		
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn Anteil größer als 50 % ist; Kriterium teilweise erfüllt, wenn der Anteil bei mehr als 25 % liegt ²⁾ Kriterium erfüllt, wenn mehr als 100 € Fördermittel pro Einwohner genutzt wurden; Kriterium teilweise erfüllt, wenn mehr als 50 € Fördermittel pro Einwohner genutzt wurden Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend (< 0,67); ◐ = eingeschränkt sachgerecht (0,67 - 1,33); ◑ = sachgerecht (> 1,33) Quelle: Interviews, Datenerhebung; eigene Bewertung			

1 Ansicht 61: Königstein im Taunus: Beurteilung eingesetzter Haushaltsmittel und
2 Fördermittelverwendung

3 Die Stadt Königstein im Taunus konnte für 15 von 39 Maßnahmen die eingesetzten
4 Haushaltsmittel angeben. Das entspricht einer Datenverfügbarkeit von 38 Prozent. Von
5 den Maßnahmen mit angegebenen Haushaltsmitteln, verursachten acht Maßnahmen
6 einen geringen Einsatz von Haushaltsmitteln von unter 10.000 Euro. Drei Maßnahmen
7 lagen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro eingesetzter Haushaltsmittel. Vier
8 Maßnahmen bedurften den Einsatz hoher Haushaltsmittel von mehr als 100.000 Euro.

9 Die Stadt Königstein im Taunus konnte für sechs von 15 Maßnahmen Fördermittel
10 akquirieren. Das entspricht einem Anteil von 40 Prozent. Der Anteil der Förderung an
11 den eingesetzten Haushaltsmitteln lag in Königstein im Taunus bei 39 Prozent. In
12 Königstein im Taunus wurden 25 Euro Fördermittel pro Einwohner eingeworben.

13 Von den in Königstein im Taunus ohne Förderung umgesetzten Maßnahmen haben wir
14 zwei identifiziert, die nach der Kommunalrichtlinie des BMWK oder dem
15 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes förderfähig gewesen wären.
16 Königstein im Taunus konnte für beide Maßnahmen nachvollziehbare Begründungen
17 abgeben, weshalb die Förderungen nicht in Anspruch genommen wurden. So wurde
18 eine der Maßnahmen schon vor dem Erhebungs- sowie Förderzeitraum umgesetzt,
19 jedoch nicht in den uns vorliegenden Daten erwähnt. Die weitere von uns als förderfähig
20 eingestufte Maßnahme wurde von der geprüfte Körperschaft nicht beantragt, da diese
21 davon ausging, "dass die zur Förderung nötige 50 Prozent Einsparung nicht erreicht
22 wird". Eine generelle Rückmeldung aus Königstein im Taunus, kritisierte die insgesamt
23 aufwendige Fördermittelakquise, sowie die umfangreichen Verwendungsnachweise der
24 in Anspruch genommenen Förderungen.

25 Die Gesamtbewertung der Haushaltsmittel und der Fördermittelverwendung stufen wir
26 für die Stadt Königstein im Taunus als eingeschränkt sachgerecht ein.

1 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Etablierung eines zentralisierten
2 Fördermittelmanagements (Kapitel 7.1.1.4). So lassen sich Synergien bei der
3 Beantragung von Fördermitteln erreichen. Die Abwicklung von Förderprojekten wird
4 effizienter. Hierzu haben wir in Anlage 12.1 einen Leitfaden bereitgestellt.

5 7.2.1.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Maßnahmenumsetzung

6 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung setzt sich
7 aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.1.1 bis
8 Kapitel 7.2.1.4) zusammen.

9 Die vergleichende Gesamtbewertung der Maßnahmenumsetzung in Punkten zeigt
10 Ansicht 62:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten					
Körperschaft	Umsetzungsstatus	Handlungsfelder Klimaschutz	Handlungsfelder Klimaanpassung	Haushaltsmittel und Fördermittel -verwendung	Bewertung
Bad Camberg	1,50	0,44	1,00	0,00	0,73
Bad Soden-Salmünster	1,00	0,38	0,83	0,50	0,68
Dillenburg	1,00	0,63	1,17	1,75	1,14
Eltville am Rhein	1,50	0,88	0,83	1,25	1,11
Flörsheim am Main	1,00	1,50	1,33	1,00	1,21
Heppenheim (Bergstraße)	2,00	1,25	1,33	0,25	1,21
Hünstetten	1,00	1,00	0,83	1,75	1,15
Karben	1,00	0,44	0,83	1,50	0,94
Königstein im Taunus	1,50	0,88	0,83	0,75	0,99
Langgöns	1,50	0,75	1,50	0,75	1,13
Münster (Hessen)	2,00	0,94	0,83	0,75	1,13
Neuhof	1,00	0,56	0,83	2,00	1,10
Nidda	1,50	1,00	0,33	0,75	0,90
Ober-Ramstadt	1,00	1,19	0,83	1,50	1,13
Schotten	1,50	0,75	1,33	1,00	1,15
Stadtallendorf	1,50	0,81	0,33	1,00	0,91
Summe sachgerecht	2	3	5	5	10
Summe eingeschränkt sachgerecht	7	8	9	8	4
Summe nicht ausreichend	7	5	2	3	2

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten					
Körperschaft	Umsetzungsstatus	Handlungsfelder Klimaschutz	Handlungsfelder Klimaanpassung	Haushaltsmittel und Fördermittel -verwendung	Bewertung
Bereich sachgerecht	> 1,67	> 1,13	> 1,11	> 1,33	> 1,03
Bereich eingeschränkt sachgerecht	1,33 - 1,67	0,75 - 1,13	0,72 - 1,11	0,67 - 1,33	0,85 - 1,03
Bereich nicht ausreichend	< 1,33	< 0,75	< 0,72	< 0,67	< 0,85
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend; ● = eingeschränkt sachgerecht; ● = sachgerecht Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 62: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Maßnahmenumsetzung in Punkten

2 Im Prüffeld Maßnahmenumsetzung bewerten wir zehn geprüfte Körperschaften⁹⁴ des
3 Vergleichsring mit sachgerecht. Diese geprüften Körperschaften haben mit ihrem
4 Maßnahmenkatalog und den bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung gute
5 Voraussetzungen, um im Klimaschutz erfolgreich zu sein.

6 Vier geprüfte Körperschaften⁹⁵ bewerten wir in der Gesamtbewertung zur
7 Maßnahmenumsetzung mit eingeschränkt sachgerecht.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir zwei geprüfte Körperschaften⁹⁶. Diesen geprüften
9 Körperschaften empfehlen wir die Überprüfung ihrer Maßnahmenkataloge auf
10 Umsetzungsbarrieren und die entsprechende Weiter- oder Neuentwicklung von
11 Maßnahmen mit einem Fokus auf die Umsetzbarkeit dieser.

12 Die Stadt Königstein im Taunus erhält für das Prüffeld Maßnahmenumsetzung die
13 Bewertung eingeschränkt sachgerecht.

14 7.2.2 Energie- und Mobilitätswende

15 Die Bewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende setzt sich aus den in den
16 nachfolgenden Kapiteln vorgenommenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente
17 Stromverbrauch (Kapitel 7.2.2.1), Aktuell erleben wir eine große Unsicherheit auf dem
18 Energiemarkt, die mit stark schwankenden Preisen einhergeht. Mit der Reduktion der
19 Energieverbräuche kommen die geprüften Körperschaften nicht mehr nur ihrer
20 Selbstverpflichtung zum Klimaschutz, sondern auch ihrer Vorbildfunktion nach.

21 Installierte erneuerbare elektrische Leistung (Kapitel 7.2.2.2), Installierte erneuerbare
22 thermische Leistung (Kapitel 7.2.2.3) und Fahrzeugbestand (Kapitel 7.2.2.4) zusammen.

⁹⁴ Dillenburg, Eltville am Rhein, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhoof, Ober-Ramstadt und Schotten

⁹⁵ Karben, Königstein im Taunus, Nidda und Stadtallendorf

⁹⁶ Bad Camberg und Bad Soden-Salmünster

1 Für diese Prüfinstrumente konnten einheitliche Input-Indikatoren erhoben werden und
2 über die Einwohner der geprüften Körperschaften zu vergleichbaren Output-Indikatoren
3 umgerechnet werden. Die Input-Indikatoren fragten wir in den geprüften Körperschaften
4 ab oder entnahmen sie öffentlich zugänglichen Datenbanken.

5 Für die Prüfinstrumente nahmen wir unterschiedliche Referenzjahre an, da für
6 2020/2021 noch nicht alle Daten vorlagen oder die Daten aufgrund der Coronapandemie
7 nicht vergleichbar waren.

8 Mit der Ergebnisprüfung werden die Erfolge des kommunalen Klimahandelns messbar
9 dargelegt.

10 **7.2.2.1 Stromverbrauch**

11 Mangels geeigneter und vergleichbarer Daten zur Entwicklung des Energieverbrauchs
12 wurde als Kompromiss der Stromverbrauch als Prüfkriterium herangezogen. Der
13 Stromverbrauch pro Einwohner ist ein geeigneter Indikator, insbesondere rückblickend
14 für die Jahre 2017 bis 2021, um die Effektivität und den Erfolg im kommunalen
15 Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften Körperschaften zu
16 vergleichen. Anders als bei der Gas- und Wärmenetzversorgung, die nicht in jeder
17 geprüften Körperschaft gleichermaßen ausgeprägt sind, kann eine flächendeckende
18 Stromversorgung in allen geprüften Körperschaften vorausgesetzt werden.

19 Der Einfluss von Fahr- und Heizstrom spielt im Prüfungszeitraum eine untergeordnete
20 Rolle und wird in den Kapiteln 7.2.2.3 und 7.2.2.4 separat bewertet. Einschränkungen
21 bei der vergleichenden Bewertung bietet der Indikator dann, wenn individuelle oder
22 spezifische Besonderheiten vorherrschen, wie in touristisch stark frequentierten oder in
23 industriell geprägten geprüften Körperschaften. Sofern solche Besonderheiten vorlagen,
24 wurde dies berücksichtigt. Da in den wenigsten geprüften Körperschaften bereits Daten
25 für das Jahr 2021 zur Verfügung standen und die Jahre 2020/2021 auf Grund der
26 Coronapandemie keine Vergleichbarkeit zuließen, beschränkten wir uns hier auf die
27 Jahre 2017 bis 2019.

28 Die Beurteilung des Stromverbrauchs der Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 63:

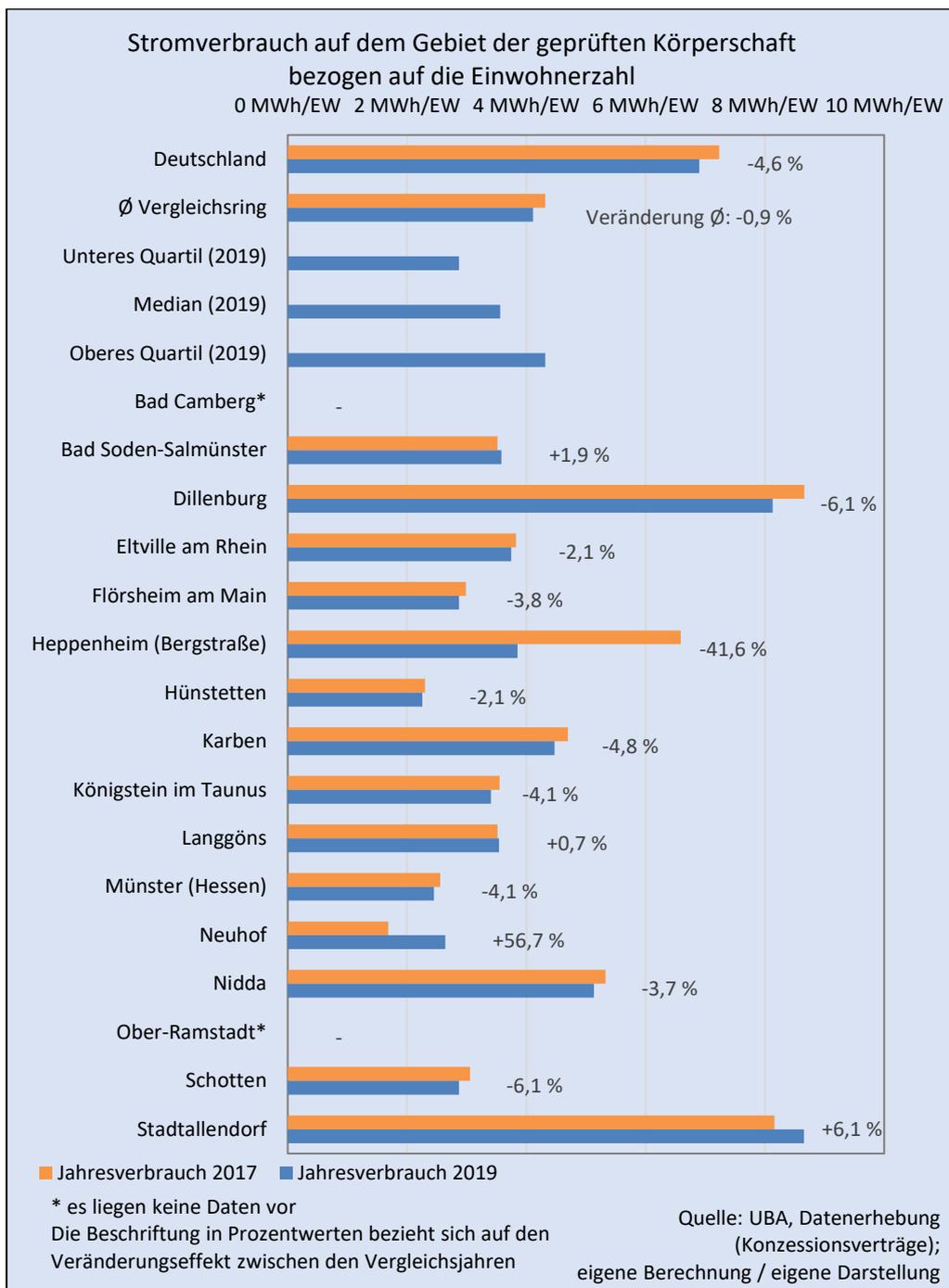
29

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung des Stromverbrauchs	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Datenverfügbarkeit [in 5 Prüfjahren] ¹⁾	4	✓	3,94
Stromverbrauch 2019 je Einwohner [MWh/EW] ²⁾	3,41	⊙	4,11
Veränderungseffekt [2019 ggü. 2017] ³⁾	-4 %	✓	-1 %
Gesamtbewertung Stromverbrauch	1,67		

¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn Daten in mind. 4 von 5 Jahren vorlagen; Kriterium teilweise erfüllt, wenn Daten in 3 von 5 Jahren vorlagen
²⁾ Kriterium erfüllt, wenn im unteren Quartil (< 2,87); Kriterium teilweise erfüllt, wenn unterhalb oder gleich des Medians (≤ 3,56)
³⁾ Kriterium erfüllt, wenn Veränderung des Strombedarfs kleiner oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≤ -1 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Veränderung des Strombedarfs größer des Mittelwertes des Vergleichsringes aber nicht 0 oder positiv (Stromverbrauchssteigerung) ist (> -1 %)
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt
- (keine Daten) = nicht erfüllt
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,67); ● = eingeschränkt effektiv (0,67 - 1,33); ● = effektiv (> 1,33)
Quelle: Datenerhebung (Konzessionsverträge); eigene Berechnung; eigene Darstellung

- 1 Ansicht 63: Königstein im Taunus: Beurteilung des Stromverbrauchs
- 2 Die Stadt Königstein im Taunus konnte die Strommengen, die sie abnahm bzw.
- 3 verbrauchte, für vier von fünf Prüfungsjahren vorlegen. Das Kriterium Datenverfügbarkeit
- 4 wird damit als erfüllt eingestuft. Im Vergleichsring konnten die Daten durchschnittlich für
- 5 knapp vier Jahre vorgelegt werden.
- 6 Der Stromverbrauch pro Einwohner im Jahr 2019 lag mit 3,41 Megawattstunden pro
- 7 Einwohner unterhalb des Medians von 3,56 Megawattstunden pro Einwohner. Das
- 8 Kriterium wird daher mit teilweise erfüllt eingestuft. Der Stromverbrauch sank von 2017
- 9 bis 2019 um 4 Prozent. Dieser Wert liegt über der gemittelten Veränderung des
- 10 Vergleichsringes von minus ein Prozent. Das Kriterium wird daher mit erfüllt eingestuft.
- 11 Den Stromverbrauch der Stadt Königstein im Taunus im Vergleich zum
- 12 deutschlandweiten Durchschnitt und im Vergleichsring zeigt Ansicht 64:



1

2 Ansicht 64: Stromverbrauch auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die
3 Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt bei der Reduzierung des Stromverbrauchs bewerten wir als effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Überprüfung und Fortschreibung der
6 Datenbasis. Das erlaubt es, Schwankungen und Trends zu erkennen und so die
7 Auswirkungen von (Klimaschutz-) Aktivitäten zu bewerten und veränderte
8 Gegebenheiten (beispielsweise Ansiedelung eines energieintensiven Unternehmens)

1 einzuordnen. Wir empfehlen eine weiterhin kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen
2 zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs in allen
3 Sektoren.

4 Aktuell erleben wir eine große Unsicherheit auf dem Energiemarkt, die mit stark
5 schwankenden Preisen einhergeht. Mit der Reduktion der Energieverbräuche kommen
6 die geprüften Körperschaften nicht mehr nur ihrer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz,
7 sondern auch ihrer Vorbildfunktion nach.

8 **7.2.2.2 Installierte erneuerbare elektrische Leistung**

9 Die installierte Leistung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung ist ein
10 geeigneter Indikator, um die Effektivität und den Erfolg im kommunalen
11 Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften Körperschaften zu
12 vergleichen. Dieser Indikator lässt sich für alle geprüften Körperschaften einheitlich
13 erheben und kann neben dem Vergleichsring auch in regionalen, landes- und
14 bundesweiten Kontext gestellt werden. Um den Kommunen gerecht zu werden, die erst
15 kürzlich in den Ausbau der Erneuerbaren eingestiegen sind, ist der Veränderungseffekt
16 ebenfalls als Prüfkriterium aufgenommen worden.

17 Bedingte Einschränkungen der Vergleichbarkeit bieten sich auf Grund struktureller
18 Besonderheiten, beispielsweise den Windkraft- und PV-Freiflächenpotenzialen von
19 Flächenkommunen gegenüber städtisch geprägten Kommunen mit primär
20 Dachflächenpotenzialen. Sofern uns solche Besonderheiten bekannt waren, wiesen wir
21 darauf hin.

22 Da die Inbetriebnahme von Stromerzeugungsanlagen im öffentlich einsehbaren
23 Marktstammdatenregister (MaStR)⁹⁷ registrierungspflichtig ist, konnten wir für alle fünf
24 Prüffahre Daten erheben.

25 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Installierte erneuerbare elektrische Leistung
26 für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht 65:

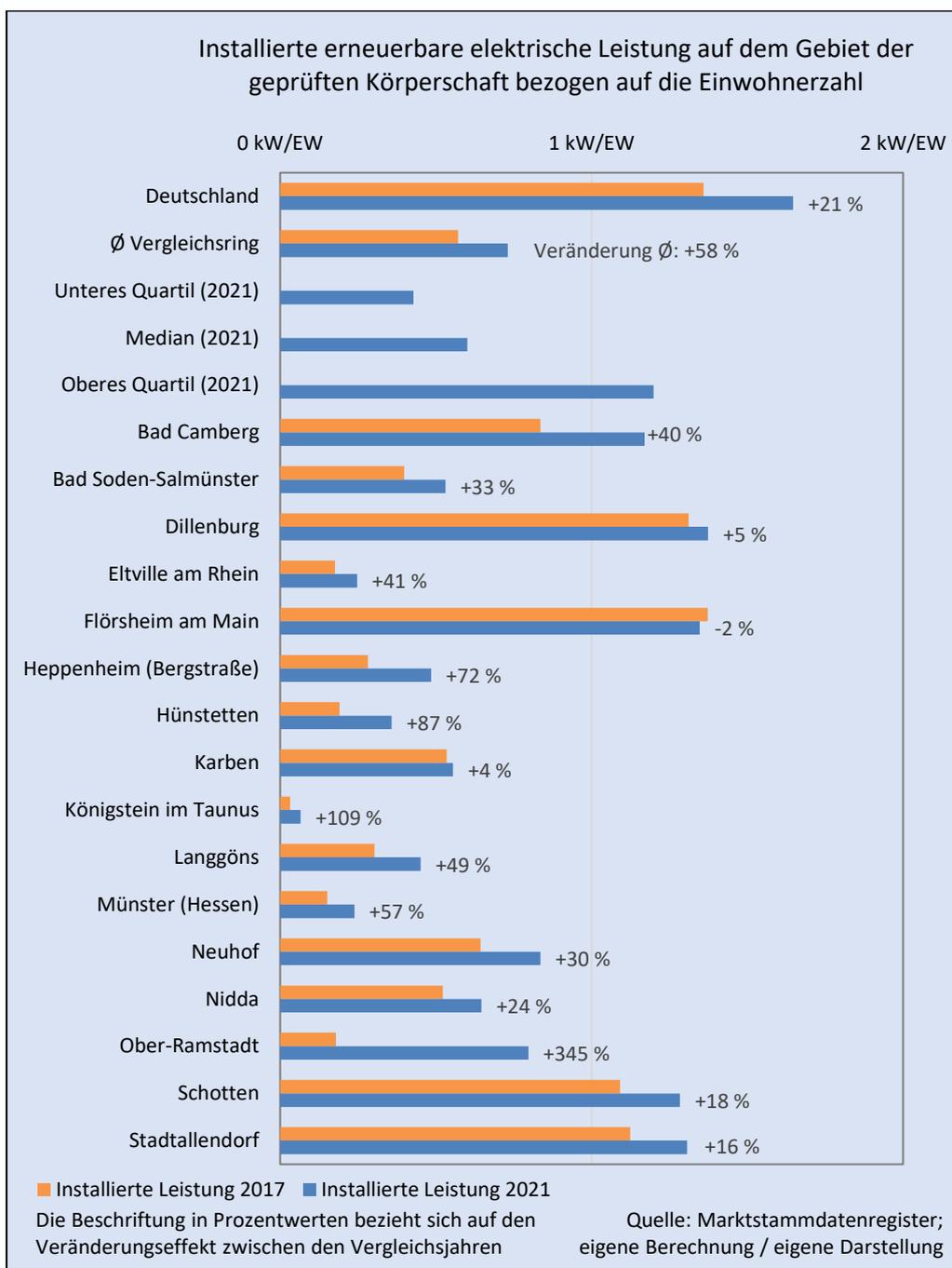
27

⁹⁷ Bundesnetzagentur: Marktstammdatenregister, <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>
(zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune

Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen Leistung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Installierte elektrische Leistung 2021 pro Einwohner [kW/EW] ¹⁾	0,07	●	0,73
Veränderungseffekt [2021 ggü. 2017] ²⁾	+109%	✓	+58 %
Gesamtbewertung Installierte erneuerbare elektrische Leistung	1,00		
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 1,20); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über dem unteren Quartil (> 0,43) ²⁾ Kriterium erfüllt, wenn Leistungsausbau größer oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring (≥ 58 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Leistungsausbau kleiner des Mittelwertes des Vergleichsring (< 58 %), aber nicht 0 oder negativ (Rückgang installierter Leistung) ist Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊕ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,83); ● = eingeschränkt effektiv (0,83 - 1,17); ● = effektiv (> 1,17) Quelle: Datenerhebung (Marktstammdatenregister); eigene Berechnung, eigene Darstellung			

- 1 Ansicht 65: Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren elektrischen
2 Leistung
- 3 In Königstein im Taunus lag die installierte elektrische Leistung im Jahr 2021 bei 0,07
4 Kilowatt pro Einwohner und damit im unteren Quartil (<0,43 Kilowatt pro Einwohner).
5 Das Kriterium wird damit als nicht erfüllt eingestuft.
- 6 In den Jahren 2017 bis 2021 konnte die installierte elektrische Leistung aus
7 erneuerbaren Energien um 109 Prozent gesteigert werden. Die Steigerungsrate lag
8 damit über der gemittelten Steigerung von 58 Prozent. Das Kriterium wird damit als erfüllt
9 eingestuft. Hierbei ist die niedrige installierte erneuerbare elektrische Leistung zu
10 beachten und somit die Steigerung in diesem Kontext zu betrachten.
- 11 Die installierte elektrische Leistung im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt
12 und im Vergleichsring zeigt Ansicht 66:



1

2 Ansicht 66: Installierte erneuerbare elektrische Leistung auf dem Gebiet der geprüften
3 Körperschaften bezogen auf die Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt der Stadt Königstein im Taunus beim Ausbau erneuerbarer Energien im
5 Stromsektor bewerten wir als eingeschränkt effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus neben der Fortschreibung der Datenbasis
7 zum Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings, den vermehrten Ausbau von PV-
8 Anlagen auf kommunalen Liegenschaften. Darüber hinaus kann die geprüfte
9 Körperschaft Anreize schaffen, um den Ausbau von PV-Dachanlagen und PV-

1 Fassadenanlagen im privaten und gewerblichen Bereich zu fördern. Erfolgreiche
2 geprüfte Körperschaften schufen kommunale Förderprogramme, boten
3 Beratungsangebote für Gebäudebesitzer an und vernetzten Bürgerenergieinitiativen mit
4 Dachflächenbesitzern. Mit der Installation einer Bürgersolaranlage im Jahr 2008 legte
5 Königstein im Taunus eine Grundlage, die nun stark ausgebaut werden soll.

6 **7.2.2.3 Installierte erneuerbare thermische Leistung**

7 Die installierte thermische Leistung ist ein geeigneter Indikator, um die Effektivität und
8 den Erfolg im kommunalen Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die geprüften
9 Körperschaften zu vergleichen. Die installierte Leistung von Solarthermie-Anlagen und
10 Wärmepumpen lässt sich für alle geprüften Körperschaften einheitlich erheben und kann
11 neben dem Vergleichsring auch in regionalen, landes- und bundesweiten Kontext
12 gestellt werden. Biomasse-Anlagen werden nicht berücksichtigt, da Daten den geprüften
13 Körperschaften nicht vorliegen und hierfür Erhebungen bei Dritten erforderlich wären.

14 Bei der Vergleichbarkeit der installierten Leistung von Solarthermie-Anlagen und
15 Wärmepumpen gibt es kaum Einschränkungen, da alle geprüfte Körperschaften
16 ähnliche Voraussetzungen haben. Entscheidend ist für die erneuerbare
17 Wärmeversorgung das Vorhandensein von dafür benötigten Fachkräften sowie die
18 technische/energetische Eignung der Gebäude. Die installierte thermische Leistung ist
19 also auch ein geeigneter Indikator, da beide genannten Voraussetzungen durch
20 kommunale und regionale Anstrengungen beeinflusst werden können.

21 Die Inbetriebnahme von Wärmepumpen⁹⁸ und Solarthermieanlagen⁹⁹ wird aus dem
22 Datenbestand aus dem bundesweiten Marktanzreizprogramm in interaktiven
23 Auswertsystemen in einheitlicher Form gemeindescharf zur Verfügung gestellt. Die
24 Daten stehen mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren zur Verfügung. Somit
25 konnten zum Zeitpunkt der Auswertung die Daten für die Jahre 2017 bis 2020
26 herangezogen werden.

27 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Installierte erneuerbare thermische Leistung
28 von Wärmepumpen und Solaranlagen für die Stadt Königstein im Taunus zeigt Ansicht
29 67:

30

⁹⁸ Wärmepumpenatlas, www.waermepumpenatlas.de (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

⁹⁹ Solaratlas, www.solaratlas.de/ (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Installierte thermische Leistung 2020 je Einwohner [kW/EW] ¹⁾	0,07	●	0,23
Veränderungseffekt [2020 ggü. 2017] ²⁾	+6 %	⊙	+7 %
Gesamtbewertung Installierte erneuerbare thermische Leistung	0,50		

¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 0,34); Kriterium teilweise erfüllt, wenn über dem unteren Quartil (> 0,13)

²⁾ Kriterium erfüllt, wenn Leistungsausbau größer oder gleich der mittleren Veränderung im Vergleichsring ($\geq 7\%$); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Leistungsausbau kleiner des Mittelwertes des Vergleichsring ($< 7\%$) aber nicht 0 oder negativ (Rückgang installierter Leistung) ist

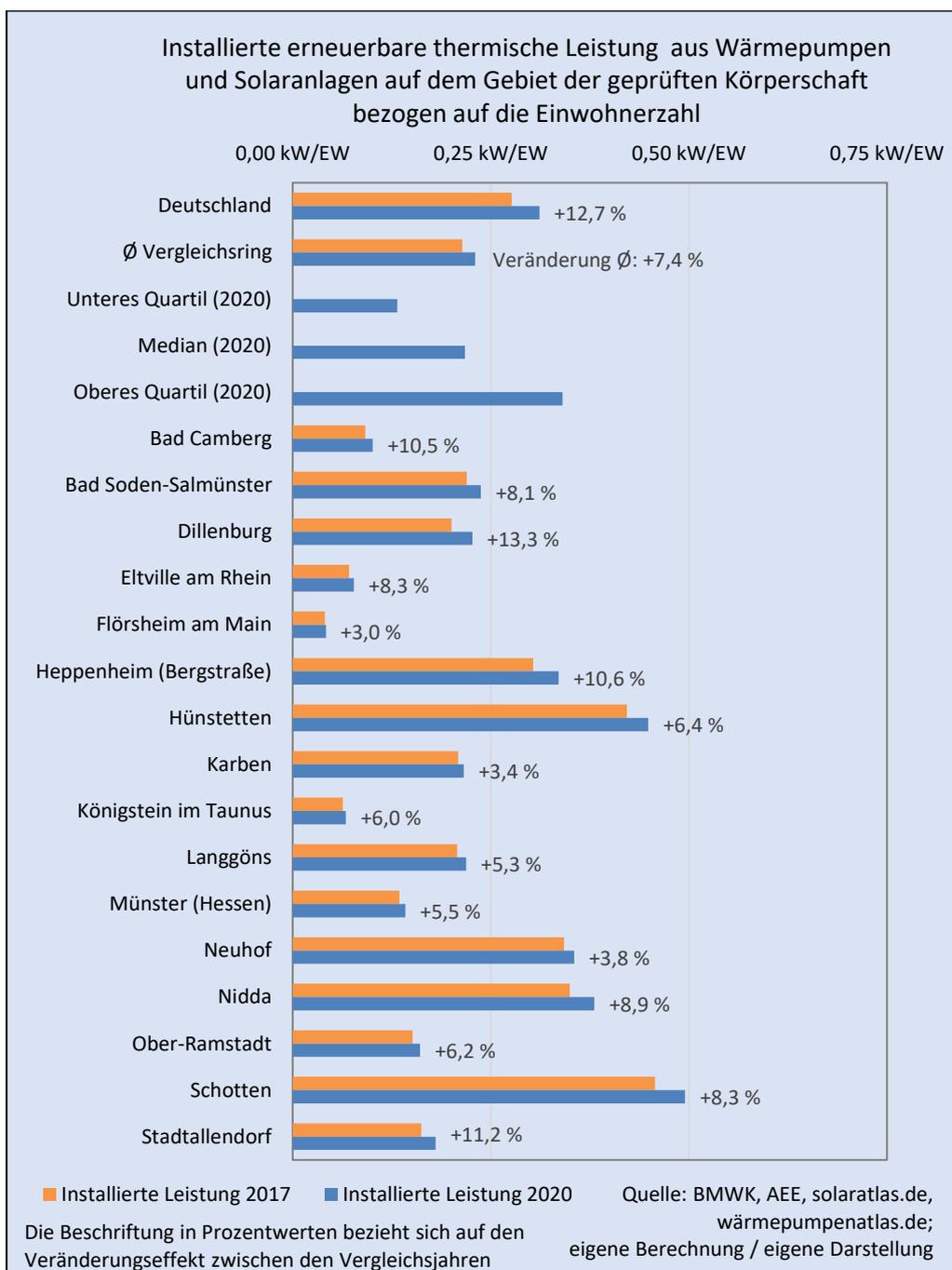
Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊙ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt

Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 1,00); ● = eingeschränkt effektiv (1,00 - 1,50); ● = effektiv (> 1,50)

Quelle: Datenerhebung (solaratlas.de, wärmepumpenatlas.de); eigene Berechnung, eigene Darstellung

- 1 Ansicht 67: Königstein: Beurteilung der installierten erneuerbaren thermischen Leistung
- 2 In Königstein im Taunus war im Jahr 2020 eine thermische Leistung von 0,07 Kilowatt
- 3 pro Einwohner installiert, womit der Wert im unteren Quartil (< 0,13 Kilowatt pro
- 4 Einwohner) liegt. Das Kriterium wird damit als nicht erfüllt eingestuft.
- 5 In den Jahren 2017 bis 2020 konnte die installierte thermische Leistung aus
- 6 erneuerbaren Energien um sechs Prozent gesteigert werden. Die Steigerungsrate lag
- 7 damit unter der gemittelten Steigerung von sieben Prozent. Das Kriterium wird damit als
- 8 teilweise erfüllt eingestuft.
- 9 Ansicht 68 zeigt die installierte thermische Leistung im Vergleich zum deutschlandweiten
- 10 Durchschnitt und im Vergleichsring:

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune



1

2 Ansicht 68: Königstein im Taunus: Installierte thermische Leistung aus Wärmepumpen und
3 Solaranlagen auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf die Einwohnerzahl

4 Den Fortschritt beim Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmesektor bewerten wir als
5 nicht effektiv.

6 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus – neben der Fortschreibung der
7 Datenbasis zum Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings – die Errichtung von
8 Vorzeiganlagen, um die Akzeptanz und Bekanntheit solcher Anlagen zu erhöhen.
9 Darüber hinaus kann die Kommune Anreize schaffen, um den Ausbau von

1 Wärmepumpen und Solarthermieanlagen im privaten und gewerblichen Bereich zu
2 fördern. Erfolgreiche geprüfte Körperschaften haben kommunale Förderprogramme
3 geschaffen, berücksichtigen erneuerbare Wärme bei der Aufstellung von
4 Bebauungsplänen (Vorgebohrte Erdsonden, kalte Nahwärmenetze¹⁰⁰) und im Rahmen
5 städtebaulicher Verträge (Boni und Standards für EE-Anteil). Eine Förderung und
6 Qualifizierungsprogramme für das Fachhandwerk sind von Bundesebene
7 angekündigt.¹⁰¹ Hier kann die Kommune – möglichst im Rahmen einer interkommunalen
8 Zusammenarbeit – die lokalen Handwerksbetriebe frühzeitig zur Teilnahme motivieren
9 und lokale sowie regionale Angebote schaffen.

10 **7.2.2.4 Fahrzeugbestand**

11 Der Fahrzeugbestand pro Einwohner ist ein geeigneter Indikator, um die Effektivität
12 und den Erfolg im kommunalen Klimaschutzhandeln zu bewerten sowie um die
13 geprüften Körperschaften zu vergleichen.¹⁰² Um strukturellen Unterschiede in den
14 geprüften Körperschaften (Topografie, Siedlungsform) gerecht zu werden, sind
15 zusätzlich zur Pkw-Dichte auch die Elektromobilität und Veränderung der Pkw-Zahlen
16 als Prüfkriterium herangezogen worden. In geprüften Körperschaften mit hoher Pkw-
17 Dichte besteht eine besondere Herausforderung und verstärkter Handlungsbedarf für
18 die Umsetzung der Mobilitätswende.

19 Einschränkungen bei der vergleichenden Bewertung bietet der Indikator dann, wenn
20 individuelle oder spezifische Besonderheiten vorherrschen, beispielweise geprüfte
21 Körperschaften mit ausgeprägter Logistik-Wirtschaft oder Firmen mit großen Fuhrparks
22 (Bauwirtschaft).

23 Da Fahrzeuge in den geprüften Körperschaften angemeldet werden müssen und diese
24 die Daten an das Kraftfahrtbundesamt¹⁰³ weiterreichen, konnten für alle fünf Prüffahre
25 Daten erhoben werden.

26 Die Beurteilung des Prüfungsinstruments Fahrzeugbestand für die Stadt Königstein im
27 Taunus zeigt Ansicht 69:

28

¹⁰⁰ Bundesverband Geothermie: Kalte Nahwärmenetze,
<https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/n/nahwaerme-kalte.html> (zuletzt
aufgerufen am 8. November 2022)

¹⁰¹ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: BMWSB und BMWK legen
Sofortprogramm mit Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor vor, 9. Aufbauprogramm und
Qualifikationsoffensive Wärmepumpe,
<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/07/sofortprogrmm-klimaschutz-gebaeude.html> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

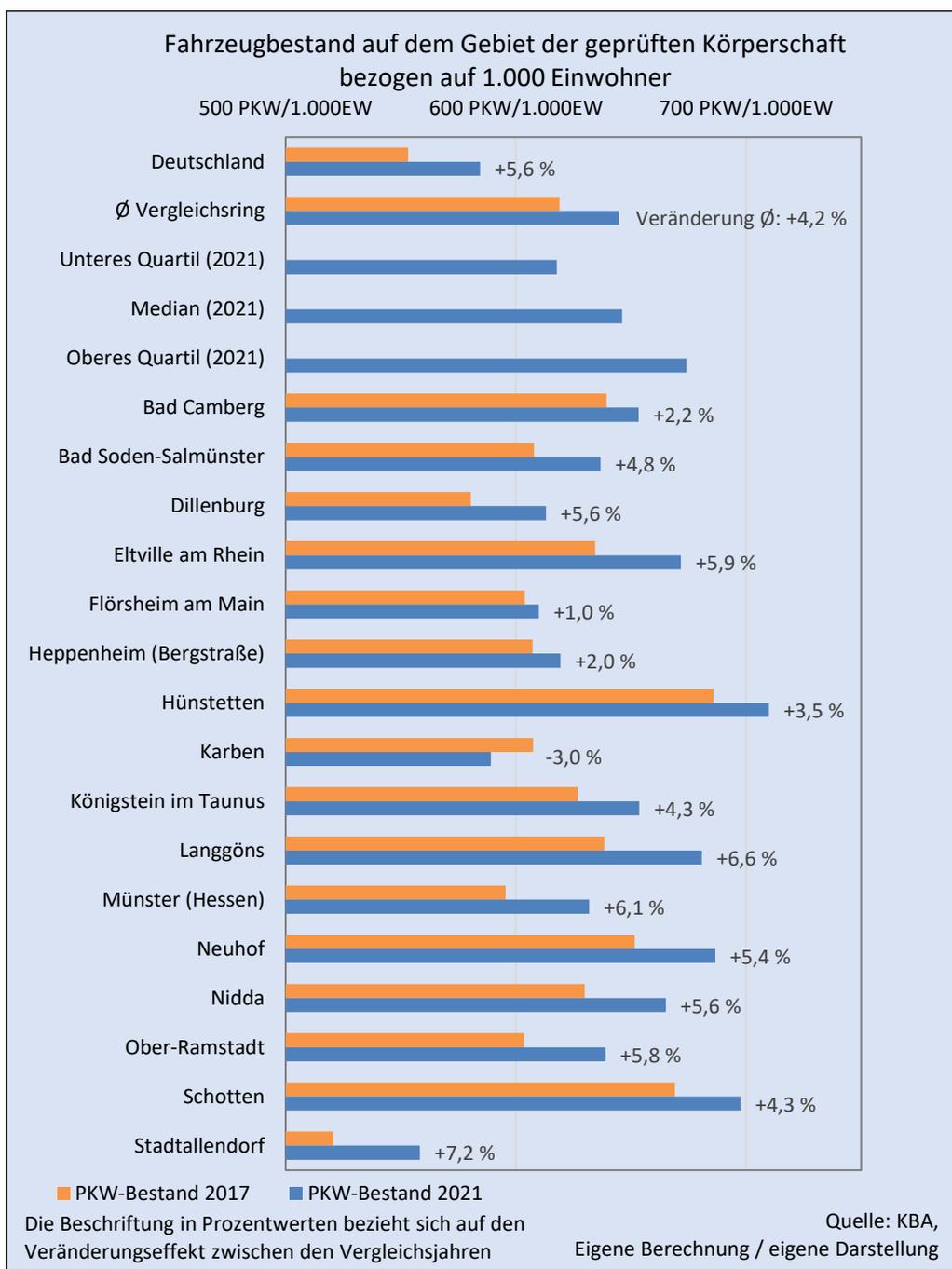
¹⁰² Die Pkw-Dichte wird als Indikator für SDG 11 „nachhaltige Städte und Gemeinden“ herangezogen.
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/220902_SDG-Indikatoren_Kommunen.pdf (zuletzt aufgerufen am 21 Februar 2023)

¹⁰³ Kraftfahrt-Bundesamt: Bestand, www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Bestand/bestand_node.html
(zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Königstein im Taunus: Beurteilung des Fahrzeugbestands	Ergebnis		Ø Vergleichsring
Zugelassene PKW 2019 je 1.000 Einwohner [PKW/1.000 EW] ¹⁾	654	⊖	645
Veränderungseffekt [2021 ggü. 2017] ²⁾	+4,3 %	⊖	+4,2 %
Elektromobilitätsquote bei Pkw [am 1. Januar 2022] ³⁾	4,4 %	✓	2,3 %
Gesamtbewertung Fahrzeugbestand	1,33		
¹⁾ Kriterium erfüllt, wenn im unteren Quartil (< 618 PKW/1.000 EW); Kriterium teilweise erfüllt, wenn unter dem oberen Quartil (< 674 PKW/1.000 EW) ²⁾ Kriterium erfüllt, wenn Veränderung (Bestandszunahme) im unteren Quartil des Vergleichsring (< 3,2 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn Veränderung (Bestandszunahme) unterhalb des oberen Quartils des Vergleichsring (< 5,9 %) ³⁾ Kriterium erfüllt, wenn im oberen Quartil (> 2,7 %); Kriterium teilweise erfüllt, wenn oberhalb des unteren Quartils (> 1,8 %) Kriterienbewertung: ✓ = erfüllt; ⊖ = teilweise erfüllt; ● = nicht erfüllt Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv (< 0,89); ● = eingeschränkt effektiv (0,89 - 1,44); ● = effektiv (> 1,44) Quelle: Datenerhebung (KBA); eigene Berechnung, eigene Darstellung			

- 1 Ansicht 69: Königstein im Taunus: Beurteilung des Fahrzeugbestands
- 2 In Königstein im Taunus waren 654 Personenkraftwagen (PKW) je 1.000 Einwohner
- 3 zugelassen. Dieser Wert liegt damit über dem Mittelwert des Vergleichsring von 645
- 4 PKW pro 1.000 Einwohner und unter dem oberen Quartil (<674 PKW je 1.000
- 5 Einwohner). Das Kriterium wird damit als teilweise erfüllt eingestuft.
- 6 In den Jahren 2017 bis 2021 stieg der PKW-Bestand um 4,3 Prozent. Die
- 7 Steigerungsrate liegt damit unter dem oberen Quartil (<5,9 Prozent). Das Kriterium wird
- 8 damit als teilweise erfüllt eingestuft.
- 9 Die Elektromobilitätsquote in der Stadt Königstein im Taunus lag am 1. Januar 2022 bei
- 10 4,4 Prozent und damit im oberen Quartil (> 2,7 Prozent). Das Kriterium wird damit als
- 11 erfüllt eingestuft.
- 12 Ansicht 70 zeigt den PKW-Bestand im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt
- 13 und im Vergleichsring:

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Klimamanagement in der Kommune



1

2 Ansicht 70: PKW-Bestand auf dem Gebiet der geprüften Körperschaft bezogen auf 1.000
3 Einwohner

4 Den Fortschritt bei der Mobilitätswende bewerten wir als eingeschränkt effektiv.

5 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Fortschreibung der Datenbasis zum
6 Zwecke des jährlichen Erfolgsmonitorings. Zudem gilt es die Aktivitäten im
7 Handlungsfeld Verkehr & Mobilität zu intensivieren. Dazu gilt es, neben den Pull-
8 Maßnahmen (Förderung des ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs, betriebliches/
9 gewerbeparkbezogenes Mobilitätsmanagement etc.), die unangenehmeren Push-

- 1 Maßnahmen, wie eine Parkraumbewirtschaftung, Geschwindigkeitsbegrenzung,
2 Flächenumwidmung etc., zu forcieren.¹⁰⁴
3 Der Stadt Königstein im Taunus empfehlen wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur für
4 Elektrofahrzeuge auf dem gesamten Stadtgebiet zu fördern, um die Anreize für den
5 Umstieg auf das Elektroauto, im privaten und gewerblichen Bereich weiter zu steigern.
6 Wir empfehlen allen geprüften Körperschaften die Fortschreibung dieses
7 Prüfinstruments um die Kontinuität der Veränderung transparent und Extreme erkennbar
8 ergründen zu können. Beispielsweise kann die Ansiedelung eines Logistik-
9 Unternehmens zu einem erhöhten Fahrzeugbestand führen, was aber nicht als
10 mangelnde Effizienz im Klimaschutz zu werten ist.

11 7.2.2.5 Vergleichende Gesamtbewertung der Energie- und Mobilitätswende

12 Die vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende setzt
13 sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.2.1
14 bis Kapitel 7.2.2.4) zusammen.

15 Die vergleichende Gesamtbewertung der Energie- und Mobilitätswende in Punkten zeigt
16 Ansicht 71:

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten					
Körperschaft	Stromverbrauch	Installierte erneuerbare elektrische Leistung	Installierte erneuerbare thermische Leistung	Fahrzeugbestand	Bewertung
Bad Camberg	0,00	1,00	1,00	1,33	0,83
Bad Soden-Salmünster	0,67	1,00	1,50	1,00	1,04
Dillenburg	1,33	1,50	1,50	1,33	1,42
Eltville am Rhein	1,33	0,50	1,00	1,00	0,96
Flörsheim am Main	1,67	1,00	0,50	2,00	1,29
Heppenheim (Bergstraße)	1,33	1,50	1,50	1,33	1,42
Hünstetten	2,00	1,00	1,50	1,00	1,38
Karben	1,33	1,00	1,00	1,67	1,25
Königstein im Taunus	1,67	1,00	0,50	1,33	1,13
Langgöns	1,00	1,00	1,00	0,33	0,83
Münster (Hessen)	2,00	0,50	1,00	0,67	1,04
Neuhof	1,33	1,00	1,50	0,33	1,04

¹⁰⁴ Pull-Maßnahmen: Anreize schaffen, Push-Maßnahmen: restriktive oder einschränkende Maßnahmen, siehe Mobilitätsberichterstattung, <https://mobilbericht.mobilitaet.tu-berlin.de/glossary/push-und-pull-massnahmen/> (zuletzt aufgerufen am 8. November 2022)

Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in Punkten					
Körperschaft	Stromverbrauch	Installierte erneuerbare elektrische Leistung	Installierte erneuerbare thermische Leistung	Fahrzeugbestand	Bewertung
Nidda	1,33	1,00	2,00	0,67	1,25
Ober-Ramstadt	0,00	1,50	1,00	1,00	0,88
Schotten	2,00	1,50	2,00	0,33	1,46
Stadtallendorf	0,67	1,50	1,50	0,67	1,08
Summe effektiv	5	5	2	2	5
Summe eingeschränkt effektiv	9	9	12	8	7
Summe nicht effektiv	2	2	2	6	4
Bereich effektiv	> 1,33	> 1,17	> 1,50	> 1,44	> 1,25
Bereich eingeschränkt effektiv	0,67 - 1,33	0,83 - 1,17	1,00 - 1,50	0,89 - 1,44	1,04 - 1,25
Bereich nicht effektiv	< 0,67	< 0,83	< 1,00	< 0,89	< 1,04
Gesamtbewertung: ● = nicht effektiv; ● = eingeschränkt effektiv; ● = effektiv					
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung					

1 Ansicht 71: Vergleichende Gesamtbewertung des Prüffelds Energie- und Mobilitätswende in
2 Punkten

3 Im Prüffeld Energie- und Mobilitätswende erfüllen fünf geprüfte Körperschaften ¹⁰⁵ des
4 Vergleichsringes die vier Prüfungsinstrumente überwiegend effektiv. Wir bewerten sie
5 somit in der Gesamtbewertung als effektiv. Diese geprüften Körperschaften zeigen erste
6 Erfolge in der Energie- und Mobilitätswende auf und beweisen damit, dass ihr
7 Klimaschutzhandeln messbare Fortschritte erreicht.

8 Sieben geprüfte Körperschaften ¹⁰⁶ bewerten wir in der Gesamtbewertung dieses
9 Prüffeldes mit eingeschränkt effektiv. Diese geprüften Körperschaften zeigen entweder
10 in einzelnen Prüfinstrumenten erste Erfolge in der Energie- und Mobilitätswende,
11 während sie in anderen Prüfinstrumenten Nachholbedarf haben. Einige stufen wir in
12 allen Prüfinstrumenten bereits als eingeschränkt effektiv ein.

13 Mit nicht effektiv bewerten wir vier geprüfte Körperschaften ¹⁰⁷.

¹⁰⁵ Dillenburg, Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Schotten

¹⁰⁶ Bad Soden-Salmünster, Karben, Königstein im Taunus, Münster (Hessen), Neuhoof, Nidda und Stadtallendorf

¹⁰⁷ Bad Camberg, Eltville am Rhein, Langgöns und Ober-Ramstadt

1 Wir bewerten die Stadt Königstein im Taunus im Prüffeld Energie- und Mobilitätswende
2 mit eingeschränkt effektiv.

3 **7.2.3 Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im**
4 **Klimamanagement**

5 Die vergleichende Gesamtbewertung der Prüffelder Maßnahmenumsetzung und
6 Energie- und Mobilitätswende setzt sich aus den vorangegangenen Einzelbewertungen der
7 Prüfinstrumente (Kapitel 7.2.1 und Kapitel 7.2.2) zusammen.

8 Im Prüffeld Maßnahmenumsetzung erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die
9 Bereiche sachgerecht / eingeschränkt sachgerecht / nicht ausreichend. Im Prüffeld
10 Energie- und Mobilitätswende erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die Bereiche
11 effektiv / eingeschränkt effektiv / nicht effektiv. Für die zusammenführende Bewertung
12 der Ergebnisprüfung erfolgt die Einordnung der Bewertungen in die Bereiche
13 sachgerecht / eingeschränkt sachgerecht / nicht ausreichend.

14 Die vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in
15 Punkten zeigt Ansicht 72:

Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Maßnahmenumsetzung	Energie- und Mobilitätswende	Bewertung
Bad Camberg	0,73	0,83	0,78
Bad Soden-Salmünster	0,68	1,04	0,86
Dillenburg	1,14	1,42	1,28
Eltville am Rhein	1,11	0,96	1,04
Flörsheim am Main	1,21	1,29	1,25
Heppenheim (Bergstraße)	1,21	1,42	1,31
Hünstetten	1,15	1,38	1,26
Karben	0,94	1,25	1,10
Königstein im Taunus	0,99	1,13	1,06
Langgöns	1,13	0,83	0,98
Münster (Hessen)	1,13	1,04	1,09
Neuhof	1,10	1,04	1,07
Nidda	0,90	1,25	1,07
Ober-Ramstadt	1,13	0,88	1,00
Schotten	1,15	1,46	1,30
Stadtallendorf	0,91	1,08	1,00
Summe sachgerecht/effektiv	9	5	4

Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in Punkten			
Körperschaft	Maßnahmenumsetzung	Energie- und Mobilitätswende	Bewertung
Summe eingeschränkt sachgerecht/effektiv	4	7	10
Summe nicht ausreichend/effektiv	3	4	2
Bereich sachgerecht/effektiv	> 1,03	> 1,25	> 1,14
Bereich eingeschränkt sachgerecht/effektiv	0,85 - 1,03	1,04 - 1,25	0,96 - 1,14
Bereich nicht ausreichend/effektiv	< 0,85	< 1,04	< 0,96
Gesamtbewertung: ● = nicht ausreichend/effektiv; ● = eingeschränkt sachgerecht/effektiv; ● = sachgerecht/effektiv			
Quelle: Interviews, Datenerhebung, eigene Bewertung			

1 Ansicht 72: Vergleichende Gesamtbewertung der Ergebnisprüfung im Klimamanagement in
2 Punkten

3 Im Rahmen der Ergebnisprüfung bewerten wir das operative Klimamanagement in vier
4 geprüften Körperschaften ¹⁰⁸ des Vergleichsrings als sachgerecht.

5 Zehn geprüfte Körperschaften ¹⁰⁹ bewerten wir in der Gesamtbewertung der
6 Ergebnisprüfung im Klimamanagement mit eingeschränkt sachgerecht. Diese geprüften
7 Körperschaften zeigen in mehreren Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial.

8 Mit nicht ausreichend bewerten wir zwei geprüfte Körperschaften ¹¹⁰. Diese geprüften
9 Körperschaften zeigen in den meisten Prüfinstrumenten Verbesserungspotenzial auf.

10 In der Stadt Königstein im Taunus bewerten wir das operative Klimamanagement
11 insgesamt als eingeschränkt sachgerecht.

12 7.2.4 Leuchtturmprojekt

13 Leuchtturmprojekte haben eine starke Außenwirkung und lösen positive Impulse für
14 weitere Projekte (Nachahmer oder aufbauend) aus.

15 Das Leuchtturmprojekt in Königstein im Taunus ist der Neubau des Betriebshofs der
16 Stadtwerke in Holzbauweise. Der Neubau wurde unter umfassenden ökologischen
17 Kriterien gestaltet.

¹⁰⁸ Flörsheim am Main, Heppenheim (Bergstraße), Hünstetten und Schotten

¹⁰⁹ Dillenburg, Eltville am Rhein, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Münster (Hessen), Neuhof, Nidda, Ober-Ramstadt und Stadtallendorf

¹¹⁰ Bad Camberg und Bad Soden-Salmünster



Ansicht 73: Neubau des Betriebshofs der Stadtwerke in der Bauphase. Quelle: Stadt Königstein am Taunus

- 1 Als Primärmaterial wurde Holz verwendet. So kann im Holz gebundenes CO₂ langfristig
- 2 gebunden werden. Mit der realisierten Dachbegrünung kann eine optimierte
- 3 Regenwasserbewirtschaftung gewährleistet werden. Es wird kein Regenwasser in die
- 4 Kanalisation geleitet, sondern dezentral auf dem Gelände und dem Gründach versickert.
- 5 Hierdurch wird ein positiver Effekt für das Mikroklima, die Vegetation und auch die
- 6 Grundwasserneubildung erreicht. Die Gefahr von hohen Abflüssen und Überflutungen
- 7 bei Starkregenereignissen wird reduziert. Durch die Installation von
- 8 Dachflächenphotovoltaikanlagen kann der Strombedarf teilweise gedeckt werden. Eine
- 9 Wärmepumpe mit Erdsondenfeld ermöglicht eine klimaneutrale Wärmeversorgung.



10
11

Ansicht 74: Holzelemente am Betriebshof der Stadtwerke

1 **8 Bewertung der Haushaltslage**

2 Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die
3 Kommunalfinanzen gesund bleiben.¹¹¹ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre
4 Aufgaben stetig zu erfüllen.¹¹² Verfügt eine Kommune über einen stabilen Haushalt, hat
5 sie weitreichende Handlungsfreiheiten. Ist dies nicht der Fall, steht die Kommune vor der
6 Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Erträge und Aufwendungen einander
7 anzugleichen.

8 Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum
9 erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. Zur
10 Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein
11 Mehrkomponentenmodell, anhand dessen die Haushaltslage der einzelnen Jahre und
12 für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Das Mehrkomponentenmodell
13 gliedert sich in drei Beurteilungsebenen: Kapitalerhaltung, Substanzerhaltung und
14 geordnete Haushaltsführung. Für jedes Jahr des Prüfungszeitraumes (insgesamt fünf
15 Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zwölf
16 Kenngrößen betrachtet. Die Kennzahlausprägungen werden bewertet.

17 Das Bewertungsergebnis der ersten zwei Beurteilungsebenen liegt zwischen 0 und 100
18 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu bewerten,
19 wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Die Haushaltslage ist als instabil zu
20 bewerten, wenn 70 Punkte unterschritten werden, oder für das jeweilige Haushaltsjahr
21 kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Für diese Beurteilung ist nach
22 dem nachfolgend beschriebenen Mehrkomponentenmodell¹¹³ vorzugehen.

23 Auf der ersten Beurteilungsebene wird die Kapitalerhaltung geprüft. In Summe können
24 hier maximal 55 Punkte erreicht werden. Dazu wird das ordentliche Ergebnis als zentrale
25 Kennzahl zur Beurteilung der Haushaltslage betrachtet. Fällt das ordentliche Ergebnis
26 unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren¹¹⁴ positiv aus, werden 45
27 Punkte erreicht. Ist das ordentliche Ergebnis negativ, wird es unter Auflösung der
28 Rücklagen der Vorjahre betrachtet. Bei einem Wert größer gleich Null, werden 35 Punkte
29 erreicht. 0 Punkte erhalten Kommunen, bei denen dies nicht zutrifft. Wird ein positives
30 Jahresergebnis unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen
31 erzielt, so erhält die Körperschaft 5 Punkte. Bei einem positiven Eigenkapital können
32 nochmals 5 Punkte erzielt werden.

¹¹¹ § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

¹¹² § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

¹¹³ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Haushaltsgenehmigungsverfahren (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

¹¹⁴ Abgeleitet aus § 92 Absatz 5 und 6 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen sein oder durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

1 Die zweite Beurteilungsebene des Mehrkomponentenmodells analysiert die
2 Substanzerhaltung. Hier können maximal 45 Punkte erreicht werden. Zentrale Frage ist,
3 ob die Körperschaft in der Lage ist, aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend
4 Liquidität für die Tilgung ihrer Kreditverbindlichkeiten zu erwirtschaften. Liegt die
5 Selbstfinanzierungsquote¹¹⁵ einer Körperschaft bei mindestens acht Prozent, werden 40
6 Punkte erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender
7 Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten
8 sowie für den Eigenbetrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ bewertet (die
9 sogenannte „Doppische freie Spitze“).¹¹⁶ Fällt die „Doppische freie Spitze“ positiv aus,
10 erhält die Körperschaft 30 Punkte. Ist dies auch nicht zutreffend, wird der
11 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet. Ist dieser nicht
12 negativ, werden zehn Punkte erreicht. Körperschaften, bei denen dies nicht zutrifft,
13 erhalten null Punkte. In einem weiteren Schritt wird der Stand der liquiden Mittel
14 abzüglich der Kassenkredite analysiert. Fällt das Ergebnis für die Jahre 2017 und 2018
15 positiv bzw. für die Jahre 2019 bis 2021 größer gleich zwei Prozent aus, werden fünf
16 Punkte erzielt.

17 In der dritten Beurteilungsebene wird die geordnete Haushaltsführung begutachtet.
18 Zunächst wird bewertet, ob zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung¹¹⁷ ein aufgestellter,
19 prüffähiger Jahresabschluss vorliegt. Des Weiteren wird evaluiert, ob die einzelnen
20 Jahresabschlüsse innerhalb des Prüfungszeitraums fristgerecht aufgestellt¹¹⁸ und
21 beschlossen¹¹⁹ wurden. Als weitere Kenngröße wird untersucht, ob gemäß der
22 mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein positives
23 ordentliches Ergebnis zu erwarten ist. Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen
24 Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt ist ein
25 kumulierter Überschuss ein Indiz für eine positive Entwicklung.

26 Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre wird die
27 Haushaltslage einer Körperschaft im Prüfungszeitraum insgesamt eingeordnet. Für die
28 zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage werden dabei drei Abgrenzungen
29 verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig.

30 Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Prüfungszeitraum wird wie
31 folgt beurteilt:

32

¹¹⁵ „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

¹¹⁶ Abgeleitet aus § 3 Absatz 2 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

¹¹⁷ Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert.

¹¹⁸ § 112 HGO - Jahresabschluss

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

¹¹⁹ § 114 HGO – Entlastung

(1) Der Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gesamtbewertung der Haushaltslage	
Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung

- 1 Ansicht 75: Gesamtbewertung der Haushaltslage
- 2 Zudem erfolgt eine Beurteilung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung
- 3 (MEP). Dazu wird auf die MEP im Haushaltsplan des auf das letzte Jahr des
- 4 Prüfungszeitraums folgenden Haushaltsjahres zurückgegriffen.¹²⁰
- 5 Die Gesamtbewertung nach MEP kann von der Bewertung der Haushaltlage der fünf
- 6 Jahre des Prüfungszeitraums abweichen. Sollte die MEP nach Berücksichtigung der
- 7 ordentlichen Ergebnissrücklage sowie der Ergebnisse aus Vorjahren negativ sein, dann
- 8 wird die Haushaltlage der Kommune insgesamt eine Stufe niedriger eingestuft („fragil“
- 9 statt „stabil“ oder „konsolidierungsbedürftig“ statt „fragil“).¹²¹
- 10 Unter Verwendung der zusammenfassenden Beurteilungskriterien entsteht das folgende
- 11 Bewertungsraster:
- 12

¹²⁰ Auch hier sind mögliche Nachträge bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der örtlichen Erhebungen (letzter Tag der Nacherhebung) zu berücksichtigen.

¹²¹ Bei der Berücksichtigung der MEP sind unverschuldete Umstände oder Sondersachverhalte, die zu der besonderen Haushaltssituation geführt haben, zu berücksichtigen.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im Taunus						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	4.248.480	4.135.793	1.207.178	118.015	-3.415.162
Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	4.248.480	4.135.793	1.719.196	4.878.513	5.481.128
Jahresergebnis ≥ 0	5	3.690.896	4.139.315	3.445.389	296.617	3.621.452
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5	20.838.893	24.978.208	28.423.597	28.720.214	32.341.666
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	45 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	25%	7%	29%	-24%	-1%
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbeitrag an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	5.947.371	1.533.038	8.953.308	-4.567.289	-167.963
Oder: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	7.811.335	3.079.806	10.594.141	-2.839.535	1.644.664
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite ≥ 0 oder $\geq 2,0\%$ ¹⁾	5	1.625.964	3.671.518	23% 8.933.518	11% 4.622.764	35% 15.480.075
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		45 Punkte	35 Punkte	45 Punkte	5 Punkte	15 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung						
Vorlage aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ²⁾		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ³⁾		Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse ³⁾		Nein	Nein	Nein	Nicht fällig	Nicht fällig
Positives kumuliertes ordentliches Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Prüfungszeitraum		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Bewertung der Haushaltslage

Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im Taunus						
	Max. Pkte.	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		100 Punkte	90 Punkte	100 Punkte	60 Punkte	60 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme: ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil, < 70 Punkte oder fehlender Jahresabschluss \rightarrow instabil)		Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Instabil
Gesamtbeurteilung (vor Mittelfristiger Ergebnisplanung)		Fragil				
Mittelfristige Ergebnisplanung (MEP) in Summe (2021-2025)		Positiv				
Gesamtbeurteilung (nach Mittelfristiger Ergebnisplanung)		Fragil				

¹⁾ Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl ≥ 0 €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

²⁾ Der Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen ist mit dem Abschluss der Nacherhebungsphase definiert. Lag zu diesem Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr kein aufgestellter, prüffähiger Jahresabschluss vor, wurde dieses Jahr als instabil eingestuft.

³⁾ Nach § 112 Absatz 5 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2023

1 Ansicht 76: Mehrkomponentenmodell zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Königstein im
2 Taunus

Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit Vorausschau) der Stadt Königstein im Taunus									
	Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr nach dem MKM					Beurteilung auf Basis 2017 - 2021	Auswirkungen der Mittelfristigen Ergebnisplanung (MEP) 2022 -2025		
	2017	2018	2019	2020	2021		Rücklage im Ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021	Ordentliches Ergebnis nach der MEP in Summe	Gesamtbeurteilung nach MEP
Königstein im Taunus	Stabil	Stabil	Stabil	In-stabil	In-stabil	Fragil	8.896.291	6.864.978	15.761.269
							Rücklagenbestand	Positiv	Fragil

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Februar 2023

3 Ansicht 77: Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit
4 Vorausschau) der Stadt Königstein im Taunus

5 In den Jahren 2018 bis 2020 wurden alle Wertungskriterien der ersten
6 Beurteilungsebene erfüllt. Das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von
7 Fehlbeträgen aus Vorjahren, das Jahresergebnis zum 31.12. und das Eigenkapital am
8 Ende des betrachteten Jahres waren jeweils positiv.

- 1 Im Jahr 2021 ergibt sich das folgende Bild: Das ordentliche Ergebnis unter
2 Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren fiel negativ aus. Das ordentliche
3 Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren, das Jahresergebnis zum
4 31.12 und das Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres waren jeweils positiv.
- 5 Im Hinblick auf die Substanzerhaltung wurden in den Jahren 2017 und 2019 alle
6 Wertungskriterien erfüllt. Die Selbstfinanzierungsquote lag oberhalb acht Prozent und
7 der Saldo aus den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten war jeweils positiv bzw. lag
8 oberhalb zwei Prozent (ab dem Jahr 2019).
- 9 Im Jahr 2018 lag die Selbstfinanzierungsquote unterhalb acht Prozent. Der Saldo aus
10 dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen für
11 Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbetrag an das Sondervermögen
12 "Hessenkasse" war, ebenso wie der Saldo aus den liquiden Mitteln und den
13 Kassenkrediten, positiv.
- 14 Im Jahr 2020 lag die Selbstfinanzierungsquote unterhalb acht Prozent. Der Saldo aus
15 dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen für
16 Tilgungen von Investitionskrediten sowie Eigenbetrag an das Sondervermögen
17 "Hessenkasse" war negativ. Auch der Zahlungsmittelfluss aus laufender
18 Verwaltungstätigkeit fiel negativ aus. Der Saldo aus den liquiden Mitteln und den
19 Kassenkrediten lag oberhalb zwei Prozent.
- 20 Für das Jahr 2021 fällt die Bewertung wie folgt aus: Die Selbstfinanzierungsquote lag
21 unterhalb acht Prozent. Der Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender
22 Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten sowie
23 Eigenbetrag an das Sondervermögen "Hessenkasse" war negativ. Der
24 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel positiv aus. Der Saldo aus
25 den liquiden Mitteln und den Kassenkrediten lag oberhalb zwei Prozent.
- 26 Die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 sind als stabil und die Haushaltsjahre 2020 und 2021
27 als instabil zu bewerten. Auf Grundlage der Einzelbewertungen der Jahre 2017 bis 2021
28 ist die Haushaltslage (vor Mittelfristiger Ergebnisplanung) der Stadt Königstein im
29 Taunus im Prüfungszeitraum als fragil zu beurteilen.
- 30 Im Jahren 2017 und 2021 plante die Stadt Königstein im Taunus in der mittelfristigen
31 Ergebnisplanung mit einem kumulierten Überschuss.
- 32 Bei der Aufstellung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen sind gesetzliche
33 Fristen gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von den Körperschaften
34 einzuhalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des
35 Haushaltsjahres aufzustellen.¹²² Nach der Aufstellung ist der Jahresabschluss
36 umgehend an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten. Für die Prüfung selbst
37 bestimmt die HGO unmittelbar keine Frist¹²³. Aus dem Zeitpunkt der Beschlussfassung
38 der Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften
39 Jahresabschluss leitet die Überörtliche Prüfung die Notwendigkeit ab, dass die
40 Abschlussprüfung spätestens zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr

¹²² § 112 Absatz 5 HGO.

¹²³ Mittelbare Frist abgeleitet aus § 114 HGO

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (...)

- 1 folgenden Jahres abgeschlossen ist.¹²⁴ Bis zum 31. Dezember des zweiten auf das
2 Haushaltsjahr folgenden Jahres hat die Gemeindevertretung über den vom
3 Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.¹²⁵
- 4 Die Stadt Königstein im Taunus stellte den Jahresabschluss 2017 fristgerecht auf. Die
5 Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2021 wurden verspätet aufgestellt. Die Frist der
6 Beschlussfassung wurde für das Jahr 2017 eingehalten. Für die Jahre 2018 und 2019
7 wurden die Fristen der Beschlussfassungen nicht eingehalten. Die Fristen für die
8 Beschlussfassungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 war noch nicht abgelaufen.
- 9 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die gesetzlichen Fristen einzuhalten.
10 Dabei können gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelte Strategien für
11 eine fristgerechte und zeitnahe Abwicklung der Jahresabschlussprüfungen helfen.
- 12 Für die Gesamtbewertung der Haushaltslage nach Mittelfristiger Ergebnisplanung (mit
13 Vorausschau) ergibt sich für die Stadt Königstein im Taunus eine fragile Bewertung. Die
14 Rücklage im ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt rund 8,9 Millionen Euro. Für
15 das ordentliche Ergebnis nach der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich ein
16 positiver Bestand von rund 6,9 Millionen Euro.
- 17 Die folgende Ansicht zeigt die vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage:

Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage							
Körperschaft	Jahr					Gesamt- beurteilung vor MEP	Gesamt- beurteilung nach MEP
	2017	2018	2019	2020	2021		
Bad Camberg	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Bad Soden- Salmünster	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Dillenburg	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Konsolidierungs- bedürftig
Eltville am Rhein	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Flörsheim am Main	Instabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Konsolidierungs- bedürftig	Konsolidierungs- bedürftig
Heppenheim (Bergstraße)	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Hünstetten	Instabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Karben	Instabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Königstein im Taunus	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Instabil	Fragil	Fragil
Langgöns	Stabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Münster (Hessen)	Stabil	Instabil	Instabil	Stabil	Instabil	Konsolidierungs- bedürftig	Konsolidierungs- bedürftig
Neuhof	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Nidda	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil

¹²⁴ Vergleiche Einundzwanzigster Zusammenfassender Bericht vom 20. Oktober 2010, LT-Drs. 18/2633, S. 208 ff.

¹²⁵ § 114 Absatz 1 HGO.

Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage							
Körperschaft	Jahr					Gesamt- beurteilung vor MEP	Gesamt- beurteilung nach MEP
	2017	2018	2019	2020	2021		
Ober-Ramstadt	Stabil	Stabil	Instabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil
Schotten	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil	Stabil
Stadtallendorf	Stabil	Instabil	Stabil	Stabil	Instabil	Fragil	Fragil

Quelle: Eigene Bewertung auf Grundlage des Prüfungshandbuchs und der von den Kommunen bereitgestellten Daten; Stand: Februar 2023

1 Ansicht 78: Vergleichende Gesamtbewertung der Haushaltslage

2 In Bezug auf die Gesamtbeurteilung vor MEP bewerteten wir von den sechzehn Städten
3 und Gemeinden drei Körperschaften¹²⁶ als konsolidierungsbedürftig, zehn
4 Körperschaften¹²⁷ als fragil und drei Körperschaften¹²⁸ als stabil. Hervorzuheben ist,
5 dass im Jahr 2020 bis auf Königstein im Taunus alle geprüften Kommunen stabile
6 Bewertungen erhalten haben. Die Stadt Dillenburg ist die einzige geprüfte Körperschaft,
7 bei der die Gesamtbeurteilung nach MEP von der Gesamtbeurteilung vor MEP
8 abweicht.¹²⁹ Bei den verbleibenden 15 geprüften Körperschaften ist die
9 Gesamtbeurteilung in beiden Fällen identisch.

10 **9 Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen**

11 Unter dolosen Handlungen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen zum
12 Schaden der Organisation oder Dritten zu verstehen, die es zu vermeiden und zu
13 bekämpfen gilt. Die Kommunalverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter sind in
14 zunehmendem Maße aufgefordert, eine aktive Rolle bei der Vorbeugung und der
15 Aufdeckung doloser Handlungen einzunehmen. Dabei geht es unter anderem darum,
16 die Mitarbeitenden ihrer Organisation zu schützen. Dolose Handlungen können auch
17 unbewusst und unabsichtlich begangen werden. Ein effektives Kontroll- und
18 Überwachungssystem kann dies verhindern. Eine Organisation, die dolosen
19 Handlungen aktiv entgegenwirkt, kann zum einen dem Vertrauensgewinn bei den
20 Bürgerinnen und Bürgern beitragen und fungiert zum anderen als Vorbild für andere
21 Kommunen sowie die private Wirtschaft. Wir untersuchten im Rahmen der
22 Systemprüfung verschiedene Effizienzkriterien.

23 Die „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen
24 Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18. November 2019¹³⁰ empfiehlt den Gemeinden
25 entsprechend der Richtlinie zu verfahren und Maßnahmen zur Vermeidung von

¹²⁶ Dillenburg, Flörsheim am Main und Münster (Hessen)

¹²⁷ Bad Camberg, Bad Soden-Salmünster, Eltville am Rhein, Hünstetten, Karben, Königstein im Taunus, Langgöns, Nidda, Ober-Ramstadt und Stadtallendorf

¹²⁸ Heppenheim (Bergstraße), Neuhoef und Schotten

¹²⁹ Die Gesamtbeurteilung verschlechtert sich von einer fragilen Gesamtbeurteilung vor MEP auf eine konsolidierungsbedürftige Gesamtbeurteilung nach MEP.

¹³⁰ Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019, Seite 1357 bis 1363).

- 1 Korruption in der öffentlichen Verwaltung umzusetzen. Die Stadt Königstein im Taunus
2 gab den Erlass nicht bekannt.¹³¹
- 3 Zur Korruptionsbekämpfung und Vermeidung doloser Handlungen können verschiedene
4 Maßnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten umfassen:
- 5 • Eindeutige Regelungen der Vergabeverfahren im Rahmen einer Richtlinie oder
6 Dienstanweisung mit Verbindlichkeit für alle Mitarbeitenden. Idealerweise
7 enthalten die Regelungen konkret beschriebene Zuständigkeiten und
8 Kompetenzen im Vergabeprozess. Insbesondere sollten Kontrollmechanismen
9 (so das Vier-Augen-Prinzip) und die Trennung von Bedarfsbeschreibung und
10 Vergabe vorgeschrieben werden.
- 11 • Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden, unter anderem durch
12 Information über Korruption und Regelungen wie zur Annahme von Geschenken
13 und Belohnungen. Dies kann unter anderem durch Rundschreiben, Aushang,
14 Schulungen oder Thematisierung in Gesprächen (so Mitarbeitendengespräche,
15 Dienstbesprechungen) stattfinden.
- 16 • Bereitstellung von Antikorruptionsbeauftragten, an die sich die Mitarbeitenden im
17 Verdachtsfall und bei Fragen wenden können.
- 18 Folgende ausgewählte Maßnahmen wurden in den Vergleichskommunen implementiert:
19

¹³¹ Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt Königstein im Taunus mit, dass die im Prüfungszeitraum zuständige Fachbereichsleitung zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aus dem Dienst ausgeschieden war. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob der Erlass bekanntgegeben wurde oder nicht.

Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen																	
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Meldesystem				Prävention		Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen		
	Bekanntgabe Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen ¹⁾	Existenz Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstabweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstabweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstabweisung zum Sponsoring	Hinweise auf Konsequenzen bei Verstoß	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitenden	Existenz einer Innenprüfstelle / Innenrevision	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Konzepte zur Arbeitsplatzrotation
Bad Camberg	✓	✓	✓	✓	●	∅	∅	●	∅	✓	✓	●	●	●	●	●	●
Bad Soden-Salmünster	●	●	∅	●	●	✓	✓	∅	✓	✓	✓	●	∅	✓	●	●	●
Dillenburg	∅	●	∅	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Eltville am Rhein	●	●	●	●	✓	✓	✓	●	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●
Flörsheim am Main	✓	✓	●	∅	●	●	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Heppenheim (Bergstraße)	✓	✓	●	∅	∅	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●
Hünstetten	●	●	●	●	●	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Karben	✓	●	✓	∅	●	●	∅	●	●	✓	✓	●	●	●	●	●	●

Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen																		
Körperschaft	Schaffung von Bewusstsein								Meldesystem				Prävention		Kontrollsysteme und Kontrollmechanismen			
	Bekanntgabe Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	Bekanntgabe des Erlasses zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Bekanntgabe des Runderlasses zur Annahme zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass)	Bekanntgabe des Erlasses zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen ¹⁾	Existenz Dienstabweisung zur Korruptionsvermeidung	Existenz Dienstabweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken	Existenz Dienstabweisung zum Vergabewesen	Existenz Dienstabweisung zum Sponsoring	Hinweise auf Konsequenzen bei Verstoß	System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei Verdachtsfällen	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Existenz einer Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen	Schulungen / Weiterbildungsmaßnahmen Mitarbeitende	Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitenden	Existenz einer Innenprüfstelle / Innenrevision	Einsatz einer zentralen EDV-gestützten Auftragsdatei	Konzepte zur Arbeitsplatzrotation	
Königstein im Taunus	●	●	●	●	●	✓	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	
Langgöns	●	●	●	●	●	✓	∅	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	
Münster (Hessen)	∅	●	∅	●	∅	✓	✓	✓	✓	✓	●	●	●	●	●	●	●	
Neuhof	∅	●	∅	∅	●	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Nidda	✓	✓	∅	●	●	∅	✓	●	∅	●	●	●	●	●	●	●	●	
Ober-Ramstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	●	✓	✓	●	●	●	●	
Schotten	●	∅	●	●	●	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	
Stadtallendorf	∅	●	✓	●	●	∅	✓	●	✓	●	●	●	●	●	●	●	●	

✓ = Kriterium erfüllt; ∅ = Kriterium teilweise erfüllt; ● = Kriterium nicht erfüllt
¹⁾ Mit In-Kraft-Treten des Vergabeerlasses vom 10. August 2021 trat der Gemeinsame Runderlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen, vom 23. Oktober 2020, außer Kraft.
Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2022

1 Ansicht 79: Vergleich der Effizienzkriterien Prüffeld Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser
2 Handlungen

- 1 Die Stadt Königstein im Taunus verfügte im Prüfungszeitraum über eine
2 Dienstanweisung zum Vergabewesen. Darin waren Wertgrenzen definiert, die die
3 Zuständigkeiten für Auftragsvergaben aufzeigten.¹³² Das bewerten wir als sachgerecht.
- 4 Wir empfehlen der Stadt Königstein die Dienstanweisungen weiterhin fortlaufend zu
5 überprüfen. Die Definition der Wertgrenzen ist beizubehalten.
- 6 Zudem verfügte die Stadt Königstein im Taunus über eine Dienstanweisung zur
7 Annahme von Belohnungen und Geschenken. Das bewerten wir als sachgerecht.
- 8 Separate Dienstanweisungen zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Sponsoring
9 existierten nicht. Dies bewerten wird als nicht sachgerecht.
- 10 Wie empfehlen der Stadt Königstein im Taunus Dienstanweisungen zu den oben
11 genannten Themen zu erstellen.
- 12 Die Stadt Königstein im Taunus legte keinen der vier Erlasse¹³³ zentral ab. Dies
13 bewerten wir als nicht sachgerecht.
- 14 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus die Erlasse zentral abzulegen und
15 fortlaufend zu überprüfen.
- 16 Die Mitarbeitenden der Stadt Königstein nahmen im Prüfungszeitraum an keinen
17 Schulungen zum Thema Anti-Korruption teil. Schulungen zum Thema Anti-Korruption
18 wurden nicht als Pflicht-Fortbildung festgelegt. Das Vorgehen bewerten wir als nicht
19 sachgerecht.
- 20 Wir empfehlen der Stadt Königstein, die Führungskräfte und Mitarbeitenden jährlich zu
21 schulen, deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge umfasst. Jährliche
22 Schulungen führen dazu, dass die Mitarbeiter wissen, was Korruption ist, wie man sie
23 erkennt und wie ganz persönlich zur Verhinderung von Korruption beigetragen werden
24 kann. Zudem werden sowohl arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Folgen
25 aufgezeigt, mit denen Mitarbeitende rechnen müssen, die bestechen oder bestochen
26 werden.
- 27 Die Stadt Königstein ernannte keinen Anti-Korruptionsbeauftragten. Somit existierte für
28 die Mitarbeitenden der Stadt Königstein im Taunus keine zentrale Anlaufstelle. Dies
29 bewerten wir als nicht sachgerecht.
- 30 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus einen Anti-Korruptionsbeauftragten zu
31 benennen und mit entsprechenden Aufgaben¹³⁴ sowie Befugnissen¹³⁵ zu betrauen. Ein

¹³² Zur Interimbesprechung teilte uns die Stadt mit, dass in der Stadt Königstein im Taunus zum 1. November 2022 eine neue Geschäftsordnung Vergabe in Kraft trat.

¹³³ Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019, Seite 1357 bis 1363), Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 (StAnz 52/2017, S. 1497 bis 1500), Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10. August 2021 (StAnz. 34/2021, Seite 1091 ff.) und Erlass zum Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen vom 23. Oktober 2020 (StAnz. 48/2020, Seite 1216 f.).

¹³⁴ Unter anderem: Ansprechpartner für Beschäftigte, Bürgermeister und Bürger, Beratung des Bürgermeisters, Aufklärung der Beschäftigten, Beobachtung und Bewertung von Anzeichen der Korruption, Mitwirkung bei der Unterrichtung zu arbeits- und strafrechtlichen Folgen.

¹³⁵ Unter anderem: Weisungsunabhängigkeit, direktes Vortragerrecht beim Bürgermeister, Schweigepflicht.

- 1 System mit festgelegten Zuständigkeiten und Verfahrensanweisungen bei
2 Verdachtsfällen ist für eine nachvollziehbare und transparente Bearbeitung notwendig.
- 3 Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das
4 Unionsrecht melden, schreibt vor, dass Behörden (und die private Wirtschaft)
5 Meldekanäle implementieren müssen, die dazu führen, dass Hinweisgeber Missstände
6 benennen können, ohne dabei negative Konsequenzen und Repressalien erwarten zu
7 müssen. Für Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohner
8 kann sich eine Ausnahme ergeben, insofern die Landesgesetzgebung beschließt, dass
9 diese auf Grund der geringen Einwohnerzahl keine interne Meldestelle implementieren
10 müssen.¹³⁶
- 11 Die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das
12 Unionsrecht melden, hätte bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt
13 werden müssen. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022 hat das Bundesjustizministerium
14 einen Referentenentwurf des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes veröffentlicht.¹³⁷
15 Ziel des Hinweisgeberschutzgesetzes ist es, den bisher lückenhaften und
16 unzureichenden Schutz von hinweisgebenden Personen auszubauen. Im Rahmen des
17 Gesetzes soll sichergestellt werden, dass den hinweisgebenden Personen keine
18 Benachteiligungen drohen.
- 19 Der Stadt Königstein im Taunus war die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von
20 Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, bekannt. Vor dem Hintergrund,
21 dass zum Zeitpunkt der Vergleichenden Prüfung noch keine gesetzliche Verpflichtung
22 bestand, die Inhalte der Richtlinie umzusetzen, wurde die Stadt Königstein im Taunus
23 noch nicht tätig.
- 24 Wir empfehlen der Stadt Königstein im Taunus den Gesetzgebungsprozess zu
25 beobachten und im Falle der Umsetzung in nationales Recht tätig zu werden.¹³⁸

26 **10 Nachschau**

- 27 Die Stadt Königstein im Taunus war in die 204. Vergleichenden Prüfung
28 „Personalmanagement II“ einbezogen. Die folgende Ansicht zeigt die konkreten
29 Empfehlungen des Schlussberichtes und den jeweiligen Stand der Umsetzung.
30

¹³⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019L1937>; (zuletzt aufgerufen am 28. Oktober 2022)

¹³⁷ https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Hinweisgeberschutz.pdf;jsessionid=612B0098E35068C503367285A59161A8.2_cid297?_blob=publicationFile&v=2; (zuletzt aufgerufen am 18. Januar 2023)

¹³⁸ Zur Interimbearbeitung teilte uns die Stadt Königstein im Taunus mit, dass auf Grund der fehlenden gesetzlichen Grundlage noch keine Hotline zur Meldung von Verdachtsfällen eingerichtet wurde. Die Mitarbeitenden ist bewusst, dass sich bei einer entsprechenden gesetzlichen Änderung ggf. eine Verpflichtung ergibt, die umgesetzt werden muss. Die konkrete Ausgestaltung (ggf. auch im Rahmen einer IKZ, Stelle auf Kreisebene) wird zum entsprechenden Zeitpunkt eruiert.

Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung ¹⁾	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
1	In der Stadt Königstein im Taunus sind im Haushaltsplan personalwirtschaftliche Ziele definiert, die jedoch für die Steuerung der Beschäftigten nicht handlungsleitend waren. Handlungsbedarf besteht bei der Definition von Kennzahlen zur Zielerreichung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt eine Verknüpfung der ausgewiesenen Ziele mit den vorliegenden Auswertungen, um ein wirksames Personalcontrolling zu ermöglichen.	Kennzahlen werden auf Ebene der Produkte erstellt (vgl. Haushaltsplan). Diese sind weiterhin nicht handlungsleitend für die Beschäftigten. Ein wirksames Personalcontrolling wurde nicht eingeführt.	Nicht realisiert
2	In der Stadt Königstein im Taunus scheiden in den nächsten zehn Jahren rund 30 Prozent der Beschäftigten aus. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, eine schriftlich fixierte Planung zu Art und Umfang für die künftige Besetzung von freierwerdenden Stellen vorzunehmen.	Die Altersstrukturanalyse wird weiterhin durchgeführt. Eine schriftlich fixierte Dokumentation erfolgt nicht.	Nicht realisiert
3	Das Fehlen von Ablauf- und Verfahrensbeschreibungen für die Kernprozesse der Verwaltung ist nicht sachgerecht. Für eine systematische Umsetzung eines Wissensmanagements in der gesamten Stadtverwaltung Königstein im Taunus ist die Erstellung einer konzeptionellen Grundlage mit formulierten Maßnahmen zu empfehlen.	Verschriftlichte Ablauf- und Verfahrensbeschreibungen liegen nicht flächendeckend vor. In Teilen sind Zuständigkeiten / Verfahrensbeschreibungen den Dienstanweisungen zu entnehmen (vgl. Rechnungsworkflow DA Anordnungs- und Feststellungsbefugnis).	In Teilen realisiert
4	Die Stadt Königstein im Taunus sollte methodische Bausteine erarbeiten, um eine systematische Personalbedarfsbemessung in kommunalen Umfeldern durchführen zu können. Damit wäre eine Grundlage für einen wirtschaftlichen Personaleinsatz geschaffen, die der Stadt Königstein im Taunus eine vorausschauende Planung für Standards der Aufgabenwahrnehmung bietet.	Es wurden keine methodischen Bausteine erarbeitet. Ab September 2022 wird sich eine neue Kollegin u.a. mit den Themen Personalentwicklung und Personalbedarfsberechnung federführend beschäftigen. Der Bedarf wurde erkannt.	Begonnen

1

Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung ¹⁾	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
5	Die flächendeckende Einführung von Stellenbewertungen sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamte ist zu empfehlen. Der Prüfungsbeauftragte schlägt vor, die Bewertungsergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren, indem die Zuordnung von Arbeitsvorgängen zu Heraushebungsmerkmalen und deren zeitlichen Anteilen bzw. das Erfüllen von Stufen/Wertzahlen aus dem KGSt-Gutachten transparent dargestellt werden.	Die Stadt Königstein nimmt Stellenbewertungen nicht eigenständig vor. Stellenbewertungen sollen zukünftig über einen externen Dienstleister erstellt werden. Die Ausschreibung wird schnellstmöglich angestoßen. Im Prüfungszeitraum wurde in Teilen der Arbeitgeberverband um Stellungnahme gebeten.	Nicht realisiert
6	Das Fehlen eines Personalentwicklungskonzeptes in schriftlicher Form in der Stadt Königstein im Taunus ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Personalentwicklungsinstrumente verbindlich zu formulieren und weiter an die zukünftigen Herausforderungen (insbesondere die Altersstruktur und damit das Ausscheiden von Beschäftigten) anzupassen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt insbesondere den Aufbau der Führungskräfteentwicklung.	Ab September 2022 wird sich eine neue Mitarbeiterin mit diesem Thema beschäftigen und u. a. ein Personalentwicklungskonzept erstellen (vgl. Empfehlung Nr. 5).	Begonnen
7	Der Anteil der Fortbildungsausgaben an dem Gesamtpersonalaufwand betrug in der Stadt Königstein im Taunus rd. 0,8 Prozent und entspricht dem Durchschnittswert. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt einen Wert von rund 1 Prozent des Gesamtpersonalaufwands.	Der Anteil an Fortbildungsausgaben an dem Gesamtpersonalaufwand betrug im Prüfungszeitraum zwischen 0,5 und 0,6 Prozent.	Nicht realisiert
8	Die Stadt Königstein im Taunus setzt keine standardisierten Fragenkataloge für die Durchführung von Bewerbungsgesprächen ein. Dadurch kann nicht sichergestellt werden, dass allen Bewerbern die gleichen Fragen gestellt werden. Die Stadt Königstein im Taunus sollte in Zukunft abgestimmte Fragenkataloge bei der Durchführung von Vorstellungsgesprächen einsetzen.	Die Fachbereichsleitungen erstellen einen Fragebogen mit fachlichen Fragen, um alle BewerberInnen gleich zu behandeln. Zudem existieren standardisierte Fragen, die jedem Bewerber gestellt werden.	Realisiert

Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung „Personalmanagement II“			
Nr.	Frühere Feststellung oder Empfehlung	Maßnahmen zur Abstellung des Missstands oder zur Umsetzung der Empfehlung ¹⁾	Beurteilung des Umgangs mit Prüfungsfeststellungen
9	Die Aktenführung entspricht teilweise nicht den gesetzlichen Anforderungen. Eine durchgehende Nummerierung aller Dokumente ist herzustellen.	Eine Nummerierung der Dokumente erfolgt weiterhin nicht.	Nicht realisiert
10	Der Stellenplan sowie die Stellenbesetzungsliste stellen für die Stadt Königstein im Taunus ein sinnvolles Steuerungsinstrument für den Personalkörper dar. Eine ergänzende Übersicht gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 GemHVO über die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten ist dem Stellenplan beizufügen.	Beamte im Vorbereitungsdienst existieren nicht. Praktikanten (Jahres-/Schülerpraktikanten) werden weiterhin nicht aufgeführt. Dies gilt gleichermaßen für Azubis.	Nicht realisiert
11	Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen der Gehaltsabrechnung bei der Fallanlage in Bezug auf Personalstammdaten als auch in Bezug auf Gehaltsdaten ist sachgerecht. Zusätzlich empfiehlt der Prüfungsbeauftragte stichprobenartige Prüfung für einzelne Abrechnungsfälle. Damit wären die Mindestanforderungen an ein Internes Kontrollsystem erfüllt.	Es erfolgt eine stichprobenhafte Kontrolle der durch die ekom erstellten Gehaltsabrechnung (bei Auffälligkeiten). Eine Dokumentation erfolgt nicht.	In Teilen realisiert
¹⁾ Laut Angaben der geprüften Körperschaft Quelle: Eigene Erhebungen, Stand: Juli 2022			

- 1 Ansicht 80: Königstein im Taunus: Ergebnisse der Nachschau der 204. Vergleichenden Prüfung
- 2 „Personalmanagement II“
- 3 Die Stadt Königstein im Taunus leitete den Schlussbericht der 204. Vergleichenden
- 4 Prüfung „Personalmanagement II“ an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
- 5

1 **11 Schlussbemerkung**

2 Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen
3 vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung
4 gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die
5 Projektleitung der Stadt Königstein im Taunus bestätigte uns schriftlich die
6 Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und
7 Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf
8 aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

9 Mainz, den 11. Mai 2023

10
11


Patrick Fraß
BSL Managementberatung GmbH


Torsten Sievers
B.A.U.M. Consult GmbH Hamburg

12
13

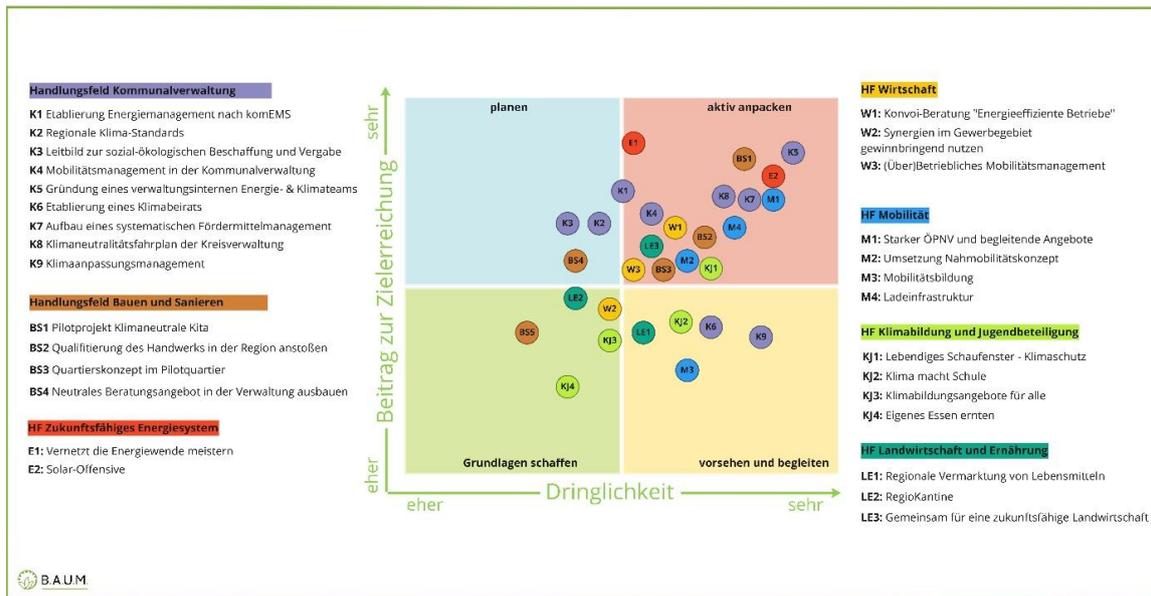
1 **12 Anlagen**

2 **12.1 Leitfaden Projektentwicklung und Fördermittelmanagement**

3 **12.1.1 Strategische Vorauswahl treffen**

- 4 • Sammeln Sie Ihre neuen Projektideen sowie Projektansätze aus früheren
5 Aktionsplänen/Maßnahmenkatalogen oder dem Ideenspeicher. Achten Sie
6 darauf, dass Sie sich nicht mit kleinteiligen Einzelprojekten verzetteln, sondern
7 bündeln Sie die Projekte zu Leitprojekten oder Projektbündeln.
- 8 • Priorisieren sie Ihre Projektideen in einer Matrix nach Wichtigkeit (Beitrag zu den
9 Klimaschutzzielen) und Dringlichkeit (akuter Handlungsbedarf).
- 10 • Erarbeiten Sie sich einen (Jahres-)arbeitsplan aus denjenigen Projekten, deren
11 Wichtigkeit mit hoch eingestuft wurde. Projekte mit niedriger Wichtigkeit sollten
12 sie aussortieren. Achten Sie dabei darauf, dass mit der Projektauswahl alle
13 relevanten Handlungsfelder adressiert werden und sowohl investive Maßnahmen
14 als auch akzeptanzschaffende, mobilisierende Maßnahmen (bspw. Kampagnen)
15 enthalten sind.
- 16 • Schätzen Sie den zeitlichen und finanziellen Ressourcenbedarf ab und führen
17 Sie eine Sondierung möglicher Förderprogramme über die
18 [Fördermitteldatenbank der LEA](#) oder die [Fördermitteldatenbank des](#)
19 [Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#) durch. Nach Bedarf nehmen
20 Sie die Fördermittelberatung in Anspruch.
- 21 • Ist kein geeignetes Förderprogramm für Ihre Projektidee vorhanden, überdenken
22 Sie die Projektausrichtung oder suchen Sie andere Partner (Genossenschaften,
23 Public Privat Partnership, Allianzen, Netzwerke, Kammern) entlang der
24 Wertschöpfungskette.
- 25 • Klären Sie die rechtliche sowie organisatorische Umsetzbarkeit mit der obersten
26 Verwaltungsebene sowie zwingend zu beteiligenden Akteuren (Eigenbetriebe,
27 Zweckverbände, Gemeindevorstand/Magistrat,
28 Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung o.a.) ab.

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Anlagen



1
2 Ansicht 81: Beispiel der Priorisierung von handlungsfeldspezifischen Maßnahmen nach ihrem
3 Beitrag zur Zielerreichung und der Dringlichkeit

4 **12.1.2 Projektentwicklung und Förderantrag einreichen**

- 5
- 6 • Machen Sie sich frühzeitig mit den
7 konkreten Förderbestimmungen
8 (Einreichungsfristen, Formalitäten,
9 Fördervoraussetzungen, Bewilligungszeitraum etc.) vertraut
10 und klären Sie die Förderchancen mit
11 dem zuständigen Projektträger. Die
12 Ausrichtung des Projektes sollte mit
13 den Fördervoraussetzungen
14 übereinstimmen.
 - 15 • Stimmen Sie sich mit möglichen
16 Partnern über Redaktions- und
17 Einreichungsfristen des
18 Förderantrags ab und klären Sie die
19 nötigen Formalia ab.
 - 20 • Konkretisieren Sie Ihr Projekt mit
21 erwarteten Ergebnissen und
22 Meilensteinen, einzubeziehenden
23 Partnern und Schlüsselakteuren,
24 adressierten (Zwischen-/Sektor-)
25 Zielen, Arbeitspaketen und ersten
26 Schritten, Synergien mit anderen Vorhaben, Energieeinsparung, Klimawirkung
27 und weitere positive Effekte, Projektchancen und -risiken. Es eignet sich die
28 Zuhilfenahme eines Projektsteckbriefes.
 - 29 • Bei investiven Projekten rentiert sich eine erneute Rückkopplung der
30 ausgearbeiteten Projektidee mit dem Träger des Förderprogramms.

[Projekttitel]	
[Situationsbeschreibung] Beschreibt die allgemeine Ausgangssituation in den Kommunen sowie lokalspezifische Probleme, die mit diesem Leitprojekt beseitigt werden, sowie Treiber, die genutzt werden sollen.	
[Welche Ziele werden mit diesem Leitprojekt verfolgt?] Beschreibt, welche konkreten Ziele im Jahr 2030 durch dieses Leitprojekt erreicht werden sollen.	
[Erwartete Ergebnisse durch die Maßnahme in 3-5 Jahren] Listet handfeste, greifbare Ergebnisse auf, die nach Umsetzung des Leitprojekts in 3-5 Jahren vorliegen sollen.	
[Kurzbeschreibung: Worum geht es?] Beschreibt das Projekt und seine lokalspezifischen Details und zeigt auf, was dieses Leitprojekt konkret ausmacht und wie es umgesetzt werden soll. Außerdem werden Hinweise zu Erfolgsbeispielen anderer Regionen und weiterführende Hinweise aufgezeigt.	
[Erste Schritte] Zeigt auf, mit welchen Arbeitsschritten bzw. Arbeitspaketen begonnen werden sollte, um zu o.g. Ergebnissen zu kommen. Die ersten Schritte sind zum derzeitigen Stand nicht abschließend zu betrachten.	
[Projektpatre / Initiatoren] Initiatoren und ideale Unterstützer/innen des Leitprojektes.	[Weitere einzubindende Partner] Weitere Partner, die bereits ihre Unterstützung für die Umsetzung zugesagt haben bzw. zu gegebener Zeit zur Mitwirkung gewonnen werden sollen.
[Verantwortlich für die Projektumsetzung] Personen/Institutionen die idealerweise mit der Projektumsetzung betraut werden.	[Dauer] Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Jahre
[Beginn] Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre	
[Finanzierungsmöglichkeiten] Hinweise auf mögliche Fördermittel und andere Finanzierungsmöglichkeiten.	
[Flankierende Vorhaben] Hinweise zu Vorhaben, die durch dieses Leitprojekt unterstützt bzw. flankiert werden.	
[Weitere Hinweise] Links zu weiterführenden Fördermöglichkeiten, anderen Erfolgsbeispielen oder Angeboten Dritter.	

Ansicht 82: Beispiel eines Projektsteckbriefs

- 1 • Konkretisieren Sie Ihr Finanzierungskonzept (Eigenmittel, Fördermittel, private
- 2 Drittmittel) sowie Ihren Zeit- und Ressourcenplan (Bewilligungszeitraum).
- 3 • Führen sie einen Aufwand- Nutzen-Vergleich mit erneuter Priorisierung durch.
- 4 • Stimmen Sie die Projektskizze mit den einzubindenden Partnern und
- 5 Schlüsselakteuren ab und holen Sie sich die einzureichenden Formalia für den
- 6 Fördermittelantrag (Letter of Intent, Antragsformulare etc.).
- 7 • Lassen Sie sich die fristgerechte Ressourcenbereitstellung (Personal,
- 8 Haushaltsmittel) nach Bedarf über den Gemeindevorstand/Magistrat oder
- 9 politische Gremien erneut zusichern.
- 10 • Reichen Sie den Fördermittelantrag ein.

11 **12.1.3 Projektumsetzung**

- 12 • Klären Sie mit welchen Arbeitsschritten bereits vor der offiziellen Bewilligung
- 13 begonnen werden kann. Bei manchen Förderprogrammen kann bereits nach
- 14 abgeschlossener inhaltlicher und fachlicher Vorprüfung mit ausgewählten
- 15 Arbeitsschritten begonnen werden (Stellenausschreibung). Aber Achtung:
- 16 manchmal ist ein vorzeitiger Beginn förderschädlich.
- 17 • Erstellen Sie ein Pflichtenheft hinsichtlich der Einhaltung von Abgabe- und
- 18 Meldefristen des Förderprogramms.
- 19 • Starten Sie mit einem feierlichen und vertrauensbildenden Kick-Off Termin
- 20 innerhalb des Projektteams.
- 21 • Klären Sie die nächsten Arbeitsschritte und verteilen Sie die Aufgaben und
- 22 Zuständigkeiten anhand der Projektsteckbriefe sowie Arbeits- und Zeitpläne.
- 23 • Legen Sie die Modalitäten der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit
- 24 regelmäßigem jour fixe, Moderation dessen, Datenaustausch etc. fest.
- 25 • Starten Sie das Projekt mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung
- 26 oder Berichterstattung. Nutzen Sie Multiplikatoren und lokale Schlüsselakteure.
- 27 • Führen Sie über die gesamte Projektdauer eine Zielerreichungskontrolle mit
- 28 Indikatoren durch.
- 29 • Führen Sie nach Bedarf eine Nachjustierung des Projektes durch.
- 30 • Berichten Sie in Form von Zwischenberichten an den Projektträger,
- 31 Bürgermeister / Gemeindevorstand / Magistrat oder Gemeindevertretung /
- 32 Stadtverordnetenversammlung über den Projektfortschritt.

33 **12.1.4 Projektabschluss und Wirkungsmonitoring**

- 34 • Ermitteln Sie die tatsächlich erreichten Klima- und Umweltziele.
- 35 • Erstellen Sie eine Projektauswertung mit Multiplikatoreneffekten
- 36 (Vorzeigeprojekt, Übertragbarkeit des Projektes, interne und externe Erfolgs- und
- 37 Misserfolgskriterien, Lerneffekte für zukünftige Projekte). Dokumentieren und
- 38 ggf. veröffentlichen Sie diese.

- 1 • Schließen Sie das Projekt mit einer öffentlichkeitswirksamen
2 Abschlussveranstaltung zur Akzeptanzförderung und Mobilisierung weiterer
3 Akteure ab.

4 **12.2 Gebäudeliste**

Königstein im Taunus: Gebäudeliste der Körperschaft mit Baujahr, Nettofläche und Gebäudekategorien				
Gebäude	Stadtteil	Baujahr (ggf. Jahr Sanierung)	Nettofläche (in m ²)	Gebäudekategorie
Heinrich Dorn Halle	Schneidhain	1964	891	Mehrzweckhallen
DGH	Schneidhain	1.957	756	Kindertagesstätten
Feuerwehr	Königstein	1974	1.295	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Betriebshof	Königstein	1990	420	Lager
Feuerwehr	Schneidhain	1877	87	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Archiv	Falkenstein	1650	124	Lager
Haus der Begegnung	Königstein	1954	3.403	Gemeinschaftshäuser
Rathaus	Königstein	1700/1960/2002	1.855	Verwaltungsgebäude
Kindertagesstätte	Königstein	1973 (1958/1991)	970	Kindertagesstätten
Feuerwehr	Falkenstein	2013	240	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Betriebshof	Königstein	1985	456	Lager
Ordnungspolizei	Königstein	1975, 1990	140	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Kurhaus	Königstein	1792	1.548	Gemeinschaftshäuser
Kinderhort	Königstein	1920/2015	302	Kindertagesstätten
Feuerwehr	Mammolshain	1962/2020	260	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
DGH	Mammolshain	1962/2020	580	Gemeinschaftshäuser

236. Vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Königstein im Taunus –
Anlagen

Bürgerhaus	Falkenstein	1968/1972/1981	1.046	Gemeinschaftshäuser
Kinderhort	Falkenstein	2018	90	Kindertagesstätten
Jugendhaus	Königstein	1975	150	Gemeinschaftshäuser
Summe		Anzahl	Nettofläche	
		19	14.613	

Quelle: Daten der Körperschaft

1 Ansicht 83: Gebäudeliste der Stadt Königstein im Taunus

2

1 **12.3 Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach**
2 **Gebäudekategorien**

Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien						
	2017*	2018	2019	2020	2021	Δ 2017 und 2021
Kindertagesstätten	12 kWh/m ²	13 kWh/m ²	15 kWh/m ²	16 kWh/m ²	23 kWh/m ²	86%
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	24 kWh/m ²	24 kWh/m ²	24 kWh/m ²	2 kWh/m ²	2 kWh/m ²	-94%
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste ¹⁾	25 kWh/m ²	25 kWh/m ²	24 kWh/m ²	21 kWh/m ²	23 kWh/m ²	-8%
Gemeinschaftshäuser ²⁾	26 kWh/m ²	27 kWh/m ²	26 kWh/m ²	21 kWh/m ²	22 kWh/m ²	-15%
Mehrzweckhallen ³⁾	21 kWh/m ²	31 kWh/m ²	29 kWh/m ²	24 kWh/m ²	30 kWh/m ²	45%

*Bei zwei der insgesamt 8 ausgewerteten Gebäude ist kein Wert für 2017 vorhanden, weshalb der Wert des nachfolgenden Jahres verwendet wurde
¹⁾Feuerwehrrhäuser
²⁾Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren
³⁾Sporthallen mit Mehrzwecknutzung
Quelle: Daten der Kommune; eigene Berechnungen

3 Ansicht 84: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Stromverbräuche 2017 bis 2021 nach
4 Gebäudekategorien

5

1 **12.4 Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach**
2 **Gebäudekategorien**

Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021 nach Gebäudekategorien						
	2017	2018	2019	2020	2021	Δ 2017 und 2021
Kindertagesstätten	151 kWh/m ²	138 kWh/m ²	136 kWh/m ²	144 kWh/m ²	180 kWh/m ²	19%
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	339 kWh/m ²	359 kWh/m ²	281 kWh/m ²	194 kWh/m ²	207 kWh/m ²	-39%
Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste ¹⁾	280 kWh/m ²	323 kWh/m ²	277 kWh/m ²	281 kWh/m ²	325 kWh/m ²	16%
Gemeinschaftshäuser ²⁾	275 kWh/m ²	297 kWh/m ²	290 kWh/m ²	288 kWh/m ²	335 kWh/m ²	22%
Mehrzweckhallen ³⁾	95 kWh/m ²	117 kWh/m ²	122 kWh/m ²	144 kWh/m ²	148 kWh/m ²	56%

*Bei einem der insgesamt 10 ausgewerteten Gebäude konnten die Ölverbräuche nicht eindeutig auf ein Jahr zugewiesen werden, weshalb wir diese Verbräuche über den gesamten Prüfungszeitraum mittelten. Bei einem weiteren Gebäude ist kein Wert für 2017 vorhanden, weshalb der Wert des nachfolgenden Jahres verwendet wurde

¹⁾Feuerwehrlhäuser
²⁾Bürgerhäuser, Gemeinschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Jugendzentren
³⁾Sporthallen mit Mehrzwecknutzung
Quelle: Daten der Kommune; eigene Berechnungen

3 Ansicht 85: Königstein im Taunus: Kommunenspezifische Wärmeverbräuche 2017 bis 2021
4 nach Gebäudekategorien